

dublet

Baltische Studien.

.....

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Dommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Neue Folge. Band XXI.



Stettin.

Léon Sanniers Buchhandlung.

1918.

Baltische Studien.

P 369



Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und
Altertumskunde.

. 335 . 491 . 71

Neue Folge Band XXI.



Stettin.

Léon Sauniers Buchhandlung.
1918.

Biblioteka Instytutu
Archeologii i Etnologii PAN



0041802

Msc. 173 / M d.

<http://rcin.org.pl>

Historische Studien



Gesellschaft für Deutsche Geschichte und



№. 190. 222.

1871

Inhalts-Verzeichniss.

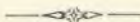
	Seite
Pommern zur Zeit der beginnenden Reformation. Von Kgl. Gymnasialdirektor Prof. Dr. M. Wehrmann in Greifenberg i. P.	1
Pyritzer Studenten bis zum Jahre 1800. Von Kgl. Gymnasialdirektor Prof. Dr. R. Holsten in Pyritz	71
Beiträge zur Geschichte der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer 1806—1808. Von Oberst E. v. Heydebreck auf Markowitz	115
Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz. Von Kgl. Gymnasialdirektor Prof. Dr. E. Friedrich in Stettin	143
Dreiundzwanzigster Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 30. September 1917 . . .	I

Schriftleitung:
Kgl. Archivar Dr. Grotfend
in Stettin.

Table of Contents

1	Introduction
2	Chapter I: The History of the Church
3	Chapter II: The Doctrine of the Church
4	Chapter III: The Ministry of the Church
5	Chapter IV: The Sacraments of the Church
6	Chapter V: The Church and the World
7	Chapter VI: The Church and the Future

**Pommern zur Zeit
der beginnenden Reformation.**



Von
Dr. M. Wehrmann,
Kgl. Gymnasialdirektor in Greifenberg i. Pom.

Information for the
the following information.

the
the following information
the following information

Vorbemerkung.

Die Lage und die Zustände Pommerns in der Zeit der beginnenden Reformation sollen im folgenden kurz und zusammenfassend geschildert werden; es ist nicht die Absicht eine Geschichte der Reformation dieses Landes zu geben. Der Wunsch nach einer solchen Arbeit ist vorhanden und berechtigt, aber ehe sie geliefert werden kann, gilt es klarzulegen, wie die Verhältnisse waren, unter denen die Reformation eintrat. Nur so kann man die Vorgänge verstehen.

Die Zeit um die Wende des 15. Jahrhunderts ist auch in den deutschen Ländern besonders reich an Regungen und Bewegungen auf allen Gebieten; es gährt überall, und neue Formen, neue Gedanken, neue Einrichtungen ringen sich durch. Das macht diesen Zeitabschnitt besonders anziehend, und man verfolgt mit Teilnahme, wie sich in Staat und Kirche neue Erscheinungen anbahnen, wie das moderne Staatsgebilde und das neue Kirchenwesen ihren Anfang nehmen. Das läßt sich auch in Pommern deutlich erkennen, und gerade für dies Land ist diese Epoche seiner Vergangenheit besonders interessant, weil es fast die einzige ist, in der eine Persönlichkeit machtvoll und kräftig hervortritt und in die Entwicklung eingreift. Das ist der Herzog Bogislaw X., der deshalb in der folgenden Darstellung eine besondere Rolle spielen wird. Sie ist aufgebaut auf dem Grunde vornehmlich archivalischen Materials, das in langjähriger Arbeit gesammelt wurde. Es ist unterlassen, die Quellen im einzelnen anzuführen, da die Arbeit in erster Linie nicht für Forscher, sondern für Leser bestimmt ist, die ein Interesse an der Heimatsgeschichte haben und in diesem Jahre des Reformationsjubiläums gern auch einmal davon lesen möchten, wie es vor vier Jahrhunderten in Pommern aussah. Für solche, die sich noch weiter belehren wollen, sind einige Literaturangaben gemacht, doch sind nur wenige Arbeiten aufgeführt, die wirklich noch von Wert sind. Daß ich sie und manche andere, wie natürlich die verschiedenen Chroniken, benutzt habe, wird jeder Kundige bald merken, aber in der Hauptsache beruht die Darstellung auf eigener Forschung.

Es kommt mir vor allem darauf an, klarzulegen, wie es kam, daß die Reformationsbewegung in Pommern so stark einsetzte, aber nur langsam zum Siege durchdrang, die Punkte aufzudecken, an die sie anknüpfte, und den Grund zu zeigen, auf dem sie weiter und neu baute. Daß damit zum guten Teile die Ursachen der Reformation, über die G. v. Below in der Historischen Zeitschrift (116 [1916], S. 377 bis 458) so lichtvoll gehandelt hat, für Pommern behandelt werden, ist klar, und es scheint mir eine Aufgabe der Territorialgeschichtsforschung zu sein, gerade in diesem Jahre ein wenig dazu beizutragen, daß das Verständnis für die Reformation vertieft werde. Dazu möge die kleine Arbeit dienen, in der, ohne die vielen Einzelheiten zu behandeln, ein Gesamtbild von den Zuständen Pommerns um 1500 entworfen werden soll!

Was unser Land der Reformation verdankt, wird in der Darstellung nur angedeutet werden, aber es bedarf keiner eingehenden Erörterung dessen, was in den 400 Jahren, auf die wir zurückblicken, Pommern geworden ist: Aus dem noch ein wenig abseits von deutscher Kultur stehenden, halbslawischen Lande ein Teil des großen deutschen Vaterlandes, dessen Söhne in alt bewährter Treue und Tapferkeit mit den deutschen Brüdern die höchsten Güter des Vaterlandes in dem gewaltigsten Kampfe verteidigten, den die Welt sah.

Literatur.

- M. Wehrmann, Geschichte von Pommern. Bd. I, II. Gotha 1904. 1906.
- D. Fock, Rügen- und Pommersche Geschichten in sieben Jahrhunderten. Bd. V. Leipzig 1868.
- A. Uckele, Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Pommersche Jahrbücher IX (1908), S. 49—142.
- E. Bittow, Staat und Kirche im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation. Baltische Studien N. F. XIV (1910), S. 85—148. XV (1911), S. 77—142.
- M. Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478—1625. Leipzig 1896.
- R. Klemm, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaws X. Berlin 1859.
- H. Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503—1603. Berlin 1900.
- M. Wehrmann, Marinus de Fregeno (1479—1482). Baltische Studien N. F. XVIII, S. 117—160.
- A. Uckele, Die letzten Jahre des Klosters Eldena. Pommersche Jahrbücher VII (1906), S. 27—88.
- W. Paap, Kloster Belbuk um die Wende des 16. Jahrhunderts. Baltische Studien N. F. XVI (1912), S. 1—73.
- R. Graebert, Erasmus von Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Kammin. (1521—1544.) Berlin 1903.
- M. Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern bis 1563. Berlin 1905.
- M. Wehrmann, Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X. Baltische Studien N. F. V (1901), S. 131—175.
-

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Kapitel I.

Pommerns auswärtige Politik.

Das Herzogtum Pommern, das von 1295—1478 unter Aufrechterhaltung der Gesamthand des alten slawischen Fürstenhauses in mehrere Herrschaften geteilt war, hatte zumeist in recht losem Zusammenhange mit dem Reiche gestanden, seitdem es 1181 in seinen Verband aufgenommen worden war. Schon damals war die Stellung der Fürsten zu Kaiser und Reich unklar und unsicher gewesen, und sie blieb es fast die ganze folgende Zeit hindurch. Bisweilen hatten sie nähere Fühlung zu ihnen gesucht und gefunden, wie besonders Herzog Barnim III. (1320—1368), zumeist aber hatten sie sich um die Reichsangelegenheiten wenig gekümmert und sich an andere Mächte angeschlossen. Der Politik der pommerschen Fürsten fehlten Festigkeit und Beständigkeit, sie schwankten zwischen den verschiedenen Mächten hin und her, die maßgebenden Einfluß auf sie gewannen. Da die Kaiser mit Ausnahme etwa Karls IV. wenig oder gar kein Interesse für den Norden Deutschlands zeigten, so war es natürlich, daß sie sich dem Reiche ebenfalls fern hielten. Wohl wurden die verschiedenen Landesteile meistens in den Reichsmatrikeln aufgezeichnet, ihre Herren auch zur Zahlung der Abgaben oder zur Stellung von Heeresabteilungen aufgefordert, aber nur sehr selten entsprach man diesen Mahnungen, sondern ließ sie fast regelmäßig unbeachtet. Ja, die Verzeichnisse zeigten oft genug, daß man im Reiche wenig von den staatlichen Zuständen des Landes wußte. Auf den Reichstagen war kaum jemals ein Vertreter Pommerns erschienen. Im 15. Jahrhundert standen die Herzoge in einem weit näheren Verhältnisse zu Polen, zumal seitdem sie 1466 durch den Pfandbesitz der Länder Lauenburg und Bütow Lehnsträger des polnischen Königs geworden waren. Erich II. ließ seinen ältesten Sohn Bogislaw am polnischen Königshofe erziehen. Dieser aber war es, der zuerst engeren Anschluß an das Reich suchte und es erreichte, daß in die Matrikel von 1481 ein Gesamtcontingent für das ganze Land, das er kurz vorher geeint hatte, eingesetzt wurde. Der Grund dafür war sein Kampf gegen Brandenburgs Oberhoheit, das wiederholt gegen „Anschläge Pommerns“ Einspruch erhob.

Bogislaw, der sich bald nach seinem Regierungsantritt mit Waffengewalt den Ansprüchen der märkischen Herren widersetzte, hat auch, nachdem er im Kampfe unterlegen war, nicht aufgehört, die Unabhängigkeit seines Herzogtums zu vertreten. Voll Ärger und Mißtrauen sahen die Brandenburger, wie der schlaue Fürst immer wieder sich den Lehnspflichten zu entziehen wußte. Nicht ohne Geschick trat er in persönliche Beziehungen zu Maximilian, den er durch allerlei Versprechen zu gewinnen verstand, und erreichte wirklich 1493, daß er des Lehnsempfanges und der Eidesleistung ledig gesprochen und dem Kurfürsten nur die Anwartschaft auf Pommern zugestanden wurde. Freilich sollte das Land als solches ein brandenburgisches Lehn bleiben und der Herzog nirgends anders eine Belehnung suchen, aber es lag nahe, daß Bogislaw gegenüber der schwachen märkischen Regierung auch die letzte Spur eines Untertänigkeitsverhältnisses zu beseitigen bestrebt war. Und er hat unausgesetzt in diesem Sinne gewirkt, sich als unmittelbarer Fürst des Reiches gefühlt und gehandelt. Er besuchte selbst wiederholt Reichstage, ließ fast ständig gegen Brandenburg wirken, setzte seinen Forderungen immerfort Widerstand entgegen und bewies in dieser Frage eine echt pommersche Hartnäckigkeit und Schlanheit, die den Hohenzollern vielen Verdruß bereitete. So erreichte er endlich 1521, daß er auf dem Reichstage zu Worms vom Kaiser Karl V. belehnt wurde. Dadurch war trotz des lebhaften Einspruches Brandenburgs und des sofortigen Rückzuges des Kaisers doch viel gewonnen. Den pommerschen Herzogen war der Rücken gestärkt, und der Kurfürst wagte bei der drohenden Haltung jener nicht, es zu einem Kriege kommen zu lassen. Die unerquidlichen Verhandlungen, die von neuem begannen, führten endlich 1529 zum Grimniger Vertrage, durch den die Lehnsüberhoheit Brandenburgs endgültig aufgehoben wurde. Die pommerschen Herzoge waren jetzt unabhängige Reichsfürsten, ihre staatsrechtliche Stellung war anerkannt und das Ziel erreicht, um das Jahrhunderte hindurch gekämpft worden war. Unzweifelhaft hatte ihre Politik einen entscheidenden Sieg gewonnen, mochten auch die Streitigkeiten über die Ausführung der einzelnen Bestimmungen noch lange fortbauern.

Für Pommern brachten die Kämpfe um die Reichsunmittelbarkeit das Gute mit sich, daß das Land sich mehr als früher an Deutschland angeschlossen und die Beziehungen zu ihm reger und enger wurden. Hatte es auch bisher dem deutschen Leben nicht ganz fern gestanden, so neigte es doch zumal in seinen östlichen Gebieten mehr den angrenzenden Slawenländern zu und entzog sich dem Einflusse Deutschlands. Jetzt wurden Augen und Gedanken auch nach dem Westen gezogen, und von dort aus drangen Anregungen immer stärker herein. In Deutschland

selbst, wo in den früheren Zeiten Pommern wenig bekannt war oder als ein halb wildes Land angesehen wurde, lernte man es jetzt besser kennen, die Verbindung, die seit dem 14. Jahrhundert mehr und mehr gelöst worden war, wurde wieder enger. Es begann ein stärkerer Austausch der Kulturerrungenschaften, der Gedanken und Personen. Schon Ranzow sagt: „Es kommen jetzt viele Hochdeutsche hinein“. Das ist für die Reformationszeit von größter Bedeutung.

Mit den unmittelbar benachbarten Staaten, Mecklenburg, Brandenburg und Polen, bestanden natürlich zahlreiche Beziehungen freundlicher und feindlicher Art. Mit Mecklenburgs Herrscherhaus war das pommerische durch verschiedene Heiraten in nahe Verwandtschaft und lebhaften Verkehr getreten. Wiederholte Bündnisse, die in den Jahren 1479 bis 1521 erfolgten, knüpften das Band noch enger. Entweder wurden sie zur Erreichung des Landfriedens gegen Straßenräuber, wie 1496 oder 1498, geschlossen oder sollten dem Schutze des Landes gegen auswärtige Feinde dienen, wie 1506, 1508, 1516 oder 1521. Gegen Rostock stand Bogislaw 1487 den Mecklenburgern bei, 1520 verglich er die Brüder Heinrich und Albrecht zu einem neuen Hausvertrag. So hielten in dieser Zeit die beiden Herrschergeschlechter zu einander und suchten gemeinsam eine im allgemeinen vermittelnde Politik innezuhalten. Der vorpommersche Adel stand dem mecklenburgischen sehr nahe, gar manches Geschlecht war in beiden Ländern ansässig und hielt die Verbindung aufrecht. Daß dabei Streitigkeiten, ja auch Fehden nicht ausblieben, ist verständlich. Wenn sie auch bisweilen noch mit dem Schwerte ausgefochten wurden, so dürfen wir doch solche Kämpfe nicht gar zu ernst nehmen. Das starke, lebenskräftige und streitlustige Geschlecht wollte sich den Gerichten, die solche Zwiste zu entscheiden beanspruchten, nicht ohne weiteres fügen, und der Herzog Bogislaw selbst scheute sich nicht, 1491 gegen Wolbe, die Burg des Ritters Bernd Malkahn, zu ziehen. So kamen Grenzwirren und Irrungen oft genug vor und wurden mit den Waffen ausgefochten, aber doch fanden auch Schiedsgerichte und Gerichtsverhandlungen statt, die zeigten, daß eine friedlichere Zeit anbrach.

Weit tiefer gingen, wie bereits erwähnt ist, die Streitigkeiten mit Brandenburg. Sie ziehen sich durch die ganze pommerische Geschichte und haben ihren Ursprung in dem staatsrechtlich nicht ganz klaren Verhältnis, in dem das alte Wendenland zur Mark stand. Dadurch war ein Gegensatz geschaffen, der immer von neuem zu wirklichen Kriegen führte. Bogislaw hatte im Anfange seiner Regierung 1476/77 den heftigen Kampf mit dem Kurfürsten Albrecht Achilles zu bestehen und unterlag dem Ansturm seiner Scharen. Dann ward durch die Heirat

des pommerschen Herzogs mit der brandenburgischen Prinzessin Margaretha (1477) eine Annäherung versucht, aber es gelang nicht, den argwöhnischen und mißtrauischen Fürsten für Brandenburg zu gewinnen. Mit Zähigkeit hielt Bogislaw an dem Gedanken fest, sich und sein Land von dem Einflusse und der Oberhoheit der Märker frei zu machen, und mit der ihm angeborenen Klugheit, die vor List und Täuschung nicht zurückschreckte, benutzte er alle Mittel, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen. Man kann es den Brandenburgern nicht verdenken, daß sie über die Treulosigkeit des Pommern oft sehr entrüstet waren und ihm durchaus nicht trauten. Es begann ein Intriguenspiel eigener Art namentlich am kaiserlichen Hofe, wo beide Parteien eifrig tätig waren. Friedrich III., Maximilian I. und Karl V. wurden von ihnen mit allen Mitteln bearbeitet, um ihre Forderungen durchzusetzen. Dadurch wurden die Beziehungen der Länder, die so sehr aufeinander angewiesen waren, nicht besser, zumal da neben der staatsrechtlichen Frage auch sonst Streitigkeiten über die Grenzen, die kirchliche Verwaltung, Handel und Verkehr, Zoll und Münze entstanden. Es kam auch hier zu mancherlei Kämpfen, Fehden, Räubereien und Plünderungen, die, so geringfügig sie auch an sich waren, doch viel Verdruß und Ärger und noch viel mehr Schreibereien und Verhandlungen verursachten. Hat es auch den Anschein, als sei das pommersche Volk in diesem Streite eng verbunden mit seinem Fürsten von argem Haß und Feindschaft gegen die Märker erfüllt gewesen, so darf man doch an einen nationalen Gegensatz, wenn es erlaubt ist diesen Ausdruck zu gebrauchen, durchaus nicht denken. In jener Zeit kann man nicht annehmen, daß bei einem Kriege zwischen zwei regierenden Herren die Untertanen mit ihren Gefühlen und Gesinnungen einig hinter ihnen standen. Nicht nur waren weite Teile des Landes mit ihren Bewohnern von solchen Kämpfen gänzlich unberührt und nahmen deshalb keinen Anteil daran, sondern auch sonst war von einer allgemeinen Volksstimmung, wie wir sie heute beim Kriege erleben, keine Rede. So ist es auch zu erklären, daß einer der bedeutendsten Räte Herzog Bogislaws, Werner von der Schulenburg, zu gleicher Zeit in pommerschem und märkischem Dienste stand, daß Angehörige von Geschlechtern, die in beiden Gebieten ansässig waren, bald auf dieser, bald auf jener Seite wirkten. Auch bei ihnen waren nicht nationale oder vaterländische Gefühle, von denen man in dieser Zeit kaum sprechen darf, sondern persönliche Beziehungen oder Rücksichtnahme auf den eigenen Vorteil entscheidend. Nicht anders war es bei vielen Geistlichen und Bürgern, die durch mancherlei Bande an den feindlichen Staat gefesselt waren. Die Grenzlinien waren noch unsicher, die Bevölkerung ging in der Ucker- und Neumark hinüber und herüber, man nahm hier oder dort Dienste und suchte Gewinn, wo

man ihn zu finden hoffte. Das führte natürlich zu vielen Unzuträglichkeiten, die sich in Räubereien oder Plünderungen kundthaten. Dabei zeigte sich eine Rücksichtslosigkeit ohnegleichen, wie sie auch in der Politik der Regierungen zutage trat und auf beiden Seiten bewiesen wurde. Herzog Bogislaw sowohl, wie Kurfürst Joachim I. und später namentlich sein Sohn, der Markgraf Hans von Küstrin, waren Vertreter der Staatskunst, die Machiavelli unverhohlen darstellte. Gewinnsucht, List und Täuschung bedeuteten in dieser Zeit alles, auch wenn äußerlich Friede und Freundschaft herrschten. Was war es anders, wenn z. B. der Pommernherzog bei einer Fahrt ins Reich die Fürsorge für sein Land dem brandenburgischen Herrscher übertrug und dann hinter dessen Rücken auf das eifrigste am kaiserlichen Hofe gegen ihn tätig war? Wenn auch schließlich, wie bereits erwähnt wurde, das Verhältnis zwischen Pommern und Brandenburg besser wurde, so blieb doch das Mißtrauen bestehen und die Streitigkeiten hörten nicht auf.

Besser stand Pommern zu Polen, mit dem es seit langer Zeit enge Verbindung hatte. Gerade gegen die Mark suchte man dort Rückhalt, und Bogislaw schloß sich eng an diesen Staat an, als er 1491 Anna, des König Kasimirs Tochter, heiratete. Dadurch wurde das freundschaftliche Verhältnis, das eine Zeitlang durch den Streit des pommerschen Herzogs mit seiner Mutter Sophia etwas getrübt worden war, wiederhergestellt. Seitdem hielt Pommern zu Polen, wenn auch wegen der Belehnung mit den Ländern Lauenburg und Bütow Streitigkeiten nicht ausblieben oder durch Beraubung Danziger Kaufleute ärgerliche Verhandlungen notwendig wurden. Als 1509 eine Entfremdung eintrat, erklärte Bogislaw dem polnischen Gesandten, er habe sich immer Mühe gegeben, den Frieden mit Polen sicherer und fester zu gestalten, den Kaufleuten die Straßen offen gehalten und sich stets ehrlich gezeigt. Nur sehr widerwillig nahm der Herzog 1512 auf Befehl des Kaisers Maximilian, der die Stadt Danzig geächtet hatte, sie ebenfalls in die Acht, unterließ es aber nicht sich beim König Sigismund deshalb zu entschuldigen. Dagegen bekümmerte er sich nicht um die Aufforderungen des Kaisers, dem Deutschen Orden gegen polnische Angriffe beizustehen. Mit dem Könige verband er sich 1512 in Frauastadt zu dem Handelskriege gegen Breslau um so lieber, als der Schlag auch gegen Brandenburg gerichtet war. Bei den neuen Kämpfen Polens gegen Preußen hielt sich der Herzog vorsichtig zurück, wies die Hilfesuche des Hochmeisters Albrecht kurz und kühl ab und stand mit seiner Neigung eher auf polnischer Seite, wie es 1520 bei den Ausgleichsverhandlungen, die Bogislaw führen ließ, offenbar wurde. Das enge Verhältnis zwischen den Herrschern beider Länder kam noch deutlicher

1524/25 zum Ausdruck, als die Herzoge Georg und Barnim XI. ein Bündnis mit dem Könige Sigismund abschlossen, in dem ein Kampf gegen Heiden und Ketzler verabredet wurde; es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß es besonders gegen Brandenburg und den Deutschen Orden gerichtet war. Bekräftigt wurde der Bund durch den Besuch, den Georg 1526 in Danzig seinem königlichen Oheim machte. Für die Geschichte der Reformation in Pommern ist dieser enge Anschluß an Polen nicht ohne Bedeutung, da die Abneigung besonders des einen Pommernfürsten gegen die kirchliche Neuerung dadurch bekräftigt wurde. Von Einfluß war dies Verhältnis auch auf die Erhaltung der slawischen Bevölkerung im östlichen Hinterpommern, die ihr Volkstum immer noch erhalten hatte. Im 16. Jahrhundert und später sprach man in Dörfern des Stolper Landes fast ausschließlich wendisch, d. h. kassubisch oder polnisch, und in anderen Teilen des Gebietes wird es nicht anders gewesen sein.

Dänemark und Pommern hatten seit ältester Zeit in engster Berührung gestanden, die Dänen hatten bekanntlich lange Zeit die Herrschaft im Lande gehabt. Die Erinnerung hieran war wohl nie ganz erloschen, und der Handel hatte diese Beziehungen nicht untergehen lassen. In den nordischen Kämpfen spielten auch Pommern und sein Fürstenhaus eine nicht unbedeutende Rolle. Erich I., der Unionskönig, war ein Angehöriger des Greifengeschlechtes und endete sein nicht sehr ruhmvolles Leben zu Rügenwalde (1459). War dann auch das Verhältnis zum Norden loser geworden, so knüpfte Bogislaw auch hier wieder an. Mit dem Könige Johann verband ihn Freundschaft, und er stand auf seiner Seite, als 1509 die Hanse den Krieg gegen jenen eröffnete. Als 1511 die Dänen auf Rügen landeten und die Besitzungen der Stadt Stralsund mit Feuer und Schwert verwüsteten, verschonten sie die Güter des Herzogs, des Adels und der Geistlichkeit. Ja, Bogislaw schloß am 12. Juli mit dem Könige ein enges Bündnis gegen die Stadt Stralsund, der er schon vorher die Teilnahme am Kriege gegen Dänemark verboten hatte. Natürlich brachte der Unwille über die selbständige Stellung der Stadt ihn zu dem Abschlusse eines solchen Vertrages, und er war bereit energische Hilfe zu leisten, wie es eine Denkschrift beweist, die Werner von der Schulenburg über die Vorbereitungen verfaßte. Freilich kam es nicht zu dem Angriff, vor dem Schulenburg selbst warnte, aber die Verbindung mit Dänemark blieb bestehen. An dem großen Bunde, den König Christian II. im Juni 1520 gegen die norddeutschen Städte zustande brachte, beteiligte sich auch der Herzog von Pommern, wie er alle städtefeindlichen Absichten und Pläne jederzeit unterstützte. In den Kampf mit Schweden, der zur Auflösung der Union führte, griff

Pommern ebenfalls ein und suchte im Verein mit Brandenburg, Mecklenburg u. a. zu Bordesholm am 13. August 1522 zu vermitteln und Schleswig-Holstein zu gewinnen, dessen Herzog Friedrich 1518 eine Tochter Bogislaws geheiratet hatte. Dadurch wurde der Bund mit Dänemark, als Friedrich dort König geworden war, noch enger, was indessen nicht verhinderte, daß später ernste Streitigkeiten mit dem Lande über die bischöflichen Rechte in Rügen ausbrachen. Diese sind von verhängnisvoller Bedeutung für die Politik der pommerschen Fürsten in der Reformationsbewegung geworden.

Bezeichnend für die Stellung des Landes ist es, daß in dieser Zeit auch nähere Beziehungen zu anderen deutschen entfernter gelegenen Staaten entstanden. Angeknüpft wurden sie wohl durch die große Reise Bogislaws und seine späteren Besuche deutscher Reichstage. Sicher wurde dadurch eine Freundschaft mit dem Kurfürsten von der Pfalz und den sächsischen Herren beider Linien zustande gebracht. Diese findet z. B. Ausdruck in den Verhandlungen, die der Herzog wegen der Aufnahme seines ältesten Sohnes Georg am pfälzischen Hofe anknüpfte, und in dem Aufenthalt, den dieser in Leipzig oder später sein jüngster Sohn Barnim XI. in Wittenberg nahmen. Auch die 1513 erfolgte Vermählung Georgs mit der Prinzessin Amalie von der Pfalz zeigt dies; er sandte dann seinerseits seinen Sohn Philipp nach Heidelberg. Mit Herzog Georg von Sachsen schloß Bogislaw bereits 1508 einen Bund zu gemeinschaftlicher Abwehr ihrer Feinde und zu gegenseitiger Hilfe. Dem Kurhause von Sachsen trat das Greifengeschlecht besonders nahe, als sich Philipp I. 1536 mit Maria, der Tochter des Kurfürsten Johann, vermählte. Diese Verbindung, zu der die vorbereitenden Schritte bereits erheblich früher getan waren, wurde, wie zur Genüge bekannt ist, höchst bedeutsam für die Stellung Pommerns zu der Politik während der Religionskämpfe.

Im Bunde mit Mecklenburg und Pommern zusammen stand in dieser Zeit vor allem Braunschweig. Schon früher waren verschiedene Heiraten zwischen Angehörigen der Herrscherfamilien beider Länder vorgekommen, und solche verwandtschaftliche Verbindungen waren damals bekanntlich oft von ausschlaggebender Wichtigkeit. Zu dem oben erwähnten Landfriedensbündnisse Mecklenburgs und Pommerns von 1498 trat auch Braunschweig, und dieser Bund der drei Länder wurde 1510 erneuert. Bereits 1486 hatte den Herzog Bogislaw seine den Städten gegenüber getriebene Politik dazu veranlaßt, seine Mannschaft aufzubieten, um seinem Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig, im Kampfe gegen Hildesheim beizustehen, und durch seine Vermittlung wurde der Streit beigelegt. Mit ihm zusammen plante er 1508,

Mecklenburg gegen Dänemark Hilfe zu leisten. Ein Erbvertrag zwischen Albrecht und Heinrich von Braunschweig und Bogislaw kam 1516 zustande, an dem auch die Mecklenburger Herren sich beteiligten. Von neuen Verhandlungen ist 1519 und 1520 die Rede, als die hildesheimische Stiftsfehde Norddeutschland in Erregung brachte. Zu das Lüneburgische Bündnis vom 5. Juni 1520 wurde auch Pommern hineingezogen und damit in Verbindung mit der französischen Partei gebracht, die bei der Kaiserwahl eifrig tätig war. Freilich hielt Bogislaw sich in dieser Angelegenheit vorsichtig zurück und wich den Werbungen des Kurfürsten Joachim von Brandenburg aus insolge des Gegensatzes, in dem er zu ihm stand. Dieser war ja der feste Punkt in der sonst schwankenden Politik Pommerns und ließ den Herzog auch nicht an dem Lippschen Bunde vom 12. Mai 1519 teilnehmen. Doch forderte nach Bogislaws Tode Herzog Heinrich von Mecklenburg die jungen Pommernfürsten auf, ihm beizutreten.

Es mag noch kurz erwähnt werden, daß auch hier und da freundschaftliche Beziehungen zu anderen deutschen Fürstenhäusern, wie z. B. zu den Anhaltinern, angeknüpft wurden. Im allgemeinen werden die Ausführungen genügen, um zu zeigen, wie Pommern in dieser Zeit aus seiner bisherigen Einzelstellung heraustrat und sich nach allen Seiten mit Rat und Tat geltend zu machen suchte. Aber mancherlei Schwierigkeiten, die im Lande selbst hervortraten, hinderten die Fürsten eine Stellung zu gewinnen, die der Größe ihres Landes entsprach. Wir können diese auf ungefähr 26 500 qkm ohne die Lande Lauenburg und Bütow, aber mit dem Raminier Stiftslande berechnen; Brandenburg umfaßte um 1500 etwa 38 000 qkm. Daß Pommern in der folgenden Zeit unter den Landschaften Deutschlands nicht die Rolle spielte, die man erwarten sollte, war eine verhängnisvolle Folge der Politik seiner Fürsten, die es weniger als Bogislaw X. verstanden, sich Geltung zu verschaffen und den Weg, den er ihnen gezeigt hatte, weiter zu beschreiten. Ihre unsichere Haltung und die Vernachlässigung der Wehrkraft des Landes haben Pommerns Geschick auf etwa ein Jahrhundert hinaus in sehr schädlichem Maße beeinflusst.

Kapitel II.

Pommerns innere Verwaltung.

Das Herzogtum in Pommern hat an allen den Fehlern gelitten, die der mittelalterlichen Fürstenherrschaft anhafteten oder insolge der allgemeinen Zustände erwachsen. Die fortgesetzten Teilungen und die

Aufgabe zahlreicher Hoheitsrechte taten ihm sehr erheblichen Abbruch und riefen eine starke Zerfägung hervor. Hatte Pommern schon vor seinem Anschluß an das Reich mit Teilungen begonnen, so hörten diese, nachdem Barnim I. von 1264 bis 1278 das ganze Land unter seiner Herrschaft geeint hatte, nicht wieder auf, sondern wurden immer häufiger. Es bestand zwar eine Art von altslawischem Senioratsrecht und die Gesamthand der verschiedenen Linien wurde aufrecht erhalten, trotzdem trat allmählich eine Entfremdung ein, die besonders 1464 bei dem Aussterben des Stettiner Hauses in die Erscheinung trat. Sie zeigte sich auch sonst in vielen Gegenständen, in den verschiedenen Wegen, die in der Politik die einzelnen Fürsten gingen, ja wohl auch in Fehden und Kämpfen, sicherlich in unendlichen Streitigkeiten und Wirren. So war es ein großer Erfolg, daß 1478 nach dem Tode Wartislaw's X. sein Neffe Bogislaw X. das Land einte und Herzog von ganz Pommern wurde. Sein Bestreben war es vor allem, eine starke Fürstengewalt zu begründen, so stark, wie es die Umstände nur irgendwie gestatteten. Denn davon war nicht mehr viel übrig, ein Recht nach dem andern war den schwachen Händen seiner Vorfahren entglitten oder von ihnen aufgegeben. Das war zum größten Teil geschehen, weil sie durch fortwährende Geldnöte gezwungen den führenden Klassen solche Rechte überlassen hatten. Freilich waren dadurch ihre finanziellen Schwierigkeiten nicht im geringsten erleichtert, denn sie verloren mit den verschleuderten Rechten auch bedeutende Einkünfte. Was so in den meisten deutschen Territorien vor sich ging, nahm in Pommern einen besonders erschreckenden Umfang an. Wie lästige Bettler, so hat man mit Recht gesagt, zogen die Herzoge mit ihrem Gefolge im Lande umher und suchten in den Städten, Klöstern oder bei dem Adel auf dem Lande Unterschlupf und Verpflegung, und dabei mußten sie immerfort ungeru geleistete Dienste mit Verpfändung oder Verschenkung ihrer Gerechtsame belohnen oder sich dadurch mühsam Anhang und Beistand verschaffen. Es ist ein klägliches Schauspiel zu sehen, wie innerhalb von zwei Jahrhunderten die Fürstenhoheit dahin schwand, wie unwürdig der Herren und schädlich für das Land die landesherrliche Stellung wurde. Kaum einer der pommerschen Herzoge versuchte oder verstand es dieser Entwicklung entgegenzutreten. Es ist nicht nötig, hierfür Beweise und Beispiele anzuführen, wer einen Blick in die mittelalterliche Geschichte des Landes tut, erkennt überall den betrübenden Vorgang, und gerade deshalb macht sie im ganzen einen so unerfreulichen Eindruck, daß immer wieder die Behauptung laut wird, es sei höchst unerquicklich, sich in die Vergangenheit des Landes zu versenken. Dem soll nicht durchaus widersprochen werden, denn es fehlt tatsächlich in ihr besonders im Mittel-

alter an Lichtpunkten, vor allem an bedeutenden und anziehenden Persönlichkeiten, die ein größeres Interesse in Anspruch nehmen könnten. Sicherlich befinden sich solche nicht unter den pommerschen Herzogen des Mittelalters, die insgesamt, soweit sie überhaupt deutlicher hervortreten, keine hervorragenden Eigenschaften besaßen. Ohne irgend welche tiefere geistige Bildung waren sie einfache Herren, kaum anders wie ihre adligen Untertanen, zufrieden, wenn sie ihren Unterhalt hatten, materiellen Genüssen geneigt, weder gut noch böse in übertriebenem Sinn. Aus solchem Mittelschlage entstammen mitunter ganz brave Haushalter und Verwalter, aber keine Herrscher und Führer, und so ist unter den pommerschen Herzogen nur einer, der sich einen dauernden Namen im Volke erworben hat, das ist Bogislaw X., der einzige Pommernherzog, von dem heute wohl noch erzählt wird. Seine Persönlichkeit erregte schon früh ein solches Interesse im Volke, daß es viel aus seiner Jugend, von seiner bösen Mutter, von dem braven Bauern, der ihn vor dem Verderben bewahrte, von Nachstellungen u. a. m. zu berichten wußte. Auch sein späteres Leben umgab die geschäftige Sage zum Teil mit einem Schimmer von Romantik und schmückte die Tatsachen mit allerlei Sagen von großen Heldentaten und wunderbaren Erlebnissen aus. Wenn auch die kritische Forschung Vieles davon als erfunden und erdichtet verwirft, so haben doch diese Erzählungen hohen Wert, weil wir daraus erkennen, mit welcher Teilnahme das pommersche Volk seinen Herzog begleitete und an ihm hing.

Bogislaw besaß einen entschlossenen und selbstbewußten Willen, nicht geringe Tatkraft und klaren Verstand, war aber von unnachgiebigem Trotz und echt pommerscher Hartnäckigkeit. Was er sich vorge setzt hatte, daran hielt er fest und ließ sich schwer davon abbringen. Mit List und Schlaueit, wie bereits wiederholt gesagt wurde, suchte er sein Ziel zu erreichen, ja scheute auch nicht vor Unrecht zurück, wenn es galt, einen Vorteil zu gewinnen. Er hat nicht gerade Liebenswürdige an sich in seiner unbeugbaren Härte, aber mitunter erfreuen uns an ihm Züge, die seinen natürlichen Humor und Witz zeigen. In der recht dürftigen Überlieferung haben sich einzelne treffende Worte von ihm erhalten. Er ist der Erneuerer oder Schöpfer eines pommerschen Staatswesens geworden und hat viel Neues geschaffen, wenn er auch nicht alles erreichte, was er beabsichtigte. Kaum sicher ist es zu beurteilen, wie viel davon sein eigenes Werk und was seinen Räten und Helfern zu verdanken ist. Noch weniger läßt sich erkennen, ob er die Gedanken und die Mittel aus eigener Kraft fand, wir werden aber wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß er viel von anderen Fürsten und aus den Zuständen anderer Länder lernte, mit denen er in persönliche Berührung trat.

Aus Polen, wo er erzogen ward, aus Brandenburg, Mecklenburg und später aus anderen deutschen Staaten, die er besuchte, wird er viele Anregungen gewonnen haben, ja sogar das Ausland, das er kennen lernte, hat ihm Vorbilder gegeben. So ist Bogislaw trotz aller Schwächen, die er besaß, unzweifelhaft der bedeutendste pommersche Herzog geworden.

Ihm standen seine Söhne, Georg I. und Barnim XI., unterschieden nicht gleich. Es fehlten beiden die Charakterstärke und der feste Wille; in der bewegten Zeit verstanden sie nicht das zu erkennen, was ihrem Lande zum Heile gereichen konnte. Ihre Politik entbehrte jeder Ständigkeit, und gegenüber den vielfachen Zeitfragen wußten sie keine bestimmte Stellung zu gewinnen. Freilich war die Gemeinsamkeit der Herrschaft hinderlich, und die verschiedenen Charaktere ließen sie nicht zu einheitlichem Handeln kommen. Georg war von ihnen der bedeutendere, aber er besaß nicht die Entschlossenheit und Festigkeit, bestimmte Grundsätze durchzuführen. Wenn er wohl auch der Religionsneuerung, ähnlich wie sein Vater, ohne Zuneigung oder Teilnahme gegenüberstand, so war er doch nicht imstande, den Bewegungen, die mit ihr verbunden waren, energisch entgegen zu treten und die mühsam aufgerichtete Fürstenhoheit aufrecht zu erhalten. Barnim aber war noch schwächer und wußte gar nicht, was er tun und wie er sich verhalten sollte. Ob er wirklich, wie oft behauptet wird, eine klare Zuneigung zu der Lehre Luthers hatte, ist zu bezweifeln, man hat aus allem, was man hört, den Eindruck, als sei er religiös ziemlich gleichgültig gewesen. Auf jeden Fall ließ er sich die Leitung der Politik ganz aus den Händen nehmen und die Bewegung ruhig fortgehen, wie es gerade ging. Erst als die Wellen ihm über dem Kopfe zusammen zu schlagen drohten, da tat er auf Drängen seines Neffen Philipps I. einiges, und es gelang nur mit Mühe Ordnung zu schaffen. Der junge Mitregent war, wie es scheint, in der nächsten Zeit die treibende Kraft und ernstlich bemüht, wenigstens etwas für die neuen Verhältnisse des Landes zu tun, er wurde aber nicht wenig gehemmt durch seinen Oheim, mit dem er anfänglich in gemeinsamer Herrschaft das Land regierte. Erst, als 1532 die vorläufige Teilung eingetreten war, konnte er sich freier bewegen und sich an die Ordnung der ganz verworrenen Zustände machen. Aber er stieß dann bei den Städten und dem Adel auf erheblichen Widerstand und war nicht der Mann, ihn mit Gewalt zu beseitigen.

So kommt es, daß die Reformationsbewegung in Pommern keinen erhebenden Verlauf nimmt. Überall fehlt der tatkräftige Mann, der den verschiedenen Strömungen die Richtung angibt und sie in die richtigen Bahnen lenkt. Die Fürsten lassen den Dingen ihren Lauf und nehmen die Sache erst in die Hand, als sie erkennen, daß sie sich

sonst um Land und Leute bringen werden, wie schon Thomas Kanzkow richtig bemerkt.

Von einer staatlichen Verwaltung oder einer Behördenorganisation kann vor Bogislaw X. kaum die Rede sein. Die alten slawischen Burgbezirke hatten anfänglich dem Lande eine einfache und klare innere Gliederung gegeben. Durch die Einwanderung der Deutschen und das Eindringen der Lehnsverfassung wurde sie mit der Zeit vernichtet, und an ihre Stelle traten herzogliche Vogteien und Burgerichte, zu denen dann eine große Zahl geistlicher, ritterlicher und städtischer Herrschaften kam. Dadurch wurde das Land in eine Menge kleiner Einheiten zersplittert, die nur lose zusammenhingen. Es ist klar, daß eine wirkliche, geordnete Verwaltung kaum noch möglich war, zumal da die Herzoge unaufhörlich landesherrliche Rechte durch Verkauf, Verpfändung, Schenkung u. a. aus den Händen gaben. Dazu kam, daß die Inhaber der Ämter, die sie erhielten, keine Beamten mehr, sondern unabhängige Pächter waren, die auf eigenen Gewinn hinarbeiteten und natürlich mit den Adligen ihres Bezirkes eng verbunden waren. Diese suchten ihren eigenen Besitz von der Vogtei zu trennen und selbständig zu machen. So ging die Auflösung immer weiter. Die Verwaltung des herzoglichen Hofes, die ja damals mit der des Staates identisch war, entbehrte ebenfalls einer festen Ordnung. Wir hören von Kanzler, Marschall, Mundschenk, von Hauptleuten u. a. m., aber wir wissen von den Befugnissen, die diese Beamten hatten, kaum etwas. Das liegt sicherlich nicht allein an der schlechten Überlieferung, sondern es waren bestimmte Amtsordnungen kaum vorhanden. Ebenso wenig können wir an eine geregelte Beaufsichtigung der zahlreichen Herrschaften denken, die im Lande bestanden. Kurz, es war im 15. Jahrhundert ein allgemeiner Wirrwarr entstanden, wie wir ihn uns kaum größer vorstellen können.

Da griff Bogislaw X. mit starker Hand ein und fand für die schwere Arbeit einer Neugestaltung, wie es scheint, in einigen Räten geübte und tüchtige Helfer. Wir bedauern lebhaft, daß wir von Männern, wie Werner von der Schulenburg, Tammo Schöning, Georg Kleist, Peter Tege, Jürgen Kameke, Balthasar Seckel u. a. m., so wenig wissen, kaum mehr als ihre Namen.

Das Hofwesen wurde 1487 durch eine Ordnung neu eingerichtet, in der die Zahl der Diener, Hofleute, Knechte, Amtleute, der Beamten für Keller, Küche, Schneiderei und Harnischkammer festgesetzt wurde. Später folgten noch andere Bestimmungen, die zeigen, daß der Hof allmählich weiter ausgestaltet worden ist. Man richtete eine Kanzlei ein und gab ihr eine Ordnung, von der noch erhaltene Taxen, Bücher, Register und Verzeichnisse Zeugnis ablegen. Damit beginnt auch das

Altenmaterial, das uns bald eine weit bessere Kenntniss von den Ereignissen und Zuständen vermittelt, als die frühere Zeit, aus der kaum anderes als Urkunden auf uns gekommen ist. Der Herzog selbst kümmerte sich um die Vorgänge, wie verschiedene Aufzeichnungen beweisen, und zeigte gerade für diesen Zweig der Verwaltung lebhafteste Theilnahme. Seit seiner Zeit ist die herzogliche Kanzlei die Schule geworden, in der junge Pommern aus dem Adel- und dem Bürgerstande die Führung von Verwaltungsgeschäften lernten. Gar manche zogen später, wenn sie dort eine Zeitlang gearbeitet hatten, auf Universitäten, um das römische Recht zu studieren. Daß die neue Ordnung, die in der Kanzlei beachtet wurde, heilsam auf das ganze Land wirkte, ist wohl erklärlich. Von dort hat sich auch bald nach 1520 der Gebrauch der deutschen Sprache statt der lateinischen in den amtlichen Schriftstücken durchgesetzt.

Vor allem aber war Bogislaw bestrebt, wieder Herr im eigenen Lande zu werden und eine einheitliche Verwaltung zu schaffen. Dazu mußte er die lebenslängliche Anstellung der Vögte beseitigen, die sie so unabhängig und selbständig gemacht hatte, daß sie kaum noch als Beamte des Landesherrn gelten konnten. Ferner galt es, verpfändeten oder verkauften Besitz wieder zu gewinnen. Beiden Aufgaben hat sich die herzogliche Regierung mit Eifer gewidmet, und es ist ihr gelungen, nicht geringes zu erreichen. Mit der Einziehung entfremdeten Landes ging man rücksichtslos in der Art vor, wie sie der Herzog selbst liebte, die Lehnbriefe wurden geprüft, streng hielt man darauf neue auszustellen und war bedacht keinen landesherrlichen Besitztitel aufzugeben. Wie sich Bogislaw selbst mit dieser wichtigen Frage beschäftigte, zeigt manche Aufzeichnung in seinem Geheimbuche. Dann wurde allmählich die Anstellung der Vögte oder Hauptleute geändert; sie erhielten zumeist ihr Amt nur auf eine bestimmte Zeit oder es wurde das Kündigungsrecht vorbehalten. Noch wichtiger aber war es, daß ihnen in den ausführlichen Bestellungen ein ganz bestimmtes Einkommen an Geld und Lebensmitteln ausgesetzt und genau vorgegeschrieben wurde, welche Rechte und Pflichten sie hatten, welche Diener sie unterhalten mußten, wann und wie sie Rechenschaft über die Einkünfte des Amtes oder der Vogtei zu legen verpflichtet waren. Denn der Rentmeister der herzoglichen Kammer, an die Überschüsse der Wirtschaft abzuliefern waren, übte scharfe Aufsicht über das Inventar und die Erträge aus. Damit war der bisherigen Mißwirtschaft, der Unterschlagung und Bedrückung, soweit das möglich war, ein Niegel vorgehoben, und die genauen Rechnungsbücher, die zum Theil vorliegen, lassen erkennen, daß die Anordnungen befolgt wurden und gute Ergebnisse für die fürstliche Kammer zeitigten. Die neuen Amtleute und Vögte, die der Herzog übrigens gewöhnlich nicht lange in ihrem Amte beließ,

waren zum größten Teile Angehörige der einheimischen Adelsfamilien, aber es wurden solche Stellen auch bisweilen mit Geistlichen besetzt. Die Zahl der Vogteien, die als die Verwaltungsbezirke des Landes anzusehen sind, wechselte, auch die zu den einzelnen gehörige Bezirke blieben in ihrem Umfange nicht immer gleich. Im Jahre 1486 werden außer den Landvögten Rügens 20 Vögte aufgezählt, später aber kommen noch mehr vor. Dagegen werden 1523 wieder 20 Amtsbezirke solcher Beamten genannt. Die Einrichtung hat sich allem Anscheine nach gut bewährt, und man hat sie lange beibehalten, freilich war die Aufsicht nicht immer gleich streng und gewissenhaft, so daß sich auch manche Mängel herausstellten, aber im allgemeinen wurde gerade durch diese Amtsordnung der Grund zu einem modernen Staate gelegt, in dem als Zentralbehörde die herzogliche Kammer anzusehen ist. Natürlich griff der Herzog auch in die Verwaltung der sonstigen Herrschaften des Adels, der Geistlichkeit und der Städte ein und suchte dort durch Beamte ein Aufsichtsrecht auszuüben. Wir dürfen aber nicht annehmen und verlangen, daß damals in einem Staate eine so geordnete Verwaltung bestand, der die Befugnisse und das unterstellte Gebiet ganz genau abgegrenzt zugeteilt sind, wie sie heute vorhanden ist. Ein Beamtenstand mußte sich erst allmählich bilden und das Volk sich an eine staatliche Beaufsichtigung gewöhnen. Indessen kann man wohl — *si licet parva componere magnis* — den Herzog Bogislaw X. in manchen Beziehungen dem Könige Friedrich Wilhelm I. an die Seite stellen.

Freilich paßt dieser Vergleich garnicht für den Zweig der Tätigkeit des preussischen Königs, der am meisten hervortritt, für die Schaffung eines Heerwesens. Auf diesem Gebiete hat der pommersche Herzog nichts geleistet, auch vielleicht keine ernstern Versuche zu einer Änderung der Verhältnisse gemacht. Ein Kriegsheld oder Feldherr war Bogislaw nicht. In dem Kriege gegen den Kurfürsten Albrecht hat er gerade nicht Ruhm gewonnen, und was von seinen Heldentaten gegen die Türken erzählt wird, ist nachweisbar Erfindung. Für seine Heerfahrten, die er unternahm oder vorbereitete, war der Fürst auf die Mannschaft der Ritterschaft und der Städte angewiesen. Sie wurde z. B. 1486 zu einem Zuge nach Braunschweig aufgeboten. Das Verzeichnis zeigt, daß Reifige, „de alle rot gekledet waren“, Fußleute, Wagen und allerlei Kriegsgerät, Proviant u. a. gestellt werden sollen. Auch die Abteien müssen Wagen oder Geld liefern. Von dem Adel führt das Verzeichnis außer dem Meister und drei Komturen des Johanniterordens im Lande Stettin zwölf, an der Tollense die Burggeessenen zu Müggenburg und neun, im Lande Usedom zwei, im Lande Wolgast und Barth zwölf, im Lande Rügen ein und im Lande Pommern 43 Geschlechter oder einzelne

Personen auf; die Zahl der zu stellenden Mannen ist nicht angegeben. Über die Mannschaft der Städte gibt uns eine Rolle von 1523 Auskunft, die an anderer Stelle mitgeteilt wird; danach sollen 37 Gemeinden im ganzen 516 Reiter und 3437 Mann Fußvolk stellen. Die Zahl ist für damalige Verhältnisse nicht unbedeutend, aber es war nur die Frage, ob die zur Lehnsfolge verpflichteten Edelleute und die Städte wirklich dem Aufgebote Folge leisteten. Aus manchen Nachrichten geht hervor, daß das keineswegs der Fall war, der Herzog vielmehr große Mühe hatte, auch nur die notwendigsten Truppen zu erhalten. Denn wenn er auch Söldner unterhielt oder annahm, so war er doch in der Hauptsache auf den guten Willen der Lehnsleute, der Städte und sonstwie zur Stellung Verpflichteten angewiesen, zu denen auch der Bischof und die großen Klöster gehörten. Bogislaw hat diesen Zustand nicht ändern können und deshalb auch wenige wirkliche Kriege geführt. Doch stand ihm in Werner von der Schulenburg ein sehr kriegsverständiger Rat zur Seite. Dieser bewies sein Verständnis für alles, was zum Krieg gehörte, besonders in den beiden Gutachten, die er 1491 zu der Fehde gegen Bernd Malzkahn und 1511 zu dem Zuge gegen Stralsund verfaßte. Dort finden wir sehr kluge Ratschläge für die Vorbereitung zu einem kriegerischen Unternehmen und die Ausführung eines solchen. Sie bieten reichen Stoff für unsere Kenntnis des damaligen Kriegswesens. Trotzdem ist für die Stärkung der Wehrkraft des Landes so gut wie nichts geschehen, und Bogislaws Nachfolger haben in dieser Beziehung ebenfalls nichts geleistet. So waren die Widerstandskraft und die Leistungsfähigkeit Pommerns sehr gering, als später kriegerische Verwickelungen eintraten, und das hat sich bitter gerächt.

Dagegen hat Bogislaw dem Finanzwesen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Dazu trieb ihn zunächst die bittere Not, denn die alte Bedeverfassung war verfallen, da die Fürsten selbst mit ihren Rechten und Ansprüchen in unglaublicher Weise Verschwendung getrieben hatten. Fast überall hatten sie die Abgaben, die ihnen als Einnahmequellen zustanden, verpfändet, verkauft oder verschenkt; wo die landesherrlichen Steuern noch erhoben werden konnten, da war ihre Einnahmehaltung von der Zustimmung der Stände abhängig. Davon konnte auch Bogislaw sich nicht frei machen, aber er begann die verpfändete Bede einzulösen, die verkaufte wiederzugewinnen und daneben durch allgemeine Landschöffe, die auf bestimmte Zeit als Grundsteuern erhoben wurden, sich vorübergehende Einnahmequellen zu erschließen. Solche und andere außerordentliche Steuern, wie z. B. Fräuleinsteuern bei der Vermählung von Prinzessinnen, wurden recht oft ausgeschrieben, und die Stände gaben wohl nur deshalb ihre Zustimmung dazu, weil sie den

Adel kaum oder wenig belasteten. Denn er wußte die angemessene Steuerfreiheit in großem Umfange zu behaupten und die Lasten den Bauern aufzuerlegen. Auch die Städte, in denen man diese Abgaben nach Häusern, Buden und Kellern erhob, hatten viel zu tragen, aber sie lösten wenigstens die regelmäßige Bede durch eine festgesetzte Summe ab (Orbare), die jährlich abgeliefert wurde. Darüber einigte sich der Herzog mit den einzelnen Gemeinden und gewann dadurch zugleich eine Einwirkung auf die städtische Finanzwirtschaft. Außerordentliche Steuern und Abgaben, die Reichssteuern, Beiträge zum Kammergerichte u. a. m., mußten ebenfalls vom Lande aufgebracht werden, so daß die gesamten Geldleistungen nicht unbeträchtlich waren. Viel Schwierigkeit und Mühe machte die Ordnung für die Einsammlung der Steuern; man überließ sie den herzoglichen Ämtern, den Schloßgefehenen und den Städten, die das Geld beizutreiben und an den Landrentmeister abzuliefern hatten. Natürlich machte die Veranlagung infolge der unzuverlässigen Kataster und Register und die Einziehung bei der mangelhaften Organisation viele Beschwerden, über die immer wieder geklagt wird. Auch dürfen wir uns die Höhe der einkommenen Steuererträge nur gering vorstellen, denn die Bevölkerung war arm und Geld im Lande recht wenig vorhanden.

Am bedeutsamsten für die Folgezeit war der Versuch der Regierung, auch von der Geistlichkeit Steuern zu erlangen oder ihren Besitz der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Es ist bekannt, daß über die Steuerfreiheit des Klerus überall lebhafteste Klagen und Beschwerden laut wurden. Besonders in den Städten waren die Bürgerschaften empört darüber, daß Kirchen und Klöster mit ihnen in Wettbewerb traten, aber die Lasten nicht mittrugen. Über den Brauereibetrieb und den Ausschank, der in Kirchenhäusern vorkam, wird in fast allen Städten lebhafteste Klage geführt. Man nahm nicht so sehr an dem unschicklichen Verhalten der Geistlichen wie an dem Schaden Anstoß, den die Gewerke dadurch erlitten. Die großen Feldklöster hatten ausgedehnten Besitz und waren mit ihm steuerfrei. Freilich darf man nicht vergessen, daß sie den Geldforderungen der kirchlichen Oberen genügen mußten. Um wenigstens etwas zu erreichen, fing Bogislaw an, mit den Klöstern wegen des Einlagerrechtes zu verhandeln, das darin bestand, daß der Landesherr mit Gefolge in ihnen Wohnung nehmen und Unterhalt genießen konnte. Diese unbequeme und gewiß recht kostspielige Pflicht gegen eine jährliche Abgabe abzulösen, waren die Klöster geneigt. Deshalb wurden seit 1494 mit ihnen und mit der Nügischen Geistlichkeit Verträge abgeschlossen, in denen man die Lieferungen an Geld und Naturalien anstelle des Einlagerrechtes festsetzte. Dasselbe geschah auch mit dem Johanniter-

orden, der ebenfalls ausgedehnten Grundbesitz im Lande hatte. Diese neue Einrichtung war von großer politischer Bedeutung, da die herzogliche Regierung einen Einfluß auf die Verwaltung eines großen Theiles des Kirchengutes gewann, indem die Rentmeister die jährlichen Rechnungen zu beaufsichtigen hatten. Ebenso gelang es, die Geistlichkeit zur Zahlung des gemeinen Pfennigs, der allgemeinen Landschöffe und der Fräuleinsteuern heranzuziehen. Sie blieben indessen von den städtischen Lasten noch frei, und der 1517 und 1522 an die Geistlichen der Stadt Stolp ergangene Befehl, von ihren Gütern und Häusern ebenso wie die anderen Bürger Schoß, Dienstpflicht und Hebungen zu leisten, hatte wohl wenig Erfolg. Die Mißstimmung, die hierüber in den Städten herrschte, wurde von großem Einfluß auf die ganze Bewegung gegen den Klerus.

Auch die Zölle, die ebenfalls zum großen Theile in andere Hände übergegangen waren, gewann Bogislaw zurück. Gar manche rechtlich oder widerrechtlich erworbene Zollfreiheit wurde beseitigt, auch konnte der Herzog infolge eines kaiserlichen Privilegs die Zölle in Wolgast und Damgarten erhöhen. Die Streitigkeiten über diese Fragen hörten nicht auf, aber der Staat unterhielt jetzt an einzelnen Orten Zöllner, die seine Rechte wahrzunehmen hatten.

Von den Juden wurde ein Schutzgeld erhoben; es brachte indessen nicht viel ein, da ihre Zahl in Pommern gering war.

Ein besonders wichtiges Ergebnis der ganzen Reform war der Erlaß einer neuen Münzordnung im Jahre 1489, die eine feste Währung aufstellte und sich allmählich im Lande, auch in vielen Städten, durchsetzte. Damit wurde die herzogliche Münze wieder eingerichtet und unter die Aufsicht des Staates gestellt, nachdem auch sie vorher in Verfall geraten war.

Gewiß sind alle diese Maßregeln nicht sofort von heilsamer Wirkung für das Einkommen des Staates gewesen, sie mußten erst allmählich volle Geltung gewinnen, aber es ist klar, daß ein guter Anfang mit der Verbesserung der Verhältnisse gemacht war. Wir erkennen, daß der moderne Staatsgedanke auch in Pommern festen Fuß zu fassen begann, der auf der Autorität des Herzogs beruhte. Er war der Mittelpunkt der gesamten Verwaltung, er hatte alle Fäden in seiner Hand, ja er war in gewissem Sinne der Staat, wenn auch nicht in dem späteren absolutistischen Sinne. Die Schwierigkeit, die notwendigen Beamten zu gewinnen, ist nicht überwunden worden, da es nicht gelang, die Männer, denen man die Ämter übertrug, ganz in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Für solche Forderung war die Zeit noch nicht gekommen, Eigenjucht und Selbstbewußtsein herrschten in hohem Maße. Auch konnten die Reformen nur wirklich durchgeführt und erhalten werden,

wenn der Landesfürst selbst sich um die Geschäfte kümmerte. Das hat Bogislaw die längste Zeit seiner Regierung getan, aber als er, wie berichtet wird, alt und schwach wurde oder als andere Pläne ihn beschäftigten und er sich mit den inneren Zuständen wenig beschäftigte, da verfiel die neue Ordnung nur zu schnell. Seine Nachfolger waren, wie schon erwähnt ist, schwach und energielos, auch von den Sorgen über die unruhigen Zeiten so erfüllt, daß die guten Anfänge zu einem Teile bald wieder verfielen und von neuem eine nicht geringe Unordnung und Miswirtschaft einrissen. Das zeigte sich besonders, als die inneren Wirren zunahmen und den Bestand des neugeschaffenen Staatswesens gefährdeten. Da war nicht die nötige Kraft vorhanden, den Umsturzbestrebungen kraftvoll entgegenzutreten, und die Zeit der Reformation brachte Jahre fast völliger Anarchie. Es ist ein gutes Zeichen für das Werk Bogislaws, daß es nicht ganz zugrunde ging und seine und seiner Mitthelfer Arbeit nicht völlig vergeblich gewesen war.

Am deutlichsten zeigt sich das im Gerichtswesen. Hiermit stand es ganz besonders schlecht im Mittelalter. Die herzogliche Gerichtsgewalt war im Laufe der Zeit fast ganz verfallen, auch hier waren viele alte Rechte verpfändet, verschenkt, verkauft. In den unzähligen einzelnen Herrschaften war eine eigene Gerichtsbarkeit entstanden, die aber nur sehr mangelhaft ausgeübt wurde. Was konnte man von diesen Patrimonialgerichten in einer Zeit erwarten, in der Selbsthilfe und Fehderecht alles bedeuteten? Es ist natürlich, daß in Zivilprozessen Parteilichkeit und Gunst den Ausschlag gaben und in Strassachen die Tätigkeit der Gerichte ganz versagte. In den Städten herrschte noch einigermaßen Ordnung, aber im Lande, vielleicht abgesehen von den Besitzungen der Kirche, war der Gewalttat und dem Unrecht Tür und Tor geöffnet. Die mannigfachen Schilderungen von dem Rechtszustande klingen sehr übertrieben, entsprechen aber doch, wie es scheint, der Wahrheit. Es wurde so schlimm, daß einzelne pommersche Fürsten Versuche zur Besserung unternahmen, teils durch Landfriedensbündnisse, teils durch Verordnungen. Sie richteten Hof- und Burggerichte ein, die zur Hälfte aus Adligen und Bürgern bestanden und regelmäßig viermal im Jahre zusammentreten sollten, sie erließen strenge Gesetze wegen der roverie, schritten auch gelegentlich mit Strafen ein, aber der Erfolg war gering, zumal da die, welche am meisten Gewalttaten verübten, sich am wenigsten der landesherrlichen Macht beugen wollten.

Bogislaw unternahm schon früh energischere Schritte, indem er 1486 im Lande Hauptleute und Bögte einsetzte, die an seiner Statt Gericht halten sollten. Jedermann sollte bei ihnen seine Klagen vorbringen, und sie sollten mit Zuziehung der fürstlichen Räte, die in ihren Vogteien

ausfällig waren, die Sachen entscheiden. Wer sich durch den Ausspruch eines Vogtes beschwert fühlt, soll seine Sache an den Herzog selbst bringen, aber niemand darf bei Strafe des Landfriedensbruches eigenmächtig gegen die Entscheidung des Vogtes handeln. Hier sehen wir die Anfänge einer geordneten Rechtsprechung, und der Herzog und seine Räte bemühten sich ernstlich, die dem Staate abhanden gekommene Gerichtsbarkeit zurückzugewinnen, einheitlicher zu gestalten und für Durchführung der Verordnung von 1486 zu sorgen. Daß sie hierbei namentlich beim Adel und den Städten auf sehr hartnäckigen Widerstand stießen, ist zu verstehen, und es gelang ihnen auch nicht diesen zu brechen. Die städtischen Gerichtshöfe, die mit Schöffen besetzt waren, leisteten wenigstens in der freiwilligen Gerichtsbarkeit das Ihre, wie die erhaltenen Bücher hier und da zeigen, aber in den adligen Herrschaften scheint die alte Willkür gewaltet zu haben. Nur mit Mühe wurde die Berufung an das Hof- und Kammergericht aufrecht erhalten, das eifrig tätig war. In ihm saßen Räte und Vasallen des Herzogs oder geistliche Herren, die teils dauernd beschäftigt waren oder dem Landesherrn von Hause aus dienten, d. h. nur auf Einberufung zu den Sitzungen erschienen. Es wurde auch mehr und mehr eine fest werdende Ordnung des Verfahrens mit mündlicher oder schriftlicher Verhandlung eingeführt, für Aufzeichnung und geregeltes Verhör Sorge getragen, wie wiederum manche Gerichtsbücher beweisen. Daraus geht auch hervor, daß das römische Recht allmählich Eingang fand. Daß die Fürsten dieser Zeit diese Aufnahme begünstigten, ist bekannt. Wurde doch dadurch ihre Macht erheblich gestärkt. Deshalb brachte Bogislaw von seiner Reise in Italien den berühmten Rechtsgelehrten Petrus Ravennas mit, der als erster Romanist an der Greifswalder Universität lehrte und sonst im Lande für die Einführung des römischen Rechtes arbeitete. In seinen poetischen und prosaischen Schriften wirkte er für die obrichterliche Tätigkeit des Landesherrn. Der ebenfalls in des Herzogs Dienst berufene Meißener Johann von Rigiher war in demselben Sinne tätig. Beide fanden aber im Lande wenige Freunde und wurden von den gegen alles Fremde mißtrauischen Pommern arg angefeindet. Deshalb zogen sie bald wieder fort. Die Berufung an das neu eingerichtete Reichs-Kammergericht fand trotzdem Eingang, und das Land zahlte die zu seiner Unterhaltung ausgeschriebenen Abgaben. In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurden die pommerschen Prozesse in Speier immer zahlreicher; die erhaltenen Verhandlungen und Aktenstücke sind wertvolle Quellen für unsere Kenntnisse der Reformationszeit, zumal da gerade viele kirchliche Besitzstreitigkeiten vor das Kammergericht kamen. Sind auch die wenigsten von ihnen zum regelrechten Abschluß gekommen,

so lassen uns doch namentlich die Zeugenverhöre einen tiefen Einblick in die erregten Zeitverhältnisse tun.

Ein besonders viel besprochener und umstrittener Gegenstand dieser Jahre war die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit. Sie hatte immer größeren Umfang angenommen und trat der weltlichen überaus hemmend in den Weg. Die zum Teil noch vorhandenen geistlichen Gerichtsbücher zeigen deutlich, was alles dort verhandelt wurde und wie aus der ursprünglichen Aufsicht und dem Disziplinarverfahren über Geistliche eine Tätigkeit sich entwickelt hatte, die sich auf alles bezog, woran überhaupt die Kirche und die Kleriker irgendwie beteiligt waren. Dies wurde um so unerträglicher, als in Pommern die Archidiacone, Generalvikare und andere geistliche Richter nicht nur des Bischofs von Kammin sondern auch die Vertreter anderer Bischöfe, deren Sprengel Teile des Landes umfaßte, tätig waren und immer mehr Sachen vor ihre Gerichte zogen. Das führte zu großen Unzuträglichkeiten, besonders da viele pommersche Untertanen sich den Gerichten des eigenen Landes zu entziehen suchten und vor die des benachbarten gingen. Beschwerden darüber wurden oftmals erhoben, aber Abhilfe nicht geschaffen. Die Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit war eine der am meisten erörterten in diesem Zeitabschnitte und hat großen Einfluß auf die Entwicklung der kirchlichen Bewegung gehabt. Es wird darauf in anderem Zusammenhange noch zurückzukommen sein.

Haben nun alle die Versuche, durch Änderung und Ordnung des Gerichtswesens die Zustände in Pommern zu bessern, Erfolge gehabt? Wenn wir die Schriftstücke oder die sonstigen Nachrichten aus dieser Zeit durchsehen, so finden wir in ihnen unaufhörliche Gewalttaten, Räubereien, Überfälle, Fehden u. a. m. erwähnt. Dadurch bekommen wir den Eindruck, als sei das Treiben ärger als zuvor, indessen gerade der Umstand, daß hiervon in so vielen amtlichen Schreiben die Rede ist, zeigt deutlich, daß man die Sache nicht gehen ließ, wie sie war, sondern sich mit solchen Vergehungen gegen Ruhe und Ordnung ernstlich beschäftigte. Gewiß kamen diese Übergriffe noch oft genug vor, denn das damalige rohe und wilde Geschlecht war weit davon entfernt, sich ohne weiteres den Anordnungen des Fürsten zu fügen, der selbst oft genug gewalttätig und streng auftrat, aber die endlosen Verhandlungen über die Raubtaten eines Bernewig, Henning Lode, Simon und Gregor Materne u. a., die vielen Beratungen über Abhülfe gegen Grenzräubereien, die immer wiederkehrenden Tage, die mit benachbarten Fürsten und Herren abgehalten wurden, beweisen zur Genüge, daß man ernstlich bemüht war, dem Unwesen zu steuern. Es ist damals und auch in der nächsten Zeit nicht gelungen, ja wir machen wieder die Beobachtung, daß das Übel

schlimmer wird, als der Herzog Bogislaw mit seinem strengen Regiment nachläßt und dann seine Söhne schwächer auftreten. Gerade in den zwanziger Jahren nimmt die Unsicherheit auf den Straßen erheblich zu, wie Protokolle über die Geständnisse von Räubereien, Landfriedensbrüche usw. sowie die Schilderungen der Chronisten zeigen. Die unruhigen Zeiten, in denen die Autorität der Fürsten sank und die Kirche ihres letzten Einflusses beraubt wurde, waren dazu angetan, das Treiben der Übeltäter zu vermehren. So ist auch auf dem Gebiete des Gerichtswesens nichts dauerndes geschaffen, die Zustände waren auch hierin unbefriedigend und unerfreulich.

Die Schranke, die der Fürstenmacht bei allen Reformen am meisten hindernd entgegenstand, war die landständische Organisation, die sich in Pommern seit dem Ende des 13. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Anfänglich waren es Ritterschaft und Städte, die in Landtagen zusammentraten und beratend und beschließend an der Landesregierung teilnahmen, aber bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gesellte sich die Geistlichkeit dazu, in der von Anfang an der Bischof von Kammin die erste Stelle einnahm. Bald wurden von den Ständen bestimmte Rechte in Anspruch genommen, vor allem die Bewilligung der Landessteuern und die Mitwirkung bei Bestellung der fürstlichen Beamten. Dazu kam dann noch die Befugnis, bei Unmündigkeit des Regenten einen Vormundschafsrat zu ernennen, und das Recht der Oberaufsicht und der Mitwirkung bei den Gerichten, sowie bei Beschlüssen über Bündnisse, Krieg und Frieden. Aus den Landständen wurde später ein Ausschuß gebildet, der bei mancherlei Geschäften, Vergleichen, Belehnungen, Teilungen u. a., tätig war. Je mehr die Fürstenmacht im Laufe der Zeit sank, desto höher stieg der Einfluß der Stände, so daß ihr Wirkungskreis sich auf alle „merklichen“ Landesangelegenheiten erstreckte. Sind auch Aufzeichnungen über die Verhandlungen der pommerischen Landtage aus dem Mittelalter eigentlich nicht erhalten, so zeigen doch mancherlei Nachrichten, daß sie nicht nur an den überkommenen Rechten festhielten, sondern auch auf ihre Erweiterung immerfort bedacht waren. Es kam zu verschiedenen Zusammenstößen, bei denen die Herzoge gewöhnlich den kürzeren zogen. Gewiß haben sie manches Gute geschaffen, wo die Landesregierung in ihrer Schwäche versagte, aber sie haben auch oft hemmend, ja schädigend gewirkt, wenn sie ihre Zustimmung bei wichtigen Fragen versagten. Das war z. B. mitunter der Fall bei den Verhandlungen mit Brandenburg, da ein Teil der Stände auf der Seite dieses Landes stand, zu dem sie zum Teil enge Beziehungen unterhielten.

Es ist erklärlich, daß ein Mann wie Bogislaw X., der die Fürsten-

macht in seinem Lande wieder herstellen wollte, das Übergewicht der Stände zu brechen suchte. Zwar mußte er im Anfange seiner Regierung 1474 ihnen alle Rechte bestätigen, obwohl sie ihm nach dem Tode seines Vaters Erich zusammen mit seiner Mutter Sophia gerade besondere Schwierigkeiten gemacht hatten, und ihnen auch bei den langjährigen Verhandlungen mit ihr weitgehenden Einfluß gewähren, aber er begann bald, die ständische Macht dadurch zurückzudrängen, daß er die Angehörigen der Landtage unter sich uneinig zu machen wußte. Die Ritterschaft, die an sich wenig widerstandskräftig war, gewann er durch Gewalt oder Milde für sich, die Geistlichkeit machte er von sich abhängig, den Städten, denen die führende Stellung zugefallen war, trat er energisch entgegen. Es ist ihm auch nicht gelungen, die Macht der Städte ganz zu brechen, aber er entzog ihnen einen guten Teil dadurch, daß er den landständischen Ausschuß mit den Kollegien der Räte, die ihm am Hofe oder von Hause aus dienten, zu vereinigen wußte. So traten wenigstens für einige Zeit die Stände zurück, später aber gewannen sie wieder den alten Einfluß, der sich bei den Verhandlungen über die neue Ordnung der Kirche sehr geltend machte. Im 16. Jahrhundert bedeuteten sie von neuem alles im Staate, und zwar nicht immer zu seinem Wohl und Segen. Denn sehr oft vereitelten sie gute Absichten der Fürsten zum Teil aus Selbstsucht.

Der Adel Pommerns hatte in den Zeiten der allgemeinen Verwirrung sich gleichfalls viele Rechte und Privilegien angemäßt und den Landesherren gegenüber eine große Selbständigkeit gewonnen. Das Lehnrecht war verfallen, Neuverleihung der Güter fiel sehr oft fort, die grundherrliche Gewalt wuchs. Freilich war die wirtschaftliche Lage vieler, namentlich hinterpommerscher Edelleute sehr dürftig; sie saßen auf ihren Häusern, die spöttisch als „Krähennester“ bezeichnet wurden, und lebten kümmerlich von den Abgaben ihrer Bauern, die sie stark bedrückten. Die Erträge, die ihnen zufließen, waren gering, eigene Arbeit verschmähten sie, suchten aber, wo es anging, durch Gewalttaten Gewinn zu erringen. Im ganzen verfielen viele Geschlechter in Armut und Dürftigkeit, aber an Trotz und Unabhängigkeitsgefühl mangelte es ihnen nicht. Das war im besonderen Maße der Fall bei den großen und begüterten Familien, wie den Borce, Schwerin, Malsahn u. a., deren Glieder sich nicht minder mächtig und selbstherrlich fühlten, als das einzige pommersche Grafengeschlecht, die Eberstein. Auf Grund ihres ausgedehnten Grundbesitzes und im Gefühl ihres Ansehens und Einflusses auch über die Grenzen Pommerns hinaus traten sie dem Herzoge entgegen und wollten nichts von ihren Rechten aufgeben. Deshalb ging Bogislaw mit Gewalt gegen sie vor, denn: „Wi merken wohl, sagte er, wenn id de Molkane

darin bringen konnten, daß sie unsere Herren gerne wären, daß sie die Dubei wohl vor bewahrende wert". Ob er in jedem Fall mit Recht verfuhr, mag zweifelhaft sein, wie es bei Bernd Malgahn auf Wolde zu sein scheint, den er nicht nur bekämpfte, sondern auch später von seinem Hofgerichte wegen Verweigerung des Gehorsams verurtheilen ließ. Daß das Lehurecht eingehalten wurde, dafür sorgte die Regierung mit Eifer. „Der Ungefälle to gedenkende, de der Herrschap ankamende sind“, schrieb Bogislaw in sein Geheimbuch und notierte dort oft solche Ungefälle d. h. Rechtsansprüche, die ihm auf irgend welchen Besitz zustanden. Deshalb hielt er auch darauf, daß Lehnbriefe regelmäßig ausgefertigt wurden und man über die Ausstellung eine Art von Niederschrift in Büchern oder Registern aufsetzte. Die Zahl solcher Urfunden, die von ihm ausgestellt wurden, ist sehr groß. So kam in den abligen Besitz wieder Ordnung, und der Adel selbst begann sich in diese zu fügen und sich auch wohl in den Dienst des Landes zu stellen. Freilich trotzig und selbstbewußt blieb er trotzdem und hat sich später wieder oft genug gegen die Landesherren widerwillig und aufbegehrend gezeigt oder ihnen sonst Schwierigkeiten genug gemacht.

Härter noch als gegen den Adel hatte man in dieser Zeit gegen die Städte zu kämpfen. Wie diese im 14. und 15. Jahrhundert zu Macht und Ansehen gekommen waren, wie sie zum Teil eine selbständige Stellung im Lande gewonnen hatten, ist hier nicht ausführlich darzustellen. Es mag nur daran erinnert werden, wie nicht allein die Hanse, zu der eine größere Zahl von pommerschen Städten gehörte, ihnen den Rückhalt gegen die Landesherren bot, sondern auch einzelne unter ihnen besondere Bündnisse schlossen, die im Grunde ebenfalls gegen jene gerichtet waren. Sie waren die gefährlichsten und hartnäckigsten Gegner in den Landtagen und traten auch sonst der Gewalt der Herzoge entgegen. Mit Greifswald, Stettin, Stolp, Stralsund u. a. hatten sie wiederholt zu kämpfen, aber waren meist unterlegen, und die Macht und das Selbstgefühl der Sieger waren gewachsen. Die Folge davon war, daß sie sich mit anderen norddeutschen Fürsten in städtefeindlicher Gesinnung zusammensanden. Sie war nicht allein durch Neid und Eifersucht erzeugt, sondern es war für sie eine Lebensfrage, ob sie mit ansehen wollten, daß die Städte der Einigung und Befriedung des Landes widerstrebten. So ist auch die Regierungszeit Bogislaws erfüllt von Streitigkeiten, Kämpfen, Prozessen mit beinahe allen Städten. Anfänglich gab er ihnen nach, um nur erst die Regierung überhaupt antreten zu können, und bestätigte bei der Huldigung ihre Rechte und Freiheiten. Dann aber scheute er sich nicht mehr, gewaltsam gegen sie vorzugehen; Röstlin, Schlawe, Stolp u. a. mußten sich ihm bald fügen. Die üblichen

Städtebündnisse hörten allmählich auf, die Neuordnung wurde angenommen, die Oberhoheit des Herzogs anerkannt. Die schwierigsten Kämpfe hatte er bekanntlich mit Stettin und Stralsund zu bestehen. Jene Stadt mußte im allgemeinen nachgeben und 1503 in eine Erweiterung des herzoglichen Schlosses willigen. Mit Stralsund gelang es Bogislaw nicht, obwohl er es zweimal bekriegte und ihm in zwei Kriegen großen Schaden zufügte. So behielten namentlich die großen Städte einen Teil ihrer Freiheit, aber es war doch in ihren Bund Dresche gelegt und auch hier der Anfang gemacht mit der Einordnung der Gemeinden in die Landesordnung. Das hat sich in der Zeit der Reformation bewährt, denn so viele Schwierigkeiten sie auch bei der Neugestaltung des Kirchenwesens machten, der alte Trotz und eigenwillige Dünkel war zu einem guten Teile vernichtet. Es hat den Anschein, als habe der Herzog gerade auf dem Gebiete, wo er am wenigsten erreicht zu haben schien, für die Dauer am meisten geleistet. Freilich muß man dabei bedenken, daß die Städte wohl äußerlich noch mächtig und stolz da standen, daß aber im Innern bereits Kräfte tätig waren, die gegen die Macht wirkten. Die demokratischen Bewegungen, die sich damals regten, waren nicht dazu geeignet, den Widerstand gegen die Landesherrschaft zu stärken.

So ist die ganze innere Reform der Landesverwaltung, die auf Bogislaw X. zurückgeht, doch nicht ohne bleibende Erfolge gewesen, wenn vielleicht auch die voraufgehende Darstellung den Eindruck erweckt, als seien alle die vielversprechenden Anfänge bald wieder zu Grunde gegangen. Sicherlich sind die Zustände im Lande in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wieder schlechter geworden, aber Pommern hätte die tiefen Erschütterungen der Reformationszeit kaum verhältnismäßig so glücklich überwunden, wenn nicht durch das Wirken der Regierung jenes Herzogs ein fester Grund gelegt worden wäre. Alle die vielen Unterlassungssünden, Irrwege und Verfehlungen, von denen wir die späteren Landesherrn nicht freisprechen können, haben doch den Bestand des Staates nicht gänzlich erschüttert, und das ist zurückzuführen auf die Reformtätigkeit in den Jahren Bogislaws X., die Thomas Rangow in übertriebener Weise als „de guldene Jare“ bezeichnet, „de de Latini aureum seculum nomen“. „Dat Land heft sich wedder erhalt und sehr gebetert, also dat nu alle Stede schir beter und vester sint, ock alle Land und Acker so besettet, dat nergent mehr wustes is. Todem heft Hertoch Bugislaw de Landstrate so rein gehalten, dat men lange Jahr her Gold upm Koppe mochte dragen“. Noch voller ertönt das Lob des Herzogs in der Pomerania Bugenhagens, der sein Werk im Auftrage Bogislaws schrieb. Deshalb werden wir seiner Darstellung mit einigem Zweifel

gegenüberstehen. Aus ihr klingt uns die humanistische Ausdrucksart zu sehr entgegen, und er hat manche dem Herzoge gewidmete Gedichte oder Darstellungen z. B. von Johann von Rixscher benutzt, in denen natürlich Bogislaw über die Maße gepriesen wurde. Auch in den Sagen und Erzählungen des Volkes wurde seine Tätigkeit vielfach übertrieben, es ist aber daraus zu erkennen, daß man ein Gefühl für die Änderung der Verhältnisse hatte, die durch seine Regierung herbeigeführt worden war.

Kapitel III.

Pommerns wirtschaftliche Verhältnisse.

„Das Land trägt überflüssig Getreide, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Heidekorn und Hopfen; davon versührt man viel Roggen und Malz westwärts in Schottland, Holland, Seeland und Brabant und Hopfen und Malz in Schweden und Norwegen, und soll wohl ein einig Bürger gefunden werden, der allein ein Jahr bei 400 Last Korn wegshiffet, darum dann groß Geld ins Land kommt. Item man erzeugt im Lande gute Pferde, klein und groß, viele Ochsen, Schweine und Schafe, welche man in viele Lande verkauft. Und davon hat man andre mehr Ware, die auch weit versührt werden, als Häute, Unschlitt, Speck, Buter, Wolle“. So lesen wir in Kanzows erster hochdeutscher Chronik. Die Schilderung mag ein wenig zu günstig sein, wie es Sitte der Chronisten ist, in goldenen Farben zu malen. Sie gibt uns aber eine Grundlage für unsere Kenntnis von der Nutzung des Bodens in damaliger Zeit, von der in anderen Geschichtsquellen naturgemäß wenig die Rede ist. Allenfalls lassen uns die Inventarien der Amtshäuser und der Klöster einen Blick in den landwirtschaftlichen Betrieb tun, obgleich es schwer ist, sich aus den nüchternen Verzeichnissen des Vorrats an Getreide oder Vieh und an Gerätschaften ein anschauliches Bild zu entwerfen. Wir erfahren daraus auch nichts über die bäuerlichen Verhältnisse, von denen überhaupt nur sehr dürftige Kunde zu uns dringt. Davon lesen wir wieder einiges bei Kanzow, dessen Darstellung sich zwar auf eine etwas spätere Zeit bezieht, aber auch für die vorausgegangenen Jahre gelten kann. Er unterscheidet etliche Bauern, die in großer Freiheit sind, von anderen, die unter dem Adel sitzen und überaus sehr beschwert sind. Zu den ersteren gehören nach Kanzow vor allem die von Rügen. „Sie stehen auch sehr wohl in diesem Lande und sind reich, denn sie haben ihre bescheidenen Zinse und Dienste, und darüber tun sie nicht. Und die meisten tun gar keine

Dienste sonderu geben Geld dafür“. Ebenso soll es den Bauern in Barth, an der Tollense, bei Pyritz und Rügenwalde ergehen. „Denn sie haben bescheidenen Dienst oder ja nicht beschwerlichen Dienst, da sind die Höfe ihr Erbe, und wenns einem Bauern nicht gefällt da zu wohnen, so mag er mit Willen der Herrschaft einem andern sein Erbe verkaufen und wegziehen, und wer dann wegzieht, der muß vom Kaufgelde der Herrschaft den zehnten Pfennig geben, und wer wieder auf den Hof zieht, der muß der Herrschaft für seine Fulbort (d. i. Genehmigung) Geld geben. Und solche Bauern sind gutes Vermögens, und oft sagt wohl die Herrschaft, daß sie sie vertreiben mögen“.

Hiernach hielt sich die freie Stellung der deutschen Erbzinzbauern vorzüglich in den Hagendörfern, in denen ursprünglich Bauern zum Teil von Klöstern, z. B. Neuenkamp, Eldena, Buckow oder Belbuck, angesetzt worden waren. Gerade bei dem zuletzt genannten Kloster vermögen wir auf Grund der Angaben im sogenannten Gerichtsbuche zu erkennen, daß um 1500 die Lage seiner Bauern sehr günstig war; sie leisteten geringe Abgaben und Dienste, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse waren gut, und sie schalteten fast selbständig auf den Höfen. Über ihre fahrende Habe verfügten sie ganz frei, wie aus Testamenten und Angaben über Verkäufe zu erkennen ist. Ähnlich wird die Lage im Weizacker, den Dörfern von Kolbacz, gewesen sein, und vielleicht überall dort, wo sie in Klosterdörfern wohnten. Leider sind diese Verhältnisse noch wenig untersucht, obwohl Material genug vorhanden ist, besonders in den zahllosen Schuldbriefen und Beleihungsurkunden, die hier und da ein helles Licht auf bäuerliche Verhältnisse werfen.

Aus ihnen können wir auch manches über die Lage der Bauern des Adelsstandes erkennen, von der Rangow ein besonders trübes Bild entwirft. „Sie müssen dem Adel immerzu, wann sie es begehren, Wagen- und Fußdienst tun, und kommt oft, daß sie vor solchem Dienste ihr eigen Werk nicht tun können, darüber sie dann müssen verarmen und oft entlaufen. So dann die Herrschaft dieselben kann aufspüren, so muß man sie ihnen folgen lassen, und zwingen sie dann, daß sie den Hof wieder bewohnen müssen. Können sie sie nicht aufspüren, so müssen sie dann einen andern Bauern auf den Hof setzen und so viele Pferde, Rüge, Schweine und Samen geben, daß er damit eine Nahrung anfangen kann, und ihm dazu ein Jahr oder zwei aller Pflicht und Dienstes frei geben. Und solcher ist dann nicht viel weniger als ein leibeigen Bauer; denn er hat am Hofe oder Acker nichts Eigens, sondern wanns dem Herrn gefällt, so mag er ihn oder seine Kinder davon stoßen. So müssen sie ihm beim Hofe alles das lassen, das man ihnen dazu gegeben hat, welches man Hofwehrgung heißet.“

Die Tatsachen, die wir sonst gewinnen können, zeigen, daß Ranzow hier nicht falsch berichtet. Bereits im 14. Jahrhundert beginnt die Bedrückung der Bauern durch die Grundherren, die in manchen Gegenden des Landes besonders hart wird. Wenn z. B. 1481 zwei Schwerin in einer Urkunde den Zusatz zu ihren Namen erhalten „beide anders genannt de Burvygende“ (= Bauernfeinde), so läßt das tief genug blicken, und gar manche andern Edelleute mögen einen ähnlichen Beinamen verdient haben. Von entlaufenen Bauern lesen wir immerfort in den Briefen, die aus Hinterpommern nach Danzig gingen, und in den Berichten der Straßenräuber, die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten sind, erfahren wir von unaufhörlichen Gewalttaten gerade auch gegen Bauern. Wir dürfen zwar solche Zeugnisse nicht verallgemeinern, aber sie sind doch zu häufig, als daß wir annehmen könnten, es handle sich dabei nur um Ausnahmen. Ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, sei nur noch eins erwähnt, daß in den unzähligen Schuld- oder Rentenbriefen, durch die Edelleute eine Summe Geld von einer Kirche oder geistlichen Körperschaft, z. B. dem Domkapitel zu Kammin, aufnehmen und dafür eine Rente von irgend einem ihrer untertänigen Bauern verschreiben, stets versprochen wird, den betreffenden Hof nicht mit ungewöhnlichen Diensten zu beschweren und dadurch dem Bauern unmöglich zu machen, die Rente zu zahlen. Auch wird in jedem Briefe Fürsorge getroffen für den Fall, daß der Hof wüßt werden könne. Das zeigt klar, wie unsicher die Lage der Bauern in dieser Zeit war. Wenn die großen Bewegungen, die in Mittel- und Süddeutschland in ihren Kreisen mächtig durchbrachen, nicht nach dem Norden hinüberdrangen, so liegt das zum Teil an dem geringen Zusammenhange, in dem dieser mit dem übrigen Deutschland stand, aber auch daran, daß die bäuerliche Bevölkerung, wie es scheint, in Pommern nicht sehr zahlreich war und nicht dicht saß. Die Bevölkerung des Landes war ganz erheblich geringer als heute, doch ist es nicht möglich eine irgend wie annähernd bestimmte Zahl anzugeben. Denn aus den Erträgnissen des 1495 erhobenen gemeinen Pfennigs läßt sich die Gesamtbevölkerung des Landes nicht berechnen. Jedenfalls war die in Anbau genommene Bodenfläche ganz beträchtlich kleiner als in der Gegenwart.

Der landwirtschaftliche Betrieb war auf den großen Gütern, den Höfen der Bauern und Roffäten nicht wesentlich verschieden, denn eine Bewirtschaftung des Bodens im großen gab es nicht. Die meisten Edelleute kümmerten sich um sie wenig, gaben vielmehr ihren Besitz in Pacht aus und lebten von den Lieferungen und Hebungen, die ihnen ihre Leute zu leisten hatten. Etwas anders war es mit den herzoglichen Amtsgütern, deren Bewirtschaftung Bogislaw X. den von ihm bestellten

Amtsleuten übertrug. Sie ließen die Arbeiten durch Knechte und dienstpflichtige Leute ausführen. Am meisten wurde Roggen, aber in vielen Gegenden auch Weizen gebaut. Die Umgegend von Pyritz, die einen „sehr köstlichen“ Acker aufweist, wird im 16. Jahrhundert bereits Weizacker genannt. Im Sommerschlage baute man vornehmlich Hafer, dann auch Gerste. An diese Fruchtfolge waren alle Besitzer durch die bestehende Feldgemeinschaft gebunden; ob man nicht auch hier und da bei der alten Art der Feldgraswirtschaft stehen geblieben ist, muß zweifelhaft bleiben. Über das einzelne der Landwirtschaft, auch über die Erträge, die sie brachte, ist noch wenig bekannt. Genauere Untersuchungen werden hierüber gleichfalls aus Rechnungsbüchern, Vogteigebingen, Auseinandersetzungen usw. noch manches entnehmen können, wenn die Aufmerksamkeit mehr als bisher hierauf gerichtet wird. In einzelnen neueren Familiengeschichten ist hiermit bereits der Anfang gemacht worden. Ziemlich verbreitet war der Hopfenbau, da man die Frucht für die Bierbrauerei gebrauchte. Bei Stettin und vielleicht auch an anderen Orten pflanzte man Wein, woran hier und da noch die Bezeichnung „Weinberg“ erinnert. Auch von Obstgärten ist wiederholt die Rede. Sonst mag noch erwähnt werden, daß man Erbsen, Wicken, Mengorn, Buchweizen, Flachs baute. Die Kultur der Wiesen war natürlich noch sehr einfach, wie ja der ganze landwirtschaftliche Betrieb sich im wesentlichen in den Formen abspielte, die einst im 13. und 14. Jahrhundert die deutschen Ansiedler mitgebracht hatten. Ja in manchen Teilen des Landes mag er in der einfachsten Art mit dem Hakenpfluge vor sich gegangen sein. Von Getreidepreisen können wir als Beispiele aus dem Jahre 1491 anführen 6 Gulden für eine Last Hafer, 8 Gulden für eine Last Roggen, 10 Gulden für eine Last Gerste, wozu als Ergänzung und Erklärung dienen kann, daß damals ein Ochse $2\frac{1}{2}$, ein fettes Schwein 2, ein Klepper (Pferd) 10 Gulden kosteten.

Der Viehstand unterschied sich kaum von dem heutigen. In den Bestandsverzeichnissen der herzoglichen Ackerhöfe oder der Klöster werden besonders Schweine und Schafe, dann auch Rindvieh und Pferde aufgeführt, es fehlen natürlich nicht Gänse, Enten, Hühner. Dort finden wir auch die Gerätschaften für den Ackerhof, die Küche, das Brauhaus, den Keller, die Radmacherei, die Ställe, sowie die Ausstattungsgegenstände für die Kammern sorgfältig verzeichnet. In diesen sind in der Hauptsache Bänke, Tische, Sponden (d. h. Bettstellen) mit Decken, Betten, Saken und Pfühle mancherlei Art vorhanden, sonstige Möbeln sind sehr selten. Auch Mühlen, von Wind oder Wasser getrieben, werden nicht vergessen. Man kann daraus sich wohl ein Bild von dem Leben auf dem Lande in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwerfen.

Dabei ist auch der Bienenzucht zu gedenken, die seit ältester Zeit im Lande recht verbreitet war.

Für die Hebung der Landwirtschaft und für weitere Urbarmachung von Land hat, soviel wir wissen, die Regierung in dieser Zeit nicht Erhebliches getan. Ob und wie die Bewirtschaftung der herzoglichen Güter infolge ihrer unmittelbaren Unterordnung unter eine Art von Zentralbehörde große Fortschritte gemacht hat, können wir ebenfalls nicht erkennen. Es hat sogar den Anschein, als habe in den unruhigen Zeiten, die in den zwanziger Jahren eintraten, die Landwirtschaft, sicherlich in dem klösterlichen Besitz, nicht unbeträchtlichen Schaden genommen. Eine Besserung trat wohl erst wieder ein, als er in die Hände des Landesherrn überging und eine streng geregelte Beaufsichtigung eingeführt wurde.

Dagegen hat sich bereits von seiten Bogislaw X. die Waldwirtschaft, die ja bekanntlich von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, einer bedeutsamen Förderung zu erfreuen gehabt. Er ließ 1492 durch seinen Forstmeister Klaus Petersdorff eine Forstordnung aufsetzen, wohl die erste, die für Pommern gegeben worden ist, und verbot in ihr unbefugtes Holzschlagen, Diebstahl u. a. m. Zugleich wurden Preise für Holz (Eiche, Buche, Kiefer) festgesetzt, Bestimmungen über die Köhlerei und Teerbrennerei und die Jagd getroffen. Zum Schlusse sind noch Anweisungen über die Ausrottung von Wölfen und anderen Raubtieren gegeben. Gehen diese Bestimmungen auch zunächst nur die herzoglichen Forsten an, so wird in ihnen doch z. B. der Holzungen der Klöster gedacht, und die Ordnung wird sicherlich einen Einfluß auf die Bewirtschaftung aller Wälder ausgeübt haben. Von der Jagd und dem Weidwerk, dem Bogislaw sehr ergeben gewesen sein soll, handelt ausführlich Ranzow, der allerlei davon zu berichten weiß; ob dabei nicht die Phantasie mitgewirkt hat, mag dahingestellt bleiben. Die Forstordnung erwähnt als jagdbare Tiere Hirche, Mehe, Schweine, Hasen, Trappen, Urhähne, Haselhühner, Nebhühner, Birkhühner, wilde Enten, Gänse, und von Raubtieren Wölfe, Bären, Füchse, Luchse, wilde Katzen. Für einen erschossenen oder gefangenen Wolf gab es 2, für einen Luchs 4, für einen Bären 6 Mark Belohnung. In den Bestandsverzeichnissen der Amtshäuser werden neben Armbrüsten und Pfeilen auch Hakenbüchsen, Steinbüchsen, Handrohre (Knipkern) und Kraut (Pulver) aufgeführt. Daß man dies im Lande selbst anfertigte, zeigen der Vorrat an Salpeter und manche Bestellungen für Pulvermacher und Salpetersieder, die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten sind. Neben den Schießwaffen werden Mehe (wiltnotte, renotte), Seile (swinesele), hasenpande (Mehe oder Stricke) gebraucht, die in den vögtlichen und klösterlichen

Wirtschaften in großer Zahl vorhanden sind. Im Hofhalte der Fürsten befinden sich Jägermeister und allerlei Jäger, Schützen, Büchsenmeister u. a. Die Heidereiter haben die Aufsicht in den herzoglichen Forsten, unter denen die größte die von Uckermünde-Jasenitz war.

Daß die meisten pommerschen Edelleute eifrige Liebhaber der Jagd gewesen sind, ist wohl ohne weiteres anzunehmen. Es deutet aber auch manches in einzelnen Urkunden darauf hin. Bei den geistlichen Herren ist es zwar nicht ebenso natürlich, aber mancher von ihnen mag ebenfalls dem Weidwerk obgelegen haben. Von dem Bischofe Erasmus von Mantuffel wird es ausdrücklich berichtet, er sei ein leidenschaftlicher Jagdfreund gewesen; auf einer Jagd starb er im Januar 1544.

„Fischerei hats übertrefflich im Lande“, sagt Ranzow, der ausführlich von ihr handelt und erzählt, wie man in der „salzen See“, im Haff und in den zahllosen Seen und Flüssen Fische fängt. Die Bedeutung der Fischerei für die Bewohner leuchtet deutlich aus vielen Urkunden hervor, die über den Erwerb von Seen und über Fischereigerechtigkeit ausgestellt worden sind. Darüber wurden Prozesse und Streitigkeiten in großer Zahl geführt, einer, der besonders lange dauerte, war der des Kamminer Domkapitels wegen der Eiveloje und des Eierberger Sees. Wie haben die Städte um die Fischereigerechtigkeit gestritten und mit Eifer ihre alten Rechte verteidigt entweder gegen Nachbarstädte oder auch gegen die Landesherrn! Mit Stettin lagen sie lange im Streit wegen der Fischerei auf dem Dammschen See. Die Fischereyzünfte spielen überall eine nicht unbedeutende Rolle, und ihre Ordnungen sind zum Teil bereits vor 1500 entstanden. Die Klöster legten hohen Wert darauf, Fischerei ausüben zu können; das zeigen die Inventare, in denen Reusen, Winter- und Sommergarne, auch wohl Boote und Rähne erwähnt werden. Dies ist ja natürlich, da der Fisch bekanntlich ein hochgeschätztes Nahrungsmittel zumal für die Fastentage war; die bekannte Kolbager Sage von der Maduemaräne zeigt das deutlich. Von einer Fischerei auf der Ostsee ist kaum die Rede, und wir glauben gerne, daß sie nicht in beträchtlichem Umfange ausgeübt werden konnte, da sie mit zu großen Gefahren verbunden war. Wer einmal eine Geschichte der pommerschen Fischerei schreiben will, wird in den Urkunden und Schriftstücken des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts Stoff genug finden und die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Gewerbes für damals zur Kenntnis bringen.

Ackerbau und die damit enger oder weiter zusammenhängenden Gewerbe bildeten, wie heute, so ehemals die hauptsächlichste Beschäftigung der Pommern. Daneben aber betrieben zahlreiche Bewohner der Städte Handel und Handwerk. Das Zahlenverhältnis der Landbevölkerung

zu der städtischen läßt sich nicht feststellen; wir müssen aber bedenken, daß damals viele Städte tatsächlich kaum etwas anderes waren als Dörfer und in ihnen die Mehrzahl der Bewohner Landwirtschaft und Viehzucht betrieb. Es gab im Lande verhältnismäßig sehr viele Städte. Von den heute in der Provinz vorhandenen Städten müssen wir zunächst fünf (Schivelbein, Dramburg, Falkenburg, Kallies, Nörenberg), die damals zur Neumark gehörten, und das polnische Tempelburg abziehen. Erst später haben Stadtrecht bekommen Franzburg, Bergen, Rakebuhr und Swinemünde. Zum Bistum Kammin gehörten Kolberg, Köslin, Körlin und Bublitz. Unter der Oberhoheit von Adelsgeschlechtern, des Johanniterordens oder einer anderen Stadt standen Penkun, Freienwalde, Naugard, Massow, Daber, Labes, Regenwalde, Plathe, Wangerin, Bärwalde, Polzin, Pollnow, Rummelsburg, Leba, Bahn, Zachan und Bölit, das sind 17 Städte. Fiddichow war halb brandenburgisch. Da bleiben noch 39 landesherrliche Städte übrig, von ihnen sind 36 (Güglow ist keine Stadt mehr) in der Musterrolle von 1523 aufgeführt; es fehlen dort Wolgast, Garz a. N. und Richtenberg. Diese Aufzählung, in der für jede Stadt angegeben wird, wieviele Leute sie zu Roß und zu Fuß zu stellen hat, ermöglicht, uns das Größenverhältnis von ihnen zur Anschauung zu bringen. Deshalb mag es hier folgen:

1. Stralsund	100	Reiter,	1000	Mann zu Fuß.
2. Stettin	60	"	500	" " "
3. Greifswald	50	"	400	" " "
4. Stargard	50	"	200	" " "
5. Anklam	30	"	100	" " "
6. Treptow a. N.	25	"	100	" " "
7. Stolp	15	"	100	" " "
8. Pasewalk	20	"	80	" " "
9. Pyritz	20	"	80	" " "
10. Demmin	16	"	60	" " "
11. Barth	16	"	60	" " "
12. Greifenberg	15	"	60	" " "
13. Gollnow	15	"	60	" " "
14. Grimmen	12	"	50	" " "
15. Rügenwalde	8	"	50	" " "
16. Garz a. D.	8	"	50	" " "
17. Belgard	10	"	40	" " "
18. Greifenhagen	8	"	40	" " "
19. Kammin	8	"	40	" " "
20. Wolin	6	"	40	" " "
21. Schlawe	6	"	40	" " "

22. Treptow a. T.	6	Reiter,	40	Mann zu Fuß.
23. Tribsees	8	"	30	" " "
24. Lauenburg	4	"	30	" " "
25. Damm	—		25	" " "
26. Voitz	—		20	" " "
27. Usedom	—		20	" " "
28. Uckermünde	—		20	" " "
29. Passan	—		15	" " "
30. Neuwarp	—		15	" " "
31. Neustettin	—		15	" " "
32. Bütow	—		15	" " "
33. Damgarten	—		10	" " "
34. Zanow	—		10	" " "
35. Jakobshagen	—		6	" " "
36. Jarmen	—		6	" " "

Wer etwa diese Städte nach ihrer heutigen Einwohnerzahl ordnet, wird leicht bemerken, welcher ein großer Unterschied zwischen einst und jetzt ist.

Die im damaligen pommerschen Herzogtum bestehenden 57 Städte waren nach unsern Begriffen zumeist sehr klein. Man kann sich eine Vorstellung von ihnen machen, wenn man die Bilder betrachtet, die sich auf der im Anfange des 17. Jahrhunderts entstandenen Lubinschen Karte befinden. Hundert Jahre früher werden sie nicht viel anders ausgesehen haben. Dazu geben die Beschreibungen der Städte, die theils in der Chronik von Ranzow, theils in der Klempzenschen Pomerania enthalten sind, gute Ergänzungen. Mögen sie zum Theil etwas schön gefärbt sein, so enthalten sie doch viel, was genauere Kenntniss und Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen verrät. Mit Ausnahme der größeren Orte waren die meisten innerlich und äußerlich arm und dürftig. Eine geringe Zahl von steinernen Häusern liegt um die meist stattliche Kirche mit hohem Turme, hier und da ragt ein Rathhaus, ein altes Kloster empor, und meistens, aber nicht überall, sind Mauern, Thürme und Tore vorhanden. Sonst kann man mit Stroh gedeckte Häuser und Scheunen erblicken. Alles deutet auf die Armtheligkeit, Einfachheit und die bäuerliche Art des Lebens der Stadtbewohner hin. Wenn wir also von der Blüte der pommerschen Städte im 14. und 15. Jahrhundert sprechen, so dürfen wir nicht an die kleinen Land- und Uckerstädtchen, die in der Mehrzahl waren, sondern können nur an einige größere Städte, wie z. B. Stralsund, Stettin, Greifswald, Stargard, Anklam, denken. Es ist hier nicht der Ort, das mittelalterliche Städtewesen Pommerns ausführlich darzustellen oder die Entwicklung und ihre Höhe, vor allem auch die Bedeutung der

pommerschen Städte im Hansabunde zu schildern. Wer das unternimmt, möge sich gar sehr vor Übertreibungen und Überschätzungen hüten!

In der Zeit, von der hier die Rede ist, war der Höhepunkt der städtischen Macht und Selbständigkeit bereits überschritten. Zum Teil war an die Stelle kühner Unternehmungslust und erhabenen Heldengeistes eine krämerhafte Gesinnung und Kirchturmpolitik getreten. Die rücksichtslose Ausnutzung der Macht, die der Rat der meisten Städte jetzt zeigte, die Eigensucht, die er betätigte, erregten in vielen Gemeinden Unwillen, der um so größer wurde, je höher die Finanznot stieg. Dazu kam dann, daß die ständig wachsende Macht des Fürstentums den Städten entgegentrat und die meisten mehr oder weniger dem neuen Staatswesen einfügte. An dieser Stelle soll nicht von ihrer rechtlichen Stellung, sondern von der wirtschaftlichen Bedeutung, die sie um 1500 einnahmen, kurz die Rede sein. Handel wurde in einem freilich oft beschränkten Umfange in jeder Stadt getrieben, der Markt war ihr Mittelpunkt, auf dem die städtische und ländliche Bevölkerung ihre Erzeugnisse zum Verkauf stellte und andere Waren einhandelte; und in manchen Orten mag dieser Umsatz namentlich in Vieh und Getreide nicht gering gewesen sein. Das beweist auch der Wert, den sie auf das Recht, Jahrmärkte abzuhalten, legten. Und gerade in dieser Zeit verliehen die Landesherren gar manchen ein solches.

Da der Wasserweg von jeher den von der Natur gegebenen Weg zur Beförderung darstellte, mehr als die von Menschenhand angelegten Straßen, mit denen es sehr übel stand, wurden auch die kleinen pommerschen Flüsse für eine Art von Schifffahrt benutzt. Aber wir müssen uns sie in der einfachsten Art vorstellen; Rähne, Brahme und Schuten führten die Produkte den Fluß abwärts, bisweilen bis an die Mündung, aber nicht auf die See hinaus. Sollten sie weiter geschafft werden, mußten sie natürlich in Schiffe umgeladen werden, die wirklich imstande waren, auf der See zu fahren. Solche hielten sich mitunter einzelne Bürger von Städten, die weiter von der Küste entfernt lagen, und trieben dann auch Seefahrt. Nie aber ist daran zu denken, daß z. B. Stargard, Greifenberg, Belgard oder Köslin wirklich direkt mit der See Verbindung unterhielten. Diese Anschauung, die von Lokalhistorikern immer noch vertreten wird, muß entschieden abgewiesen werden. Etwas anders stand es mit den Städten, die wirklich an einem schiffbaren Strome lagen oder unmittelbaren und nahen Zugang zur See hatten. Ihre Zahl ist nicht groß; wenn wir Barth, Stralsund, Greifswald, Wolgast, Anklam, Stettin, Wollin, Kammin, Treptow, Kolberg, Rügenwalde nennen, werden wir sie aufgezählt haben. Wenn auch einige andere Städte als Mitglieder des Hansabundes er-

wähnt werden, so brauchen sie darum nicht selbst Seefahrt getrieben zu haben. In den Sundzollregistern, die aus der Zeit von 1497—1548 erhalten sind, begegnen uns weitaus an erster Stelle Stralsunder Schiffe, von denen regelmäßig viel mehr durch den Sund fahren als die aus allen übrigen pommerschen Orten zusammen. Einige Zahlen mögen das beweisen:

1497	Stralsunder Schiffe	37,	pommersche	28,
1503	"	"	95,	" 48,
1528	"	"	43,	" 36,
1536	"	"	15,	" 11,
1540	"	"	52,	" 14,
1545	"	"	79,	" 56,
1547	"	"	63,	" 32.

Unter den pommerschen befanden sich Schiffe aus Stettin, Anklam, Greifswald, Kolberg, Rügenwalde, Stolp, Wolgast, Gollnow, Treptow. Damit haben wir einen sicheren Anhalt für die pommersche Seeschifffahrt, denn verhältnismäßig ähnlich wird der Anteil gewesen sein, den die Orte an der Fahrt auf der Ostsee, besonders nach Schweden, Dänemark (ohne den Sund zu passieren), Preußen usw. hatten. Einige Zahlen liegen aus Danzig vor, wo 1474—1476 im ganzen 104 pommersche Schiffe aus Stralsund (62), Stettin (15), Rügenwalde (8), Stolpmünde (7), Kolberg und Greifswald (je 4), Anklam und Leba (je 2) einliefen. Sie brachten Heringe, Salz, Wein, Hopfen, Laten, Mühlensteine, Wolle, Äpfel dorthin. Damit haben wir bereits einige Waren, die ausgeführt wurden, es kommt aber noch besonders Holz dazu. Der Wein, der verladen wurde, war vor allem Gubener, der u. a. nach Preußen und Mecklenburg ging. Zur Einfuhr gelangten in erster Linie Fische, besonders Heringe aus Schonen, wo auch in dieser Zeit pommersche Städte, namentlich Stettin und Stralsund, aber auch Stargard u. a., Niederlassungen besaßen. Freilich waren die alten Privilegien bereits stark eingeschränkt, doch unterhielten die Stettiner in ihrer Witte zu Falsterbo in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch 41 Väden und 5 unbebaute Felder, und ebenso bestand ihre Niederlassung in Malmö weiter. Die drei Genossenschaften, von denen die Schonenfahrt betrieben wurde, versuchten diese trotz aller Anfechtungen aufrecht zu erhalten, so daß der Heringshandel immer noch blühte und Stettin ein großes Abzagebiet hierbei behauptete. Für andere eingeführte Waren fehlt es bisher an genaueren Untersuchungen, namentlich vermischen wir solche für den Stralsunder Seehandel, der unzweifelhaft immer noch recht bedeutend war.

Der Warenverkehr nach dem Binnenlande benutzte natürlich auch mit Vorliebe den Wasserweg und war trotz aller Schwierigkeiten, die ihm durch Zölle, Niederlagezwang und Handelsperre auferlegt wurde, auf der Oder nach Brandenburg, Polen, Schlesien sehr beträchtlich. Aber schon machte sich in dieser Zeit eine territoriale Handelspolitik geltend, ganz im Sinne der steigenden Fürstenmacht. Man suchte den einseitigen und selbstsüchtigen Handelsbestrebungen der Städte entgegenzutreten und sie dem Wohle des ganzen Landes dienstbar zu machen. Das führte zu manchen Abmachungen, von denen der Fraustädter Vertrag von 1512 für den polnischen Handel erwähnt werden mag, aber auch zu Feindseligkeiten, die bereits in dieser Zeit zwischen Brandenburg und Pommern über den Handel entstanden. Sie spitzten sich bald zu direkten Handelskriegen, namentlich zwischen Stettin und Frankfurt a. O., zu. Besonders das Niederlagerecht und der Straßenzwang boten unaufhörlichen Anlaß zu Reibereien.

Warenzüge zu Wagen gingen von den größeren Städten ziemlich weit; wir wissen z. B. von Beziehungen nach Sachsen und Polen. Es wurde in dieser Zeit Sitte, Geleitbriefe der herzoglichen Kanzlei zum Schutze gegen Überfälle und Veraubungen mitzunehmen, indessen allzu viel halfen sie nicht. Deshalb hören die Klagen, Verhandlungen, Schreiben wegen vieler Gewalttaten nicht auf, und in Pommern selbst kamen sie oft genug vor. Doch im ganzen war der Handel im großen, soweit man von einem solchen reden kann, ziemlich lebhaft, und der im kleinen, von dem wir naturgemäß noch weniger hören, wird auch nicht geruht haben. Wir müssen aber immer eingedenk sein, daß Pommern im ganzen eine arme Bevölkerung hatte, die Bedürfnisse gering waren, das Geld selten war und in weiten Kreisen noch die Hauswirtschaft aufrecht erhalten wurde, die für die nötigen Gebrauchsgegenstände selbst sorgt. Luxusfachen, zu denen z. B. Samt, Seide und Atlas, Gewürze, Gold- und Silberwaren u. a. m. gehörten, waren natürlich selten. Der herzogliche Schatz an Wertgegenständen, über den Silbertnechte wiederholt Bericht erstatteten, war nicht groß, und ebenso zeigen die Inventare, daß in den pommerischen Klöstern nicht sehr viele Kleinodien vorhanden waren, das meiste scheint ziemlich wertloses Zeug gewesen zu sein. Mehr Aufwand wurde mit der Kleidung getrieben. Dürfen wir auch nicht nach der reichen Aussteuer, die der polnischen Prinzessin Anna bei ihrer Vermählung mit Bogislaw X. mitgegeben wurde, auf pommerische Verhältnisse schließen, so zeigen doch auch andere Verzeichnisse einen auffallenden Reichtum an Kleidern aller Art, Pelzwerk u. a. bei Männern und Frauen. Doch das betrifft nur die kleine Schicht der höherstehenden Kreise, das Volk im ganzen war einfach und bescheiden. Auch der

wohlhabende Bürgerstand war von großem Reichtum weit entfernt, und die Adelsgeschlechter waren sogar recht verschuldet. Die zahllosen Schuldbriefe legen Zeugnis dafür ab, daß das Geld teuer war. Der Zinsfuß betrug um 1500 in der Regel 8 %, er stieg aber besonders in den zwanziger Jahren oft auf 10 %.

Neben dem Handel bot in den Städten vornehmlich das Handwerk vielen Bewohnern Nahrung und Lebensunterhalt. Auf dem Lande fehlte es an Handwerken, ja es war dort verboten, die meisten zu betreiben. Auf den großen Gütern und den Bauernhöfen wurde alles, was zur Kleidung und Nahrung gehörte, selbst angefertigt. Radmacher, Schmiede, Müller hielt man dort für die Haus- oder Gemeindegewissen. In den Städten bestanden zahlreiche Zünfte und Gilden, die sich ihre Privilegien und Rechte oft von den Landesherren bestätigen ließen und ängstlich über die Einhaltung ihrer Regeln wachten. Es herrschte in ihnen reges Leben und eifrige Tätigkeit, von der später eintretenden Verkünderung war man noch weit entfernt. Man nahm neu einwandernde Meister, die in dieser Zeit aus anderen Teilen Deutschlands zahlreich herbeikamen, gern auf und lernte wohl von ihnen auch mancherlei. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts schlossen sich die Zünfte strenger ab und bildeten ihre Gesetze immer weiter aus. Man verlangte überall, daß die neuen Meister auch Bürger der Stadt seien. Auf die Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort, eine vortreffliche Arbeit über die Handwerkszünfte im mittelalterlichen Stettin gibt uns reiche Belehrung, doch werden in ihr auch das ganze 16. und das 17. Jahrhundert behandelt, so daß wir das dort entworfene Bild nicht ohne weiteres auf die Reformationszeit übertragen können. Die Zünfte bildeten damals zunächst Arbeitsgemeinschaften, die für Anlagen und Bedürfnisse sorgten, die allen Meistern zugute kamen. Daher pflegten die Genossen vieler Zünfte zusammen zu wohnen, worauf in allen Städten Straßennamen hindeuten. Wir finden fast überall Straßen, die benannt sind nach den Wollwebern, Fischern, Schuhmachern, Schmieden u. a. m. Daraus können wir einen Schluß ziehen, welche Gewerke dort am meisten vertreten waren. Dazu kommen natürlich überall die Fleischer, Bäcker und Schneider. Alle regelten die Arbeitszeit, wofür vielleicht als Beispiel die Anordnung der Maurer in Stettin gelten kann, die im Sommer von 4 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit zwei bis drei Pausen tätig sein sollten, sowie den Lohn, beaufsichtigten die Art und Güte der Arbeit, besorgten den Einkauf der Rohstoffe, ordneten die Annahme der Lehrlinge und Gesellen und entschieden über die Aufnahme in die Zunft. Diese stellte aber auch eine religiös-sittliche Gemeinschaft dar, die über das Leben und Treiben der Genossen und ihrer Familien Aufsicht führte.

und zugleich für sie einen kirchlichen Mittelpunkt in Altären, Kapellen, Seelenmessen u. a. m. schuf. In allen städtischen Kirchen waren solche Stiftungen von Gewerken vorhanden. Auch manchen geselligen Zwecken dienten die Genossenschaften in der Veranstaltung von „Rösten“, „Hoygen“ (d. h. regelmäßigen Festsfesten) u. a., wobei auf Erhaltung von Anstand, Zucht und Sitte streng gehalten wurde. Die mannigfachen Ordnungen zur Vermeidung von übertriebenem Luxus bei solchen Festen sowie bei Hochzeiten, Kindelbier oder in der Kleidung stammen zumeist erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Wohlstand in Bürgerkreisen erheblich gewachsen war.

Von großer Bedeutung waren endlich die Zünfte für die städtische Verwaltung, und um ihre rechtliche Stellung oder die Teilnahme an den Staatsgeschäften entstanden gerade bald nach 1500 heftige Kämpfe in fast allen Städten. Frühere Bestrebungen der Handwerker, Einfluß auf das Stadregiment zu erhalten, waren gescheitert oder Einräumungen, die man ihnen gemacht hatte, wieder zurückgenommen. Es gährte aber in ihren Kreisen weiter, und man hörte nicht auf, auf die Wirtschaft des Rates, auf die Familienclique, die den Sitz im Rate in Erbpacht genommen hatte, zu schelten. In den Zunsthäusern und Trinkstuben der Handwerker, in den Werkstätten, Scharren, Krambuden wurde die Stimmung gegen die herrschenden Geschlechter immer erregter, und es bahnte sich eine demokratische Erhebung an. Man forderte Rechenschaft über die Verwaltung der städtischen Einkünfte und Besitzungen, man wollte Anteil haben an der Beratung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der Gemeinde, man verlangte einen Bürgerausschuß neben dem Rate. Gewiß hatten in manchen Orten Mißwirtschaft, Unterschlagung, ja auch hier und da ein förmliches Raubsystem reichlichen Anlaß zu Beschwerden und Klagen gegeben, aber nicht selten mögen andere Kräfte dahinter tätig gewesen sein, die einen Gewinn aus dem Umsturze zu erzielen hofften. Wir sehen wenigstens, wie auf seiten der Handwerker andere Bürger standen. Die Parteikämpfe und die dadurch hervorgerufene Zerrüttung nahmen in den größeren Städten ungemein zu und kamen dann, als die religiöse Erregung die Leidenschaften entfesselte, zu einem Ausbruche, der mitunter recht gefährlich wurde. Die Zünfte scheinen hierbei geschlossen mitgewirkt und eine stadtpolitische Macht dargestellt zu haben. In den kleinen Städten waren die Verhältnisse natürlich ruhiger, aber auch dort hat es an Bewegungen kaum ganz gefehlt. Wir hören z. B. gerade von der Schuhmacher-Zunft zu Lauenburg, daß die Meister 1522 vor Bürgermeister und Rat erklärten: „Dieweil denn nun Vigilien und Seelenmessen gottlob aus Erkenntnis des heiligen Evangelii als unnütz erkannt und aus der heiligen, christlichen Kirche

abgetan sind, so bitten wir um neue Werkbriefe.“ Dies zeugt von einer tiefen Erkenntnis der neuen Lehre, die geradezu bewundernswert erscheint.

Welche Gewerke in den einzelnen Städten besonders blühten, läßt sich nicht angeben. Am angesehensten waren in den größeren Orten die Gewandschneider (d. h. Tuchhändler), die im eigentlichen Sinne nicht zu den Handwerkern gehörten und den Kaufleuten und Krämern näher standen. Sie hatten aber viele Beziehungen zu den Wollwebern, Schneidern und andern Handwerkern. Daß die Wollweberei auch in den Landstädten nicht unbedeutend gewesen sein muß, ist schon angedeutet. Die Böttcher und Keepschläger (= Seiler) hatten zumeist reichliche Beschäftigung, wo Schifffahrt und Handel mit Fischen getrieben wurde. Schmiede aller Art, Kannengießer, Töpfer, Lohgerber, Kürschner wird es überall gegeben haben, weil man sie kaum entbehren konnte, dagegen fanden sich andere, wie Goldschmiede, Nadeler, Glaser wohl nur in größeren Städten, wo sie Arbeit und Absatz finden konnten.

Von den Erzeugnissen des pommerschen Handwerks des Mittelalters ist nur sehr wenig erhalten, kaum mehr, als hier und da in Kirchen die Stürme der folgenden Zeiten überstanden hat. Im allgemeinen wird man sich von der Kunstfertigkeit pommerscher Handwerker keine zu große Vorstellung machen dürfen, aber manche mögen ganz tüchtige Stücke hergestellt haben. Im ganzen scheint das Handwerk seinen goldenen Boden in dieser Zeit erhalten zu haben. Der Handwerkerstand wenigstens spielte in der Reformationszeit eine bedeutende Rolle.

Kapitel IV.

Die kirchlichen Verhältnisse Pommerns.

Der weitaus größte Teil des Herzogtums gehörte zum Amtsprängel des Bischofs von Kammin, nur das Land nördlich vom Rieck war ein Teil der Diözese Schwerin, und Rügen unterstand dem Bischofe von Roeskilde. Das Gebiet des Kamminer Bischofs umfaßte auch Stücke von Mecklenburg und der Neumark. Daß durch die Verschiedenheit der Grenzen des Staates und Bistums bisweilen Reibereien und Unzuträglichkeiten vorkamen, ist bereits erwähnt worden. Sonst war die Abgrenzung des kirchlichen Verwaltungsgebietes jetzt fest bestimmt, und die vielen Streitigkeiten über die Ausdehnung der Diözesen, die früher sehr häufig und lebhaft gewesen waren, hatten ein Ende gefunden, man zankte sich nicht mehr um einzelne Dörfer oder Landstücke, aber wohl tritt man um wichtigere Fragen, wie über die staatsrechtliche Stellung des Bischofs von Kammin zu dem Herzogtum Pommern.

Als das Bistum einst errichtet und ausgestattet worden war hatte man Bestimmungen darüber, wie der Bischof zu den weltlichen Herren stehen solle, nicht getroffen, auch nicht treffen können und wollen, weil der pommersche Staat erst in der Bildung begriffen war. Im Laufe der Jahrhunderte hatte dann der Kirchenfürst auch einen Teil des Landes als seine Herrschaft erworben und war damit entweder in Abhängigkeit von den Herzogen oder in einen Gegensatz zu ihnen geraten. Die Beispiele der geistlichen Fürsten im Reiche mußten ihn dazu bewegen, eine Art von Reichsunmittelbarkeit zu erstreben, und mehrere Male sind die Bischöfe diesem Ziele nahe gewesen. Die Landesherren dagegen konnten nicht zugeben, daß mitten in ihrem Lande eine selbständige Herrschaft entstand, die ihr Gebiet in zwei vollständig getrennte Stücke teilen würde. Denn das wäre geschehen, wenn das Stiftsgebiet, das etwa die heutigen Kreise Kolberg-Körlin, Köslin und Vublitz umfaßte, sich von Pommern gelöst hätte. So entstanden mancherlei Kämpfe und Streitigkeiten der weltlichen Fürsten mit ehrgeizigen Bischöfen, wie Hermann von Gleichen (1251—1288), Johann I. (1343—1370) und Magnus (1410—1424). Doch schon 1436 war es mit solchen Plänen in der Hauptsache zu Ende. Denn damals wurde ein Vertrag abgeschlossen, der die Wahl des Bischofs durch das Domkapitel regelte und der Bestätigung der Herzoge unterwarf. Seitdem ist bis in die Reformation von einem wirklichen Trachten nach Reichsunmittelbarkeit nichts zu merken. Wenn auch in den Matrikeln des Reiches der Bischof von Kammin noch als Reichsstand aufgezeichnet wurde, für die Herzoge war er nichts anderes als „das Haupt der Kirche und des ganzen Sprengels“, wie es in den aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden sogenannten Statuten der Kirche und des Bistums von Kammin heißt. Trotzdem entstanden in der folgenden Zeit noch viele Streitigkeiten bei den Bischofswahlen, besonders weil sich dabei neben den Herzogen, die einen bedeutenden Einfluß dabei hatten, auch Strömungen geltend machten, die jenen höchst zuwider waren. Bei dem gereizten Verhältnisse zwischen Brandenburg und Pommern suchte man von dort aus den Kamminer Bischof für sich zu gewinnen und bei einer Neuwahl einen märkisch gesinnten Mann auf den Stuhl zu bringen. So erhoben sich nach dem Tode des Bischofs Henning (1468) lange Wirren über die Besetzung, in die der Papst durch Versetzung eines anderen Bischofs eingriff. Bogislaw war entschlossen, einen brandenburgischen Bischof nicht zu dulden, deshalb trat er dem postulierten Ludwig von Eberstein entgegen und hatte zunächst nichts dagegen, daß der Papst Sixtus IV. den Italiener Marinus de Fregeno 1479 als Bischof von Kammin bestellte. Als dieser aber nach kurzer Zeit in einen Konflikt mit

einem Teile seines Klerus geriet und auch dem Herzoge infolge seiner Stellung zu dem Kurfürsten Albrecht mißfiel, ließ er ihn fallen. Der vom Papst ernannte Nachfolger trat sein Amt nicht an, und die beiden Bischöfe, die in Kammin saßen, Benedikt von Waldstein (1486—1498) und Martin Karith (1498—1521), standen in voller Abhängigkeit vom Landesherrn, ja der letztere war offiziell sein Rat und Hofdiener, der aus der herzoglichen Kammer ein jährliches Gehalt bezog. Damit schien es mit der oft erstrebten Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit des Bistums für immer aus zu sein. Und doch drohte bald wieder eine solche Gefahr für die Einheit des Landes, als sich zunächst um die Koadjutorie, die für den Bischof Martin nötig erschien, ein Streit erhob und der Graf Wolfgang von Eberstein, von Brandenburg unterstützt, diese Würde mit der Aussicht auf Nachfolge von der päpstlichen Kurie erhielt. Der Herzog setzte alles in Bewegung, um diese Ernennung rückgängig zu machen und erreichte wirklich mit vielen Geldopfern, daß der ihm ergebene Erasmus von Manteuffel zum Koadjutor ernannt wurde. Er wurde 1521 Bischof und faßte dann, als die Reformationsbewegung einsetzte und er sich den vom Herzoge beabsichtigten Neuerungen nicht fügen wollte, den Plan, die Reichsunmittelbarkeit zu erringen und sich von dem evangelischen Pommern zu trennen. Das schien leicht, weil trotz aller Abmachungen und Verträge die Stellung des Bischofs zum Reiche und zum Lande nicht ganz klar war. Er wurde in den Reichsanträgen angefaßt, erhielt kaiserliche Mandate und Ladungen wie ein reichsunmittelbarer Fürst, aber, wie es scheint, nicht unmittelbar, sondern durch den Herzog, dieser aber sah den Bischof als Untertan und Landstand an. Jedenfalls hatte er damit Recht, und in der Reichskanzlei war man in Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse. Inzwischen solche Schreiben waren sehr geeignet, den Gedanken an Reichsunmittelbarkeit in den Bischöfen wach zu halten oder zu erwecken. Erasmus, der seinem ganzen Charakter nach wenig energisch und tatkräftig war, hat den Plan kaum ernstlich betrieben, und auch Kolberg, das aus solchen Gedanken für sich Gewinn ziehen wollte, konnte nichts erreichen. Aber noch einmal tauchten der Wunsch und die Absicht auf, als der evangelische Bischof Martin Weiher 1554 in höchst merkwürdiger Verkennung seiner Stellung an die Reichsunmittelbarkeit des Bistums dachte. Diese Pläne sind nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Reformation in Pommern, wenn sie natürlich auch die Entwicklung nicht aufhalten konnten.

Um 1500 ist der Bischof von Kammin, wie bereits gesagt ist, der erste unter den Prälaten, ein Rat des Herzogs, der zum Dienst und zur Gefolgschaft verpflichtet ist. Bogislaw denkt nicht daran, in bezug

auf Landesangelegenheiten in ihm etwas anderes zu sehen und greift unbedenklich als oberster Landesherr in Sachen ein, die das Stift, seine Städte und Eingepfarrten angehen. Das zeigt z. B. sein Verfahren gegen Köslin, das er wegen eines Vergehens gegen seine Person mit harter Strafe belegt. Als Haupt der Kamminer Kirche ist der Bischof natürlich selbständiger, obwohl der Herzog auch hier einen erheblichen Einfluß zu gewinnen versteht. Wie andere Landesfürsten bereits früher oder damals die Kirche dem Staate unterzuordnen und eine Art von Landeskirche zu begründen bestrebt waren, so wußte Bogislaw sich wichtige Rechte namentlich bei der Besetzung der Prälatenstellen im Domkapitel, der Präposituren an den Kollegiatkirchen, 1498 in Rom verleihen zu lassen. Auch sonst suchte er, wie noch wiederholt hervorgehoben werden wird, Einfluß auf die Verwaltung des geistlichen Besitzes zu gewinnen und arbeitete damit unbewußt der späteren evangelischen Kirchenordnung vor.

In seinem Stifte standen dem Bischöfe Stände zur Seite, unter denen das Domkapitel als sein Ratskollegium die erste Stelle einnahm. Neben ihm gehörten dazu die Stiftsvasallen und die Städte. Es wurden Landtage abgehalten, die besonders auch mit der Rechtssprechung zu tun hatten. Das Stift war aber zugleich ein Teil des Herzogtums, das man wohl mit einer großen Grafschaft verglichen hat, die besondere Vorrechte besaß, aber auch auf den Landtagen des Herzogtums durch den Bischof und ein Mitglied des Kapitels vertreten war. Ebenso war es dem Herzoge zu finanziellen Beiträgen und zur Heeresfolge verpflichtet und an allgemeine Landesverordnungen gebunden. Die Stiftsstände haben wohl bisweilen Bestrebungen auf Unabhängigkeit gezeigt, sie aber nicht durchsetzen können und sich dann der herzoglichen Oberherrschaft gefügt. Doch lebte diese Neigung in der Reformationszeit noch einmal auf, als besonders Kolberg den Gedanken aufgriff, sich selbständig zu machen.

Der Bischof und das Domkapitel hatten nicht unbedeutenden Grundbesitz, dessen Nutzungen entweder „zum bischöflichen Tische“, wie der Ausdruck lautet, gehörten oder den Inhabern der einzelnen Präbenden zustanden. Wie die Einkünfte, Hebungen und Rechte im einzelnen zu verteilen sind, ersehen wir aus dem Verzeichnisse, das in den schon erwähnten sogenannten Statuten des Bistums enthalten ist. Wenn es auch bereits aus den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts stammt, so werden die Angaben im großen und ganzen auch noch für unsere Zeit stimmen. Die Verwaltung des bischöflichen Besitzes mit den Häusern oder Burgen, in denen der Bischof oft Hof hielt, stand besonderen Beamten, Bögten, Hauptleuten u. a. m., zu. In dem Kapitelbesitze

hatten der Propst oder der Dean die oberste Aufsicht, das Kapitel als solches übte die grundherrlichen Rechte aus, vor allem auch die Gerichtsbarkeit. Die Erträge müssen recht gut gewesen sein, wenigstens erscheint das Kapitel als ein Geldinstitut, bei dem zahlreiche Besitzer Geld aufnahmen, nach mittelalterlicher Sitte in der Form des Rentenkaufes.

Die eigentliche kirchliche Verwaltung des Sprengels lag natürlich in den Händen des Bischofes; er ließ sich zuweilen durch sogenannte Weihbischöfe, Generalvikare oder Administratoren vertreten. Diese übten alle bischöflichen Rechte aus. In den inneren Angelegenheiten ihrer Kirche, in Sachen des Kultus und der Seelsorge waren die Pfarrer ziemlich unabhängig; ob in dieser Zeit Visitationen im Lande vorkamen, ist zweifelhaft. Auf Synoden, die wiederholt stattfanden, wurden der Geistlichkeit Vorschriften für das äußere Verhalten, Lehre und Predigt gegeben. Die Beschlüsse der Synode zu Stettin vom 5. Oktober 1500 zeigen, wie man sich dort mit den wichtigsten kirchlichen Fragen beschäftigte, die auch für die folgende Zeit von besonderer Bedeutung waren. Dabei erließ Bischof Martin allerlei Bestimmungen für das Leben des Klerus, wie auch sonst solche hier und da getroffen wurden. Eine gewisse Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Kirchen übten das Bistum und der Staat aus, wenigstens finden sich bisweilen bei Geldgeschäften Bestätigungen von dieser oder jener Seite. Namentlich wurden solche bei der Einrichtung von neuen Stiftungen erteilt. Die Bestallung der Pfarrer geschah durch den Bischof, dem die Patrone eine Person präsentierten oder nominierten; auch die Vikare, die in großer Zahl an allen Kirchen tätig waren, wurden auf Vorschlag derer ernannt, die das Patronatsrecht der Vikarie oder des Altars hatten. Die Landesherrn machten von diesem Rechte weitgehenden Gebrauch und schlugen für solche Stellen sehr oft einen ihrer Beamten vor, der nicht die kirchlichen Pflichten des ihm übertragenen Amtes ausübte, sondern nur die Einkünfte bezog und einen Stellvertreter ernannte. Das war durchaus üblich und ein gutes Geschäft, denn der eigentliche Inhaber der kirchlichen Stelle gab nur einen Teil des Einkommens dem, der seine Obliegenheiten verrichtete, und dieser hatte gutes Auskommen, wenn er mehrere Vertretungen besaß. Die Herzoge aber brauchten ihren Beamten kein Gehalt zu zahlen, zumal wenn sie ihnen zwei oder drei solcher einträglichen Stellen verliehen. Dies Verfahren, das übrigens später noch üblich blieb, war natürlich nicht dazu geeignet, die Würde des geistlichen Amtes zu erhöhen oder die Erfüllung der Pflichten in der Kirche und der Gemeinde zu stärken. Man ging sogar weiter und verlieh nicht nur geistliche Ämter an Personen, die damit gar nichts zu tun hatten, sondern gab auch Anwartschaften auf solche Stellen.

Man erkennt, daß dadurch der Einfluß der weltlichen Fürsten auf die Besetzung der Ämter des Pfarrklerus recht groß wurde und das darauf gerichtete Streben des Herzogs Bogislaw zum guten Teil Erfolg hatte. Denn mußten die Geistlichen auch dem Bischöfe einen Eid des Gehorsams leisten, so standen sie doch gerade wegen des maßgebenden Einflusses, den der Landesherr auf die Besetzung der Ämter ausübte, in starker Abhängigkeit von ihm, und das war es ja, was das Bemühen der Fürsten war. Deshalb hatte Bogislaw das bereits erwähnte Privileg von 1498 von der römischen Kurie erbeten und erhalten, durch das er das einmalige Recht der Präsentation zu den Propsteien in Kolberg, Stettin, Greifswald, Güstrow und Soldin erhielt, nachdem schon seinen Vorfahren dasselbe Recht für die Kamminer Präbenden zugestanden worden war. Zwar wurde später die von Alexander VI. übertragene Berechtigung zum Teil als erloschen erklärt, aber er wußte sie für seine und seines Sohnes Georgs Lebenszeit von Leo X. neu zu erlangen und auszunutzen. Man wird leicht ermessen, daß solche Einwirkung auf die Ernennung der Geistlichen vom Bischöfe an bis zu den einfachsten Vikaren von der größten Bedeutung für das Verhältnis von Staat und Kirche sein mußte, und verstehen, daß diese mehr und mehr in Abhängigkeit von jenem geriet. Es entwickelte sich daraus und aus dem sonstigen Vorgehen Bogislaws gegen die Geistlichen allmählich eine Art von Aufsichtsrcht über die Kirche in mancherlei Sachen, ja sogar eine gewisse Disziplinargewalt über die Kleriker. Die ganze Entwicklung, die in dieser Beziehung in Pommern erst ziemlich spät einsetzte, kam hier nicht zum Abschlusse, aber bahnte der Reformation in vielen Richtungen die Wege. Kann man im Anfange des 16. Jahrhunderts auch noch nicht von einer pommerischen Landeskirche sprechen, so doch von einer Abhängigkeit der Kirche von dem Landesherren, zumal da ja der Bischof und die Geistlichkeit ihm entschieden unterstellt waren.

In mancher Hinsicht war der wichtigste und am meisten umstrittene Punkt in dem Verhältnisse von Staat und Kirche die geistliche Gerichtsbarkeit. Es ist bereits erwähnt worden, wie das geistliche Gericht während des Mittelalters den Bereich seiner Zuständigkeit immerfort erweitert hatte und geradezu eine Gefahr für die Gerichtshoheit des Staates geworden war. Wohl hatte man auch in Pommern versucht diesem Fortschreiten Einhalt zu gebieten, z. B. durch den Vertrag von 1436, aber die Kompetenzkonflikte hörten nicht auf. Die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit lag in den Händen der Archidiacone, von denen jeder einen bestimmten Amtsbezirk zugewiesen erhielt. Aber wie in Pommern alle staatlichen und kirchlichen Ordnungen erst, nachdem sie sich im Westen Deutschlands bereits längst entwickelt hatten, eingerichtet

wurden und deshalb nicht immer ganz durchdrangen, so geschah es auch mit dem Archidiaconat; es wurde erst im Anfange des 14. Jahrhunderts endgiltig geordnet, aber das Amt mit seinen Befugnissen und Rechten ließ sich in den engen Rahmen, den man ihm gab, nicht fassen, so daß es immer wieder zu Abweichungen von der damals getroffenen Ordnung kam und eine ganz streng geregelte Einteilung des Sprengels nie erreicht wurde. So bleibt für die Archidiaconateinrichtung besonders im östlichen Pommern manches unsicher, und auch sonst scheinen neben den eigentlichen Archidiaconen, die bestimmungsmäßig Mitglieder des Kapitels von Kammin sein sollten, andere bischöfliche Beamte, Archipresbyter, Pröpste usw., bestellt worden zu sein. Wie weit ihre Jurisdiktion überhaupt ging, ist nicht ganz klar, aber der Bestimmung nach hatten sie als Bevollmächtigte des Bischofs „alle bischöfliche Gewalt und Gerichtsbarkeit mit kirchlichen Strafen, das Recht, Klerus und Volk zu Synoden zusammenzurufen, das Interdikt zu verhängen“ usw. Diese große Gewalt übten sie zum Teil durch bestellte Beamte und Vertreter aus, die Offiziale und Notare, von denen jene Recht sprachen, diese bei Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit tätig waren. Bei der fortgesetzten Ausdehnung und Erweiterung der Fälle, die das geistliche Gericht an sich zog, bildete sich allmählich ein großes und ausgebreitetes Gerichtsweisen aus, in dem die verschiedenen Höfe fast einen Instanzenweg darstellten. Vor das geistliche Gericht sollten ursprünglich nur Zivil- und Strafprozesse geistlicher Personen gehören, doch bald ließ sich das weltlichen Personen gegenüber nicht mehr abgrenzen, und es wurden alle Sachen, bei denen nur irgendwie die Kirche oder Geistlichkeit beteiligt war, von diesen Gerichten beanprucht. Bei der Bedeutung, die beide im wirtschaftlichen Leben hatten, wurde der Geschäftskreis ungemein erweitert, zumal da man von seiten des Klerus natürlich alles daransetzte, die Wirksamkeit möglichst weit auszudehnen. Sehr früh entstanden Reibereien mit der weltlichen Obrigkeit, ja ernste Konflikte, wenn z. B. geistliche Gerichte eines Nachbarlandes in das Gebiet eines anderen Fürsten übergrieffen, was leicht geschehen konnte, da Landes- und Sprengelgrenzen nicht gleich waren. Deshalb ist namentlich das 15. Jahrhundert voll von Klagen über die Übergriffe und die unberechtigte Ausdehnung der geistlichen Gerichte, und diese Angelegenheit erscheint als eine der wichtigsten Beschwerden der Deutschen in dieser Zeit.

Vogislaw trat, wie bereits dargestellt ist, gleich anderen Landesfürsten den Übergriffen der geistlichen Gerichte energisch und entschieden entgegen. Bereits bald nach seinem Regierungsantritte griff er in einen Prozeß, der zwischen dem Grafen Ludwig von Eberstein und einem Teile des pommerschen Klerus schwebte, ein und brachte ihn zur Entscheidung.

Ähnlich verfuhr er auch sonst, zumal wenn das Verfahren etwa vor die römische Kurie gebracht worden war und dort viel Zeit und Geld in Anspruch nahm. Die päpstlichen Verbote, Geistliche vor ein weltliches Gericht zu ziehen, wurden niemals streng eingehalten. Bogislaw ließ viele Prozesse, in denen eine Partei geistlich war, vor dem herzoglichen Hofgerichte entscheiden und griff unbekümmert in manches Verfahren ein. Vor allem aber sah er darauf, daß nicht auswärtige Bischöfe irgend welche Gerichtsbarkeit in seinem Lande ausübten oder Untertanen vor ein auswärtiges Gericht gezogen wurden. Er folgte damit dem Beispiele, das andere Landesherren, besonders auch die Brandenburger, schon längst gegeben hatten. Dies Verfahren erhielt eine Stütze in einem Privileg, das dem pommerschen Fürsten 1498 zu Rom verliehen wurde. Dadurch wurde die geistliche Gerichtsbarkeit außerpommerscher Bischöfe für die zu ihrem Sprengel gehörenden Teile des Landes eingeschränkt und an die eingesetzten Archidiacone usw. gebunden.

So wurde auch auf diesem Gebiete die Selbständigkeit der Kirche zurückgedrängt und die Staatsgewalt ausgedehnt. Damit ist der Reformation, die allmählich ihre landesherrliche Leitung herbeiführte, erheblich vorgearbeitet worden.

Die Geistlichkeit hat diesem Streben des Staates nicht in dem Maße Widerstand entgegengesetzt, wie man annehmen sollte. Ein Teil wurde zu den Geschäften und Arbeiten der Regierung herangezogen und immer mehr mit ihr verknüpft. Gerade dadurch, daß der Herzog in den verschiedensten Stellungen als Vögte, Rentmeister, in der Kanzlei usw. Geistliche beschäftigte, gewann er sie für seine Absichten und machte sie von sich abhängig. Wenn der Bischof selbst herzoglicher Rat war, so konnte kein Kleriker etwas dagegen haben, in den Dienst des Landesherrn zu treten. Viele erweiterten dadurch ihren Blick, gewannen Sinn für Verwaltungsgeschäfte und begannen sich durch Besuch von Hochschulen dafür weiterzubilden. Wir wissen von mehreren pommerschen Geistlichen, daß sie in dieser Zeit nach Italien zogen, um dort das römische Recht zu studieren. Daraus geht schon hervor, daß es falsch ist, wenn man glaubt, alle Angehörigen des Klerus seien vor der Reformation in Unwissenheit und Unbildung verkommen. Briefe von Geistlichen dieser Zeit zeigen vielmehr, daß die Schreiber gebildet und geistig angeregt waren. Gewiß sind aus dem pommerschen Klerus keine großen Geister hervorgegangen, weder damals noch früher, aber gerade um 1500 fand das geistige Leben Deutschlands einen Eingang in das Land und ergriff doch auch viele Kleriker. Es ist bezeichnend, daß ein Geistlicher, Johann Bugenhagen, 1517 die erste zusammenhängende Chronik Pommerns verfaßte. Selbstverständlich hatten sehr viele Geist-

liche kaum größeres wissenschaftliches Interesse und waren zufrieden, ihre kirchlichen Pflichten mehr oder minder zu erfüllen. Es ist indessen unmöglich für uns, zu beurteilen, wie die Pfarrer auf dem Lande gelebt und gewirkt haben, doch wird von mancherlei Bemühungen der geistlichen Obrigkeit berichtet, die Priester zur Erfüllung ihrer Pflichten und zu Studien anzuhalten, wie wir es 1487 von Köslin oder 1513 von Pyritz erfahren. Natürlich erzählt man oft von Anstößen, Verfehlungen und Schandtaten, aber niemals von dem stillen, beschaulichen oder eifrig tätigen Leben. Deshalb ist es auch verfehlt, aus den Verböten, die z. B. auf der Stettiner Synode von 1500 gegen allerlei Mißbräuche oder noch schlimmere Sitten und Taten des Klerus erlassen wurden, den Schluß zu ziehen, daß diese damals besonders verbreitet, ja allgemein gewesen seien. Wenn Strafgesetze erlassen werden, darf man doch nicht ohne weiteres folgern, daß alle die in ihnen mit Strafen belegten Verbrechen oder Vergehen gerade besonders häufig sind. Die tendenziöse Geschichtschreibung der Zeit der Reformation und des späteren scharfen Gegensatzes der Bekenntnisse hat auf beiden Seiten die Zustände mit Absicht sehr schwarz gemalt, wie wir es bei Franz Wessel oder Daniel Cramer deutlich erkennen.

Fehler, die sich damals bei höheren Geistlichen vielleicht am meisten zeigten, waren Stolz und Eigennutz, oft verbunden mit Habsucht und Willkür. Dafür bieten sich Beispiele in Stralsund und in anderen Städten, und Geistliche, wie Hippolyt Steinwer, Zutfeld Wardenberg, Otto Döring u. a., haben sicherlich durch ihr Verhalten wesentlich dazu beigetragen, daß die Bevölkerung sich der alten Kirche entfremdete. Was Christian Kettelhot in seiner Rechtfertigungsschrift von 1525/26 von dem Vizepleban, den Kapellänen oder Vikaren in Stralsund erzählt, bietet uns ein erschreckendes Bild von den dortigen kirchlichen Zuständen. Es ist jedoch mit recht starken Farben und in der kräftigen Art der Zeit gezeichnet. Was wir aus den Zeugenverhören im Steinwerschen Prozesse erfahren, ist auch nicht schön, aber verändert jenes Bild doch in manchen Zügen. Indessen spricht sich auch dort der Unwille über den Stolz und den Hochmut der Geistlichen aus, wie es von ihnen in einer Stralsunder Chronik bereits zum Jahre 1512 heißt: „Se hedden de ganze Welt und allerlei Stände — hoch und neddrig — in erer Hand; und wenn unse Herre Gott en nicht to hoch gesette were — ic glöwe id all mine Dage — se hedden sich understahn, en van siner Macht und Gewalt to entsetten, wie se an etliken Kaisern meisterlik und unerforschrocken bewieset hebben.“ Weit weniger als über die Herrschsucht und den Eigennutz der Geistlichen wird über die Sittenlosigkeit geklagt. Denn was in späterer Zeit darüber vorgebracht wird, verdient nicht ohne

weiteres Glauben und beruht zum Teil auf übler Nachrede, Klatsch und Erfindung. Gewiß hat es auch in Pommern Geistliche gegeben, die durch Unzucht und Sittenlosigkeit schweren Anstoß erregten, aber wer will solche Fälle, von denen einzelne sich nachweisen lassen, verallgemeinern? Es ist auch nicht zu vergessen, daß, wenn von solchen Vergehen, z. B. 1509 und 1510 in den Protokollen des Raminier Domkapitels, die Rede ist, es sich immer um Bestrafung der Schuldigen handelt und mit Strenge gegen sie eingeschritten wird. Dazu kommt die Beobachtung, daß in den mannigfachen Schriftstücken, in denen Klagen über die Geistlichkeit und die kirchlichen Zustände erhoben werden, man den Klerikern alle möglichen Fehler und Anstöße vorwirft, Unwissenheit, Pflichtvergessenheit, Geldgier, Härte, Verweltlichung usw., aber sie nur selten der Sünden gegen das 6. Gebot beschuldigt. Das ist immerhin bemerkenswert, wenn man auch beachtet, daß solche Vergehen von dem derben Geschlechte jener Zeit weniger streng beurteilt wurden als heute. Auch gab es in dieser Zeit noch vereinzelte verheiratete Kleriker, wie einer z. B. 1486 in Greifswald immatrikuliert wurde. Man darf gewiß im allgemeinen sagen, daß der pommerische Klerus um 1500 wohl erheblich an den Schäden litt, die der damaligen Geistlichkeit im allgemeinen anhafteten, aber daß er nicht bis in den Grund verdorben und verkommen war. Man muß immer daran denken, daß die Geistlichen, die in den ersten Zeiten der evangelischen Kirche tätig waren, aus ihm hervorgegangen sind und unmöglich sich auf einmal gänzlich umgeändert haben können.

Ähnliches gilt von der Klostergeistlichkeit, wenn es auch mit einem Teile übler bestellt gewesen zu sein scheint. Welch ein großes Verdienst die großen Feldklöster um die Kultur des Landes und die Stadtklöster um die Seelsorge, Armen- und Krankenpflege der Bevölkerung gehabt haben, soll ihnen nicht vergessen sein. Aber im Laufe der Zeit hatten sich die Verhältnisse in ihnen und für sie bedeutend verschlechtert, ja sie hatten, so kann man wohl sagen, zum guten Teil ihre Aufgabe erfüllt und waren vielleicht dem Lande schädlich oder wenigstens überflüssig geworden. Der große Landbesitz der alten Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster wurde nicht genügend ausgenutzt, ihr Reichthum, der übrigens nicht gar zu groß war, der Allgemeinheit nicht nutzbar gemacht. Kam es doch vor, daß Eigentum verschleudert und vergeudet wurde. Der Abt von Eldena, Gregorius Groper, wurde 1490 vom Konvente wegen Verschwendung abgesetzt und dem Bischöfe Marinus die widerrechtliche Entäußerung von Stiftsgut vorgeworfen. Deshalb suchte Bogislaw, wie bereits erwähnt wurde, immer mehr Einfluß auf die Verwaltung zu gewinnen und wußte wirklich solchen durch die Ablösung des Einlager's

und eine gewisse Beaufsichtigung des Besitzes zu gewinnen. Was seine Vorfahren schon versucht hatten, die Einkünfte des klösterlichen Grund und Bodens dem Lande nutzbar zu machen, das gelang ihm in gewissem Sinne. Zur Stellung von Diensten, zur Heeresfolge, zur Zahlung von Steuern wurden die Klöster herangezogen, die Äbte zur Leistung eines Eides und zur Mitarbeit am Hofgerichte und im Räte gewonnen. Damit tat das angebahnte landesherrliche Kirchenregiment einen guten Schritt vorwärts. Der Weg war gewiesen, den Bogislaw selbst betrat, als er 1521 die Verwaltung des Eigentums des Klosters Belbuck übernahm, ohne den Konvent aufzulösen, und einen Amtmann dafür bestellte, um bei den dort vorkommenden Unruhen die Besitzungen nicht in andere Hände fallen zu lassen. Er handelte nach dem Grundsatz, den er einst den Markgrau gegenüber verkündet hatte. Seine Söhne folgten seinem Vorgehen und ließen von 1523 an in allen Klöstern durch beauftragte Beamte Inventare aufnehmen, ebenfalls um zu verhindern, daß, wie man befürchten mußte oder wie es hier und da bereits geschehen war, größere Teile davon entzogen würden. Ja es wurden in manchen von ihnen die Wertgegenstände sogleich in Verwahrung genommen. Sicherlich sprach dabei der Wunsch der Herzoge, sich selbst zu bereichern, recht gewichtig mit. Denn eine gewisse Selbstsucht und das Bestreben, durch Einziehung kirchlicher Güter sich zu bereichern, bewiesen fast alle Fürsten dieser Zeit, und Bogislaw sowie seine Söhne sind von solchem Vorwurf nicht freizusprechen. Immerhin läßt die Bemühung, durch solch Vorgehen weitere Unruhen und Unordnungen zu verhüten, den Schritt einigermaßen verstehen. Die Landesherren bewiesen doch wenigstens einmal Entschiedenheit und festen Willen, den sie sonst nur zu oft vermissen ließen.

Dem kirchlichen Oberhirten der Kamminer Diözese unterstand natürlich auch die Klostergeistlichkeit, doch bejaß sie manche Freiheiten auf Grund alter Privilegien, z. B. zum Teil eigene Gerichtsbarkeit. Zu Abgaben an den Bischof, die in Naturalien oder Geld bestanden, waren sie verpflichtet, wie sie in den mehrfach erwähnten Statuten des Bistums aufgezeichnet sind. Eine große Rolle spielt die Lieferung von Getreide, Bier, Wild, Geflügel u. a. m. Das Meiste wurde aus der eigenen Wirtschaft gewonnen, denn diese war bei den großen Klöstern immer noch umfangreich, da ja ihr Grundbesitz ziemlich ausgedehnt war. Die Größe läßt sich freilich zahlenmäßig nicht angeben und ist natürlich im Laufe der Zeit vielen Änderungen unterworfen gewesen. Wenn man aber geschichtliche Untersuchungen über den Besitz der Zisterzienserklöster Bukow, Dargun, Eldena, Hiddensee, Kolbäk, Neuenkamp, Stolp a. P. oder der Prämonstratenser in Belbuck und Budagla anstellt, so bekommt man einen Begriff davon, welchen Umfang ihr Eigentum hatte, nicht

bei allen gleich, aber unbedeutend bei keinem. Auch die Nonnenklöster derselben Orden in Bergen, Kolberg, Köslin, Krummin, Marienfließ, Stettin, Wollin waren zum Teil nicht weniger begütert. Alle haben für die Hebung des Landbaues viel gewirkt, und die Spuren der Tätigkeit sind noch heute im Weizacker, in der Belbucker Gegend oder um Eldena zu erkennen. Die Klosterbauern, die in wohlhabenden Dörfern wohnten und ihre Pachthöfe hatten, erfreuten sich, wie schon erwähnt ist, verhältnismäßig großer Freiheit und waren meist mit Diensten und Lasten nicht sehr beschwert. Für das Bedürfnis der Konvente selbst wurden eigene Ackerhöfe unterhalten, die von Laienbrüdern, wo es solche noch gab, bewirtschaftet worden zu sein scheinen. Darauf deuten die Bestandsverzeichnisse hin, die vor oder bei der Auflösung der Klöster aufgenommen wurden. Fast überall sind Ackergeräte und Wirtschaftsgegenstände aufgezeichnet, und es läßt sich daraus Stoff für eine Geschichte des landwirtschaftlichen Betriebes in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gewinnen. Inwieweit die Niederlassungen der Bettelorden, der Franziskaner in Dramburg, Greifenberg, Greifswald, Pyritz, Stettin, der Dominikaner in Kammin, Greifswald, Nörenberg, Pasewalk, Stralsund oder der Augustiner in Anklam, Garz, Marienthron, Pyritz, Stargard, Wirtschaft trieben, ist nicht klar, doch war ihr Besitz an Grund und Boden gering. Ebenso betätigten sich die Karthäuserherren in Marienkron, Schivelbein und Stettin auf diesem Gebiete wenig. Dagegen wurden ihre Konvente durch ihren Kapitalbesitz in besonderem Maße wichtig für den Geldmarkt und als Kreditinstitute von Bedeutung. In den geistlichen Verfassungsbüchern Stettins spielt die Karthause eine große Rolle.

Daß es aber mit der großen Bedeutung, die den Klöstern früher für das ganze Leben des Landes eigen war, im allgemeinen vorbei war, ist bereits hervorgehoben worden. In den urkundlichen und chronikalischen Nachrichten treten sie zurück, soweit sie nicht ihre eigenen Verhältnisse betreffen. Für das wirtschaftliche Leben bedeuten die Konvente selbst nur wenig, da die meisten Mitglieder sich wenig darum kümmern und zumeist die Früchte der Arbeit anderer genießen. Der enge Zusammenhang, in dem sie einst mit dem Adel oder der Bürgerschaft standen, hat sich gelöst; ihre Mitglieder scheinen zu einem nicht geringen Teile nicht aus dem Lande selbst zu stammen. Es soll nicht behauptet werden, daß sie alle Müßiggänger und Nichtsteuer waren, aber dem praktischen Leben entfremdet, oft nur auf beschauliche Ruhe bedacht, hatten sie wenig Fühlung mit dem Leben und Treiben der Welt. Andererseits waren sie allerdings auch oft auf Bereicherung und Gewinn bedacht und erregten dadurch Unwillen und Haß. Dann wurden auch sittliche Schäden bemerkbar, die ihnen von vielen Seiten Verachtung zuzogen. Üble Zustände waren

z. B. 1490 in Eldena, wo der Abt Gregorius Groper unsittlich lebte und leichtsinnig das Gut des Klosters vergendete. Doch der Konvent schritt gegen ihn ein und entsetzte ihn des Amtes, was die Visitatoren des Zisterzienserordens bestätigten. Manches mag in den Nachrichten auf böswilliger Nachrede, Verleumdung oder Übertreibung beruhen, aber immerhin zeigen sich doch hier und da deutliche Spuren, daß vieles Ungefunde im Klosterwesen vorhanden war. Die Bettelei wurde für die Bürger ein Stein des Anstoßes, und der Gewerbetrieb in manchen Niederlassungen erregte großes Mißfallen.

Trotzdem kann man nicht sagen, daß alles Leben in den Klöstern erstorben war. Man lese nur nach, was Anton Kemmeling von seinem Leben im Kloster Eldena um 1528 erzählt. Trotz des abprechenden Urtheiles, das er, der evangelische Geistliche, über die Möncherei seiner Jugend fällt, ist doch zu erkennen, daß die Novizen wissenschaftlich angeleitet wurden und Unterricht erhielten. Um 1500 war man bemüht, in manchen Klöstern die eingerissenen Mißstände zu beseitigen, wie wir es von Eldena bereits gehört haben. Ebenso wurde in dem zur Kamminer Diözese gehörenden Himmelstätt bei Landsberg a. d. W. 1513 eine neue Klosterordnung zur Reform des kirchlichen und sittlichen Lebens eingeführt, und für Stolp a. B. ordnete noch 1520 der Abt von Pforta eine Visitation an, durch die ein Wechsel in den wichtigsten Ämtern des Konvents eintrat. Auch den Geistlichen am Pyriker Nonnenkloster ließ der Bischof 1513 nachdrücklich einschärfen, sie sollten den Kirchendienst ordnungsmäßig wahrnehmen. Vier Augustinerklöster in Pommern, Anklam, Gartz, Marienthron, Stargard, schlossen sich der von Staupitz geschaffenen Kongregation an. Es mögen solche Versuche nicht ohne Erfolg gewesen sein, und gerade aus der Zeit unmittelbar vor der Reformation erfahren wir von erfreulicheren Zuständen und Einrichtungen; auch genossen in manchen Orten die Mönche des Franziskaner- oder Dominikanerordens noch Beliebtheit. Man nahm sie gern als Beichtväter oder wählte auf ihren Klosterfriedhöfen die letzte Ruhestätte. Daß manche Klöster, wie die Stettiner Karthause, Pudagla, Pasewalk, Jansenitz, nicht unbedeutende „Bibliotheken“ besaßen, kann ja noch nicht viel sagen, da wir nicht wissen, ob sie benutzt wurden. Aber wenn 1517 in Belbuck eine Schule für die Mönche unter Leitung Bugenhagens eingerichtet wurde, wenn einzelne Mönche Universitäten bezogen, so sind das Anzeichen, daß geistiges Leben in Klöstern vorhanden war. Sind doch auch nicht wenige der evangelischen Geistlichen aus ihnen hervorgegangen und haben später segensreich gewirkt.

Das kirchliche Leben im Lande zeigte sich rege in den verschiedenen Richtungen, in denen es sich überall kund tat. Stiftungen

für den Gottesdienst durch Gründung von Vikarien, Aufrihtung von Altären, Anlegung von Kapellen kamen immer noch häufig vor, so daß in allen Kirchen solche in großer, ja übergroßer Zahl bestanden. Deshalb waren überall zahlreiche Geistliche tätig, die ihren Lebensunterhalt aus diesen Stiftungen bezogen. Sie bildeten an den größeren Kirchen Genossenschaften, an deren Spitze einige Provisoren standen. Diese hatten die Verwaltung der Stiftungskapitalien, liehen sie aus, verteilten die Zinsen je nach den Diensten, die von den einzelnen Vikaren an den Altären geleistet wurden, und sorgten dafür, daß sie möglichst gleichmäßig bedacht wurden. Die eigentlichen Pfarrer, die auch die Seelsorge hatten, bezogen bestimmte Einkommen und hatten für die Verwaltung des Vermögens der Kirche wenigstens in den Städten Laien als Gotteshausleute neben sich. Die Geistlichen eines Ortes oder auch einer Landschaft taten sich zu Gesellschaften zusammen, den sogenannten Kalanden, die anfänglich zur Unterstützung der Brüder in Krankheits- und Sterbefällen gegründet waren, später aber auch geselligen Zwecken dienten; einige von ihnen waren ziemlich wohlhabend, da ihnen viele Geschenke zuteil wurden. Almosen und Geschenke für die Kirche und den Klerus zu geben, war bekanntlich eine besonders beliebte Äußerung der Frömmigkeit, und gar manche Urkunden zeugen auch in dieser Zeit von solcher Gefinnung. Ebenso erhielten die terminierenden Bettelmönche, die Antoniusherren, die mit ihren Schweinen durch die Straßen zogen, Geldgeschenke, wenn man freilich auch oft an ihnen Anstoß nahm. Denn über ihre Unverschämtheit klagte man nicht weniger als über die Habgier und Gewinnsucht so mancher Weltpriester, die an nichts anderes dachten, als aus dem Messelesen ein Geschäft zu machen. Sonst tat sich die barmherzige Liebestätigkeit für die Armen und Kranken immerfort kund in den zahllosen Hospitälern und größeren und kleineren Stiften, die man auch Konvente nannte. An solchen fehlte es in keiner Stadt, und die dem heiligen Georg, dem heiligen Geist oder der heiligen Gertrud geweihten Häuser haben sicherlich viel Segen gestiftet; sie waren ebenfalls zum Teil recht reich geworden und verfügten über Kapitalien, die man nutzbar anlegte. Nicht minder segensreich waren die Elendenhäuser, in denen namentlich Fremde Aufnahme und Pflege fanden. Das, was in allen solchen frommen Stiftungen wirklich geleistet wurde, entzieht sich so gut wie ganz unserer Kenntnis, aber wenn man bei der Umänderung des gesamten Kirchenwesens sie meist zu erhalten suchte, so ist das wohl ein Beweis dafür, daß man sie achtete und ihren Wert erkannte. Im Anschlusse an die Kirche wirkten zahllose Laienbrüderschaften, die anfänglich für die Teilnahme an Gottesdiensten und zur Erhöhung der Feierlichkeit gestiftet worden waren und nach Heiligen oder Altären Namen führten,

ebenfalls für Unterstützung, wohl zunächst der eigenen Mitglieder, dann aber auch anderer Personen. Wir kennen solche Vereine von Adligen, wie z. B. eine von Herzog Erich II. errichtete, von Bogislaw erneuerte Ordensgesellschaft an St. Otten in Stettin, sowie von Bürgern aller Stände und Gewerbe in großer Zahl. Ist auch das Vorhandensein solcher Genossenschaften an sich kein Beweis für kirchliches oder religiöses Leben, so hielten sich doch die Mitglieder in enger Verbindung mit der Kirche. Alle diese Einrichtungen verwandten die Geistlichen dazu, die Feierlichkeit der Gottesdienste zu vermehren.

Unzweifelhaft gab man sich um 1500 Mühe, die kirchlichen Einrichtungen würdig auszustatten und zu gestalten. Es liegen allerlei Anweisungen über die Weihung von Altären und Kirchhöfen vor, und im Auftrage des Bischofs Martin wurde 1505 ein breviarium mit Gebeten und Gesängen sowie 1506 ein missale für die Kamminer Kirche gedruckt, die den Gottesdiensten zugrunde gelegt wurden. Von der Predigt in pommerschen Kirchen können wir uns keine rechte Vorstellung machen, denn es erscheint unbillig, die anstößige Art und Weise, die Wessel von Geistlichen in Stralsund erzählt, etwa zu verallgemeinern; ebensowenig können wir die Schilderung, die Kettelhot in seiner Bekenntnisschrift von den Predigten Stralsunder Kirchenherren und Kapellane entwirft, als ganz gerecht anerkennen. Es wird in Pommern, wie in anderen deutschen Ländern, nicht an Geistlichen gefehlt haben, die Gottes Wort nach ihrer Weise würdig verkündeten. Besonders hervorragende Männer waren wohl kaum unter ihnen. Was etwa damals oder später von einigen, wie z. B. Liborius Schwichtenberg, durch den Druck veröffentlicht wurde, macht nicht solchen Eindruck; es unterscheidet sich in Form und Inhalt kaum von dem, was anderswo streitbare Männer geringeren Geistes drucken ließen. Daß der Wunderglaube, Heiligen- und Reliquiendienst in der Kirche eine große Rolle spielten, ist selbstverständlich; am Sonntage Oculi 1515 predigte in St. Nikolai zu Greifswald ein durchreisender Mönch de reliquiis patris Antonii. An Wunder hat das Volk zu allen Zeiten geglaubt und glaubt noch daran, und von den Heiligen war schon nach dem Kalender so viel die Rede, daß sie allgemein bekannt waren und verehrt wurden. Der Schatz an Reliquien scheint nicht groß gewesen zu sein, wenigstens hat sich sehr wenig davon erhalten, allein im Kamminer Dom ist etwas mehr bis in unsere Zeit gekommen. Für solche Altertümer hatte das Volk wohl wenig Sinn, mehr waren nach seinem Geschmack Fahrten zu heiligen Orten, wobei es Abenteuer zu erleben gab. Gern sprach man von den wunderbaren Begebenheiten auf des Herzogs Bogislaw Reise in das heilige Land oder von Wallfahrten nach St. Jago. Dabei war man

stolz, nicht minder heilige Stätten auf dem Gollenberge, dem Revelof, bei Polnow und sonst hier und da nahe zu haben. Aber es zogen Wallfahrer aus Pommern auch nach Wilsnaß, Aachen und anderswohin. Ja noch 1524 und 1528 wurden in Testamenten für solche Reisen mit Messen, Seelebaden usw. Stiftungen gemacht. Gewiß trieb meist frommer Sinn und das Bedürfnis nach Sündentilgung zu solchen Wallfahrten, aber ein wenig Unternehmungslust und bei den heimischen heiligen Stätten, wie Reng, Binow, Wuffelen usw., auch Freude am Verdienst sprachen sicherlich mit, diese Sitte zu erhalten, solange es möglich war.

Weniger Gefallen hatte man, wie es scheint, an dem Ablass, der gerade um 1500 recht häufig verkündet wurde. Man hatte in früheren Jahrhunderten oft genug als Beiträge für einheimische Kirchen Ablassgelder gezahlt und manches Gute mit Hilfe der dabei einkommenden Summen zustande gebracht. Jetzt aber häuften sich die päpstlichen Ablassauschreibungen, und Abgesandte der Kurie, wie Marinus de Fregeno, Kardinal Rahmund, Johannes de Arcimboldis u. a., kamen entweder selbst oder sandten ihre Agenten in das Land. Damit waren die Landesherren und die Untertanen wenig zufrieden, denn man ärgerte sich auch hier, daß viel Geld aus dem Lande gezogen wurde. Längst wußte man und sprach es offen aus, daß die römische Kurie aus allem möglichen Geld zu gewinnen suchte, aus den Prozessen, den Provisionen, den Annaten usw., aber die direkte Besteuerung, die dem Volke beim Ablasshandel auferlegt wurde, erregte größeren Unwillen oder passiven Widerstand. Dadurch ist ein guter Teil des kirchlichen Sinnes der Bevölkerung vernichtet worden, und das kirchliche Leben hat durch die Habgucht der Kirche schweren Schaden erlitten. An Ablassbriefen des Kamminer Bischofs zugunsten irgend einer pommerschen Kirche oder eines Klosters nahm man keinen Anstoß; da sah man, welchem Zwecke das Geld diente, aber was sollte man es in die weite Ferne gehen lassen? Der Stralsunder Johann Berckman klagt darüber, „dat se nehmen dat Geld, dat de Armen mußten ehre sure Schwet darto don“. Diese Stimmung herrschte, wie wir aus einigen Andeutungen entnehmen können, auch bei einem Teile des Klerus, der überhaupt besorgte, daß sein Wirken und Lehren durch das Eingreifen Roms ganz und gar gestört werde. Es kam eine solche Verwirrung in die kirchlichen Zustände, daß man später nicht imstande war, energisch und kräftig den Angriffen der Laien standzuhalten. Die argen Verhältnisse in dem ganzen Kirchenwesen Pommerns, die in den zwanziger Jahren bestanden, sind nicht nur dadurch hervorgerufen, daß überall neue Gedanken, neue Bildungen auftraten, sondern auch dadurch, daß der alte Bau bereits vorher unterwühlt und morsch geworden war.

Kapitel V.

Allgemeine Kulturzustände Pommerns.

Schwierig ist es von den allgemeinen Kulturzuständen Pommerns in der Zeit vor der Reformation ein Bild zu entwerfen. Die Urkunden und amtlichen Schriftstücke bieten dafür geringen Stoff, und von persönlichen Äußerungen oder von Chroniken ist nicht viel vorhanden. Die Schilderungen, die Rantow vom Volksleben entwirft, sind, so wertvoll sie sonst sein mögen, doch nicht ohne weiteres für die etwas frühere Zeit zu verwenden, auch sind sie zum Teil tendenziös gefärbt und von dem bestimmten Wunsche beherrscht, alles in einem möglichst hellen Lichte erscheinen zu lassen. Wir müssen uns also damit begnügen, aus einzelnen kleinen Nachrichten und Notizen ein Bild zusammenzustellen, das natürlich an vielen Lücken leidet. Dabei ist zu bedenken, daß das pommersche Volk in manchen Beziehungen hinter den anderen Deutschen zurückstand, daß es erst neuerdings an ihrer Kultur, ihrer Bildung, ihrem Streben teil nahm.

Das zeigt sich sogleich, wenn wir die Verhältnisse betrachten. Die Universität Greifswald hatte in dem ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens im ganzen wenig Berührung mit dem sonstigen Geistesleben Deutschlands gehabt. So fand auch der Humanismus erst recht spät und dürftig dort Eingang. Das Wirken des Petrus von Ravenna war nur kurz und hatte nicht große Folgen. Über eine staunende Bewunderung des gelehrten und beredten Italieners mit dem bewundernswerten Gedächtnis, mit dem er auf der Stettiner Synode von 1500 prunkte, war man nicht herausgekommen. Nicht viel anders war es mit dem 1514 berufenen Johannes Hadus, den die Matrikel einen poeta nennt. Erst seit 1519 begannen Vorlesungen über griechische Schriftsteller, die wohl Petrus Hyrtius und Faustinus Blenno hielten. Dann aber trat ein tiefer Verfall der Hochschule ein. Sie ging ganz ein und wurde erst erneuert, als die Reformation festen Boden im Lande gewonnen hatte. Auf fremden Universitäten haben nicht wenige Pommern studiert, doch läßt sich daraus schwer ein Schluß auf das Bildungsbedürfnis der Bewohner des Landes ziehen, und die Zahlen, die hierfür anzugeben wären, besagen nicht viel. In Wittenberg sind bis 1517 nur ganz vereinzelt Pommern eingeschrieben, dann hebt sich die Zahl ein wenig, 1521 sind 14 nachweisbar. Natürlich zogen mehr nach Moskau oder Frankfurt a. D.

Schulen sind in vielen Städten nachweisbar, wenigstens werden Lehrer fast überall gelegentlich erwähnt. Ebenso kommen Stiftungen für sie und für Schüler wiederholt vor, aber es handelt sich stets um den Dienst beim Gottesdienste, während vom eigentlichen Unterrichte kaum

etwas bekannt ist. So hat man den Eindruck, daß es mit dem pommerschen Schulwesen dürftig stand, ja dürftiger vielleicht als in früheren Zeiten. Die Landesherren hatten dafür wenig Interesse, denn die Stiftung, die Bogislaw 1491 machte, indem er mit der Ottenkirche in Stettin ein Kolleg von 24 Knaben verband, hatte in der Hauptsache den Zweck, die Pflege des Gesanges zu erhöhen; dabei sollten die Knaben freilich auch in den Wissenschaften unterrichtet werden. Ebenso soll bei einer in der Wolgaster Pfarrkirche 1504 vom Herzoge gestifteten Messe der Schullektor mit seinen Schülern singen. Von den Schulen, die im 14. und 15. Jahrhundert von den Städten errichtet worden waren, hören wir überaus wenig, es scheint fast, als seien sie zum Teil wieder eingegangen. Wo von Schulen die Rede ist, da sehen wir sie, wie z. B. in Freienwalde, Stargard, Treptow a. N., in engster Verbindung mit der Kirche und erfahren nichts anderes von ihnen als Mitwirkung bei gottesdienstlichen Feiern. Die Schulmeister aber versehen zugleich das Amt eines Notars oder Stadtschreibers. Einen Blick in den Unterricht läßt uns nur eine kurze Schilderung tun, die Bartholomäus Saftrow von seinem Schulbesuche in Greifswald um 1527 entwirft. Sie kann wohl als typisch für diese Zeit gelten. Er erzählt: „Dieweil meine Mutter zu Gripswalde wohnte, ging ich daselbst in die Schule, lernte nicht allein lesen, sondern auch ex Donato deklinieren, comparieren, conjugieren, begunnten mir Torrentinum (einen niederländischen Grammatiker) fürzulegen, mußte in die Palmarum, nachdem ich die vorgehenden Jahre erslich das kleine, darnach das große Hic est und nach demselben das Quantus singen.“

So stand es mit der Bildung der Pommern nicht gut, und wir können uns nicht wundern, wenn wir unter den Gelehrten oder Schriftstellern des ausgehenden Mittelalters kaum geborene Pommern finden. Unter den Lehrern, die an der Universität Greifswald unter der Regierung Bogislaws tätig waren, befanden sich manche geborene Pommern, besonders aus Greifswald und Stralsund; bedeutender scheinen nur einige, wie z. B. Johann Meilos, Nikolaus Louwe, Martin Karith, der spätere Bischof, Faustinus Blenno, Henning Loke, gewesen zu sein. Ulrich von Hutten, der 1509 nach Greifswald kam, gießt die Schalen seines grimmen Spottes über die dortigen Zustände aus, freilich weil es ihm in der pommerschen Hochschule sehr übel erging. Er rechnete aber auch einige junge Pommern von Adel, Johann und Alexander von der Osten und Valentin Stojentin, zu seinen Freunden. Sie gehörten zu den Jünglingen aus adligen Geschlechtern, die damals von einem Bedürfnis nach höherer Bildung getrieben fremde Hochschulen aufsuchten. So hat auch z. B. Erasmus Manteuffel, der später Bischof von Kammin wurde, nicht nur in Greifswald und Leipzig, sondern auch in Bologna studiert.



Dort lagen um 1500 noch mehrere bekannte Pommern den Studien ob, Heinrich Bukow, Dietrich Schulenburg, Joachim Köller, Erasmus Puttkamer, Johann Suawe, Christoph von Pommern, ein natürlicher Sohn Bogislaw's, Joachim Plate, Valentin Stojentin, Jobst Dewitz u. a. m. Auch andere Hochschulen Italiens besuchten in dieser Zeit einzelne pommerische Junker, die anfangen nach der vornehmen Sitte eine akademische Wanderung zu unternehmen. Manche von ihnen haben später im Staats- oder Kirchendienste ihre Kenntnisse der Heimat nutzbar gemacht und sind auch in der Reformationsbewegung tätig gewesen. Es mag nur an Peter Suawe aus Stolp, den jungen Freund Luthers, erinnert werden, der in seiner Vaterstadt lehrte und später in dänischem Staatsdienste wirkte.

Das Volk in Pommern „hält wenig oder garnichts von den Studiis und freien Künsten; darum hats auch nicht viele gelehrte Leute“. So urteilt Thomas Rangow, und wir geben ihm recht, aber wir wollen doch nicht vergessen, daß gerade im Anfange des 16. Jahrhunderts das Land drei Männer hervorgebracht hat, die auch in der deutschen Literaturgeschichte eine Stelle gefunden haben: Johann Bugenhagen aus Wollin, Thomas Rangow und Bartholomäus Saftrow aus Stralsund. Als Gelehrter kann nur der erste gelten, der sich in der Geschichte der deutschen Reformation als Freund Luthers, als Prediger und Organisator des Kirchenwesens einen weit bekannten Namen erworben hat. Die beiden anderen aber haben als Chronisten und Beamte Ruhm und Anerkennung gefunden, und wir bewundern bei ihnen den gesunden Verstand, die klare Auffassung und die Kunst schlichter Darstellung. Danach hatte Pommern „wohl gute ingenia“, denn neben ihnen haben sich auch noch andere als solche bewiesen. Waren auch die bedeutendsten Geistlichen der Reformationszeit, die schriftstellerisch hervortraten, wie Paul vom Rode oder Johann Knipstro, nicht im Lande geboren, so zeichneten sich doch Männer der pommerischen Heimat, wie Jakob Runge, der eine kurze Aufzeichnung über die Reformationsbewegung hinterlassen hat, u. a., durch Verstand und Bildung aus.

Vom Bürgerstande, wenigstens den führenden Männern, die in der großen Bewegung eine bedeutende Stellung einnahmen, hat man nicht den Eindruck, als seien sie ganz ungebildet gewesen. Wir haben Schriftstücke mancher Art von ihrer Hand, und diese zeigen, daß Männer, wie Hans Voitz, Jakob Hohenholz, Hans Stoppelberg in Stettin, Nikolaus Smiterlow und Zabel Oseborn in Stralsund und die tüchtigen Bürgermeister und Ratsherren in anderen Städten, durchaus die Bildung ihrer Zeit besaßen, ja in manchen Beziehungen über ihre Zeitgenossen emporragten. Und wie sie waren doch gar manche Bürger, Kaufleute,

Apotheker, Gewandschneider, nicht nur im Besitze von Geld und Gut, sondern nannten auch Kenntnisse und Bildung ihr eigen. Mit Verständnis und klarer Auffassung verfolgten viele von ihnen die Vorgänge, lasen und studierten theologische Streitschriften und bildeten sich ein eigenes Urteil über schwierige Fragen. Ein religiös so angeregtes Geschlecht, wie es das des Reformationszeitalters war, kann nicht als ungebildet und roh gelten, die Führer des Volkes wenigstens können es unmöglich gewesen sein. So wollen wir uns eine nicht zu arge Vorstellung von dem Bildungszustande machen und, was von dem Volke im allgemeinen gesagt wird, nicht auf alle einzelnen anwenden.

Der Buchdruck hat erst weit später seinen Weg nach Pommern gefunden. Daß es aber an Büchern, geschriebenen und gedruckten, in den Kirchen und Klöstern nicht fehlte, ist bereits erwähnt. Auch einzelne Privatleute, Geistliche, wie Johann Suawe, oder Laien, besaßen kleine Büchersammlungen, von denen sich z. B. in Testamenten bisweilen Spuren finden. Georg Puttkamer in Bütow bestellte 1483 bei dem Danziger Stadtschreiber Mag. Peter Neue einen gut geschriebenen Donat. „Buchführer“, d. h. Buchhändler, kommen seit 1496 wiederholt im Stettiner Bürgerbuche vor. Von dem mittelalterlichen Bücherschatze ist in den Stürmen der Zeit viel untergegangen, aber man muß anerkennen, daß die herzogliche Regierung bei der Aufhebung der Klöster und den Kirchenvisitationen ihre Aufmerksamkeit auch auf die Bücher richtete und manches rettete.

Ärzte hat es im Mittelalter in den meisten Städten gegeben; wir wissen es von Stettin, Stralsund, Kolberg, Greifswald, Rügenwalde u. a. Am Hofe Bogislaw's befand sich ein Leibarzt, auch zog er einen märkischen Arzt zu Rate. Für die Kriegszüge werden Barbier und erfahrene Wundärzte vorgesehen. Im Stettiner Bürgerbuche finden wir Mediziner erwähnt, ein Pockenarzt erhält 1513 einen Geleitsbrief, und gar manche andere einzelne Notizen zeigen, daß die Behandlung von Krankheiten, Wunden und Gebrechen nicht ganz im argen lag. Darauf deuten auch die zahlreichen Hospitäler, in denen Kranke Aufnahme und Pflege erhielten. Ebenso finden sich Apotheken in den größeren Städten oft genug erwähnt. Daß es trotzdem mit dem Gesundheitszustande oder gar mit den hygienischen Verhältnissen übel stand, ist hinreichend bekannt. In der eng zusammengedrängten Bevölkerung der Städte hausten Epidemien oft furchtbar, und gerade bei der immer wiederkehrenden Pest spielte Aberglaube eine große Rolle. Denn das Volk war „mehr simpel denn klug“ und hing an den alten Gebräuchen. Solch Aberglaube fand in manchen Einrichtungen oder Lehren der Kirche eine Stütze. Die Sagen enthalten ein gut Stück davon und lassen uns, soweit sie wirklich

aus alter Zeit stammen, einen tiefen Blick in das innere Leben, die Anschauungen und den Glauben tun. Man erzählte in der etwas schwermütigen und ernsten Art der Bevölkerung, die schon Rangow hervorhebt, von bösen Geistern, Gespenstern, Schreckgestalten aller Art und sang und sagte von Zauberern und Hexenmeistern. Daß man schon damals mit Gewalt gegen Personen, die im Rufe der Zauberei standen, vorging, beweisen Nachrichten von 1501, wo eine Frau zu Stralsund verbrannt wurde, oder von dem Brande ebenfalls einer Frau im Jahre 1520. Wie sonst die Phantasie des Volkes Sagen schuf und manche Vorgänge ausschmückte, das zeigt an vielen Stellen die Chronik Rangows, der solche Erzählungen und Volksüberlieferungen als geschichtliche Wahrheiten aufnahm. Erst moderne Kritik hat das Sagenhafte erkannt, aber verschmäht nicht sie zu benutzen, um daraus die Auffassung der Zeitgenossen von manchem Vorgange zu erkennen. Von alten Volksliedern sind nur wenige Reste erhalten, aber auch sie legen noch Zeugnis davon ab, wie lebhaft man sich mit einzelnen Ereignissen oder Persönlichkeiten beschäftigte und sie aus- oder umgestaltete. Eine lebhaftere Befriedigung fand die Phantasie, die ja im allgemeinen bei den Pommern nicht gar zu lebendig ist, im kirchlichen Schaugepränge, in Aufführungen von Szenen aus der biblischen Geschichte. Es sind aus dieser Zeit solche bekannt aus Kolberg, wo 1482 ein Spiel vom jüngsten Gericht veranstaltet sein soll, aus Stralsund oder aus Bahn, das durch sein Passionspiel von 1498 eine traurige Berühmtheit erhielt. Auch sonst benutzten Geistliche im Gottesdienste eine ähnliche Art von anschaulicher Vorführung biblischer Geschichte. Zu Fastnacht mag man in Pommern, wie in anderen Ländern, Mummenschanz getrieben haben, doch kaum in dem Umfange wie anderswo. Denn das Volk ist „nicht sehr fröhlich, sondern etwas ernst“.

Zur eigentlichen Kunst hatte man im Lande kein inneres Verhältnis, und pommersche Künstler sind uns aus dieser Zeit nicht bekannt. Zudeffen schmückte man die Kirchen, Rathäuser und andere öffentliche Gebäude nach Kräften aus und ließ es sich auch jetzt noch angelegen sein, neue Bauten dieser Art zu errichten. Die Zeit, in der einheimische Baumeister, wie ein Heinrich Brunsberg in Stettin, ausgezeichnete Bauwerke schufen, in der die stattlichen gotischen Kirchen mit den hochragenden Türmen oder die prächtigen Giebelhäuser hergestellt wurden, war freilich vorbei. Wenn Bogislaw X. das Stettiner Schloß in neuer Art umbauen und ausschmücken ließ, so tat er das wohl nur, um sich einen prunkvolleren Fürstensitz zu schaffen. Auch am längst verschwundenen Wolgaster Schlosse hat er bauen lassen, wie ein erhaltenes Wappen vom Jahre 1496 beweist.

An den Kirchen ist natürlich auch in dieser Zeit gebaut worden, meist in einfacher und nüchterner Weise. Neue Gotteshäuser sind an mehreren Orten errichtet worden, z. B. die Michaeliskirche in Körlin 1510 oder die Kirche zu Liepgarten, die der Herzog selbst soll haben bauen lassen. Was sonst an den alten Bauten baulich geändert worden ist, läßt sich im einzelnen nicht angeben und noch viel weniger hier aufzählen. Aber wenn wir sie betrachten, so finden wir gar mancherlei, was aus der Zeit des endenden Mittelalters stammt, und erkennen, daß man den Sinn für die Schönheiten des gotischen Stiles nicht verloren hatte. Von den noch erhaltenen Ausstattungsstücken gehört manches in diese Zeit. Da sind in erster Linie Schnitzaltäre, hölzerne Altarschreine, Sakramentshäuser zu nennen. Es ist bekannt, daß eine ganze Anzahl von ihnen wirklichen Kunstwert hat und von einer lebendigen Auffassung sowie von künstlerischer Behandlung der Figuren zeugt. Die um 1500 entstandenen Werke stehen nicht mehr alle auf der Höhe, aber wir finden auch darunter noch Schnitzwerke von erheblicher Schönheit und Würde, wie die Holzfiguren aus der Marienkirche zu Uckermünde, das schöne Sakramentshaus von Kolzow, Altarschreine von Berchen, Treptow a. T., Freienwalde, Görke a. d. N., Anklam u. a. m. Der Schrein zu Grabow (Kr. Regenwalde) ist datiert vom Jahre 1515. Eine Frage ist es natürlich, ob diese Arbeiten im Lande von einheimischen Meistern angefertigt oder von auswärts hergebracht sind. Man wird im allgemeinen an die Herstellung im Lande glauben, es bleibt aber zweifelhaft, ob sie Arbeiten pommerischer Schnitzer sind. Mag man auch bei einzelnen an Lübeck oder Holstein denken, so zeigen doch andere so deutlich aus Pommern genommene Vorbilder, daß man nicht umhin kann anzunehmen, nur Pommern können sie gearbeitet haben. Das wird wohl sicher der Fall sein bei manchem Kirchengestühl, wie dem von St. Nikolai in Anklam aus dem Jahre 1498. Für die Erwerbung und Anfertigung von Kelchen hatte man in den Kirchen immer noch Sinn, eine nicht geringe Zahl stammt aus dieser Zeit um 1500, einer aus St. Spiritus in Anklam trägt die Jahreszahl 1508. Die Goldschmiedezunft in Stettin wird bereits im Anfange des 15. Jahrhunderts erwähnt. Auch messingene Tauffschüsseln werden von einheimischen Meistern angefertigt worden sein. Es ist auffallend, wie zahlreiche Kirchenglocken in dieser Zeit gegossen worden sind; sehr viele sind ganz bestimmt datiert, und unter den anderen stammen sicherlich auch nicht wenige aus dieser Epoche. Es würde zu weit führen, sie hier im einzelnen zu nennen. Für einen Teil von ihnen ist es charakteristisch, daß eine Bitte an die heilige Anna als Inschrift angebracht worden ist. Diese Heilige erfreute sich bekanntlich gerade in dieser Zeit einer sich immer weiter verbreitenden Verehrung.

Es mag auffallend erscheinen, daß Glocken, die 1529 gegossen wurden, noch die Inschrift *help gott unde maria* enthalten; es ist das ein neuer Beweis dafür, daß die Formen der alten Kirche sich erhielten, als man schon dabei war, neue Einrichtungen zu treffen. Zu gleicher Zeit (1525 und 1527) versah ein Glockengießer seine Werke mit einem weniger frommen Wunsche: Ich heis die Eule, wer mich hast, der habe Dreuse (= Drüse) unde die Peule (= Pestbeule). Weitere Untersuchung der Glockeninschriften kann vielleicht noch manches beitragen für unsere Kenntnis vom Volksgeiste zur Zeit der Reformation. Die Glocken sind natürlich an Ort und Stelle gegossen worden, wie es z. B. für Wollin 1494 ausdrücklich bezeugt ist; ob es freilich durch einheimische Meister geschah, ist wieder zweifelhaft. Manches aber deutet darauf hin, daß es der Fall war.

Von Orgelbauten hören wir in Kammin (1513) und in Kolberg (1517), aber an anderen Orten werden solche ebenfalls neu gebaut oder hergestellt sein. Kunstwerke sind zum Teil auch die Grabsteine, von denen eine ganze Zahl aus der Zeit um 1500 stammt und z. B. in Eldena, Anklam, Neuenkamp, Richtenberg, Kolberg, Kammin usw. erhalten ist. Sind sie auch nicht alle Kunstwerke, so zeugen doch einzelne von ihnen von gutem Geschmack.

Es müßte an dieser Stelle noch von der profanen Kunst gesprochen werden. Die Nachrichten über Bauten an den öffentlichen oder privaten Häusern, an Toren, Türmen und Mauern sind aber sehr gering, und nur wenig ist erhalten. Trotzdem wissen wir soviel, daß auch hier manches geschah und daß das Kunstleben, soweit man diesen Ausdruck gebrauchen kann, nicht erstorben war. Trotz aller Armllichkeit der meisten pommerschen Städte boten sie auch beachtenswerte Bauten, und einzelne hatten Kunstwerke der Backsteinarchitektur, die wir zum Teil heute noch bewundern und sehr hoch bewerten. Daß man um 1500 in der alten Form baute oder wenigstens die Bauten erhielt, dürfen wir annehmen. Lesen wir doch z. B. in Kanzows Chronik von Stralsund, daß es „eine sehr wohl erbaute Stadt von eitel Ziegelsteinen ist und die Häuser eins dem andern so einlich und die Gassen so ordentlich und schnurgleich, als man keine ihres gleichen an der ganzen Ostsee findet“. In der späteren Pomerania Klempkens heißt es von mehreren Städten, daß sie gut gebaut waren. Sehen wir in diesen Angaben auch nicht kunstgemäße Urteile, so bekommen wir doch aus allem, was wir über Baukunst und Kunstgewerbe erfahren, den Eindruck, daß beides in Pommern eine Stätte hatte. Freilich ist gerade von kunstgewerblichen Ausstattungsstücken des Hauses sehr wenig erhalten, aber wer will bezweifeln, daß unter den Sachen, die in den Inventaren der Schlösser und Klöster aufgeführt

werden, nicht auch Stücke gewesen sind, die mehr als rein praktische Bedeutung hatten?

Von Malereien ist ebenfalls kaum etwas auf uns gekommen; was in einzelnen Kirchen aufgedeckt wurde, stammt meist aus früherer Zeit und hat weniger künstlerischen als historischen Wert. Die Musik fand Pflege in den Kirchen und hatte beim Gottesdienste große Bedeutung. Was bei den Festen die Musikanten, Kunstpfeifer usw. leisteten, darf kaum Anspruch auf Kunst erheben. Sicherlich hatten Bogislaw und seine Genossen mehr Gefallen an kräftiger und lärmender Musik als an künstlerisch ausgeführter.

„Vom Volke des Landes insgemein“ spricht Ranzow und gibt dabei eine Schilderung, die nicht gerade erfreulich ist. Besonders kommt der Adel schlecht weg, „es ist durchaus ein fressig, zehrend und prächtig Volk und übernimmt sich sehr mit Kleidung und Geschmuck“. Solchem Vorbilde folgen nach seiner Darstellung die Bürger, die über ihre Verhältnisse leben und deshalb alle Waren sehr verteuern. Das ist überhaupt die immer wiederkehrende Klage des Chronisten, daß in seiner Zeit eine große Teuerung herrsche, an der die Kaufleute allein schuld seien. Man klagte damals in allen deutschen Ländern über Preissteigerung und Wucher, über Monopole und „Fuggerei“, wie es aus Luthers Schriften hinreichend bekannt ist. Wir brauchen solche Klagen nicht gar zu ernst zu nehmen, wann sind sie nicht laut geworden, zumal bei Chronisten, die einen Blick in die gute alte Zeit tun und eine Neigung zu moralischen Betrachtungen haben? Deshalb wollen wir auch der Schilderung, die er vom pommerschen Volke macht, nicht zuviel Glauben schenken, haben wir doch sonst den Eindruck, daß es durchaus gesund, kräftig, voll Lebenslust und Arbeitsamkeit, nicht frei von den Fehlern jener Zeit, aber auch nicht böser als andere Deutsche ist.

Daß es vor Gewalttaten nicht zurückschreckte, ist oft genug hervorgehoben worden; an fremdem Eigentum und Leben vergriff man sich noch leicht, selbst Kirchen und Klöster waren namentlich in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts nicht sicher. Es scheint tatsächlich Haß gegen Geistliche mitunter die Triebfeder dazu gewesen zu sein, wenigstens erklärt ein Mann, der einem Pfarrer ein Pferd genommen hat, „er sei von Jugend auf nie keinem Pfaffen gut gewesen, weil sie ihm das Wort des Herrn nie recht gelehrt noch gepredigt hätten“. Von Mord und Totschlag zeugen noch hier und da im Lande sogenannte Mordsteine, die zur Erinnerung an Erschlagene und Sühne der Tat errichtet sind; der bei Berthke (Kr. Franzburg) führt die Jahreszahl 1490, und in den Urkunden, Stadtbüchern und Registern ist von Mordtühnen wiederholt die Rede. Doch dabei dürfen wir nicht vergessen, daß

von solchen Vorkommnissen natürlich viel gehandelt wird, während man vom stillen, ruhigen Leben wenig hört, und wieder muß davor gewarnt werden, aus einzelnen Fällen allgemeine Schlüsse zu machen. Leider sind die Quellen, aus denen wir unsere Kenntniß vom Leben und Treiben der Pommern um 1500 schöpfen können, überaus dürftig, aber wir erkennen, daß in dem Volke, soweit es nicht von der Arbeit für das tägliche Leben und den Sorgen ganz erdrückt war, ein ziemlich reges Leben und Streben herrschte. Wie hätte denn auch die Bewegung der Reformation einen solchen Widerhall finden können, wenn die Bevölkerung stumpf und unempänglich für geistige Eindrücke gewesen oder in rein materiellen Sachen aufgegangen wäre? Daß man an Essen und Trinken Freude hatte, ist nicht zu verwundern, wo hatte man das damals nicht in hohem Maße? Wir glauben deshalb gern, wenn Rangow und Klempten immerfort tadelnd davon sprechen und allerlei Geschichten darüber erzählen, es hat aber keinen Zweck, sie hier zu wiederholen, denn einen anderen Wert als anekdotenhaften haben sie kaum, und Klatsch und Nachrede mögen viel daran hängen. Was z. B. an dem Gerede ist, Bogislaw habe sich im Alter der „Wollust“ ergeben und darum die Regierung vernachlässigt, wissen wir nicht. Wir sehen vielmehr, daß der Herzog gerade in den letzten Jahren viel auf Reisen und in auswärtigen Angelegenheiten stark tätig ist. Deshalb wird die Tatsache, daß Unruhe und Unsicherheit damals im Lande zunahm und manche Einrichtungen verfielen, nicht durch die Lebensweise des Fürsten und seine Altersschwäche, sondern durch die ganzen Zeitumstände zu erklären sein.

Feste häuslicher oder öffentlicher Art feierte man gern und ausgiebig. „Man bittet gern Gäste und geht wieder zu Gaste und tut einander nach ihrer Art und Vermögen gern gütlich.“ Das zum Teil schwer arbeitende Landvolk bedarf solcher Unterbrechung, und man kann es ihm nicht verdenken, wenn es dabei auch wohl des Guten zuviel tut; „zu Hochzeiten bittet man alle Bekannten und Nachbarn, und währet an etlichen Orten wohl vier oder fünf Tage und wird oft mehr verzehret, als der Braut-schatz wert ist“. Dabei klagt Rangow über das schlechte Kochen und das grob gebraute Bier und hebt z. B. von Stettin ausdrücklich hervor, daß man dort „besser kocht und lebt denn in den anderen Städten“. Die Lebenslust und Lebenskraft treten auch bei solchen Festen stark hervor und sind eher als Beweise der Gesundheit als, wie es bisweilen geschieht, als Zeugnisse des Verfalls anzusehen. In den Städten mögen Prunksucht, Schwelgerei und Üppigkeit bisweilen an den Tag getreten sein, das Volk im allgemeinen war durch seine Armut davor bewahrt, und der niedere Adel befand sich in so ärmlichen Verhältnissen, daß von einer übertrieben üppigen Lebensweise auch bei ihm nicht die Rede sein kann.

Es ist schwer, ein allgemeines Urtheil über die sittlichen Zustände eines Volkes in einem bestimmten Zeitabschnitte abzugeben. Hierfür fehlt es an wirklich brauchbaren Zeugnissen, und die Gefahr, aus einzelnen überlieferten Fällen auf die Allgemeinheit zu schließen, ist hier besonders zu vermeiden. Was will es denn viel besagen, wenn einmal in einem ritterlichen Verhöre von der Schändung einer Nonne die Rede ist oder erwähnt wird, ein Edelmann habe eine Freundin im Kloster zu Stettin gehabt, oder wenn uneheliche Söhne bisweilen genannt werden? Soll man daraus auf eine große Unsitlichkeit des Volkes schließen? Es ist sogar zu glauben, es habe damit besser gestanden als in der Gegenwart und man könne hier wirklich von der guten alten Zeit sprechen. Man kommt bei der Betrachtung der Vergangenheit immer von neuem zu dem Eindrücke, daß die Menschen in ihren Tugenden und Lastern, in ihren Vorzügen und Fehlern im Grunde immer gleich gewesen sind. So wollen wir auch von den Pommern der Reformationszeit gern annehmen, daß sie, wie ihre Nachkommen, „mehr gutherzig denn freundlich und mehr simpel denn klug, nicht leichtsinnig, auch nicht sehr fröhlich, sondern etwas ernster und schwermütig waren“ und sie mit Rangow rühmen als ein „aufrecht treues, verschwiegenes Volk, das die Lügen und Schmeichelworte hasset“. So hat es sich in den bewegten Jahren der Reformation gezeigt, anhänglich den alten Sitten und Gebräuchen, aber dann, als es die neue Lehre kennen und lieben gelernt hatte, begierig sie zu erfassen und in treuer Aufrichtigkeit ihr zugetan. Am Eigenen hangend, Fremdem langsam und vorsichtig zuneigend, so steht das Volk vor uns in der Zeit der großen kirchlichen Bewegung und in der Gegenwart, in der es auf den Kriegsschauplätzen und in der Heimat seine Treue und Zuverlässigkeit beweist.

Dreißiger Studenten
bis zum Jahre 1800.



Von
Professor Dr. Robert Holsten,
Kgl. Gymnasialdirektor in Pritz.

Wydawnictwo Naukowe
PWN

Wydawnictwo Naukowe
PWN

Die Matrikeln unserer Universitäten sind wichtige Geschichtsquellen. Daher sind denn auch die Matrikeln vieler deutscher Universitäten schon veröffentlicht. Wichtig sind sie natürlich in erster Linie für die Geschichte der eigenen Universität, von deren Entwicklung sie ein klares Bild geben. Aber sie haben auch darüber hinaus als Geschichtsquellen große Bedeutung. Wenn ich es nicht wüßte, so hätte ich es schon vor Jahrzehnten von den Lehrern meines Gymnasiums lernen können. Als sein erster Direktor Zinzow 1870 von der Jugend des Pyrziger Geschichtsschreibers Petrus Ristmacher und dem Boden, auf dem sie zur Entwicklung kam, in einem Pyrziger Gymnasialprogramm ein Bild zeichnen wollte, benutzte er, um Einzelheiten für das Bild zu gewinnen, Universitätsmatrikeln, selbst die damals noch nicht veröffentlichte seiner Heimatstadt Greifswald. Und in seiner Nachfolge geschah es wohl, daß Buchholz 1882, als er ebenfalls in einem Pyrziger Gymnasialprogramm über die Jugend des Pyrziger Bürgermeisters und Pastors Blerno berichtete, auch Universitätsmatrikeln als Quelle benutzte. Man kann aber durch Zusammenstellungen aus mehreren Universitätsmatrikeln neue Geschichtsquellen schaffen, die Wert haben für das Leben einzelner Männer, einzelner Familien, einzelner Städte und Landschaften. Für Pommern hat sich namentlich Wehrmann bemüht, die Pommern auf den verschiedenen Universitäten aufzusuchen und zusammenzustellen. Ähnliche Arbeiten liegen auch für andere Landschaften vor, z. B. für Hessen. Ich will im folgenden die Pyrziger Studenten, die bis 1800 studiert haben, aus den Universitätsmatrikeln zusammenstellen und zugleich versuchen, die dadurch geschaffene neue Geschichtsquelle für die Geschichtsforschung nutzbar zu machen. Bis zur Gegenwart konnte die Arbeit nicht fortgeführt werden, weil die Matrikeln natürlich noch nicht so weit veröffentlicht sind. Es mußte also irgendwo abgebrochen werden. Ich habe das Jahr 1800 gewählt, schon weil um diese Zeit durch Einführung der Reifeprüfung der Besuch der Universität auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Bis dahin sind, soweit sie herausgegeben sind, die Matrikeln folgender Universitäten benutzt: Altdorf, Bologna, Erfurt,

Frankfurt a. O., Freiburg i. B., Gießen, Greifswald, Hamburg, Heidelberg, Herborn, Köln, Königsberg, Leipzig, Marburg, Prag, Rostock, Straßburg, Tübingen, Wittenberg. Es fehlen noch einige deutsche Universitäten. Ihre Matrifeln sind entweder noch nicht herausgegeben, oder sie waren auf den mir zugänglichen Bibliotheken nicht zu erhalten. Doch kann, da für Norddeutschland nur Jena (gegr. 1557), Kiel (gegr. 1635), Göttingen (gegr. 1733) und Münster (gegr. 1773) fehlen, das Bild durch sie nicht wesentlich verändert werden, und ich glaube behaupten zu können, daß die Pyriger Studenten bis 1800 in den beiden Verzeichnissen ziemlich vollständig vereinigt sind.

Das erste Verzeichnis ist chronologisch; es kommt in ihm also derselbe Student mehrmals vor, wenn er mehrere Universitäten besucht hat. So ist der Matthias Stephani, der 1587 in Greifswald, 1589 in Königsberg, 1591 in Frankfurt, 1596 in Rostock, 1599 in Heidelberg studiert, derselbe Mensch. Das zweite Verzeichnis ist alphabetisch; die Studenten sind nach Familien und in den Familien nach Vornamen geordnet. Natürlich können unter einem Vornamen auch verschiedene Personen vereinigt sein. Bei verschiedener Schreibung habe ich die Namen unter der häufigsten Form zusammengezogen, z. B. unter Bethe noch Beth, Beten, Bethius, Baethius. Doch habe ich lieber zu vorsichtig sein und manche Namen, auch wenn sie wohl sicher zusammengehören, doch lieber getrennt lassen wollen, schon weil sie dann leichter in dem Verzeichnisse zu finden sind, und für den Leser ist es jedenfalls einfacher, zwei Namen zu vereinigen, als etwa fälschlich vereinigte zu trennen.

Ich gebe im folgenden also die beiden Verzeichnisse und will dann versuchen, aus der so geschaffenen Geschichtsquelle einige Folgerungen zu ziehen.

Chronologisches Verzeichnis.

1391 breczig, Mathias, Prag. ¹⁾	1455 Clochyn, Nicolaus, Leipzig.
„ brugmann, Petrus, Prag.	„ Lange, Nicolaus, Leipzig.
1401 Adam, Prag.	„ Badir, Martinus, Leipzig.
1424 Sabo, Symon, Leipzig. ²⁾	1457 Starcke, Petrus, baoc. arcium, Greifswald. ⁴⁾
„ Sartoris, Petrus, Leipzig.	1461 Pinrifestorp, Johannes, Greifswald.
1425 Bomkanne, Nicolaus, Leipzig.	1462 Sonnenberch, Laurentius, Greifswald.
1430 Johannes, Erfurt. ³⁾	1473 Klosterman, Michael, Rostock. ⁵⁾
1437 Grapow, Philippus, Leipzig.	1486 Krieger, Burdhardus, Leipzig.
1438 Pysse, Petrus, Leipzig.	„ Leng, Johannes, Leipzig.
1441 Wylte, Johannes, Leipzig.	1487 Bartolomeus, Leipzig.
1453 Reyneke, Erasmus, Leipzig.	
„ Sterke, Petrus, Leipzig.	

¹⁾ Gegr. 1348. — ²⁾ Gegr. 1409. —

³⁾ Gegr. 1392.

⁴⁾ Gegr. 1456. — ⁵⁾ Gegr. 1419.

- 1489 Bodeger, Lucas, Leipzig.
 1490 Walter, Christianus, Leipzig.
 1491 Berndt, Martinus, Greifswald.
 1492 Hirrikstorp, Johannes, Rostock.
 " Kruger, Mathias, Leipzig.
 1493 Beuer, Paulus, Greifswald.
 " Sloyfin, Paulus, Greifswald.
 " Starke, Otto, Greifswald.
 1494 Glosky, Michael, Leipzig.
 1496 Buch, Johannes, clericus, Leipzig.
 " Biryke, Valentinus, Rostock.
 1497 Evert, Petrus, Leipzig.
 " Gotschalk, Mauritius, Leipzig.
 1498 Puttkummer, Erasmus, archidiaconus Pirtzensis in ecclesia Caminensi, Bologna.
 1499 Redyndt, Nicolaus, Greifswald.
 " Klostermann, Mathias, Greifswald.
 1500 Everhardi, Petrus, clericus, Greifswald.
 " Holzhueter, Erasmus, Leipzig.
 " Schmidt, Thomas, Leipzig.
 " Simon, Paulus, Leipzig.
 " Specht, Joachim, Leipzig.
 1502 Gluczek, Martinus, Greifswald.
 1503 Roeffen, Johannes, Leipzig.
 1505 Specht, Joachim, post notarius universitatis, Greifswald.
 1506 Ewarth, Petrus, Frankfurt.¹⁾
 " Blenne, Faustinus, Leipzig.
 1509 Reschoff, Jacobus, Leipzig.
 " Wennemer, Bartholomeus, Leipzig.
 1511 Hoebener, Johannes, Greifswald.
 1512 Briesemester, Joannes, Leipzig.
 1513 Biesemestr, Johannes, Greifswald.
 " Hothuder, Erasmus, in collegium receptus, Greifswald.
 1519 Briesemester, Johannes, Rostock.
 1520 Blenne, Faustinus, magister, receptus in collegium, Greifswald.
 " Ruel, Nicolaus, Frankfurt.
 1521 Blenne, Bartholomeus, non solvit sed promisit dare ad pinguiorem fortunam, necnon ad preces magistri Faustini Blen et mgri. Holthuderi de et ex oppido eodem oriundi, iuvenisque erat undecim annorum, Greifswald.
 1521 Wolter, Ludovicus, Greifswald.
 1522 Gotschalk, Andreas, Greifswald.
 " Kniff, Petrus, Greifswald.
 " Wennemer, Bartholomeus, presbiter, Greifswald.
 1523 Kletener, Nicolaus, Greifswald.
 " Rnyff, Bartholomeus, totalem allegans paupertatem, Greifswald.
 " Sweimer, Jacobus, Greifswald.
 1530 Mellentin, Jacobus, Frankfurt.
 1536 Andreas, Wittenberg.
 1539 Howkendalius, Andreas, später baccalaureus, Greifswald.
 1542 Ristenmacher, Petrus, Frankfurt.
 1544 Baepife, Joachimus, Frankfurt.
 1546 Bruno, Matthias, 1548 baccalaureus artium, Greifswald.
 1548 Blenno, Faustinus, Frankfurt.
 " Blenno, Joannes, Frankfurt.
 " Gammel, Laurentius, pauper, Königsberg.²⁾
 1549 Blenno, Daniel, Wittenberg.³⁾
 " Rocius, Joachimus, Wittenberg.
 1550 Balv, Joannes, Frankfurt.
 " Gammel, Laurentius, Frankfurt.
 " Rodolphus, Joachimus, Frankfurt.
 1551 Blenno, Faustinus, Wittenberg.
 1552 Ruffow, Simon, Greifswald.
 " Crusen, Simon, Frankfurt.
 " Hommel, Joarbus, Frankfurt.
 " a Leber, Paulus, Frankfurt.
 1553 Chilopoens, Petrus, Wittenberg.
 " Aebher, Paulus, Wittenberg.
 1554 Zochho, Tibeus, Frankfurt.
 1555 Waltherus, Burchardus, Wittenberg.
 1557 Bruno, Bartholdus, Frankfurt.
 " Bruno, Johannes, Frankfurt.
 " Hoffmeister, Anthonius, Frankfurt.
 " Kettel, Caspar, Frankfurt.
 " Hano, Bartholomeus, Wittenberg.
 " Schönfeld, Andreas, Wittenberg.

¹⁾ Gegr. 1506.

²⁾ Gegr. 1544. — ³⁾ Gegr. 1502.

- 1558 Dorfftecker, Andreas, Frankfurt.
 " Molendorfius, Matthaeus, Frankfurt.
 " Stephanus, Joachimus, Frankfurt.
 " Widemann, Modestus, Frankfurt.
 1559 Wendt, Jacobus, Frankfurt.
 1560 Hamel, Lucas, Frankfurt.
 " Plagebuech, Casparus, Frankfurt.
 " Sclaw, Paulus, Frankfurt.
 " Walther, Andreas, Frankfurt.
 " Fischer, Paulus, Wittenberg.
 1561 Wendt, Jac., Leipzig.
 " Aleberus, Paulus, Königsberg.
 1562 Planticow, Petrus, Frankfurt.
 " Stephanus, Joachimus, Wittenberg.
 " Neuendorf, Johannes, Wittenberg.
 1564 Schroder, Matthaeus, Rostock.
 " Plenske, Joachimus, Frankfurt.
 " Hanniel, Joachimus, Wittenberg.
 1565 Bullub, Johannes, Wittenberg.
 " Neander, Jacobus, Wittenberg.
 " Buegener, Joachimus, Wittenberg.
 1567 Stephanus, Joachimus, 1567/8
 haec. art. und mag., Rostock.
 " Blennovius, Mauricius, Frankfurt.
 " Bullub, Balthasar, Frankfurt.
 " Bloengke, Martinus, Frankfurt.
 " Walterus, Laurentius, Frankfurt.
 " Walterus, Georgius, Frankfurt.
 " Winter, Jacobus, Frankfurt.
 1568 Argentratt, Erasmus, Wittenberg.
 1569 Bualterus, Laurentius, Wittenberg.
 " Hamelus, Joachimus, Greifswald.
 " Schulze, Joachimus, Frankfurt.
 1570 Brenno, Mauritiuſ, Wittenberg.
 " Bullub, Balthasar, Wittenberg.
 " Ludewich, Balthazar, Frankfurt.
 " Rubeloff, Johannes, Frankfurt.
 1572 Bluthe, Paulus, Frankfurt.
 " Jachow, Borchardus, Greifswald.
 1573 Stephani, Joachimus, professor,
 Greifswald.
 1574 Trappe, Panthaleon, Rostock.
 " Ristenmacher, Jacobus, Frankfurt.
 " Hamelus, Jachmus, Königsberg.
 " Ladewygh, Balthazarus, Greifswald.
 1574 Plöngke, Johannes, Greifswald.
 1575 Siffriht, Michael, Greifswald.
 " Stephani, Georgius, frater
 Joachimi 1573, Greifswald.
 1576 Gualther, Borchardus, Frankfurt.
 1577 Fischer, Balthasar, Frankfurt.
 1578 Johovius, Burchardus, Rostock.
 " Grunebergius, Mathus, Königsberg
 1579 Rodolphus, Balthasar, Frankfurt.
 " Walter, Thobias, Frankfurt.
 1580 Grentze, Bartholomaeus, Rostock.
 1581 Siddw, Paulus, Greifswald.
 " Blenno, Faustinus, Frankfurt.
 " Drossdell, Lucas, Frankfurt.
 " Ristenmacher, Elias, Frankfurt.
 " Ludevic, Joachimus, Frankfurt.
 " Sigefridus, Micaelus, Wittenberg.
 " Stephanus, Georgius, Königsberg.
 1583 Piper, Joachimus, Rostock.
 " Nefer, Johannes, Frankfurt.
 " Rodolphus, Balthazarus, Greifswald.
 1584 Piper, David, Greifswald.
 " Piper, Joachimus, Greifswald.
 1585 Schmidt, Bartholomaeus, Wittenberg.
 1587 Blenno, Faustinus, Wittenberg.
 " Blonging, Georg, Marburg.¹⁾
 " Vicardus, Petrus, Königsberg.
 " Stephani, Mathias, frater Joachimi 1573, professor, Greifswald.
 " Nefer, Christianus, Frankfurt.
 1588 Venefuecht, Paulus, Frankfurt.
 " a Schack, Georgius, Frankfurt.
 " Schuz, Balthasar, Frankfurt.
 " Stalkopius, Jacobus, Frankfurt.
 " Walterus, Samuel, Frankfurt.
 " Neccerus, Johannes, Wittenberg.
 " Neccerus, Thomas, Königsberg.
 1589 Stephani, Matthias, conquestus
 est de pauperpate, Königsberg.
 " Engliche, Matthias, Frankfurt.
 " Orano, Casparus, Frankfurt.
 1590 Ristmakerus, Balthazarus, Greifswald.

¹⁾ Geogr. 1527.

- 1591 Bullub, Adamus, Frankfurt.
 " Stephani, Matthias, pauper, Frankfurt.
 " Didenz, Jacobus, Tübingen.¹⁾
 " Staellcopius, Jacobus, Greifswald.
 1592 Bullubius, Adamus, Greifswald.
 " Gobelius, Joachimus, Greifswald.
 " Granovius, Casparus, Greifswald.
 " Otto, Joachimus, Greifswald.
 " Ludovicus, Georgius, Frankfurt.
 " Maderus, Johannes, Frankfurt.
 " Sagittarius, Balthasar, Wittenberg.
 " Brauno, Laurentius, Königsberg.
 1593 Hanniel, Petrus, Königsberg.
 " Bullub, Samuel, Frankfurt.
 " Voigtus, Joachimus, Frankfurt.
 " Neumann, Balthasar, iuravit anno 1600, Frankfurt.
 " Walther, Andreas, Frankfurt.
 " Bruno, Laurentius, Leipzig.
 1594 Ristmacherus, Balthasar, Leipzig.
 " Neccerus, Johannes, Leipzig.
 " Beresnechtius, Paulus, Rostock.
 " Vageth, Michael, Greifswald.
 1595 Bruno, Laurentius, Frankfurt.
 1596 Wustrovius, Joachimus, Frankfurt.
 " Stephani, Matthias, pauper, Rostock.
 " Goebel, Joachimus, Wittenberg.
 1597 Bullubius, Joachimus, Wittenberg.
 " Sverin, Ambrosius, Frankfurt.
 1598 Voigtus, Joachimus, Greifswald.
 " Cramerus, Joannes, Frankfurt.
 1599 Brulow, Casparus, Frankfurt.
 " Bullubius, Joachimus, Frankfurt.
 " Stephani, Matthias, Heidelberg.
 1600 Ludwig, Joachimus, Frankfurt.
 " Wustrovius, Daniel, Greifswald.
 " Gäbel, Joachimus, Leipzig.
 " Bötcher, Petrus, Königsberg.
 1601 Cramerus, Johannes, Königsberg.
 " Ristmacher, Balthasarus, Rostock.
 " Hamelus, David, Greifswald.
 " Hamelus, Joachimus, Greifswald.
 " Gasterus, David, per aetatem non iuravit, Frankfurt.
 " Göbelius, Paulus, Frankfurt.
 1602 Bette, Guilhelmus, non iuravit propter aetatem, Frankfurt.
 1603 Bullubius, Joachimus, Rostock.
 " Hanniel, David, Greifswald.
 " Arnsward, Godofridus, Frankfurt.
 " Neander, Joachimus, Frankfurt.
 " Wendelius, Andreas, Frankfurt.
 1604 Krag, Martinus, Frankfurt.
 " Mundt, Andreas, Frankfurt.
 1606 Solbergius, Joachimus, Frankfurt.
 1607 Beth, Fridericus, Frankfurt.
 " Nachmann, Joh., Leipzig.
 " Neander, Joachimus, Greifswald.
 " Schonermard, Joannes, Rostock.
 " Gobelius, Joachimus, Rostock.
 1608 Hanniel, Daniel, Rostock.
 " Bette, Guilhelmus, Rostock.
 " Gabelius, Paulus, Rostock.
 " Andreas, Georgius, Frankfurt.
 1609 Plato, Andreas, per aetatem non iuravit, Frankfurt.
 " Plonscius, Georgius, Frankfurt.
 1610 Harber, Joachimus, Buchbinder, Frankfurt.
 1611 Cramerus, Christianus, Frankfurt.
 " Farenwald, Balthasar, Königsberg.
 " Stephani, Laurentius, Königsberg.
 " Elsele, Christianus, Greifswald.
 " Daniel, Samuel, Greifswald.
 1612 Wustrovius, Michael, Greifswald.
 1613 Vetius, Wilhelmus, Greifswald.
 " Cramerus, Esaias, Greifswald.
 " Nefeno, Christianus, Greifswald.
 " Hamelus, Samuel, Rostock.
 " Plonscius, Georgius, Leipzig.
 1615 Neccerus, Joachimus, Frankfurt.
 " Starckius, Michael, Frankfurt.
 " Weingerdnerus, Casparus, non iuravit, Frankfurt.

¹⁾ Vegr. 1477. 1598 baccalaureus. Jacobus Tydaeus aus Pyritz ist 1592 bis 1655 professor poeseos et oratoriae in Altdorf. Matrikel II, S. 582, Anm. 18.

- 1615 Langius, Joachimus, Greifswald.
 " Bolbergius, Joachimus, Heidel-
 berg.
 1616 Cramerus, Christianus, Greifswald.
 " Schutte, Valter, Greifswald.
 " Jochovius, Christianus, Frankfurt.
 1618 Kistenmacher, Elias, Frankfurt.
 " Praetorius, Michael, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Roberzon, Joachimus, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Sieserus, Joachimus, Frankfurt.
 " Starckius, Joachimus, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Tetenborn, Joannes, Frankfurt.
 " Veten, Fridericus, Greifswald.
 " Hamelius, Adamus, Greifswald.
 1619 Granovius, Jacobus, Greifswald.
 " Neccerus, Joachimus, Rostoc.
 " Jochovius, Christ., Leipzig.
 1620 Blönschius, Georgius, Königsberg.
 " Blindo, Paulus, Frankfurt.
 " Vogt, Johannes, Frankfurt.
 " Haummel, Joachimus, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Messerschmidtt, Petrus, Frankfurt.
 " Winter, Petrus, non iuravit,
 Frankfurt.
 1621 Nest, Jonas, Frankfurt.
 " Scepter, Andreas, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Scepter, Joannes, non iuravit,
 " Schening, Georgius, puer non
 iuravit, Frankfurt.
 " Schening, Samuel, puer non
 iuravit, Frankfurt.
 " Starckius, Michael, Königsberg.
 1622 Schram, Lucas, Königsberg.
 " Schutte, Baldassar, Frankfurt.
 1623 Sehesfeldt, Jacobus, non iuravit,
 Frankfurt.
 1624 Bethse, Balthasar, Frankfurt.
 " Neccerus, Jacobus, Frankfurt.
 " Robertson, Joachimus, Greifswald.
 " Tetenbornius, Johannes, Greifswald.
 1625 Tetenborn, Samuel, Greifswald.
 " Vossius, Johannes, Greifswald.
 " Siverd, Joachimus, Frankfurt.
 " Brunovius, Joachimus, Frankfurt.
 " Weinholz, Christophorus, Frankfurt.
 " Wulff, Joachimus, Frankfurt.
 1626 Blindovius, Paulus, Königsberg.
 " Baethius, Ludovicus, Greifswald.
 " Hamelius, Adamus, Straßburg.¹⁾
 1627 Ristmacherus, Jacobus, Greifswald.
 " Scheningus, Samuel, Greifswald.
 " Starck, Joachimus, Greifswald.
 1628 Betise, Petrus, Frankfurt.
 " Neumann, Balthasar, Frankfurt.
 " Betichius, Daniel, Straßburg.
 " Betichius, Christianus, Straßburg.
 " Klischigius, Ambrosius, Straßburg.
 " Messerschmid, Petrus, Straßburg.
 " Scheningus, Georgius, Straßburg.
 1629 Brunovius, Joachimus, pauper,
 Straßburg.
 1631 Engelke, Matthias, Greifswald.
 " Vossius, Johannes, Königsberg.
 1633 Bergmann, Johannes, Frankfurt.
 " Knuppelius, Georgius, iniuratus,
 Frankfurt.
 " Ruckervordius, Johannes, iniuratus,
 Frankfurt.
 " Schwerin, Georgius, iniuratus,
 Frankfurt.
 1634 Bethius, Ludovicus, Rostoc.
 " Hamel, Lucas, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Wildeno, Samuel, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Wildeno, Balthasar, non iuravit,
 Frankfurt.
 " Ruckvorih, Balthasar, Bartholomaei
 Ruckvorts civis Pyritzen-

¹⁾ Gegr. 1621.

- sis ex Demuth Maders filius, Greifswald.
- 1635 Bethius, Fridericus, pauper, Greifswald.
- " Messerschmidt, Petrus, praepositus Gryphenhagiensis, Greifswald.
- 1636 Niemann, Johannes, Greifswald.
- " Neander, Balthasar, magister 5. 5. 1642, Rostock.
- " Scheningus, Georgius, (Altdorf. ¹⁾)
- " Schoning, Georgius, Königsberg.
- 1637 Vocatius, Gregorius, egenus, Königsberg.
- " Rüdfort, Baltzar, Rostock.
- 1638 Schening, Balthasar, Greifswald.
- 1639 Hubnerus, Franciscus, Greifswald.
- " Schwerin, Georgius, Greifswald.
- " Zimmermann, Georgius, Greifswald.
- 1640 Schmidt, Joachimus, puer scholaris, Greifswald.
- " Hamelius, Lucas, Königsberg.
- 1641 Knippelius, Georgius, Königsberg.
- 1642 Becker, Jacobus, Frankfurt.
- " Biltnerus, Conradus, Frankfurt.
- 1643 Bergemannus, Johannes, Königsberg.
- " Witte, Joachimus, Königsberg.
- 1644 Bette, Fridericus, Königsberg.
- " Kylinder, Georgius, Königsberg.
- " Neander, Johannes, Königsberg.
- 1645 Ristmacher, Petrus, Frankfurt.
- " Reinf, David, Frankfurt.
- " Schütte, Gabriel, iuravit 27. Februar 1648, Frankfurt.
- 1649 Voëtius, Ludovicus, Frankfurt.
- " Schütte, David, Frankfurt.
- " Ziegler, Christianus, Frankfurt.
- " Beckhins, Jacobus, Königsberg.
- " Rüstmacherus, Petrus, Königsberg.
- 1650 Bethen, Ludovicus, Königsberg.
- " Freigang, Johannes, Frankfurt.
- 1650 Ristmacherus, Johannes, Frankfurt.
- " Seidenschur, Christianus, Frankfurt.
- " Seidenschur, Andreas, Frankfurt.
- " Zacharias, Georgius, Frankfurt.
- " Neander, Jacobus, Straßburg.
- 1651 Neander, Johannes, Straßburg.
- " Hauenstein, Johannes Christophorus, Frankfurt.
- " Otto, Philippus, Frankfurt.
- 1652 Neger, Christianus, Frankfurt.
- " Neger, Samuel, iuravit 10. Junii 1663, Frankfurt.
- " Neger, Joachimus, Frankfurt.
- " Zeincke, Balthasar, Frankfurt.
- 1653 Blindow, David, Frankfurt.
- " Blindow, Paulus, Frankfurt.
- " Schulte, Fridericus, Frankfurt.
- 1654 Schneck, Joachimus, Frankfurt.
- 1655 Schütte, Fridericus, iuravit 15. Octob. 1660, Frankfurt.
- " Tetenborn, Johannes, non iuravit, Frankfurt.
- " Tetenborn, Christianus, Frankfurt.
- " Wolter, Christianus, non iuravit, Frankfurt.
- 1658 Groß, Petrus, Frankfurt.
- " Röhl, Georgius, Frankfurt.
- 1659 Joachimi, Petrus, Frankfurt.
- " Neumann, David, Frankfurt.
- " Sehefeld, Goitfried, Frankfurt.
- " Starke, Samuel, Frankfurt.
- 1660 Seidenschur, Christ., Königsberg.
- " Neger, Crist., Königsberg.
- " Neger, Sam., Königsberg.
- " Zachariae, Geo., Königsberg.
- " Tetenborn, Joh., Königsberg.
- " Krieg, Joh., Königsberg.
- 1661 Fibichius, Martinus, Frankfurt.
- " Fibichius, David, Frankfurt.
- 1662 Ploegke, Michael, Frankfurt.
- " Runge, Joachimus, Frankfurt.
- 1663 Sehefeld, Johannes, Frankfurt.
- " Bruchhauf, Frdr., Leipzig.
- 1665 Röhle, Geo., Königsberg.
- 1666 Blindo, Dav., Königsberg.
- " Buffigan, Michael, Frankfurt.

¹⁾ Begr. 1575.

- 1667 Westphalus, Samuel Ludovicus, Frankfurt.
 „ Dütnerus, Conradus, concionator aulicus, ss. theologiae candidatus, Greifswald.
 1668 Starkius, Samuel, Greifswald.
 1670 Sehesfeldt, Gothofr., Königsberg.
 1671 Siebigius, Martinus, Königsberg.
 1672 Westphal, Sam. Ludov., Königsberg.
 „ Bussigan, Michael, Frankfurt.
 „ Starkius, Samuel, philosophiae candidatus, Rostock.
 1676 Lambertus, Pa., Königsberg.
 1677 Neander, Petrus, Rostock.
 „ Witte, Joachim, Frankfurt.
 1679 Bruno, Dan., Königsberg.
 „ Bruno, Frdr., Königsberg.
 1681 Ristmacher, Pe., Königsberg.
 1682 Cassius, Georgius Friderich, Frankfurt.
 1688 Heinsius, Johan Wilhelm, Frankfurt.
 „ Jänide, Geo, Leipzig.
 „ Witte, Andr., Leipzig.
 1684 Cloeneg, Joachimus, Greifswald.
 „ Neumannus, Jacobus, Frankfurt.
 1685 Schel, Joh., Königsberg.
 1686 Bruno, Jac., Königsberg.
 1687 Börner, Hur. Gotofr., Königsberg.
 „ Neumann, Samuel, Frankfurt.
 „ Schülge, Raphael, Frankfurt.
 1688 Rohr, Christ., Königsberg.
 1689 Göbelius, Zacharias, Königsberg.
 1691 Tornovius, Christianus, Frankfurt.
 „ Tornow, Christ., Leipzig.
 1692 Giese, Matthias, Rostock.
 1693 Wernik, Martin., Königsberg.
 „ Wilde, Johannes, Frankfurt.
 1694 Ristmacher, Johann, Frankfurt.
 1695 Schramm, Johannes Mauritius, Rostock.
 1696 Klingenbergl, Christianus, Rostock.
 „ Heinius, Christianus, Rostock.
 1696 Necker, Matthias, Rostock.
 1697 Schramm, Johannes Mauritius, Leipzig.
 1698 Fischer, Joh. Dan., Leipzig.
 1699 Necker, Jac., Königsberg.
 1700 Blindau, Jac., Königsberg.
 „ Hartweg, Christianus, th. st., Rostock.
 1701 Schramm, Johannes Mauritius, Frankfurt.
 „ Gausius, Godfr., Königsberg.
 1702 Kühl, Joh., Königsberg.
 1703 Otto, Phil., Königsberg.
 1705 Hubnerus, Mich., Königsberg.
 „ Sehsfeld, Carolus Godofredus, Frankfurt.
 „ Bragke, David, Frankfurt.
 „ Born, Gottfr., prom., Leipzig.
 1709 Schüttke, Christianus, Rostock.
 1713 Seefeld, Johann Jacob, Frankfurt.
 „ Weisbrodt, Godofredus, Frankfurt.
 1714 Both, Gothofredus, Frankfurt.
 1715 Heinsius, Elias, Frankfurt.
 1719 Rosenbergl, Phil. Andr., Leipzig.
 1722 Dudenwitz, Gottfried, Leipzig.
 „ Hoppe, Sam., Königsberg.
 1723 Ristmacher, Georgius Nathanael, Frankfurt.
 1729 Schütte, David, Frankfurt.
 1732 Walther, Gustavus Wilhelmus, Frankfurt.
 1737 Schmidt, Joh., theol. stud., Königsberg.
 1748 Severini, Johannes Godofredus, Frankfurt.
 1749 Sybow, Daniel Wilhelmus, Frankfurt.
 1750 Mahn, Eduart Friderich, Frankfurt.
 1751 Roehl, David, Frankfurt.
 1754 Bieselius, Joannes Georgius, Frankfurt.
 1757 Robes, Carolus Fridericus, stud. iur., Frankfurt.
 1763 Ristmacher, Fridericus Guilielmus, Frankfurt.
 1764 Böttcher, Joannes David, Frankfurt.

- | | |
|---|---|
| <p>1773 Schmidt, Joh. Christian, Vater civis et zythopoeus, Frankfurt.
 „ Schütte, Karl Gottlieb, Vater war Bürgermeister in Pyritz, Frankfurt.</p> | <p>1784 Bandelow, Gustav Gotthilf, th., Vater Prediger, Frankfurt.
 1790 de Schaeffer, Joh. Frdr., Leipzig.
 1793 Schwahn, Johann Philipp, cand. m., Vater pistor, Frankfurt.</p> |
|---|---|

Zusammen 468 Immatriculationen.

Alphabetisches Verzeichniss.

- | | |
|--|---|
| <p>Adam, Prag 1401.
 Aleberus (Aebher), Paulus, Wittenberg 1553, Königsberg 1561.
 Andreas, Wittenberg 1536.
 —, Georgius, Frankfurt 1608.
 Argenratt, Erasmus, Wittenberg 1568.
 Arnswald, Godofridus, Frankfurt 1608.</p> <p>Balr, Joannes, Frankfurt 1550.
 Bandelow, Gustav Gotthilf, Frankfurt 1784.
 Bartholomeus, Leipzig 1487.
 Beckhüs, Jacobus, Königsberg 1649.
 Beck'er, Jacobus, Frankfurt 1642.
 Beneknecht Paulus, Frankfurt 1588.
 Bergemannus, Johannes, Königsberg 1643.
 Bergmann, Johannes, Frankfurt 1633.
 Berndt, Martinus, Greifswald 1490.
 Bervefnechtius, Paulus, Rostock 1594.
 Bethe, Balthasar, Frankfurt 1624.
 —, Fridericus, Frankfurt 1607 (Beth), Greifswald 1618 (Beten), 1635 (Bethius), Königsberg 1644.
 —, Ludovicus, Greifswald 1626 (Baethius), Rostock 1634 (Bethius), Königsberg 1650 (Bethen).
 —, Guilhelmus, Rostock 1608.
 —, Wilhelmus, Greifswald 1613 (Betius).
 Betichius, Christianus, Straßburg 1628.
 —, Daniel, Straßburg 1628.
 Betke, Guilhelmus, Frankfurt 1602.
 —, Petrus, Frankfurt 1628 (Betike).
 Biefelius, Joannes Georgius, Frankfurt 1754.</p> | <p>Biesemestr, Johannes, Greifswald 1513; vgl. Briesemestr.
 Beuer, Paulus, Greifswald 1493.
 B l e n n o, Bartholomeus, Greifswald 1521 (Blenne).
 —, David, Wittenberg 1549.
 —, Faustinus, Leipzig 1506, Greifswald 1520 (Blenne), Frankfurt 1548, Wittenberg 1551, Frankfurt 1581, Wittenberg 1587.
 —, Joannes, frater Faustini, Frankfurt 1548.
 —, Mauricius, Frankfurt 1567 (Blennovius), Wittenberg 1570 (Brenno).
 Blindow, David, Frankfurt 1653, Königsberg 1666 (Blindo).
 —, Jac., Königsberg 1700 (Blindau).
 —, Paulus, Frankfurt 1620 (Blindo), Königsberg 1626 (Blindovius), Frankfurt 1653.
 Blonging, Georg, Marburg 1587.
 Bluthe, Paulus, Frankfurt 1572.
 Boccatus, Gregorius, Königsberg 1637.
 Bodeger, Lucas, Leipzig 1489.
 Boëtius, Ludovicus, Frankfurt 1649.
 Bomkanne, Nicolaus, Leipzig 1425.
 Born, Gottfr., Leipzig 1705.
 Börner, Hnr. Gotofr., Königsberg 1687.
 Bossius, Johannes, Greifswald 1625. Königsberg 1631.
 B ö t t h e r, Petrus, Königsberg 1600.
 B ö t t i c h e r, Joannes David, Frankfurt 1764.
 Both, Gothofredus, Frankfurt 1714.
 breczig, Mathias, Prag 1391.
 Briesenmester, Joannes, Leipzig 1512, Rostock 1519 (Briesemester).
 Bruchhauf, Frdr., Leipzig, 1663.
 brugmann, Petrus, Prag 1391.</p> |
|--|---|

- Drurow, Casparus, Frankfurt 1599.
 Bruno, Bartholdus, Frankfurt 1557.
 —, Dan., Königsberg 1679.
 —, Frdr., Königsberg 1679.
 —, Jac., Königsberg 1686.
 —, Joachimus, Frankfurt 1625, Straß-
 burg 1629, pauper (Brunovius).
 —, Johannes, Frankfurt 1557.
 —, Laurentius, Königsberg 1592
 (Brauno), Leipzig 1593, Frank-
 furt 1595.
 —, Matthias, Greifswald 1546.
 Buch, Johannes, Greifswald 1496.
 Bullus (Bullubius), Adamus, Frank-
 furt 1591, Greifswald 1592.
 —, Balthasar, Frankfurt 1567, Witten-
 berg 1570.
 —, Joachimus, Wittenberg 1597,
 Frankfurt 1599, Rostock 1603.
 —, Johannes, Wittenberg 1565.
 —, Samuel (Billub), Frankfurt 1593.
 B u s s i g a n, Michael, Frankfurt 1666,
 Königsberg 1672.
 Bütnerus, Conradus, Frankfurt 1642,
 Greifswald 1667.
 Chilopoenus, Petrus, Wittenberg 1553
 (= Kistmacher). Siehe K.
 Dideus, Jacobus, Tübingen 1591.
 Dorfstefer, Andreas, Frankfurt 1558.
 Droßbell, Lucas, Frankfurt 1581.
 Dufewitz, Gottfried, Leipzig 1722.
 Elfer, Christianus, Greifswald 1611.
 Engelfe, Matthias, Greifswald
 1631.
 Englide, Matthias, Frankfurt 1589.
 Everhardi, Petrus, Greifswald 1500.
 Evert, Petrus, Leipzig 1497.
 Ewarth, Petrus, Frankfurt 1506.
 Fadir, Martinus, Leipzig 1455.
 Farenwald, Balthasar, Königsberg
 1611.
 Faget h, Michael, Greifswald 1594.
 Vicardus, Petrus, Königsberg 1587.
 Fibichius, Martinus, Frankfurt 1661.
 —, David, Frankfurt 1661.
 Fibichius, Martin., Königsberg 1671.
 Viryfe, Valentinus, Rostock 1496.
 F i s c h e r, Balthasar, Frankfurt 1577.
 —, Joh. Dan., Leipzig 1698.
 —, Paulus, Wittenberg 1560.
 Vogt, Johannes, Frankfurt 1620.
 —, Joachimus, Frankfurt 1593 (Voigtus),
 Greifswald 1598 (Voigtus).
 Freigang, Johannes, Frankfurt 1650.
 Gabelius, Paulus, Rostock 1608.
 Gäbel, Joach., Leipzig 1600.
 Gasterus, David, Frankfurt 1601.
 Gaulius, Godfr., Königsberg 1701.
 G i e s e, Matthias, Rostock 1692.
 Glocky, Michael, Leipzig 1494.
 Gluczeke, Martinus, Greifswald 1502.
 Gobelius, Joachimus, Greifswald 1592.
 —, Joachimus, Rostock 1607.
 Goebel, Joachimus, Wittenberg 1596.
 Göbelius, Paulus, Frankfurt 1601.
 —, Zacharias, Königsberg 1689.
 Godtschalck, Andreas, Greifswald 1522.
 —, Michael, Leipzig 1497 (Gotschalck).
 Grano, Casparus, Frankfurt 1589,
 Greifswald 1592 (Granovius).
 —, Jacobus, Greifswald 1619 (Grano-
 vius).
 Grapow, Philippus, Leipzig 1437.
 Grenze, Bartholomaeus, Rostock 1580.
 G r o ß, Petrus, Frankfurt 1658.
 Grunbergius, Matheus, Königsberg
 1578.
 H a m e l (Hamelus oder —ius), Ada-
 mus, Greifswald 1618, Straß-
 burg 1626.
 —, David, Greifswald 1601.
 —, Joachimus, Greifswald 1569,
 Königsberg 1574 (Zachmus),
 Greifswald 1601, Frankfurt 1620
 (Hammel).
 —, Laurentius, Königsberg 1548
 (Hammel), Frankfurt 1550.
 —, Lucas, Frankfurt 1560, 1634,
 Königsberg 1640.
 —, Samuel, Rostock 1613.
 Hanniel, Daniel, Rostock 1608.
 —, Davidt, Greifswald 1603.
 —, Joachimus, Wittenberg 1563.

- Sammel, Petrus, Königsberg 1593.
 —, Samuel, Greifswald 1611.
 Sano, Bartholomeus, Wittenberg 1557.
 Sarder, Joachimus, Frankfurt 1610.
 Sartweg, Christianus, Rostock 1700.
 Sauenstein, Johannes Christophorus, Frankfurt 1651.
 Seinius, Christianus, Rostock 1696.
 Seinsius, Johan Wilhelm, Frankfurt 1683.
 —, Elias, Frankfurt 1715.
 Sincifstorp, Johannes, Greifswald 1461, Rostock 1492.
 Soevener, Johannes, Greifswald 1511.
 Hoffmeister, Anthonius, Frankfurt 1557.
 Sotthuder, Erasmus, Leipzig 1500 (Hölyhüter), Greifswald 1513.
 Hommel, Joarbus, Frankfurt 1552.
 Sopppe, Sam., Königsberg 1722.
 Howkenbalius, Andreas, Greifswald 1539.
 Dubnerus, Franciscus, Greifswald 1639.
 —, Mich., Königsberg 1705.

 Jänicke, Geo., Leipzig 1683.
 Joachimi, Petrus, Frankfurt 1659.
 Jachow, Borchardus, Greifswald 1572.
 Jochovius, Burchardus, Rostock 1578.
 —, Christianus, Frankfurt 1616, Leipzig 1610.
 —, Eibeus, Frankfurt 1554.
 Johannes, Erfurt 1430.

 Jedynd, Nicolaus, Greifswald 1499.
 Ketel, Caspar, Frankfurt 1557.
 Kistmacher (Kistem., Kistenm., —erus; vgl. Chiloppeus).
 —, Balthasar, Greifswald 1590, Leipzig 1594, Rostock 1601.
 —, Elias, Frankfurt 1581, 1618.
 —, Fredericus Guilielmus, Frankfurt 1763.
 —, Georgius Nathanael, Frankfurt 1728.
 —, Jacobus, Frankfurt 1574, Greifswald 1627.

 Kistmacher, Johannes, Frankfurt 1650.
 —, Johann, Frankfurt 1694.
 —, Petrus, Frankfurt 1542, 1645, Königsberg 1649 (Küstn.), 1681.
 Kletener, Nicolaus, Greifswald 1523.
 Klingenberg, Christianus, Rostock 1696.
 Kligichigius, Ambrosius, Straßburg 1628.
 Clofyn, Nicolaus, Leipzig 1455.
 Cloene, Joachimus, Greifswald 1684.
 Klostermann, Matthias, Greifswald 1499.
 —, Michael, Rostock 1473.
 Kniff, Petrus, Greifswald 1522.
 Knippelius, Georgius, Königsberg 1641.
 Knuppelius, Georgius, Frankfurt 1683.
 Knyff, Bartholomeus, Greifswald 1523.
 Kobes, Carolus Fredericus, Frankfurt 1757.
 Cramerus, Christianus, Frankfurt 1611, Greifswald 1616.
 —, Esaias, Greifswald 1613.
 —, Joannes, Frankfurt 1598, Königsberg 1601.
 Kraß, Martinus, Frankfurt 1604.
 Krieg, Joh., Königsberg 1660.
 Krieger, Burchardus, Leipzig 1486.
 Kruger, Mathias, Leipzig 1492.
 Crusen, Simon, Frankfurt 1552.
 Kühl, Joh., Königsberg 1702.
 Kuffow, Simon, Greifswald 1552.

 Ladewygh, Balthazarus, Greifswald 1574.
 Lambertus, Pa., Königsberg 1676.
 Lange (—ius), Joachimus, Greifswald 1615.
 —, Nicolaus, Leipzig 1455.
 a Leber, Paulus, Frankfurt 1552; vgl. Aleberus.
 Lentz, Johannes, Leipzig 1486.
 Ludevick, Joachimus, Frankfurt 1581.
 Ludewich, Balthazar, Frankfurt 1570.
 Ludovicus, Georgius, Frankfurt 1592.

- Ludwig, Joachimus, Frankfurt 1600.
 Nyse, Petrus, Leipzig 1438.
- Maderus, Johannes, Frankfurt 1592.
- Mahn, Eduart Friedrich, Frankfurt 1750.
- Mellentin, Jacobus, Frankfurt 1530.
- Messerschmidt, Petrus, Frankfurt 1620, Straßburg 1628 (—schmid), Greifswald 1635.
- Molendorfius, Matthaeus, Frankfurt 1558.
- Mundt, Andreas, Frankfurt 1604.
- Neander, Balthasar, Rostock 1636.
 —, Jacobus, Wittenberg 1565, Straßburg 1650.
 —, Joachimus, Frankfurt 1603, Greifswald 1607.
 —, Johannes, Königsberg 1644, Straßburg 1651.
 —, Petrus, Rostock 1677.
- Neker (Neker, Neccerus), Christianus, Frankfurt 1587, Greifswald 1613 (Nekeno), Frankfurt 1652, Königsberg 1660.
 —, Jacobus, Frankfurt 1624, Königsberg 1699.
 —, Joachimus, Frankfurt 1615, 1652, Rostock 1619.
 —, Johannes, Frankfurt 1583, Wittenberg 1588, Leipzig 1594.
 —, Matthias, Rostock 1696.
 —, Samuel, Frankfurt 1652, Königsberg 1660.
 —, Thomas, Königsberg 1588.
- Nest, Jonas, Frankfurt 1621.
- Neuendorf, Johannes, Wittenberg 1562.
- Neumann, Balthasar, Frankfurt 1593, 1628.
 —, David, Frankfurt 1659.
 —, Jacobus, Frankfurt 1684.
 —, Samuel, Frankfurt 1687.
- Niemann, Johannes, Greifswald 1636.
- Nocius, Joachimus, Wittenberg 1549.
- Otto, Joachimus, Greifswald 1592.
- Otto, Philippus, Frankfurt 1651, Königsberg 1703.
- Paepfe, Joachimus, Frankfurt 1544.
- Piper, David, Greifswald 1584.
 —, Joachimus, Greifswald 1584, Rostock 1583.
- Plagebuck, Casparus, Frankfurt 1560.
- Planticow, Petrus, Frankfurt 1562.
- Plato, Andreas, Frankfurt 1609.
- Plönzke, Georgius, Frankfurt 1609 (Plonscius), Leipzig 1613 (Plönscius), Königsberg 1620 (Plönschius).
 —, Joachimus, Frankfurt 1564 (Plenske).
 —, Johannes, Greifswald 1574.
 —, Martinus, Frankfurt 1567.
 —, Michael, Frankfurt 1662 (Plözike).
- Praetorius, Michael, Frankfurt 1618.
- Puttkummer, Erasmus, Bologna 1498.
- Rachmann, Johannes, Leipzig 1607.
- Reinß, David, Frankfurt 1645.
- Reschhoff, Jacobus, Frankfurt 1509.
- Reyncke, Erasmus, Leipzig 1453.
- Robertson, Joachimus, Frankfurt 1618, Greifswald 1624.
- Rodolphus, Balthasar, Frankfurt 1579, Greifswald 1583.
 —, Joachimus, Frankfurt 1550.
- Röffen, Johannes, Leipzig 1503.
- Röhl, Georgius, Frankfurt 1658.
 —, David, Frankfurt 1751.
- Röhle, Geo., Königsberg 1665.
- Rohr, Christ., Königsberg 1688.
- Rosenberg, Phil. Andr., Leipzig 1719.
- Rückfort, Johannes, Frankfurt 1633 (Ruckervordius).
 —, Balthasar, Greifswald 1634 (Ruckvorth), Rostock 1637.
- Rudeloff, Johannes, Frankfurt 1570.
- Ruel, Nicolaus, Frankfurt 1520.
- Runge, Joachimus, Frankfurt 1662.
- Sabo, Symon, Leipzig 1424.
- Sagittarius, Balthasar, Wittenberg 1592.

- Sartoris, Petrus, Leipzig 1424.
 Saffius, Georgius Friderich, Frankfurt 1682.
 Scepter, Andreas und Joannes, Frankfurt 1621.
 a Schack, Georgius, Frankfurt 1588.
 de Schaeffer, Joh. Frdr., Leipzig 1790.
 Schel, Joh., Königsberg 1685.
 Schening, Balthasar, Greifswald 1638.
 —, Georgius, Frankfurt 1621, Straßburg 1628, Altdorf 1636.
 —, Samuel, Frankfurt 1621, Greifswald 1627.
 Schmidt, Bartholomaeus, Wittenberg 1585.
 —, Joachimus, Greifswald 1640.
 —, Joh., Königsberg 1737.
 —, Joh. Christian, Frankfurt 1773.
 —, Thomas, Leipzig 1500.
 Schnesl, Joachimus, Frankfurt 1654.
 Schonermark, Joannes, Rostock 1607.
 Schönfeld, Andreas, Wittenberg 1557.
 Schoning, Georgius, Königsberg 1636.
 Schramm, Johannes Mauritius, Rostock 1695, Leipzig 1697, Frankfurt 1701.
 —, Lucas (Schram), Königsberg 1622.
 Schröder, Matthaeus, Rostock 1564.
 Schulte, Joachimus, Frankfurt 1569.
 —, Fridericus, Frankfurt 1653.
 Schutte, Valter, Greifswald 1616, Frankfurt 1622 (Valdassar).
 Schütte, David, Frankfurt 1649, 1729.
 —, Fridericus, Frankfurt 1655.
 —, Gabriel, Frankfurt 1645.
 —, Carl Gottlieb, Frankfurt 1773.
 —, Raphael, Frankfurt 1687.
 Schüttke, Christian, Rostock 1709.
 Schug, Balthasar, Frankfurt 1588.
 Schwahn, Johann Philipp, Frankfurt 1793.
 Schwerin, Ambrosius, Frankfurt 1597 (Swerin).
 Schwerin, Georgius, Frankfurt 1633, Greifswald 1639.
 Sehfeld, Carolus Godofredus, Frankfurt 1705.
 —, Gottfried (Sehefeldt), Frankfurt 1659, Königsberg 1670.
 —, Jacobus (Sehefeldt), Frankfurt 1623.
 —, Johannes (Sehefeldt), Frankfurt 1663.
 —, Johann Jacob (Seefeld), Frankfurt 1713.
 Seidenschur, Christianus, Frankfurt 1650, Königsberg 1660.
 —, Andreas, Frankfurt 1650.
 Selaw, Paulus, Frankfurt 1560.
 Severini, Johannes Godofredus, Frankfurt 1748.
 Sidow, Paulus, Greifswald 1581.
 Siefert, Joachimus, Frankfurt 1618.
 Siffridt, Michael, Greifswald 1575, Wittenberg 1581 (Siegfridus).
 Simon, Paulus, Leipzig 1500.
 Siverd, Joachimus, Greifswald 1625.
 Sloyfin, Paulus, Greifswald 1493.
 Specht, Joachim, Leipzig 1500, Greifswald 1505.
 Stalkopius, Jacobus, Frankfurt 1588, Greifswald 1591 (Staelcopius).
 Starck (Starck, Starckfus), Joachimus, Frankfurt 1618, Greifswald 1627.
 —, Michael, Frankfurt 1615, Königsberg 1621.
 —, Otto, Greifswald 1493.
 —, Petrus, Leipzig 1453 (Sterke), Greifswald 1457.
 —, Samuel, Frankfurt 1659, Greifswald 1668, Rostock 1672.
 Stephani, Georgius, Greifswald 1575 (frater Joachimi).
 —, Joachimus, Greifswald 1573.
 —, Laurentius, Königsberg 1611.
 —, Matthias, Greifswald 1587 (frater Joachimi), Königsberg 1589, Frankfurt 1591, Rostock 1596, Heidelberg 1599.
 Stephanus, Joachimus, Frankfurt

- 1558, Wittenberg 1562, Rostock 1567.
- Stephanus, Georgius, Königsberg 1581.
- Sonnenberch, Laurentius, Greifswald 1462.
- Sweimer, Jacobus, Greifswald 1523.
- Sydow, Daniel Wilhelmus, Frankfurt 1749.
- Tetenborn (Tett—, —ornius), Christianus, Frankfurt 1655.
- , Johannes, Frankfurt 1618, Greifswald 1624, Frankfurt 1655, Königsberg 1660.
- , Samuel, Greifswald 1625.
- Tornow (—ovius), Christianus, Frankfurt, Leipzig 1691.
- Trappe, Panthaleon, Rostock 1574.
- V** siehe **F**.
- Walther (—t—, —erus) Andreas, Frankfurt 1560, 1593.
- , Vorchardus, Wittenberg 1555, Frankfurt 1576 (Qualther).
- , Christianus, Leipzig 1490.
- , Georgius, Frankfurt 1567.
- , Laurentius, Frankfurt 1567, Wittenberg 1569 (Qualtherus).
- , Samuel, Frankfurt 1588.
- , Thobias, Frankfurt 1579.
- , Gustavus Wilhelmus, Frankfurt 1732.
- Wuegener, Joachimus, Wittenberg 1565.
- Weingerdnerus, Casparus, Frankfurt 1615.
- Weinholz, Christophorus, Frankfurt 1625.
- Weisbrodt, Godofredus, Frankfurt 1713.
- Wendt, Jacobus, Frankfurt 1559, Leipzig 1561.
- Wendelius, Andreas, Frankfurt 1603.
- Wennemer, Bartholomeus, Frankfurt 1509, Greifswald 1522.
- Wernik, Martin., Königsberg 1693.
- Westphalus, Samuel Ludovicus, Frankfurt 1667, Königsberg 1672.
- Widemann, Modestus, Frankfurt 1558.
- Wilde, Johannes, Frankfurt 1693.
- Wildeno, Balthasar, Frankfurt 1634.
- , Samuel, Frankfurt 1634.
- Winter, Jacobus, Frankfurt 1567.
- , Petrus, Frankfurt 1620.
- Witte, Andreas, Leipzig 1683.
- , Joachimus, Königsberg 1643, Frankfurt 1677.
- , Johannes, Leipzig, 1441.
- Wolter, Christianus, Frankfurt 1655.
- , Ludovicus, Greifswald 1521.
- Wragke, David, Frankfurt 1705.
- Wulff, Joachimus, Frankfurt 1625.
- Wustrovius, David, Greifswald 1600.
- , Joachimus, Frankfurt 1596.
- , Michael, Greifswald 1612.
- Zylander, Georgius, Königsberg 1644.
- Zachariae, Geo., Königsberg 1660.
- Zacharias, Georgius, Frankfurt 1650.
- Zeincke, Balthasar, Frankfurt 1652.
- Zigler, Christianus, Frankfurt 1649.
- Zimmermann, Georgius, Greifswald 1639.
- Zolbergius, Joachimus, Frankfurt 1606, Heidelberg 1615.

Zusammen 244 Familiennamen.

Die Namen der Studenten an sich.

Wir betrachten zunächst die Namen an sich. Schon sie allein können uns viel sagen. Es sind ja nicht alle Namen, die in jenen Jahrhunderten in der Stadt Pyriß vorkamen, sondern nur die Namen einer kleinen Schicht, aber doch immerhin die Namen einer für das

Leben in der Stadt recht wichtigen Schicht, aus der die Söhne zu wissenschaftlichen Studien bestimmt wurden. Schon die Namen, die in einem Orte vorkommen, können uns viel von seiner Geschichte erzählen. Sehen wir, ob auch die Pyriker Namen etwas zu berichten haben!

Da fallen uns zunächst vier Fälle auf, in denen ein Student nur mit einem Namen eingetragen ist: Adam 1401 in Prag, Johannes 1430 in Erfurt, Bartolomeus 1487 in Leipzig und Andreas 1536 in Wittenberg. Die Bezeichnung eines Menschen mit einem Namen ist ja auch in Deutschland das ursprüngliche. Aber allmählich stellte sich das Bedürfnis nach Unterscheidung ein, sei es durch den Namen des Vaters oder nach Amt oder Beschäftigung oder nach irgend einer Eigenschaft oder nach dem Wohnsitze. Diese Zusätze gingen dann auf die Nachkommen über und wurden so unsere Familiennamen, während der ursprüngliche eigentliche Name zum Vornamen herabsank. Dies Festwerden der Familiennamen hat sich in den verschiedenen Teilen Deutschlands zu verschiedenen Zeiten vollzogen. Am frühesten, schon im 12. Jahrhundert, treten die Familiennamen in Süddeutschland und am Rhein auf. Es folgt Mitteldeutschland im 13. Jahrhundert, und in Norddeutschland, besonders in Pommern, finden wir die ersten Familiennamen erst im 14. Jahrhundert.¹⁾ Unser Verzeichnis beginnt am Ende des 14. Jahrhunderts; wir dürften in ihm also eigentlich keine Studenten mehr ohne Familiennamen erwarten. Doch ist beobachtet worden, daß die Familiennamen sich zuerst in den Städten herausgebildet haben, wo bei der größeren Zahl der Bevölkerung eine Unterscheidung zuerst nötig wurde. Beim Landvolk erhielten sich in den engen Verhältnissen die alten Namen länger, besonders wo es sich um Leibeigene handelte.²⁾ Jene vier Namen, die wir ohne Geschlechtsnamen in Pyritz finden, können uns also zeigen, daß die Bevölkerung von Pyritz schon in alter Zeit aus der ländlichen Bevölkerung der umliegenden Dörfer ihre Ergänzung gefunden hat. Denn an Klosterbrüder, die an sich wohl aus ihrem Pyriker Kloster auf die Universität gezogen sein könnten, zu denken, würden die vier biblischen Namen wohl gestatten; aber 1536 kann kein Klosterbruder mehr, um zu studieren, aus Pyritz nach Wittenberg gezogen sein. Wichtig aber ist die Tatsache, daß wir in Pyritz noch im 16. Jahrhundert einen Andreas ohne Familiennamen haben. Im Jahre 1608 haben wir bei Georg Andreas den Namen dann schon als Familiennamen.

¹⁾ Heintze, Die deutschen Familiennamen. Halle a. S. 1908. S. 28.

²⁾ Heintze a. a. O. S. 29.

Viele der Namen zeigen uns natürlich, daß wir uns in Pyritz auf niederdeutschem Boden befinden. Niederdeutsch ist die Verkleinerungsendung —ke; sie begegnet uns in Betke, Elseke, Engelke, Engliche, Biryke, Gluczeke, Paepike, Plönzke, Meyneke, Schüttike, Zeinicke, also recht häufig. Andere Namen wieder verraten sich durch die Lautbildung als niederdeutsch; ich nenne Bomkanne, Hinrikstorp, Holtzuder,¹⁾ Ketel, Crusen, Niemann, Piper, Schroder, Schütte, Stalkopijs, Sonnenberch, Witte und Wulff. Auch ein auf den ersten Blick rätselhafter Name scheint mir als niederdeutsches Wort anzusprechen zu sein: Alebher oder Aleberus (Wittenberg 1553, Königsberg 1561). Der Name ist so rätselhaft, daß in der Frankfurter Matrikel 1552 ein Adliger namens a Leber daraus gemacht ist. Denn wir werden an der Identität von Alebher 1553 in Wittenberg und a Leber 1552 in Frankfurt nicht zweifeln, besonders da auch noch der Vorname Paulus derselbe ist. Doch glaube ich, daß auch dieser Name einfach als niederdeutscher zu deuten ist. Der Storch heißt zwar nicht im Weizacker, aber in den nordwestlich benachbarten Kreisen Randow und Uckermünde heute noch plattdeutsch Ahsbär.²⁾ Wir würden hier also eine Zuwanderung aus jener Gegend anzunehmen haben. Zugleich aber scheint mir festgestellt zu sein, daß die Form des Storchnamens Ahsbär schon im 16. Jahrhundert vorkam.³⁾

Diese niederdeutschen Namen können uns nicht befremden; denn in Pyritz müssen wir natürlich niederdeutsche Kolonisation und eine niederdeutsche Bevölkerung erwarten. Befremdlicher erscheint es zunächst, wenn wir daneben auch ausgesprochen oberdeutsche Namensformen finden. Neben der niederdeutschen Verkleinerungsform —ke begegnen uns auch die oberdeutschen —l in Gäbel, Göbel, und —z, erweicht in Heinsie (Heinsius). Andere Namen wieder verraten sich durch die Lautbildung als oberdeutsch, so Buch (1496), Neundorf (1562), Schulze (1569), Neumann (seit 1593 neben Niemann), Freigang (1650), Groß (1658), Bruchhaus (1663), Weißbrodt (1713, neben Witte). Manche dieser Namensformen wird man mit der großen Wandlung erklären können, die sich mit der Einführung der hochdeutschen Schriftsprache vollzog; aber wir dürfen da über 1600 in unserer Gegend kaum zurückgehen. Es wird uns also nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß

¹⁾ Beachtenswert ist freilich, daß wir denselben Mann in Greifswald als Holtzuder, in Leipzig 1500 als Holzhüter bezeichnet finden.

²⁾ Vgl. Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch. Pyritz. Progr. 1913. S. 5.

³⁾ Ich notiere an Vogelnamen, die sonst noch als Familiennamen auftreten, Drossel (Drossell 1581), Specht, Schwahn und Trappe. Der letzte Name ist für den Weizacker charakteristisch. Denn die im allgemeinen seltene Trappe kommt hier ziemlich häufig vor.

selbst in dem kleinen pommerischen Akerstädtchen ein beständiger Zuzug auch aus oberdeutschen Gebieten stattgefunden hat. Es zwingt uns freilich nichts, ihn schon bei der ersten deutschen Kolonisation als wirksam zu betrachten. Wir brauchen nur für spätere Zeit einen regen Verkehr auch mit Oberdeutschland anzunehmen.

Pyriz liegt auf wendischem Boden. Wir müssen daher auch wendische Namen erwarten. Als wendisch verraten sich denn auch durch ihre Endung Bandelow, Blindow, Brutow, Grapow, Jachow, Kuffow, Planticow, Sabo (sic), Sidow, Tornow, Wildeno (sic); Duckewiz; Clochy, Mellentin, Slohsin; Selaw. Doch brauchen wir deswegen noch nicht anzunehmen, daß sich wirklich wendische Bestandteile in der Pyriger Bevölkerung erhalten haben. Viele dieser Namen sind nachweislich Ortsnamen; es kann sie also recht wohl ein Deutscher getragen haben, der aus einem Orte mit wendischer Bezeichnung stammte. Und wenn dies bei andern nicht mehr nachzuweisen ist, so kann doch der Sachverhalt derselbe gewesen sein. Auffallend ist auch die geringe Anzahl der wendischen Namen; es sind von 244 nur 16, d. h. 6,5 %. In Pommern steigern sich sonst die wendischen Namen in manchen Kreisen fast bis zu 20 %.¹⁾

Wir sind damit schon auf die Ortsnamen zu sprechen gekommen. Sie zeigen uns, daß ihr Träger oder wenigstens sein Geschlecht aus dem Orte stammen, den sie nennen. Da wundern wir uns nicht, wenn wir Namen von Ortschaften finden, die im Kreise Pyriz liegen: breczig (Briegzig), Grapow (Alt- und Neu-Grape; älteste Namensform 1212 Grapoue P. U. B. I, S. 121), Glockhy und Clochy (Kloxin), Sabo (Sabow), Schönfeld (Gr. Schönfeld), Kuffow (Gr. und Kl. Kuffow). Mit besonderer Freude begegnen wir dem Namen Schönfeld. Es ist der erste deutsche Ortsname, der im Weizacker vorkommt. Das alte wendische Wobrita wird schon 1235 mit dem Namen Schonenuelt bezeichnet (P. U. B. I, S. 236). Als Familienname ist Schönfeld dann seit jenem Pyriger Studenten vom Jahre 1557 in Pyriz heimisch geblieben bis auf den heutigen Tag; die Schönfeldts sind heute noch in Pyriz eine angesehenere Familie. Andere Ortsnamen führen uns in die Nachbarschaft von Pyriz; Arnswalde und Mellentin liegen in der Neumark, Neuendorf im Kreise Greifenhagen. Auf Zuwanderung aus Mecklenburg weisen die Namen Schwerin, Bustraw und Hinrikstorp hin. Aber auch aus größerer Entfernung sind die Leute gekommen, aus Westfalen (Westphal 1667) und selbst aus Bayern, wenn Beuer 1493 gleich Bayer ist. Unwahrscheinlich ist dies nicht; denn das eine

¹⁾ Heintze a. a. D. S. 78.

Meile südlich von Pyritz liegende Beyersdorf finden wir 1264 im Besitz eines Bayern (F. u. B. II, S. 114). Diese Ortsnamen zeigen uns also, daß wir eine beständige Zuwanderung zum Teil aus der nächsten Nachbarschaft, zum Teil aber auch aus recht entfernt liegenden Gegenden in Pyritz anzunehmen haben.

Einen kurzen Blick wollen wir noch auf diejenigen Namen werfen, die von dem Stande oder Berufe ihres ursprünglichen Trägers abgeleitet sind. Ich übergehe die überall vorkommenden, wie Schulze, Bogt oder Becker, Böttcher. Bodenständig dürfte wohl der Name Dorffstecker 1558 sein; denn Torf hat man sicher bei Pyritz im Plöner- und Bobinbruch seit alten Tagen gestochen. Charakteristisch für Pyritz mag es auch sein, wenn uns der sonst so häufige Name Fischer nur dreimal begegnet; denn zu fischen gibt es bei Pyritz selbst so gut wie nichts, und der Madüsee mit seinen berühmten Maränen liegt eine Meile entfernt. Auch ein Klostermann 1473 nimmt uns nicht wunder; gab es doch in den Mauern von Pyritz ein Kloster der Franziskaner. Andere Namen aber weisen auch hier wieder auf Zuwanderung aus der Ferne hin, so Bergmann 1633; denn von Bergbau ist in Pyritz keine Rede, ein Braunkohlenbergwerk ist erst im 19. Jahrhundert eingerichtet und hat nicht lange bestanden. Auch der Weingerdner 1615 wird seinen Namen kaum vom Pyritzer Weinbau gehabt haben. Man baute freilich auch in Pyritz und im Weizacker Wein, und heute noch heißt ein Hügel beim Seminar der Weinberg. Aber volkstümlich ist der Wein und seine Bearbeitung im Weizacker nie gewesen, und schwerlich hat es je besondere Weingärtner gegeben.¹⁾ Die Bauern zogen den Wein so nebenher. Wir sehen also auch hier wieder die Spuren ständiger Zuwanderung selbst aus fernen Gegenden.

Merkwürdig ist, daß adlige Namen fast ganz fehlen. Den Herrn a Leber haben wir schon als einen gewöhnlichen Aebher oder Storch abgetan (S. 88). Es bleiben also nur a Schack 1588²⁾ und de Schaeffer 1790. Und doch sagt die Pomerania, eine Chronik aus dem 16. Jahrhundert, von Pyritz: „Es wohnet etlich Adel darin“.³⁾

Bisher haben uns die Namen unser kleines Ackerbürgerstädtchen im wirtschaftlichen Verkehr mit der weiten Welt gezeigt. Andere Namen wieder lassen uns erkennen, daß auch die Ströme geistigen Lebens bis

¹⁾ Holsten, Volkskunde des Weizackers. Stettin 1914. S. 175.

²⁾ Die Familie von Schack ist seit dem 16. Jahrhundert bis zum Ende des 18. in Prillwitz und Klogin im Kreise Pyritz ansässig; vgl. Berghaus, Landbuch von Pommern II, 3, S. 731.

³⁾ Herausgegeben von G. Gaebel. II. Stettin 1908. S. 186.

hierher stuteten. Bis zum 12. Jahrhundert überwiegen in Deutschland die deutschen Namen. Dann tauchen kirchliche Namen auf, mögen sie nun aus der Bibel oder von Heiligen genommen sein, und seit der Hohenstaufenzeit und dem gesteigerten Verkehr mit Italien werden sie immer häufiger.¹⁾ Aus ihnen sind dann natürlich auch Familiennamen geworden. So finden wir in Pyritz Andreas, Hanniel, Joachimi, Lambertus, Severini, Simon, Stephanus und Stephani, Zacharias und Zachariae. Besondere Beachtung verdient Hanniel, der nur einmal in der Bibel vorkommt (4. Mos. 34, 23).²⁾ Groß freilich ist ihre Zahl nicht; von 244 sind es 8, d. h. 3,2 %.

Mit dem Neuerwachen der klassischen Studien trat in Deutschland die Sucht auf, dem Namen eine klassische Form zu geben. Ich denke dabei gar nicht an den lateinischen Schwanz, den so mancher mit der Endung —us oder —ius seinem Namen glaubte anhängen zu sollen. Das bedeutete vielfach keine dauernde Änderung des Namens; man verfuhr damit nach Laune und ziemlich willkürlich. So hat sich Caspar Grano 1589 in Frankfurt als Grano, 1592 in Greifswald als Granovius eintragen lassen. In Frankfurt lesen wir 1591 Adamus Bullub; in Greifswald heißt er im folgenden Jahre Adamus Bullubius. Ebenso stehen sich 1691 gegenüber in Leipzig Christianus Tornow, in Frankfurt Christianus Tornovius. Man könnte geneigt sein, hier an eine Laune des eintragenden Universitätsbeamten zu denken. Aber die Matrikeln zeigen, daß diese Annahme doch nicht stichhaltig ist. Frankfurt inskribiert 1591 Adamus Bullub, 1599 Joachimus Bullubius, 1645 Petrus Ristmacher, 1650 Johannes Ristmacherus. Die jungen Herren nannten sich eben bald so, bald so, je nachdem bei ihnen die klassische Bildung das Übergewicht bekam; ihr Name aber blieb, wie er war. Andere aber übersetzten ihren Namen ganz ins Lateinische oder Griechische. So machte sich Petrus Ristmacher zu einem Chilopoeus (Wittenberg 1553), abgeleitet von *χῆλος* der Kasten und mit Itazismus geschrieben; aber sein Geschlecht ist doch, wie wir aus dem Verzeichnis ersehen, das der Ristmacher geblieben. Und der Ludovicus Boëtius, den wir, halb griechisch, halb lateinisch, 1649 in Frankfurt finden, ist doch einer der Bethen geblieben, vielleicht derselbe, der 1650 als Ludovicus Bethen in Königsberg studiert. In andern Fällen scheint in der That der ins Klassische übertragene Name zum dauernden Familiennamen geworden zu sein. So gehen die Familien Neander (1565—1677) und

¹⁾ Heinke a. a. D. S. 24.

²⁾ Auf der Glocke des Stettiner Torturms vom Jahre 1595 finden wir den Namen in der Form Hanniel.

Neumann (1593—1687) in Pyritz neben einander her, wenn nicht etwa der Balthasar Neumann, der 1628 in Frankfurt studierte, derselbe ist, den wir 1636 als Balthasar Neander in Rostock finden. Hierher gehört denn auch Sartoris (1424), Sagittarius (1592), Praetorius (1618) und von griechischen Formen Plato (1609) und Kylander (1644). Merkwürdig ist Dideus Tübingen 1591; Altdorf schreibt statt dessen Tybaeus. Soll das Tybaeus sein? Dies findet sich als Vorname 1554.

In diesem Zusammenhang muß ich auf die patronymischen Namensbildungen zu sprechen kommen. Solche Namensformen sind im Westen des niederdeutschen Sprachgebietes sehr häufig. Sie bilden im Kreise Flensburg 90 %, im Kreise Jever 80 % aller Familiennamen. Aber je weiter nach Osten, um so mehr verschwinden sie; in Mecklenburg sind es nur noch 10 %.¹⁾ So sind sie denn auch in Pyritz recht selten; ich nenne Crusen 1552, Robertson 1618, Robes 1757. Dagegen sind verhältnismäßig häufig Patronymika in Form lateinischer Genitiv-Bildungen: Everhardi 1500, Joachimi 1659, Severini 1748, Stephani 1573—1611 (neben Stephanus), Zachariae 1660 (neben Zacharias). Solche Genitiv-Bildungen auf —i sind sicher als Familiennamen oft fest geworden. Vielleicht aber können wir hier den Vorgang noch im Fluß erblicken. Es liegt nämlich der Gedanke nahe, daß der Petrus Evert, der 1497 in Leipzig studiert, derselbe ist wie Petrus Everhardi 1500 in Greifswald und Petrus Ewarth 1506 in Frankfurt. In Greifswald wirkte als Professor von 1573 an Joachimus Stephani,²⁾ und Stephani nennen sich dort auch seine Brüder Georg (1575) und Matthias (1587). Aber Joachimus Stephanus studiert 1558 in Frankfurt, 1562 in Wittenberg, 1567 in Rostock, Georgius Stephanus 1581 in Königsberg. Georgius Zacharias studiert 1650 in Frankfurt, 1660 in Königsberg aber begegnet uns Georgius Zachariae. Es ist also in der Tat möglich, daß wir hier den Prozeß des Festwerdens dieser patronymischen Familiennamen noch beobachten können.

Einen Blick in die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt lassen uns auch die Vornamen tun. Ich zähle zunächst die Vornamen nach der Häufigkeit ihres Vorkommens auf; die Zahl hinter dem Namen gibt dieses an: Joachim 56, Johannes 48, Georg 26, Petrus 26, Balthasar 24, Christian 24, Jakobus 22, Paulus 17, Samuel 15, Andreas 13, Matthias 13, Michael 13, David 12, Laurentius 9, Bartholomäus 8, Friedrich 8, Gottfried 8, Martin 8, Daniel 7, Caspar 6, Faustinus 6,

¹⁾ Heintze a. a. D. S. 74. 77.

²⁾ Rosengarten, Geschichte der Universität Greifswald. I. Greifswald 1857. S. 218.

Lucas 6, Nikolaus 6, Burkhard 5, Erasmus 5, Ludwig 5, Adam 4, Simon 4, Elias 3, Matthäus 3, Mauritius 3, Philipp 3, Wilhelm 3, Konrad 2, Thomas 2, Ambrosius 2, Anton, Barthold, Christophorus, Franziskus, Gabriel, Jesaias, Johann, Jonas, Modestus, Otto, Panthaleon, Raphael, Tobias, Tydeus, Valentin, Zacharias, Eduard Friedrich, Friedrich Wilhelm, Georg Friedrich, Georg Nathanael, Gustav Gotthilf, Gustav Wilhelm, Heinrich Gottfried, Johann Friedrich, Johann Jakob, Johann Philipp, Johann Wilhelm, Johannes Christophorus, Joh. Daniel, Joh. David, Joh. Georg, Joh. Gottfried, Joh. Mauritius, Karl Friedrich, Karl Gottfried, Karl Gottlieb, Philipp Andreas, Samuel Ludwig je einmal.

Wenn man sich die Vornamen außerdem nach ihrem ersten bzw. letzten Vorkommen in der Studentenliste ordnet,¹⁾ so ergibt sich daraus folgendes Bild. Im 15. Jahrhundert finden wir nur christliche Vornamen, mögen sie nun aus dem Neuen Testament oder von Heiligen genommen sein, wie Erasmus, Martin, Laurentius, Burkhard, Otto, Valentin, Mauritius. Merkwürdig ist, daß wir in der Stadt, in der Otto von Bamberg die ersten Pommern taufte, nur einen Otto finden (Otto Starke 1493). Und obwohl der heilige Mauritius der Schutzheilige der Hauptkirche war, begegnet uns sein Name nur dreimal als Vorname. Heimatlische Färbung liebte man also augenscheinlich nicht. Dagegen sehen

¹⁾ 1. Die Vornamen, nach dem ersten Vorkommen geordnet: 1424 Petrus, Simon, 1425 Nicolaus, 1430 Johannes, 1437 Philipp, 1453 Erasmus, 1455 Martin, 1462 Laurentius, 1473 Michael, 1486 Burkhard, 1487 Bartholomäus, 1489 Lucas, 1490 Christian, 1492 Matthias, 1493 Paulus, Otto, 1496 Valentin, 1497 Mauritius, 1500 Joachin, Thomas, 1506 Faustinus, 1509 Jacobus, 1521 Ludwig, 1522 Andreas, 1549 Daniel, 1554 Tydeus, 1557 Caspar, Anton, Barthold, 1558 Matthäus, Modestus, 1567 Balthasar, Georg, 1574 Panthaleon, 1579 Tobias, 1581 Elias, 1588 Samuel, 1591 Adam, 1597 Ambrosius, 1601 David, 1602 Wilhelm, 1603 Gottfried, 1607 Friedrich, 1613 Jesaias, 1621 Jonas, 1625 Christophorus, 1639 Franciscus, 1642 Konrad, 1645 Gabriel, 1651 Johannes Christophorus, 1667 Samuel Ludovicus, 1682 Georg Friedrich, 1683 Johann Wilhelm, 1687 Raphael, Heinrich Gottfried, 1689 Zacharias, 1694 Johann, 1695 Johannes Mauritius, 1698 Johannes Daniel, 1705 Karl Gottfried, 1713 Johann Jakob, 1719 Philipp Andreas, 1723 Georg Nathanael, 1732 Gustav Wilhelm, 1748 Johannes Gottfried, 1750 Eduard Friedrich, 1754 Johannes Georg, 1757 Karl Friedrich, 1763 Friedrich Wilhelm, 1764 Johannes David, 1773 Karl Gottlieb, 1789 Gustav Gotthilf, 1790 Johann Friedrich, 1793 Johann Philipp. 2. Die Vornamen, soweit sie häufiger gebraucht sind, nach dem letzten Vorkommen bis 1650 geordnet: 1640 Lucas 6, 1626 Adam 4, 1615 Caspar 6, 1611 Laurentius 9, 1587 Faustinus 6, 1585 Bartholomäus 8, 1578 Burkhard 5, Matthäus 3, 1570 Mauritius 3, 1568 Erasmus 5, 1552 Simon 4, 1523 Nicolaus 6.

wir dieſe Zeit völlig im Banne des kirchlichen Lebens. Im 16. Jahrhundert bleibt es in der Hauptſache noch ebenſo. Es ſchwinden die Namen von Heiligen; ſo kommt Laurentius zuletzt 1611 vor, Caſpar 1615, Balthaſar 1652. Daſür tauchen neben den neutestamentlichen Namen auch altteſtamentliche auf, Adam,¹⁾ Daniel, Elias, Samuel, Tobias. Wir ſpüren den Geiſt der Reformation, die den Chriſten wieder die ganze Bibel in die Hand gab. Man möchte bei manchen Namen ſich auch an das neu erwachte Intereſſe für das klaſſiſche Altertum erinnert fühlen. Doch ſind Fauſtinus, Modestus, Panthaleon Heilige. Nur Tydeus (Zochſo 1554) kann ich in ihrer Schar nicht unterbringen. Fauſtinus findet ſich übrigens nur in der Familie Blenuo. Martin wird ſeit der Reformation häufiger; er kommt vorher dreimal, nachher fünfmal vor. Dann aber beſchert uns das 16. Jahrhundert die erſten deutſchen Namen, Ludwig 1521, Barthold 1557. Im 17. Jahrhundert treten noch andere altteſtamentliche Namen hinzu, David, Jeſaias, Jonas, und die deutſchen Vornamen werden häufiger; wir finden Wilhelm, Gottfried, Friedrich, Konrad und Heinrich. Eine beſondere Bedeutung hat hier die Familie Bethe gehabt. Wir finden den Vornamen Wilhelm nur bei den Bethes, Ludwig, abgeſehen von Ludwig Wolter 1521, ebenfalls, und Friedrich begegnet uns wenigſtens bis 1644 einſchl. auch allein bei den Bethes. Wir können dieſer Familie alſo ein beſonderes Verdienſt um das Aufkommen deutſcher Vornamen nicht abſprechen. Doch weiß ich den Grund hierfür nicht anzugeben. Neu erſcheinen ſeit der Mitte des 17. Jahrhunderts die Doppelnamen. Zuerſt ſind es chriſtliche (Johannes Chriſtophorus 1651), dann auch deutſche (Heinrich Gottfried 1687) oder gemiſchte (Samuel Ludwig 1667). Das 18. Jahrhundert bringt 15 Doppelnamen neu, darunter zuerſt Karl, Guſtav, Eduard, Gottlieb, Gotthilf. Der erſte Friedrich Wilhelm iſt ein Kiſtmacher 1763; neben dem deutſchen Geiſt fängt nun auch der preußiſche an wirksam zu werden.

Zum Vergleich ſetze ich die Vornamen der Abiturienten des Pyriſcher Gymnaſiums aus den erſten 50 Jahren ſeines Beſtehens von 1859—1909 hierher, auch nach der Häufigkeit geordnet: Otto 9, Ernt 8, Paul 7, Wilhelm 7, Guſtav 6, Richard 6, Robert 6, Friß 5, Emil 4, Julius 3, Alexander 3, Albert 3, Friedrich 3, Adolf 3, Hans 3, Georg 3, Hermann 2, Johannes 2, Rudolf 2, Konrad 2, Bruno 2, Eduard 2, Sally 2 (moſaiſch), Max 2, Reinhold 2, Erich 2, Hugo, Clemens, Martin, Helmut, Ludwig, Karl, Auguſt, Immanuel, Walter, Willy, Oskar, Siegfried, Werner je einmal. Wir ſehen, die Freude am

¹⁾ Adam als einziger Name allerdings ſchon 1401 Prag.

deutschen Wesen ist sichtlich erstarbt; doch finden wir auch manchen klassischen Namen. Die Mode der Doppelnamen ist abgekommen. Es ist ohne Frage ein gutes Stück der Entwicklung des geistigen Lebens, welches aus diesen Vornamen zu uns spricht.

Die Namen in ihrer Beziehung zur Vergangenheit und Gegenwart.

Die Namen der Pyriker Studenten zeigen uns natürlich nur einen kleinen Ausschnitt aus der Zahl der Pyriker Familien. Denn sicher ist zu jener Zeit eine ganze Anzahl von Familien vorhanden gewesen, aus denen niemand für wissenschaftliche Ausbildung bestimmt wurde. Aber wir lernen immerhin durch diese Namen einen beträchtlichen Teil der Pyriker Bürgerschaft aus vier Jahrhunderten kennen. Da liegt der Gedanke nahe, diese Namen in ihrer Beziehung zur Vergangenheit und zur Gegenwart zu betrachten und zu fragen, welche von diesen Familien zu dem früheren und zu dem jetzigen Bestande der Pyriker Bürgerschaft gehören.

Das Pommerische Urkundenbuch reicht bis 1325. Bis dahin kommen in Pyritz 36 Namen in den Urkunden vor. Ich setze sie hierher, geordnet nach ihrem ersten Vorkommen. 1240 Walter, 1249 v. Schmagerow, Stephan, 1250 Melentin, Hinricus, Magnus, 1253 Fredericus, 1263 Johannes, 1274 Rodolfus, Wipertus, 1281 Gevehardus, 1282 Brusehauer, 1285 Nicolaus, 1286 de Cogwuch, 1297 Stalberch, 1300 de Houe, Glasenapp, 1302 Niencop, Struz, Galf, 1303 Buldemann, 1312 Wlettermuder, Morig, Perleberg, 1317 de Noulin, Rimann, de Cessario, de Dam, Albus, 1321 Lapis, de Brese, Ninensis, Doymunt, de Schwochow, 1322 Wiglaff, 1324 Hermann.

Von diesen 36 Namen kommen in unserem alphabetischen Studentenverzeichnisse nur 6, d. h. 16,6 % wieder vor, nämlich die gesperrt gedruckten Walter, Stephan (sowohl Stephanus als auch Stephani), Melentin, Magnus (als Groß), Rodolfus und Albus (als Witte). Das ist sehr wenig; denn es sind nur etwa 60 Jahre, die das letzte Jahr des Urkundenbuches 1325 von dem ersten Jahre unseres Studentenverzeichnisses 1391 trennen.

Von den 244 Namen des alphabetischen Verzeichnisses der Studenten kommen im letzten Adreßbuch der Stadt Pyritz vom Jahre 1913 nur 82, d. h. 33,1 % vor; diese Namen sind in dem Verzeichnisse gesperrt

gedruckt. Auch das ist recht wenig, und die Zahl erscheint noch um so unbedeutender, wenn wir bedenken, daß sich unter diesen 82 Namen sehr viele landläufige befinden, wie Becker, Bergmann, Bötcher, Fischer, Vogt, Krüger, Kruse, Lange, Schmidt, Schröder, Schulze, die keine Gewähr bieten, daß es sich wirklich um dieselben Familien handelt.

Von den Namen des Urkundenbuches finden sich fünf im Studentenverzeichnis und im heutigen Adreßbuch wieder: Walter, Stephan (als Stephani), Magnus (als Groß), Rodolfus (als Rudolph) und Albus (als Witte). Doch wird niemand behaupten wollen, daß diese Familien deshalb vom 13. Jahrhundert an bis auf die heutige Zeit in Pyritz ansässig gewesen sein müßten. Im Gegenteil ist es gewiß, daß mehrere von ihnen erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit hier zugezogen sind.

In der That ergibt sich also aus dem Vergleich dieser drei Verzeichnisse, daß die Bevölkerung der Stadt Pyritz im Laufe der Jahrhunderte recht gewechselt hat. Es erscheint das wunderbar, da doch die Mehrzahl der Einwohner von Pyritz Ackerbau treibt und zu allen Zeiten getrieben hat, also an der Scholle haftet. Leichter verständlich würde es bei einer kaufmännischen Bevölkerung sein, die auf Reisen angewiesen ist und in der Welt weit umherkommt, also leichter an einem neuen Wohnsitz haften bleibt. Aber wir haben schon oben, wo wir die Namen an sich betrachteten, die Beobachtung machen müssen, daß ein beständiger Zuzug von außerhalb stattgefunden haben muß, dem natürlich ein Abgang entsprochen haben wird. Und es ist auch sonst schon beobachtet worden, daß selbst in unsern kleinen pommerischen Ackerbürgerstädten die Bevölkerung sehr gewechselt hat. Für Dramburg hat von Nießen das- selbe nachgewiesen (vgl. Geschichte der Stadt Dramburg. Dramburg 1897. S. 429 ff.).

Man könnte in Zweifel ziehen wollen, ob gerade die Namen eines Studentenverzeichnisses für diese Frage beweiskräftig sind. Man könnte sagen, die Studenten werden doch zum größten Teile aus den Kreisen der Studierten hervorgegangen sein, und wenn es deren in alten Tagen in einer Ackerbürgerstadt nicht viele gegeben hat, so hat es doch sicher an Geistlichen und studierten Bürgermeistern oder ähnlichen städtischen Beamten nicht gefehlt. Solche Familien aber, so könnte man sagen, haben doch gewiß mehr gewechselt als die altangesessene Bürgerschaft. In der That finden wir denn auch in dem Studentenverzeichnis die Namen vieler Geistlichen und Bürgermeister. Ich nenne von ersteren Blenno, Ludwig, Schramm, Neumann, Schütte, Gaul, Hoppe, von letzteren Hovener, Ristmacher, Walter, Schutte, Hanniel, Mader, Ladewig,

Schefeld, Schütte, Mahn, Göbel, Walter, Böttcher, Köhl, Biesel; sie alle kommen im Studentenverzeichnisse vor. In den Akten der Stadt Pyritz befindet sich ein Bürgerbuch, das noch nicht herausgegeben ist. Es beginnt mit der Transpositio Senatus oder officiorum von 1668 bis 1722. Die dort vorkommenden Namen der städtischen Beamten kommen alle in dem Studentenverzeichnisse vor. In dem Buche findet sich auch eine Transpositio der Hauptämter oder Gewerke (Tuchmacher, Schuster, Bäcker und Schneider). Von den hier vorkommenden Namen dagegen fehlen die meisten in dem Studentenverzeichnisse.

Aber trotzdem ist dieser Einwand gegen die Beweiskräftigkeit des Studentenverzeichnisses nicht stichhaltig. Es läßt sich doch für manchen dieser Geistlichen oder städtischen Beamten nachweisen, daß er einer alten Pyrizger Familie entstammte. So stammen die drei Pastoren namens Blenn, Blenne oder Blenno, die es in Pyritz gegeben hat, aus einer Pyrizger Schusterfamilie, und auch die Familie des Bürgermeisters Kistmacher ist in Pyritz altangesessen. Andere wieder sind wenigstens durch Generationen in Pyritz nachzuweisen, so Schramm und Hoppe. Es muß also dabei bleiben, daß unser Studentenverzeichnis uns den lebhaften Wechsel zeigt, der in der Bevölkerung der Stadt Pyritz stattgefunden hat.

Vorteilhaft aber heben sich aus dem Wechsel die Namen alter Pyrizger Familien ab, die in alten Tagen schon Studenten stellten und heute noch in der Stadt leben, so Betke, Blenn, Hartwig, Käding, Mundt, Plönzke, Schönfeld, Schfeld, Tettenborn. Manche von ihnen, wie Blenn, Käding, Tettenborn, kommen auch außerhalb der Stadt im Weizacker vor. Andere wieder haben ehemals in der Stadt eine Rolle gespielt und auch Studenten gestellt, sind jetzt aber ausgestorben; ich nenne Blindow, Bruno, Bullub, Kistmacher und Necker. Auf die Bedeutung der einen oder anderen Familie für die Geschichte der Stadt werde ich später noch zurückkommen; manche von ihnen hätte verdient, daß ihre Geschichte besonders geschrieben würde.

Zahl der Studenten.

Wir wollen nun die Zahl der Studenten zu den verschiedenen Zeiten und auf den verschiedenen Universitäten betrachten. Die folgende Tabelle gibt darüber Aufschluß; zu Grunde liegt ihr natürlich nicht das alphabetische, sondern das chronologische Studentenverzeichnis. Nicht aufgenommen sind die Universitäten, auf denen sich Studenten aus Pyritz nur in verschwindend kleiner Zahl aufgehalten haben.

	Gesamtzahl	Rostock	Greifswald	Frankfurt	Leipzig	Wittenberg	Königsberg
1400—24	3	—	—	—	2	—	—
1425—49	5	—	—	—	4	—	—
1450—74	9	1	3	—	5	—	—
1475—99	19	2	7	—	9	—	—
1500—24	27	1	15	4	7	—	—
1525—49	11	—	2	5	—	3	1
1550—74	62	3	5	32	1	17	2
1575—99	71	5	15	31	3	7	7
1600—24	80	9	19	40	4	—	7
1625—49	61	3	17	20	—	—	13
1650—74	51	1	2	33	1	—	13
1675—99	32	6	1	9	5	—	11
1700—24	19	2	—	9	3	—	6
1725—49	5	—	—	4	—	—	1
1750—74	8	—	—	8	—	—	—
1775—99	3	—	—	2	1	—	—

Fassen wir zunächst die Orte ins Auge, die die Studenten aufgesucht haben. Es kommen nur wenige Universitäten in Frage, und zwar ist augenscheinlich die Entfernung des Universitätsortes von Pyritz im allgemeinen allein von ausschlaggebender Bedeutung gewesen.

In 100 km Entfernung von Pyritz liegt Frankfurt a. O. mit 197 Studenten.

" 140	"	"	"	"	"	Greifswald	" 86	"
" 210	"	"	"	"	"	Rostock	" 33	"
" "	"	"	"	"	"	Wittenberg	" 27	"
" 270	"	"	"	"	"	Leipzig	" 45	"
" 370	"	"	"	"	"	Erfurt	" 1	"
" "	"	"	"	"	"	Prag	" 3	"
" 390	"	"	"	"	"	Königsberg	" 61	"
" 500	"	"	"	"	"	Marburg und Altdorf	" je 1	"
" 600	"	"	"	"	"	Heidelberg	" 2	"
" 650	"	"	"	"	"	Tübingen	" 1	"
" 700	"	"	"	"	"	Strassburg	" 9	"

Die andern deutschen Universitäten sind entweder überhaupt nicht von Pyrizern besucht worden, wie Köln und Hamburg, oder ich habe die Matrikeln nicht einsehen können.

Eine Ausnahme von der oben aufgestellten Regel bildet eigentlich nur Königsberg. Der Hauptbesuch dieser Universität fällt in die Zeit des dreißigjährigen Krieges und die Jahre unmittelbar nach ihm. Das erscheint zunächst auffallend. Denn gerade in dieser Zeit zeigte sich diese Universität in völligem Verfall,¹⁾ und Simon Dach, der Dichter des „Mnchen von Tharau“, der dort 1633 zum Professor der Poesie ernannt wurde, wird auf die Pyrizern kaum so viel Anziehungskraft ausgeübt haben. Und doch erklärt es sich leicht. Königsberg ist von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges verschont geblieben; auch konnte die Reise dahin fast ganz zu Wasser zurückgelegt werden und war daher auf alle Fälle sicher. Daher gewöhnten sich die Pyrizern während des Krieges daran, dorthin zu gehen, und diese Gewohnheit blieb auch nach dem Kriege einige Zeit bestehen.

Auffallend ist, daß Straßburg trotz seiner großen Entfernung doch von neun Pyrizern besucht ist, und noch auffallender, daß sieben von ihnen 1626—29 dort immatrikuliert sind. Es liegt offenbar eine Verabredung vor; drei von ihnen (Bruno, Messerschmidt und Schening) hatten vorher schon in Frankfurt zusammen studiert. Was aber war die Veranlassung? Etwa der Dichter Caspar Brülow, der damals als wissenschaftlicher Lehrer in Straßburg wirkte? Er stammte zwar nicht aus Pyritz selbst, aber aus dem benachbarten Dorfe Falkenberg. Ihm war 1616 wohl im Auftrage des Pommerherzogs Philipp II. der Dichterkranz (poetica laurea) verliehen, und die Beziehungen zu seiner Heimat hat er nie aufgegeben.²⁾ Möglich ist ein solcher Zusammenhang.

Dann weist Leipzig noch eine etwas größere Anzahl von Studenten auf, als man nach der Entfernung erwarten sollte. Doch erklärt sich diese Tatsache leicht aus der Geschichte der deutschen Universitäten. Im 14. Jahrhundert gab es in Deutschland nur fünf Universitäten, Prag (gegründet 1348), Wien (1365), Heidelberg (1386), Köln (1388) und Erfurt (1392). Von diesen haben die Pyrizern anfangs, abgesehen von einem Fall (1430 Johannes, Erfurt), allein Prag besucht; es war nicht nur die älteste Universität, sondern es lag ihnen auch von allen, die bestanden, am nächsten. Im Jahre 1409 verließen bekanntlich eine große Anzahl von Professoren und Studenten die Universität Prag wegen des Nationalitätenstreites; durch sie wurde 1409 die Universität

¹⁾ Lexis, Die Universitäten im Deutschen Reich. Berlin 1904. S. 421.

²⁾ Vgl. Janke, Über den gekrönten Straßburger Dichter Caspar Brülow aus Pyritz. Progr. Pyritz 1880. S. 6. 7.

Leipzig gegründet. Diese haben dann die Pyrzyger Studenten bis 1500 offensichtlich bevorzugt. Das nur 100 km weiter entfernte Erfurt tritt daneben ganz zurück.

In größerer Nähe wurde Rostock 1419 und Greifswald 1456 gegründet; aber diese Universitäten übten zunächst keine bedeutende Anziehungskraft auf die Pyrzyger aus. Und doch zeigen sich Höhepunkte im Leben dieser Universitäten auch durch den Besuch der Pyrzyger. Rostock erlebte 1545—1625 eine Zeit hoher Blüte; es waren tüchtige Professoren da, unter ihnen Eilhard Lubinus, und auch die Einrichtungen der Universität waren musterhaft; Rostock erhielt 1568 den ersten botanischen Garten in Deutschland.¹⁾ Der Besuch der Pyrzyger aber stieg von 3 über 5 auf 9. Und als später Herzog Friedrich Wilhelm (1692—1713) in Rostock residierte und die Universität tatkräftig förderte,²⁾ antworteten die Pyrzyger mit einem Steigen des Besuches von 1 auf 6. Wenn dann vom Anfang des 16. Jahrhunderts an Greifswald doch von vielen Pyrzygern aufgesucht ist, so hat es das augenscheinlich der Stadt Pyritz selbst zu verdanken. Denn es haben in Greifswald in dieser Zeit geborene Pyrzyger als tüchtige Professoren gewirkt, Faustinus Blenno 1520—1525 und Erasmus Holzhüter 1514—1548; gleichzeitig mit ihnen war notarius universitatis der Pyrzyger Joachim Specht. Vom Jahre 1525 an geriet die Greifswalder Universität in Verfall, weil sie in starrer Opposition gegen die neue Lehre Luthers verharrte; sie erholte sich langsam aus ihm erst wieder seit 1539, nachdem sie nach evangelischen Grundsätzen erneuert war. Diesen Niedergang zeigt auch deutlich der schwache Besuch durch Pyrzyger Studenten in dieser Zeit. Er bleibt so schwach auch noch in den nächsten 30 Jahren; Greifswald war damals eben in Pyritz aus der Mode gekommen. Dafür wandten die Pyrzyger sich zahlreich dem 1506 gegründeten und auch so nahe gelegenen Frankfurt a. O. zu, und auch Wittenberg, 1502 gegründet, die Lutherstadt, zog wenigstens anfänglich viele Pyrzyger an sich, machte Leipzig starke Konkurrenz und wurde wenigstens für Pyritz seine Nachfolgerin. Doch ist dieser Wettstreit zwischen Wittenberg und Leipzig auch sonst zu beobachten.³⁾ Erst vom letzten Viertel des 16. Jahrhunderts an haben die Pyrzyger Greifswald wieder häufiger besucht, und wieder waren es Lehrer aus Pyritz, die diese Anziehungskraft ausgeübt haben mögen. Von 1572—1617 war in Greifswald der Pyrzyger Joachim Stephani Professor, von 1604—1646 sein Bruder Matthias Privatdozent. Dessen Sohn wirkte von 1639—1660 in Greifswald. Durch den dreißigjährigen Krieg brach Vorpommern und mit ihm

¹⁾ Lexis, Die Universitäten im Deutschen Reich. Berlin 1904. S. 592 f.

²⁾ Lexis a. a. O. S. 505.

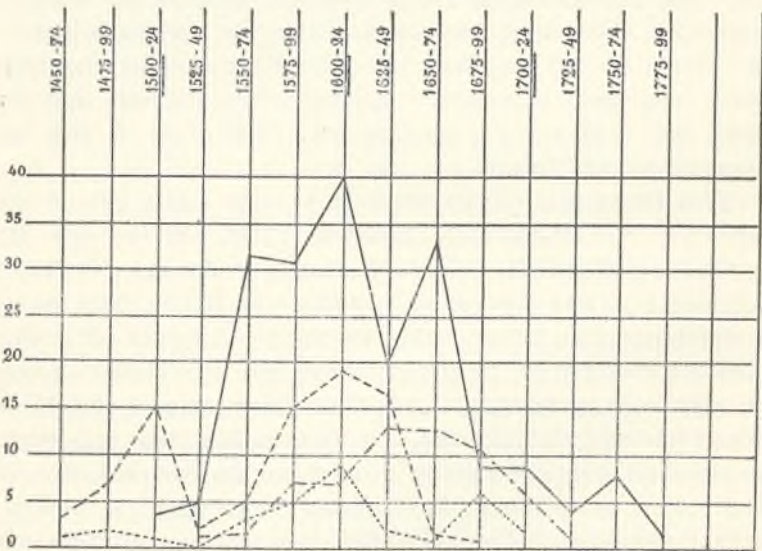
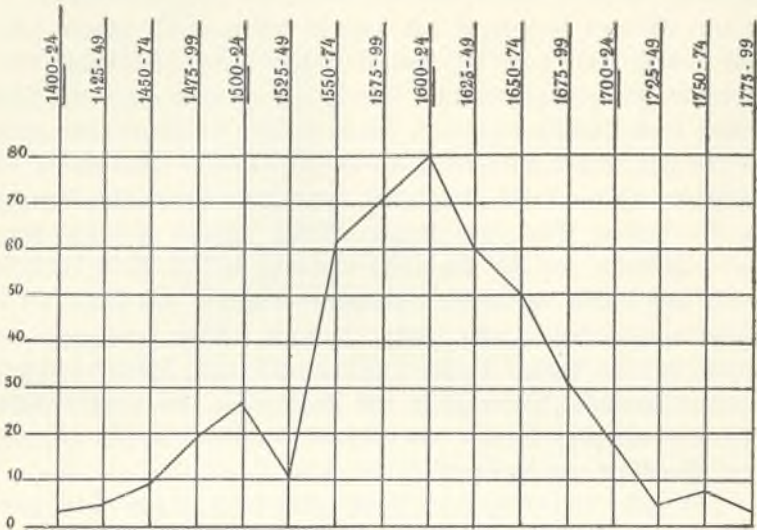
Greifswald völlig zusammen.¹⁾ Der Besuch durch Pyritzer hörte fast ganz auf. Dagegen wurde von der Mitte des 16. Jahrhunderts an von den Pyritzern vorwiegend das nahe Frankfurt a. O. besucht. Anfangs freilich, gleich nach der Gründung 1506, war der Besuch dieser Universität nur gering gewesen. Es ist, als ob man noch die Nachwirkung jener Disputation spürte, die Tezel dort im Jahre 1518 unter dem Vorsitze und der literarischen Beihilfe Konrad Wimpinas, des theologischen Führers der Universität, gegen Luther abhielt. Damals war mit großem Erfolg ein junger Mönch, Johann Knipstro, gegen Tezel aufgetreten, und die öffentliche Meinung in der Mark hatte sich für ihn und Luther entschieden. Knipstro aber war von Frankfurt in das Franziskanerkloster nach Pyritz gegangen. Man kann wohl annehmen, daß die Pyritzer darum anfangs nicht nach Frankfurt gingen, so nah es ihnen lag. Aber 1539 trat Joachim II. zum protestantischen Bekenntnis über; es begann eine Reform der Universität,²⁾ und nun wurde Frankfurt von Pyritzern stark besucht.

Wir wollen nun die Zahl der Pyritzer Studenten zu verschiedenen Zeiten ohne Rücksicht auf ihre örtliche Verteilung betrachten. Die beigelegte Tabelle (S. 98) nebst der Kurve (S. 102) gibt darüber Auskunft. Wir erkennen daraus ein schnelles, fast gleichmäßiges Ansteigen von geringen Anfängen zu beträchtlicher Höhe. Der Höhepunkt liegt im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts. Dem Ansteigen folgt ein ebenso schnelles und ganz gleichmäßiges Sinken. Der Tiefstand liegt am Schluß, am Ende des 18. Jahrhunderts. Das Ende ist noch unbedeutender als der Anfang.

Man könnte meinen, dies Ergebnis sei nicht richtig und zu Ungunsten des 18. Jahrhunderts dadurch beeinflusst, daß für diese Zeit zum Teil die Matrikeln fehlen. Wittenberg reicht nur bis 1602, Greifswald bis 1700, Königsberg bis 1743. Ich setze daher die Kurven der vier Universitäten hierher, welche die Pyritzer Studenten am meisten besucht haben, Frankfurt, Greifswald, Königsberg und Rostock. Leipzig kann nicht in Frage kommen, weil hier der Besuch anfangs (bis 1500) besonders stark war, wo Wittenberg, Frankfurt und Königsberg noch fehlten. Betrachten wir diese vier Kurven, so sehen wir bei jeder einzelnen fast genau dasselbe Bild: von kleinen Anfängen ein gleichmäßiges Ansteigen bis zu beträchtlicher Höhe 1600—1625 und dann ein ziemlich gleichmäßiges Sinken bis zum Schluß im 18. und bei Greifswald im 17. Jahrhundert. Das Ansteigen der Kurven ist ungleichmäßig bei Greifs-

¹⁾ Lertz a. a. O. S. 379.

²⁾ Friedel und Mielfe, Landeskunde der Provinz Brandenburg. IV. Berlin 1916. S. 432. 439.



- Frankfurt.
- - - Königsberg.
- - - Greifswald.
- Rostock.

wald: auf die Höhe von 1500—1524 folgt ein Tiefstand 1525—1549. Von dem Niedergang der Greifswalder Universität von 1525—1539 haben wir eben gesprochen. Dieser Tiefstand Greifswalds bedingt auch eine kleine Unregelmäßigkeit im Ansteigen der Gesamtkurve. Der Abstieg ist gleichmäßig bei Greifswald und Königsberg. Bei Rostock und Frankfurt folgt auf die Höhe ein schneller Sturz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges; beide Universitäten haben sich aber von ihm noch einmal wieder erholt. In der Gesamtkurve kommt diese kleine Schwankung nicht zum Ausdruck. So unterliegt es keinem Zweifel, daß die Gesamtkurve, obgleich manche Matrikeln für die letzte Zeit fehlen, doch ein richtiges Bild gibt.

Geistiges Leben in Pyritz nach der Studentenliste.

Die Liste der Studenten gibt uns Namen, die an sich tot sind. Denn von den meisten ihrer Träger, ihrem Wesen und ihren Schicksalen, haben wir keine Vorstellung mehr. Wir haben aus der Liste Reihen von Zahlen gewonnen und sie uns durch Linien veranschaulicht. Auch diese Zahlen an sich sind ohne Leben. Wenn wir aber recht in ihnen zu lesen und sie recht zu deuten wissen, so geben sie uns ein lebensvolles Bild, ein Bild des geistigen Lebens in Pyritz.

Als erster Abschnitt in der Entwicklung dieses geistigen Lebens sondert sich die Zeit ab, in der Pyritz noch ganz unter dem Einfluß der katholischen Kirche stand. Schon in dieser Zeit hat es in Pyritz nicht an wissenschaftlichem Sinn gefehlt. Wir sehen, wie die Pyritzer Studenten zuerst nach Prag ziehen, der ersten Universität in Deutschland. Dann wandern sie mit den Deutschen von dort nach Leipzig und bevorzugen diese Universität auch noch, als in größerer Nähe Rostock und Greifswald gegründet werden. Greifswald wird erst zahlreicher besucht, als Pyritzer dort als Lehrer wirken. Auch Erwachsene finden sich unter den Studenten, 1496 Johannes Buch, clericus in Leipzig, 1498 Erasmus Putkummer, archidiaconus Pirtzensis in ecclesia Caminensi in Bologna, 1500 Petrus Overhardi, clericus in Greifswald, und 1522 Bartholomeus Wennemer, presbiter ebenda. Sie wollten augenscheinlich die Lücken der Jugendbildung durch fleißige Studien noch in reiferem Alter ausfüllen. Doch werden die meisten Jünglinge gewesen sein. Es gab ja auch in Pyritz eine Schule, die sie auf Universitätsstudien vorbereiten konnte. Schon 1256 gab Barnim I. dem Nonnenkloster der Augustinerinnen in Pyritz ecclesiam in Pirtz cum collatione scholae (P. U. B. II, S. 32). Das ist die erste Schule, von deren Bestehen in Pommern

wir Kenntnis haben, wenn es auch vielleicht möglich ist, daß schon vorher in anderen Städten, etwa in Stettin, Schulen gegründet sind. Die Nonnen des Augustinerklosters also, das dicht vor den Mauern der Stadt in dem heutigen Dorfe Altstadt lag, sie waren es, die das geistige Leben in Pyritz bestimmten, indem sie für Kirche und Schule die geeigneten Diener beriefen. So hat sich im besonderen für die Schule der Konvent des Nonnenklosters 1363 verpflichtet, zum St. Nikolaus-Altare keinen anderen Vikar zu präsentieren, als einen *qui sufficiens et competens sit ad scolam regendam et qui diligentem et fideliter doceat et regat scolares in scola et in choro.*¹⁾ So ist es geblieben während der ganzen katholischen Zeit. Noch im Jahre 1538 wird nachträglich unter den Pflichten der Nonnen angeführt, daß sie die Fürsorge für alle Kirchendiener, u. a. auch für die drei Schulfesseln, gehabt hätten.²⁾ Wie das Leben in dieser Schule und ihre Leistungen waren, das wissen wir nicht. Aber immerhin spricht für sie die Zahl der Pyritzer Studenten in dieser Zeit; es sind bis zum Jahre 1534 im ganzen 66. Von ihnen wirkten zwei an der Greifswalder Universität als Lehrer, Erasmus Holthuder seit 1514 und Faustinus Blenne seit 1520, einer, Joachim Specht, als *notarius universitatis*. Das ist ein Beweis wissenschaftlichen Lebens, und immerhin ist die Zahl 66 in einem Zeitraum von rund 140 Jahren für eine kleine Stadt auch nicht gering.

Mit reißender Schnelligkeit steigt die Zahl der Studenten nun aber in den nächsten hundert Jahren an, um ihren Höhepunkt in dem Vierteljahrhundert 1600—1624 mit 80 Studenten zu erreichen. Wir dürfen freilich diese Zahlen nicht mit heutigem Maßstab messen. Es gab damals kein Reisezeugnis, von dessen Erlangung die Berechtigung zum Universitätsstudium abhing. Mancher besuchte damals die Universität, der heute auf ein Gymnasium gehen würde, obgleich schon vom 16. Jahrhundert an die philosophischen Fakultäten der Universitäten mehr und mehr aufgehört hatten, Schulen für Knaben zu sein, wie sie es im Mittelalter tatsächlich gewesen waren.³⁾ Wir finden von 1524—1624 in den Matrikeln bei 13 Pyritzer Studenten ein *non iuravit*, zum Teil mit dem Zusatz *per aetatem*, vermerkt, wodurch sie als minderjährig bezeichnet werden; und zwei sind außerdem geradezu als *pueri* eingetragen, Georgius und Samuel Schening 1621 in Frankfurt. Daneben besuchten auch Leute ohne wissenschaftliche Vorbildung die Universität, die dadurch für einen praktischen Beruf Vorteile zu erringen hofften, so

¹⁾ Monatsblätter 10, 1896, S. 154.

²⁾ Balt. Stud. 32, 1882, S. 156.

³⁾ Vgl. Lexis, Die Universitäten im Deutschen Reich. Berlin 1904. S. 9. 14.

namentlich Buchbinder. Ich nenne aus diesen hundert Jahren den Buchbinder Joachim Harder, der 1610 in Frankfurt immatrikuliert war.

Aber trotzdem bleibt die Zahl der Studenten, in den hundert Jahren von 1524—1624 im ganzen 224, recht ansehnlich, wenn wir die geringe Zahl der Einwohner bedenken. Wir wissen freilich nicht genau, wie viel es waren. Im Jahre 1740 zählte Pyritz 2095 Einwohner;¹⁾ das steht fest. Mehr sind es 200 Jahre vorher doch sicher nicht gewesen. Zum Vergleich können wir vielleicht die Zahl der Häuser heranziehen. Im Jahre 1782 hatte Pyritz bei 2122 Einwohnern insgesamt 517 Häuser;²⁾ 1628 zählte es 386 Häuser.³⁾ Demnach würde die Zahl der Einwohner 1628, wenn das Verhältnis dasselbe geblieben wäre, 1584 betragen haben. Aber nehmen wir selbst 2000 Einwohner an! Dann kommen auf jene 2000 in den hundert Jahren immerhin jährlich 2,2 Studenten, oder, anders ausgedrückt, 1000 Einwohner haben jährlich einen Studenten gestellt. Im letzten Viertelsjahrhundert jenes Abschnittes aber, 1600—1624, kommen auf die 2000 Einwohner gar 80, also jährlich 3,2. In den ersten fünfzig Jahren des Bestehens des Pyritzer Gymnasiums (1859—1909) haben von den Abiturienten der Anstalt, die in Pyritz geboren sind, 90 studiert. Die Zahl der Einwohner ist in dieser Zeit von etwa 6500 auf fast 9000 gestiegen. Nehmen wir selbst 8000 im Durchschnitt an; dann kommt immer erst auf 4000 Einwohner etwa ein Student jährlich. Wie viel reger also muß damals das wissenschaftliche Leben und Streben in Pyritz gewesen sein!

Über den Grund dieser Erscheinung können wir nicht im Zweifel sein. Die Reformation ist es augenscheinlich gewesen, die eine solche Blüte des geistigen Lebens in Pyritz zur Folge gehabt hat. Schon als wir die Vornamen betrachteten, erkannten wir diesen befreienden und fördernden Einfluß der Reformation. Die katholische Zeit verharrte starr in der Wahl christlicher Vornamen, die teils aus dem neuen Testament, teils von Heiligen genommen waren. Mit der Reformation traten sofort neue Vornamen auf, alttestamentliche, klassische, deutsche. Noch deutlicher zeigen uns diese Zahlen der Studenten die belebende Wirkung der Reformation. Sie war eben nicht nur eine religiöse, sie war zugleich eine wissenschaftliche Tat. Sie suchte die Wahrheit, indem sie über Menschenmeinungen sich hinwegsetzte und zu den Quellen zurückging. So hat sie das christliche Leben neu geboren; denn Christus konnte von sich sagen: „Ich bin die Wahrheit“ und „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme“. Zugleich aber hat sie auch

¹⁾ Wutstrack, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern. 1793. S. 469.

²⁾ Klempin, Matrikeln. 1863. S. 299.

wissenschaftliches Streben neu geschaffen. Als evangelischer Christ freue ich mich, dies im Hinblick auf meine kleine Heimatstadt gerade in dem Jahre schreiben zu können, wo wir die Jahrhundertfeier der Reformation unter allen Kriegsgreueln von neuem begehen wollen.

Haben wir so den Boden im ganzen betrachtet, auf dem diese Blüte geistigen und wissenschaftlichen Lebens gedeihen konnte, so wollen wir nun die besonderen Verhältnisse ins Auge fassen, durch die sie gefördert wurde. Was zunächst die Schule betrifft, so wurde sie in eine evangelische umgewandelt, und schon 1535 wurden zwei Gesellen an ihr angestellt.¹⁾ Dazu fanden sich in der Stadt überragende Geister, die wohl imstande waren, das geistige Leben ihrer Mitbürger zu fördern und zu heben.

Vor allen nenne ich Faustinus Blenno. Dieser war 1487 als Sohn eines Pyrizger Schuhmachermeisters geboren. Nachdem er in Leipzig und Wittenberg studiert hatte und in Stargard, Stettin und Stralsund als Rektor tätig gewesen war, kam er 1520 nach Greifswald und wurde hier 1521 Professor. Wir haben schon oben gesehen, welche Anziehungskraft er dort auf die Pyrizger Studenten auszuüben wußte. Aber er verließ 1525 Greifswald, augenscheinlich, weil er sich Luthers Lehre zuwandte, während die Universität starr im alten Glauben verharrte, und kehrte nach Pyritz zurück. Er wurde zunächst Akerbürger, begann dann aber für die neue Lehre zu wirken und hat trotz mancherlei Hindernissen schließlich die Reformation in Pyritz durchgeführt; auch die Neuordnung der Schule war sein Werk. Seine Mitbürger machten ihn zu ihrem Bürgermeister, und schließlich wurde er 1547 noch auf Luthers Empfehlung Pastor und Präpositus in seiner Heimatsstadt. Als solcher hat er bis zu seinem Tode 1561 gewirkt.²⁾ Wir können uns wohl vorstellen, daß ein Mann mit einer solchen wissenschaftlichen Bildung und mit einer solchen wissenschaftlichen Gesinnung in der leitenden Stellung, die er in der Stadt erst als Bürgermeister, dann als Pastor einnahm, befruchtend auf das geistige Leben seiner Umgebung eingewirkt hat. Sein ältester Sohn Faustinus war nach ihm 1561--87 Pastor in Pyritz, sein zweiter Sohn David erst Rektor daselbst bis 1557, dann Ratsherr bis 1577; sicher ist doch auf sie etwas von seinem Geiste übergegangen. Noch ein dritter seines Geschlechts namens Faustinus war in Pyritz 1597--1599 Pastor, nachdem er zuvor Rektor dort gewesen war.

Neben der Familie der Blenne muß ich die der Ristmacher nennen. Unser Verzeichnis weist aus dem ersten Jahrhundert nach

¹⁾ Buchholz, M. Faustinus Blenno. Progr. Pyritz 1882. S. 18.

²⁾ Vgl. Buchholz a. a. D.

der Reformation allein vier Ristmacher auf, die studierten. Der bedeutendste unter ihnen ist Petrus. Er war nach Beendigung seiner Studien in Wittenberg erst Konrektor in Stettin und wurde dann Bürgermeister in Pyritz; als solcher kommt er zuletzt 1585 vor. Sein wissenschaftliches Streben bewies er nicht nur durch seine Reden *de angelis* (1554) und *de pace*, von denen die letzte 1564 in der Pyritzer Schule vorgelesen wurde, sondern vor allem durch seine Schrift *de Pomeranorum regione et gente*. Er hat zwar in ihr im allgemeinen nur die Ergebnisse der Forschung anderer geschickt verwertet, weiß aber doch auch über die engere Heimat Besonderes zu bringen und zeigt uns durch sie vor allem, daß damals ein Pyritzer Bürgermeister lebhaftes wissenschaftliche Interessen hatte.¹⁾

Schließlich darf auch die Familie Stephani nicht unerwähnt bleiben. Joachim Stephani war 1572—1617 in Greifswald Professor, sein Bruder Matthias 1604—46 ebenda Professor; dessen Sohn Petrus finden wir wieder dort von 1639—60 als Professor.²⁾ Joachim erhielt zuerst die Professur der Mathematik und wurde dann Doktor und Professor der Rechte. Matthias wird zu den ausgezeichnetsten Greifswalder Juristen gerechnet. Beide zeichneten sich durch bedeutende schriftstellerische Tätigkeit aus. Auch Petrus war Jurist. Wir haben also hier eine Gelehrtenfamilie vor uns. Von ihrem Wirken in Pyritz wissen wir nichts; aber sie stammte aus Pyritz, auch das ist bezeichnend. So finden wir im ersten Jahrhundert nach der Reformation in Pyritz eine Reihe von Männern, die, geboren aus dem wissenschaftlichen Geiste der Reformation, wohl imstande waren, das Feld wissenschaftlichen Lebens zu graben und zu bebauen. Aber das Feld, das sie vorfanden, war eben auch so, daß es Früchte tragen konnte.

Versehweigen wollen wir freilich nicht, daß auch die äußeren Umstände der Entwicklung eines so regen geistigen Lebens in Pyritz günstig waren. Man war im 16. Jahrhundert und im Anfang des 17. recht reich im Weizacker. In Werben z. B., einem weizackerischen Dorfe am Madüsee, ein gute Meile von Pyritz entfernt, hinterließ im Jahre 1600 ein Bauer jeder seiner drei Töchter außer anderem Schmuck einen Gürtel; diese drei Gürtel allein entsprachen an Wert rund gerechnet zwanzig Ochsen. Und wie wohlhabend man in Pyritz selbst war, das zeigt uns die Pyritzer Kleiderordnung vom 1. Juli 1616. Wie viel Seide und Sammet, wie viel kostbare Pelze wurden da getragen, nicht

¹⁾ Vgl. Ginzow, *De Pomeranorum regione et gente auctore M. Petro Chelopoeeo Pyricensi a. 1574. Pars I. II.* Programm Pyritz 1869. 1870.

²⁾ Rosgarten, *Geschichte der Universität Greifswald. I.* Greifswald 1857. S. 218. 232. 257.

nur von den Töchtern der Bürger, nein, auch von den Dienstmädchen!¹⁾ Wir finden daher unter den 224 Pyrizger Studenten, die in diesem Zeitraum von 1524—1624 die Universität besuchten, auch nur 2, die in der Matrikel als unbemittelt bezeichnet werden: Laurentius Hammel 1584 in Königsberg und Matthias Stephani 1589 in Königsberg, 1591 in Frankfurt und 1596 in Rostock; der letztere aber hat trotz seiner Armut doch drei deutsche Universitäten besuchen können. Es ist der spätere Greifswalder Jurist.

Kehren wir zu unserer Kurve zurück, die uns die Zahl der Pyrizger Studenten veranschaulicht! Sie neigt sich jetzt und bleibt fast unaufhaltbar in schnellem Sinken bis zum Schluß. Das kann uns zunächst nicht wundernehmen. Denn nun folgte der dreißigjährige Krieg mit all seiner Not. Pyritz hat auch in ihm von 1617—1637 schwer zu leiden gehabt. Micraelius weiß in seinen „Sechs Büchern vom alten Pommernlande“ von der Not der Stadt in dieser Zeit gar anschaulich zu berichten. Aber auch zeitgenössische Urkunden lassen uns die Verwüstungen erkennen, die der Krieg in Pyritz mit sich brachte. Nach der Pommerschen Hufenmatrikel von 1628 kamen in Pyritz auf 161 Häuser 20 wüste und 2 freie, auf 181 Buden 1 wüste und 4 freie; dazu gab es noch 17 Katen.²⁾ Es waren also 7,7 % aller Häuser schon 1628 in Pyritz wüst oder frei. Da muß es uns vielmehr wundernehmen, daß im dreißigjährigen Kriege noch so viele Pyrizger studiert haben. Wir zählen in den dreißig Jahren vor dem Kriege 94 Studenten aus Pyritz, während der dreißig Jahre des Krieges selbst aber immer noch 86; in den nächsten dreißig Jahren sinkt die Zahl dann auf 61. Man sollte eigentlich ein viel schnelleres Sinken erwarten. Als unbemittelt werden von allen Pyrizger Studenten unseres Verzeichnisses in den Matrikeln 6 bezeichnet. Wenn von diesen 6 auf den dreißigjährigen Krieg 3 fallen (Joachimus Brunovius 1629 pauper; Fridericus Bethius 1635 pauper; Gregorius Voccatius 1637 egenus), so erscheint das ziemlich viel. Aber immerhin müssen wir staunen, daß es nach all den Kriegsgreueln in Pyritz noch so viele gab, die nicht unbemittelt waren. Es hat doch wohl von dem großen Reichtum, der vor dem Kriege vorhanden war, noch recht viel durch alle Plünderungen hindurch gerettet werden können. Und die Anforderungen, die an die Allgemeinheit und damit an den einzelnen gestellt wurden, sind doch wohl nicht so groß gewesen. Micraelius weiß von der Not der Stadt Pyritz während des Krieges viel zu erzählen, berichtet aber nicht ein einziges Mal von einer größeren Summe, die die ganze Stadt hätte

¹⁾ Holsten, Volkskunde des Weizacker#. Stettin 1914. S. 106. 146.

²⁾ Klempin, Matrikeln. 1863. S. 299.

aufbringen müssen und die nun durch Verteilung jedem einzelnen zur Last gefallen wäre.

Auffallend ist die große Zahl der minderjährigen Pyrizger, die während des dreißigjährigen Krieges die Universität besucht haben. Im ganzen werden in den Matrikeln 27 Pyrizger Studenten irgendwie als minderjährig bezeichnet; davon fallen 18 auf den dreißigjährigen Krieg, und zwar sind es 1618 = 3, 1620 = 2, 1621 = 4, 1623 = 1, 1633 = 3, 1634 = 3, 1640 = 1, 1645 = 1; einer von ihnen wird geradezu als puer scholaris bezeichnet, Joachimus Schmidt 1640 in Greifswald. Da 86 während des Krieges studiert haben, sind das 20,9 %. Die Mehrzahl dieser Minderjährigen, 16, hat gerade während der ersten Hälfte des Krieges, wo Pyritz in so große Not geriet, die Universität besucht. Man kommt geradezu auf den Gedanken, daß die Pyrizger Schule nicht in Ordnung gewesen sei. Noch zwanzig Jahre nach dem Kriege klagt der Rat in einem Schreiben vom 7. 10. 1667 (Herzogl. Archiv in Stettin, P. 1, Tit. 105, Nr. 127), daß „gar wenig Knaben in der Schule vorhanden“ seien.

Die Kurve, welche die Zahl der Studenten veranschaulicht, fällt weiter. Gleich nach dem Kriege fällt sie nur langsam; gegen 61 Studenten 1625—1649 sind es 51 in den Jahren 1650—74. Aber sie fällt doch weiter, und vom Ende des 17. Jahrhunderts an sinkt sie reißend schnell, so daß man die drei Studenten des letzten Vierteljahrhunderts kaum noch erwähnen mag. Vehrreich ist die Gegenüberstellung des dreißigjährigen und des siebenjährigen Krieges. In ersterem studieren 86, also jährlich 2,8, im siebenjährigen Kriege nur 2, also jährlich 0,28.

Wir fragen nach den Gründen dieses auffälligen Rückganges der Zahl der Studierenden. Ein zu starker Besuch der Universitäten ist ohne Frage nicht erwünscht. Es nimmt dann ein studentisches Proletariat überhand, und die Überfüllung der gelehrten Berufe wirkt schädlich. Daher haben umsichtige Regierungen einem zu großen Andrang zu den Universitätsstudien immer entgegengearbeitet. Schon unter dem großen Kurfürsten, zu dessen Land Pyritz seit 1648 gehört, wurde darüber geklagt und dagegen angekömpft. Unter dem ersten Preußenkönige (1708) erwog die Regierung zuerst den Gedanken, durch eine Art Schlußprüfung die Schulanforderungen zu regeln und so dem Zudrang zu den Universitäten entgegenzuwirken. Besondere Besorgnis aber vor dem akademischen Proletariat hatte Friedrich d. Gr. Er schrieb 1765: „. . . Wir müssen mit höchstem Mißfallen vernehmen, daß viele Schulzen, Bauern, Kretschmer oder Gärtner und Häusler ihre Kinder den Studiis widmen und gleichwohl nicht des Vermögens sind, ihnen die nötigen Hilfsmittel zu

fournieren“.¹⁾ Und doch glaube ich nicht, daß diese Einwirkung der Regierung einen solchen Rückgang des Studiums zur Folge gehabt hat. Es werden wohl andere Gründe ausschlaggebend gewesen sein.

Zunächst können wir im 18. Jahrhundert einen allgemeinen Rückgang des Wohlstandes feststellen. Im Kgl. Staatsarchiv in Stettin sind städtische Akten von Pyritz deponiert. Ich setze einige Stellen aus ihnen zum Belege hierher (Städt. Akt. IV, 5). Ein Lehrer der Schule klagt 1738, daß er keine Privatschüler mehr habe, „weil die Zeiten immer schlechter werden“. In einer Resolution des Rats vom 16. 2. 1756 heißt es, daß „die pretia rerum von Jahr zu Jahr immer mehr steigen“. Darum klagen die Lehrer der Schule in einer Bitte um Gehaltszulage vom 8. 3. 1756, daß „die Bürgererschaft fest enerviret, daß also privatim sehr wenig uns zufällt“. Und der Rat selbst bezeichnet in einem Schreiben vom 20. 6. 1757 die Zeit als „nehrlos und betrübt“.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die Zahl der Einwohner von Pyritz im 18. Jahrhundert nur wenig zunimmt, zum Teil sogar zurückgeht. Ich setze einige Zahlen hierher: 1740 = 2095, 1756 = 2246, 1776 = 2059, 1778 = 2036, 1782 = 2122, 1786 = 2195, 1789 = 2168, 1791 = 2323, 1793 = 2325, 1794 = 2325, 1798 = 2578.²⁾ Besonders nachteilig zeigen sich auch hier die Folgen des siebenjährigen Krieges. Er ist augenscheinlich für Pyritz viel verderblicher gewesen, als der dreißigjährige.

Diesem materiellen Verfall der Stadt im 18. Jahrhundert entspricht nun ein offen zu Tage tretender Rückgang des geistigen Lebens. Mehrfach wird in dieser Zeit in den städtischen Akten hervorgehoben, daß nur noch wenige Schüler der Pyritzer Ratschule sich dem Studium zuwenden. Am 23. 1. 1766 ist es schon der Schulaufsichtsbehörde, dem Kgl. Konsistorium in Stettin, bekannt geworden, daß in Pyritz „die wenigsten Kinder studiren“ (IV, 9). In einem Bericht, den das Kgl. Konsistorium am 15. 12. 1777 gefordert hatte, schreibt der Präpositus Hoppe, daß nur wenige Kinder zur Schule geschickt würden. „Die zum studiren kommen, sind fast nicht zu rechnen. . . . Die mehresten Einwohner, die ihre Kinder zu Handwerkern oder zum Ackerbau bestimmen, eilen mit ihnen aus Dürftigkeit, damit sich die

¹⁾ Friedel und Mielke, Landeskunde der Provinz Brandenburg. IV. Berlin 1916. S. 463. 482.

²⁾ Die Angaben für 1756, 1776, 1778 stammen aus den Städt. Akten I, 8, die anderen aus Buttstrack, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern. Stettin 1793, S. 469. Brüggemann, Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung von Vor- und Hinterpommern. Stettin 1800. S. 400.

Kinder nur ihr eigen Brodt erwerben mögen". Am 27. 1. 1779 berichtet der Magistrat: „Die Beschaffenheit hiesiger Stadt Schule ist eine solche, die aus lauter Kindern unter 13 Jahren besteht, welche alle bis auf einen, so studiren mögte, Professionen erlernen wollen“. Ebenso berichtet der Rektor Polgius auf Aufforderung des Kgl. Konsistoriums vom 22. 8. 1782, daß „nur selten einige da sind, die sich dem studieren, die mehresten aber einer Profession, der Ökonomie oder der Kaufmannschaft widmen“ (ebenda).

Hand in Hand mit dieser geringen Neigung zum Studium geht ein merklicher Rückschritt der Pyrizger Rats- oder Stadtschule. Dieser Rückschritt tritt zum ersten Mal zu derselben Zeit in Erscheinung; in einem Protokoll Actum Pyritz 12. 1. 1757 heißt es: „Status scholae ist schlechter geworden.“¹⁾ Recht scharf drückt sich das Kgl. Konsistorium am 6. 11. 1778 (Städt. Akt. IV, 9) aus: „Mit desto größerem Mißfallen bemerkt das Königliche Consistorium aus dem eingekandten lections Verzeichniß, daß Referenten (der Pyrizger Rat) so wenig das Beste und die Aufnahme der ihnen anvertrauten Schulanstalten beherziget, daß sie vielmehr allen ergangenen Königlichen Verordnungen und Befehlen ohnerachtet, ihren Pflichten nicht gehörig nachgekommen sind, welches um so viel unverantwortlicher ist, da die dasige Schule, des nicht geringen Orts, der mehrern Schul Lehrer, der zahlreichen Jugend, der immer noch vorhandenen Hülfsmittel, alle Aufmerksamkeit verdient und billig ein Muster anderer dieser Art sein sollte, anstatt daß sie gegenwärtig in den größten Verfall gerathen ist“. In seinem antwortenden Bericht vom 27. 1. 1779 (ebenda) gibt der Rat ruhig zu, daß die Pyrizger Stadtschule für das Studium nicht mehr hinreichend vorbereite; deshalb werde von der studierenden Jugend ein selectus gemacht; „sollen sie aber nicht stehen bleiben, so müssen sie in Zeiten nach fremden Schulen gebracht werden, welches allhier der Zustand nicht anders mit sich bringet, und freylich Manchen sehr beschwerlich fällt“. Dieser selectus scheint aber auch keine ständige Einrichtung gewesen zu sein; denn der Präpositus Hoppe schreibt in seinem oben erwähnten Bericht auf die Verfügung des Kgl. Konsistoriums vom 15. 12. 1777: „Wenn diejenigen, die studieren wollen, etwas profitiren, haben sie, um nicht durch andere veräuimt zu werden, nach Stettin oder anderen Orten hingehen müssen“.

Ein trauriges Bild des Verfalls, welches sich da vor unseren Augen entrollt! Der König von Preußen, zu dessen Land Pyritz

¹⁾ Mitteil. d. Gesellsch. f. Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. X, 3, 1900. S. 162. Es ist das Protokoll einer Konferenz; doch ist nicht klar, wer sie abgehalten hat. Die Unterschriften fehlen.

damals ja seit rund hundert Jahren gehörte, trug nicht die Schuld daran. Die von ihm gesetzte Aufsichtsbehörde tadelte, wie wir sahen, den Verfall und suchte ihm nach Kräften zu steuern. Wir werden geneigt sein, den Vätern der Stadt schuld zu geben. Doch sei es fern von mir, etwa einen von ihnen als den Sündenbock hinstellen zu wollen! Sicherlich hat auch der wirtschaftliche Rückgang der Zeit auf das einst so blühende geistige Leben schädigend und schwächend eingewirkt.

So gibt uns unsere Kurve der Zahl der Pyrizger Studenten ein bis ins einzelne deutliches Bild des geistigen Lebens in der Stadt.

Wert anderer Geschichtsquellen nach der Studentenliste.

Zuletzt soll uns noch die Frage beschäftigen, ob wir aus unserem Studentenverzeichnis, welches sich uns als treffliche Geschichtsquelle bewährt hat, etwas lernen können über den Wert anderer Geschichtsquellen.

Wir haben mehrfach Gelegenheit gehabt, andere aktenmäßige Geschichtsquellen zur Prüfung des Bildes, das unser Studentenverzeichnis gibt, und zu seiner Erläuterung heranzuziehen. Ich nenne besonders die eben mehrfach erwähnten Akten der Stadt Pyritz, nenne aber auch die Pommerische Hufenmatrikel von 1628 (S. 108). Immer herrschte völlige Übereinstimmung zwischen diesen Quellen.

Von der Zeit des dreißigjährigen Krieges aber gewinnen wir aus dem Studentenverzeichnisse ein anderes Bild als aus einer gleichzeitigen literarischen Quelle, Micraelius' „Sechs Büchern vom alten Pommernlande“. Johann Lütteschwager oder, wie er seinen Namen ins Griechische übertrug, Micraelius, wurde 1597 in Köslin geboren. Nach Beendigung seiner Studien kam er 1624 als Lehrer an die Stettiner Ratschule, seit 1627 war er dort Rektor. Seine „Sechs Bücher vom alten Pommernlande“, erste Ausgabe Stettin 1640, zweite Ausgabe 1723, bieten eine vollständige Geschichte Pommerns bis auf seine Zeit. Gestorben ist er 1658. Man sollte meinen, wir müßten aus seinem Geschichtswerk zum wenigsten über die Zeit des dreißigjährigen Krieges, die er als wissenschaftlich gebildeter Mann in der Hauptstadt der Provinz mit erlebt hat, genau unterrichtet werden. Und Wehrmann,¹⁾ ein Kenner pommerischer Geschichte, urteilt auch, nachdem er dem Werk des Micraelius für die ältere Zeit jeden geschichtlichen Wert abgesprochen hat: „Dagegen ist es für die Zeit, die der Verfasser mit erlebt hat, also namentlich die Zeit des dreißigjährigen Krieges, recht wichtig und belehrend“.

¹⁾ Wehrmann, Geschichte von Pommern. I. Gotha 1904. S. 9.

Welches Bild gewinnen wir nun aus den Aufzeichnungen des Micraelius über die Zustände in Pyritz während des dreißigjährigen Krieges? Im 6. Buch S. 135. 153 schildert er die große Not, in die Pommern durch die Einquartierung der Kaiserlichen 1627/28 kam; Pyritz wird nicht besonders erwähnt, muß aber auch dabei beteiligt gewesen sein. Im Jahre 1630 kam Feldwachtmeister Kratz mit etlichen Regimentern zu Roß und zu Fuß nach Pyritz und ließ über die Stadt die ganze Nacht eine allgemeine Plünderung ergehen. Die ganz ausgezogenen und ausgeplünderten Leute mußten bis 20, 30 und auch wohl mehr Soldaten speisen. Solches währte vier ganze Wochen (S. 195). Vor seinem Abzug ließ Kratz die Scheunen vor den Toren in 100 Zimmern und eine Reihe öffentlicher Gebäude abbrennen (S. 197). 1633 kamen die Schweden nach Pyritz. Viele Einwohner waren aus Furcht ausgewichen; die Soldaten nahmen daher, was sie in den leer stehenden Häusern fanden. Also ist nun wiederum dahingegangen, was die Leute in drittehalb Jahr wieder gesammelt haben (S. 218). Den ganzen Winter 1633/34 lagen zwei Reiterregimenter in Pyritz im Quartier. Am 9. März verzehrte eine Feuersbrunst den vierten Teil der Stadt, über 90 Häuser und Wohnstätten ohne Scheunen und Ställe. Am 11. März zogen sie ab, ein Regiment kam zurück. Eine Stunde nach seinem Abzug entstand am 1. April 1634 eine große Feuersbrunst, die die übrigen drei Viertel zerstörte (S. 228). Der Spanier Don Felix nahm 1635, da kein Geld, das er in großen Summen forderte, mehr zu erzwingen war, Vieh und Korn (S. 237). 1636 nahm der Kaiserliche Feldwachtmeister Marazin sein Hauptquartier in Pyritz; da ward nun alles vollends zugleich verderbet (S. 241). Die Schweden vertrieben 1637 den Obristwachtmeister Milag aus Pyritz, plünderten aber dabei die ganze Stadt (S. 245). Pyritz wurde von fünf Parteien hintereinander ausgeplündert. Über 2000 Seelen zogen aus Pyritz aus, verbargen sich im Gesträube oder im Plönebruch und retteten sich dann nach Damm und Stettin. Die aber in Pyritz blieben, haben ganzer vierzehn Tage gleichsam im Tode stehen müssen und zusehen, wie ganz nichts im ganzen Pyritz übrigblieb (S. 259). So Micraelius; bei aller Kürze der Wiedergabe habe ich nach Möglichkeit seine eigenen Worte gebraucht.

Wenn diese Schilderungen des Micraelius buchstäblich der Wahrheit entsprächen, dann hätte die Stadt unmöglich während des Krieges 86 ihrer Söhne als Studenten auf die Universität schicken können. Wir müssen also zum mindesten gewaltige Übertreibungen annehmen. Wie Micraelius übertrieben hat, zeigt sich schon daraus, daß 1637 über 2000 Seelen aus der Stadt ausgezogen sein sollen. Wir sahen

oben (S. 105), daß die Stadt damals im ganzen höchstens so viel Einwohner hatte. Dagegen stimmt es zu den Angaben der Pommerschen Hüfenmatrikeln von 1628, wenn für 1634 der vierte Teil der Stadt auf über 90 Häuser und Wohnstätten angegeben wird. Denn 1628 waren es 386 weniger 21 wüste und 6 freie = 359. Trotzdem erkennen wir, daß die Angaben des Micraelius selbst für die Geschichte seiner Zeit und selbst für einen Ort, der seinem Wohnort unmittelbar benachbart war, von starken Übertreibungen nicht frei sind. Die Greuel des Krieges können in Pyritz nicht so schlimm gewesen sein.

So zeigt sich uns das Verzeichnis der Pyrizger Studenten in mannigfacher Hinsicht als wertvolle Geschichtsquelle. Ich zweifle nicht, daß andere noch mehr aus ihm herauszulesen verstehen.



Beiträge zur Geschichte der
Stettiner Kriegs- und Domänenkammer
1806—1808.



Von
Oberst C. v. Hennebeck
auf Markowiz.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
1100 CHEMISTRY BUILDING
CHICAGO, ILLINOIS 60607

1985
JANUARY 15, 1985
11:00 AM

Es wird für unser Empfinden immer schwer verständlich bleiben, daß bei der Katastrophe von 1806 die preußischen Behörden in den von den Franzosen besetzten Gebieten ihre Tätigkeit nach den Anweisungen der feindlichen Gewalthaber fortsetzten, daß die Beamten Napoleon den vorgeschriebenen Eid leisteten und daß die Spuren auch nur von passivem Widerstande, wie der Feldmarschall Frhr. von der Goltz in seinem Werk „Von Roßbach bis Jena“ hervorhebt, so äußerst selten waren. Wir dürfen indes bei Beurteilung vergangener Zeiten nicht ohne weiteres unsere heutigen Anschauungen als Maßstab anlegen. Ob die rechtzeitige Entfernung überhaupt möglich war, muß bei der Schnelligkeit, mit der die Ereignisse sich folgten, und dem Mangel aller Vorbereitungen bezweifelt werden. Es steht indes fest, daß das Zurückbleiben der Behörden durchaus nicht die Folge von Kopflosigkeit und mangelnder Voraussicht war. Nur einige Minister folgten auf besonderen Befehl dem Könige nach dem Osten. Alle anderen Behörden waren ausdrücklich angewiesen, auf ihrem Posten zu verbleiben. Diesen Standpunkt vertrat auch der König. Dem Minister von Angern, der im Generaldepartement die Verwaltung der Provinzen zwischen Rhein und Elbe leitete, erteilte er am 22. Oktober 1806 in Küstrin die Weisung, nach Berlin zurückzukehren, um zu sehen, was aus dem Schiffbruch zu retten sei. (Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg 1806—1808. Leipzig 1851. Bd. I, S. 324.) Man war, wie Marwitz berichtet, mit lächerlicher Sorgfalt bemüht, in allen vom Feinde besetzten Gebieten die Verwaltung und Rechtsprechung in der gehörigen Ordnung zu erhalten. Er nennt das mit beißendem Spott eine allerliebste Methode, und schildert, wie Napoleon bei seinem Einzuge in Berlin am Brandenburger Thor von den Behörden feierlich empfangen wurde. (A. L. v. der Marwitz, herausg. von Meusel. Bd. I, S. 320 f.)

Napoleon unterstellte am 3. November 1806 das eroberte preußische Gebiet dem Generalgouverneur Clarke. Es wurde in die vier Departements Berlin, Küstrin, Stettin und Magdeburg eingeteilt, an deren Spitze je ein Gouverneur und ein französischer Kommissar für die Zivilverwaltung standen. Unter ihnen sollten die preußischen Behörden

ihre bisherige Amtstätigkeit fortsetzen, wozu die Beamten durch einen Eid verpflichtet wurden. (Über die Eidesformel, die entwürdigende Zeremonie im Ritteraal des Berliner Schlosses und die Empörung einzelner Beamten, s. Bassewitz a. a. O., S. 110 ff.)

In Stettin hatte der Minister von Boß auf der Durchreise am 27. Oktober die Kammer angewiesen, sich nicht bei einer Belagerung der Gefahr auszusetzen, von der Provinz abgeschnitten zu werden, sie jedoch unter keinen Umständen zu verlassen, sondern nötigen Falls ihren Sitz nach Kolberg oder Stolp zu verlegen. Davon konnte bei der zwei Tage später erfolgenden schmachvollen Übergabe der Festung natürlich nicht mehr die Rede sein. Die zweifelhafte Rolle, die dabei der Staatsminister von Jüngerleben gespielt hat, der bis zum März dieses Jahres Präsident der Kammer war, ist von H. Granier (Balt. Studien, Neue Folge, Bd. 1, 1900) sowie von H. v. Petersdorff und M. Wehrmann (Pomm. Monatsblätter 1905 und 1906) eingehend beleuchtet worden. So kamen die Verordnungen Napoleons vom 3. November und die seines Generaladministrators für die eroberten preußischen Gebiete, Esteve, vom Tage vorher, auch in Stettin zur Anwendung. Zum Generalgouverneur von Pommern wurde der Brigadegeneral Thouvenot, zum Chef der Zivilverwaltung der Intendant Laigle ernannt, von denen die preußischen Behörden zur Fortführung ihrer Amtsgeschäfte eidlich verpflichtet wurden. Die Leitung der Stettiner Kriegs- und Domänenkammer lag, da der zum Nachfolger Jüngerlebens bestimmte Präsident von Schuckmann aus Ansbach bisher nicht eingetroffen war, in den Händen des Kammerdirektors von Meyer, eines schon recht bejahrten Herrn. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er den Forderungen der feindlichen Gewalt leider nur allzu gefügig nachkam. Nach der Verordnung des Generaladministrators Esteve sollten in dem eroberten Gebiet alle Einkünfte aus Domänen, Steuern und sonstigen Abgaben von den preußischen Behörden weiter erhoben und an die französischen Kassen abgeführt werden. Zur Kontrolle wurden sämtliche Nachweisungen über die bisherigen Einkünfte beschlagnahmt. Auch wurde ausdrücklich gefordert, daß die vom Kaiser durch besonderes Dekret dem Lande auferlegte außerordentliche Kriegskontribution unter keinen Umständen zum Vorwande dienen dürfe, die Weitererhebung und pünktliche Ablieferung der bisherigen Abgaben zu unterlassen. Der Minister v. Angern hatte diese Verordnung nach vergeblichem Sträuben am 2. November sämtlichen preußischen Behörden und Beamten, „die es angeht“, bekannt gemacht. Es bedarf keines Wortes, daß die Maßregel nur in dem besetzten Gebiet, wo die Behörden wohl oder übel dem Zwange sich fügen mußten, zur Anwendung kommen durfte. Die Stettiner Kammer

behnte sie indes auch auf die Kreise aus, die bisher vom Feinde frei waren. Auch von den dortigen Beamten forderte sie, daß sie den Eid leisten und alle einkommenden Gelder nach Stettin abliefern sollten, wogegen der Kommandant von Kolberg im November 1806 in mehreren Eingaben an den König Einspruch erhob; dieses betrübende Verlangen veranlaßte den schwergeprüften Herrscher zu entschiedenem Einschreiten. Die in Königsberg versammelten Minister hatten sich in einem Bericht vom 25. November dahin ausgesprochen, daß die Behörden auch bei weiterem Vordringen des Feindes zurückbleiben müßten. Der von den Beamten geforderte Eid sei mit ihrer Treue gegen den König keineswegs unvereinbar, da er dem rechtlichen Manne nicht die Freiheit benehme, das Beste des Landes in Verbindung mit dem ihm abgedrungenen Gehorsam gegen die feindlichen Befehle zu befördern. Der Bericht nahm dabei Bezug auf die eigenen Anordnungen des Königs bei der Besignahme Hannovers kurz vor dem Kriege. Der König erklärte jedoch, in einer Ordre vom 28. November, daß er zwar gegen das Zurückbleiben der Behörden aus den vom Staatsministerium angeführten Gründen nichts einwenden wolle. Es müsse indes unbedingt verhütet werden, daß die Behörden, die sich in des Feindes Gewalt befänden, dessen Befehle auch in den noch nicht besetzten Gebieten zur Vollziehung brächten. Daß irgend ein Beamter sich dem Feinde eidlich verpflichte, sei mit der Eidspflicht gegen den Landesherrn ganz unvereinbar. „Daraus kann allerdings manches Ungemach für Einzelne und Ungleichheit in Ertragung der Kriegsschäden entstehen; das ist aber im Kriege unvermeidlich und mit dem größeren Schaden des gemeinen Wesens, bei Annahme eines gemächlichen Systems, garnicht zu vergleichen. Das ist aber der heutige so sehr gerühmte Patriotismus, der alles auf Verhältnisse und Zahlen berechnen will, statt mit Manneskraft zu handeln und zu ertragen“. Diese Manneskraft gelte es aus dem Schlummer zu wecken, und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß die Beamten nicht dem Feinde gegen ihren Landesherrn dienen, wie es in den nicht besetzten Teilen Hinterpommerns von ihnen verlangt worden sei.

Das sind denkwürdige Worte, die beweisen, daß der König, wie so oft im entscheidenden Augenblick, das Richtige schärfer und klarer erkannte wie seine Ratgeber. Dem Kommandanten von Kolberg sprach der König am selben Tage sein großes Wohlgefallen darüber aus, daß er sich gegen das pflichtvergeßene Benehmen der pommerschen Kammer ernstlich aufgelehnt habe. Als das Staatsministerium dem Könige hierauf vorstellte, daß die Verweigerung des Eides unausführbar sei, wenn die Behörden in dem besetzten Gebiet zurückbleiben sollten, erwiderte der König am

17. Dezember: Der Kalkül, ob es dem Lande vorteilhafter sei, die Verwaltung in den Händen der betreffenden Diener zu lassen, oder sie in die Hände der vom Feinde bestellten Subjekte übergehen zu lassen, bliebe sehr zweifelhaft. Dem Feinde gewähre das Zurückbleiben der Behörden jedenfalls die Mittel, das Land vollkommen zu erschöpfen. Nur mit Rücksicht darauf, daß die Eidesleistung in Berlin und den anderen Provinzen einmal erfolgt ist, will er auch in Zukunft die Augen zudrücken. Die Eidesformel solle aber keinesfalls, wie bisher, die Übernahme positiver Verpflichtungen und die Anerkennung einer gesetzmäßigen Gewalt des Feindes enthalten. Es war zu spät. Nachdem einmal die Behörden überall zurückgehalten worden waren, blieb die Verweigerung des von den Franzosen vorgeschriebenen Eides unausführbar. Auch nach dem Tilsiter Frieden haben die Franzosen bei jeder vom Könige verfügten Anstellung eines Beamten innerhalb des besetzten Gebietes den Eid in seiner alten Fassung gefordert, und der König hat sich, trotz aller Verhandlungen und Gegenvorstellungen, damit einverstanden erklären müssen. (Vgl. Bassow a. a. O., S. 338 ff.)

In dem von Granier (a. a. O.) mitgetheilten Bericht Jüngerlebens vom 29. Oktober 1806 ist unter den Mitgliedern der aufgelösten Preussisch-Hannoverschen Administrationskommission auch der Geheime Rat und Kammerdirektor von Heydebreck genannt. Dieser hat vom 20. Dezember 1806 bis zum 8. Dezember 1808 die Stellung als Präsident der Stettiner Kammer bekleidet. Hierüber, wie über seine spätere dienstliche Tätigkeit, als Chef des Departements der öffentlichen Einkünfte und als Oberpräsident der Provinz Brandenburg, hat er eigenhändige Aufzeichnungen und anderes wertvolles Material hinterlassen, das manchen Aufschluß über die damaligen traurigen Zustände gewährt.

Georg Christian Friedrich von Heydebreck war ein Sohn der Provinz — geb. 1765 zu Parsow im Kreise Köslin — und seit dem August 1796 als Geheimer Oberakzise- und Zollrat Direktor der pommerischen Akzise und Zollverwaltung in Stettin. Bei der Vereinigung dieser Verwaltung mit der Kriegs- und Domänenkammer wurde er im Jahre 1800 auch zum Kammerdirektor ernannt. Im März 1806 war er der unter Jüngerlebens Vorsitz gebildeten Administrationskommission in Hannover zugeteilt worden, mit dem besonderen Auftrage, den Zustand der indirekten und städtischen Abgaben daselbst zu untersuchen. Für die Wertschätzung, deren er sich in Stettin schon damals zu erfreuen hatte, spricht es, daß die Stettiner Kaufmannschaft in einem Gesuch an den König darum bat, ihn auf seinem bisherigen Posten zu belassen. Obwohl der Minister Freiherr von Stein ihm schreiben ließ, daß er wahr-

scheinlich nicht wieder nach Stettin zurückkommen würde, er daher seine Familie mitnehmen möchte, damit er bei seinen Geschäften in Hannover nicht ungeduldig würde, blieb er doch einstweilen Kammerdirektor. Nach Auflösung der Kommission reiste Heydebreck, noch ohne Kenntniss der weiteren Ereignisse, mit Frau und Kind ab, um sich auf seinen alten Posten zurückzugeben. Er wurde unterwegs von den Franzosen festgenommen und nach Stettin gebracht, das sich bereits seit zwei Tagen in ihren Händen befand. Nach acht Tagen wieder frei gelassen, mußte er in Stettin bleiben. Aus seinen Aufzeichnungen geht hervor, daß er die herrschende Auffassung, es sei Pflicht jedes Beamten auf seinem Posten zu verbleiben, nicht teilte, daß er es als entwürdigend empfand, sich dem Feinde zur Verfügung zu stellen. Sie lassen deutlich erkennen, welche schweren inneren Kämpfe so mancher Beamte in der traurigen Zeit zu bestehen hatte. Er versuchte vergeblich zu seinen Verwandten oder nach Dresden zu entkommen. Auf der Kammer ließ er sich überhaupt nicht sehen, beschränkte sich vielmehr darauf, die an ihn gerichteten Verfügungen der französischen Gewalthaber seinen Beamten kurz mitzuteilen. (Anlage 1.) Trotz dieser offen bekundeten Abneigung, sich der feindlichen Gewalt dienstbar zu erweisen, erhielt er am 18. Dezember abends ein Schreiben des Generalgouverneurs, das ihn mit der Vertretung des Präsidenten beauftragte (Anlage 2). Die Veranlassung dazu war, wie er in seinen Erinnerungen schreibt, daß zufällig keiner der oberen Beamten der Kammer die französische Sprache einigermaßen beherrschte, während bei der gegen ihn eröffneten Untersuchung zu Tage gekommen war, daß er geläufig französisch sprach und schrieb. In zwei in gewandtem Französisch geschriebenen Eingaben bat Heydebreck die Verordnung wieder aufzuheben, da er bisher ausschließlich in Akzise- und Zollsachen beschäftigt gewesen und mit den eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten garnicht vertraut sei. Auf alle Fälle aber ersuchte er ihn zuvor zu gestatten, Seiner Majestät dem Könige oder einem seiner Minister in einem Bericht, den er vor dem Abgange vorlegen würde, die Sachlage darzustellen. Als Erwiderung erhielt er nur ein Schreiben des französischen Intendanten Laigle, mit der Nachricht, daß der Generalgouverneur auf seine Vorstellungen überhaupt nicht antworten würde, sondern die unverzügliche Erfüllung seiner Befehle erwarte. Laigle fügte hinzu, daß eine Weigerung nicht nur ihm selbst, sondern vor allem der Stadt und dem Lande schwere Nachteile bringen würde.

So trat Heydebreck schweren Herzens das ihm sehr wider Willen aufgedrungene Amt an. Neben den Schwierigkeiten, die in dem peinlichen Verhältnis zu den französischen Gewalthabern lagen, galt es zunächst auch solche innerhalb der Kammer zu überwinden, wie sie Heydebreck

vorausgesehen hatte. Der ältere Kammerdirektor fühlte sich verletzt und erklärte, seines Alters wegen sich von den Geschäften ganz zurückziehen zu wollen. Auch andere Mitglieder der Kammer erblickten in der Übernahme des Präsidiums durch den verhältnismäßig jungen und der eigentlichen Verwaltung bisher fernstehenden Oberzoltrat eine unbefugte Annahme. Über all dieses, und wie Heydebreck schließlich die Widerstände zu überwinden mußte, geben verschiedene Schriftstücke Aufschluß.

Sobald durch den Tilsiter Frieden die Möglichkeit gegeben war, richtete Heydebreck, der inzwischen eine vom Generalgouverneur Clarke vollzogene förmliche Bestallung als Kammerpräsident erhalten, diesen Titel aber stets abgelehnt hatte, die in Anlage 3 und 4 mitgetheilten Eingaben an den König und die Immediatkommission in Berlin. Die Antworten enthalten die Anlagen 5 und 6.

Der in der königlichen Kabinettsorder (Anlage 5) genannte Geheime Oberfinanzrat von Borgstede war zum Generalkommissar für die Friedensvollziehungsgeschäfte und zum Chef der Ziviladministration für Pommern und die Neumark ernannt. Zum Aufenthalt war ihm Stargard bestimmt, wo er am 9. September eintraf. Über seine verdienstliche Tätigkeit gibt ein umfangreiches Aktenstück mit eigenhändigen Briefen an Heydebreck manchen Aufschluß. Es zeigt, wie die beiden Männer kein Mittel unversucht ließen, um unter möglichst günstigen Bedingungen die schnelle Räumung der Provinz zu erreichen. Da über alle wichtigen Fragen zwischen ihnen völlige Übereinstimmung herrschte, nehmen die anfangs förmlich gehaltenen Briefe Borgstedes allmählich den Ton aufrichtiger herzlicher Freundschaft an.

Schon am Tage nach seiner Ankunft hatte Borgstede in Stargard eine eingehende Besprechung mit Heydebreck über die Befriedigung der französischen Kontributionsforderungen. Durch Dekret vom 15. Oktober 1806 hatte Napoleon den eroberten preussischen Provinzen eine Kriegskontribution von 100 Millionen Franken auferlegt. Hiervon sollte Pommern die Summe von 20 530 928 Franken oder rund 5 548 900 Talern übernehmen. Von der Stettiner Kaufmannschaft wurde außerdem durch Dekret vom 4. November 1806 eine besondere Kontribution von 10 Millionen Franken gefordert. (Vgl. hierzu Anlage 8.) Da fast alle Ausschreibungen auf Naturalleistungen den ausdrücklichen Zusatz enthielten, daß die geforderten Gegenstände nach ihrem Wert auf die Kontribution in Anrechnung kommen sollten, war es bis zum Tilsiter Frieden in Pommern gelungen, den Intendanten Laigle zu bewegen, von Zahlung größerer Geldbeträge Abstand zu nehmen. Nach dem Frieden lehnte Napoleon indes jede Anrechnung der Naturalleistungen auf die Kontribution rundweg ab (vgl. Max Duncker, Eine Milliarde

welche Preußen Frankreich zahlen mußte. Zeitschrift für Preuß. Geschichte Bd. 8, S. 209 f. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg 1806 bis 1808 Bd. 2, S. 4). Auch Laigle hatte infolgedessen größere Barzahlungen gefordert und bei ihrem Ausbleiben mit militärischer Beiztreibung gedroht. Sie zu verhindern, wurde die Einberufung der Stände vereinbart, die bestimmen sollten, welche Summe die Provinz sofort zahlen könne. Borgstede war der Meinung, daß man hierin das Mögliche tun müsse, teils um guten Willen zu zeigen, teils um für die Gesamtforderungen, über deren Höhe noch in Berlin verhandelt wurde, möglichst günstige Bedingungen und Termine zu erlangen. Da der König kein Geld hätte, könne er den Ständen nur durch Ersparnisse bei den laufenden Staatsausgaben in der Weise zu Hilfe kommen, daß daraus die ganze oder teilweise Verzinsung sowie eine Tilgung der aufzunehmenden Schulden bestritten würde. Auch stellte Borgstede in Aussicht, daß der König die Aufnahme einer Anleihe durch Verpfändung der Domänen und anderer Fonds sicher stellen würde. Den ihm vom Könige zugewiesenen Auftrag, der ihn berechtigte, an alle Behörden der Provinz zu verfügen, teilte Borgstede der Provinz in einer gedruckten Bekanntmachung mit; zugleich ersuchte er den Kammerdirektor, dem französischen Intendanten hiervon und von seinen Vorschlägen Kenntnis zu geben. Die Franzosen antworteten mit einer Gegenproklamation, in der sie Borgstede und der Kammer jede selbständige Verwaltungstätigkeit, außer in dem kleinen, dem Blücherschen Korps eingeräumten Bezirk, für den in Treptow eine besondere Kammer eingerichtet war, ausdrücklich untersagten. Solange die Provinz von französischen Truppen besetzt sei, würden alle Anordnungen weiter von den französischen Machthabern getroffen. Ein Schriftwechsel mit Borgstede über Dienstangelegenheiten wurde allen Beamten verboten. Vergebens beriefen sich Borgstede und die Kammer darauf, daß durch den Friedensschluß die Provinz dem Könige von Preußen wieder zurückgegeben worden sei, und daß der ihm geschworene Eid seine Beamten verpflichte, nunmehr nur seinen Befehlen zu gehorchen; vergebens wiesen sie darauf hin, daß auch sie nur von dem Wunsche befeelt seien, die französischen Forderungen so schnell als möglich zu erfüllen, um die baldige Räumung des Landes zu erreichen. Die Fortdauer der französischen Verwaltung wurde unbedingt aufrecht erhalten und schließlich von der in Berlin tagenden preussischen Immediatkommission auch ausdrücklich zugestanden. Es war eine harte Zumutung für die beiden königstreuen Männer, und man sieht aus den Briefen, welche Überwindung es ihnen kostete, die Demütigung hinzunehmen und dem französischen Intendanten alle Verfügungen zur Genehmigung zu unterbreiten. Der schon von Wehrmann (Geschichte von Pommern,

Bd. II, S. 258) mitgeteilt. Entschluß der Kammer, die Geschäfte aufzugeben, da sie nur einer fremden Macht und Gewalt unterworfen wäre, ist nur zu begreiflich. Auch Borgstede war der Meinung, daß seine Wirksamkeit unter diesen Umständen zwecklos sei. Sie mußten sich fügen. Erst im Dezember 1808 hörte die französische Verwaltung auf.

Die Stände hatten zu ihrer Vertretung in den Verhandlungen mit der Kammer eine Abordnung gewählt, bestehend aus den Landräten v. Krause, v. Dewig, Bracht und Witsdorf, dem Deputierten v. Bonin-Cufferow und dem Landeshyndikus Zitelmann. In einer am 7. November 1807 abgehaltenen Sitzung erklärten sie der Kammer, daß die inzwischen vom Intendanten gestellte Forderung, fünf Zehntel der noch zu zahlenden Gesamtkontribution, rund $1\frac{1}{2}$ Million Taler, sofort bar aufzubringen, unerfüllbar sei. Unter diesen Umständen, und solange nicht endgültig und unwiderruflich festgesetzt sei, unter welchen Bedingungen die Räumung der Provinz erfolgen werden, hielten sie es überhaupt nicht für angebracht, den französischen Forderungen nachzugeben. Dahingegen machten sie folgende Vorschläge: 1. Für den Fall, daß alle Kassen und Landeseinkünfte der preussischen Verwaltung wieder frei zur Verfügung gestellt und alle militärischen Beitreibungen ein für allemal aufhören würden, seien sie bereit zwei Zehntel, etwa eine halbe Million Taler, innerhalb vier Wochen, ein weiteres Zehntel zwei Monate nach Räumung der Provinz bar zu zahlen. Die Verhandlungen mit der französischen Regierung zu führen und ihnen die entsprechenden Zusicherungen zu verschaffen, sei Sache der Vertreter des Landesherrn. 2. Auf den nach Abzug der anzurechnenden Naturallieferungen dann noch verbleibenden Rest wollten sie zinsbare Landesobligationen ausstellen. Sie erwarteten aber, daß ihnen die von Borgstede in Aussicht gestellte Verzinsung und Tilgung, sowie die Verpfändung der Domänen vorher urkundlich vom Könige zugesichert werde. Im übrigen stellten sie sich, gleich den Vertretern anderer Provinzen, ganz auf den Standpunkt des Ständestaats. Sie meinten, der Friedensvertrag enthielte nur Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Souveränen. Es bedürfe daher gesonderter Verhandlungen zwischen ihnen und ihrem Landesherrn darüber, was sie von den Leistungen zu übernehmen instande seien, die der König dem französischen Herrscher zugesichert habe.

Die weiteren Verhandlungen bereiteten Borgstede und dem Kammerpräsidenten manche schwere Stunde. Daß die Stände den Wunsch hatten, so billig wie möglich fortzukommen, und die Forderung an die Staatsvertreter stellten, darauf bei den französischen Machthabern hinzuwirken, ist begreiflich. Aber sie gaben sich doch argen Täuschungen darüber hin, wie wenig durch alle Vorstellungen zu erreichen war. Dazu forderte

eine königliche Order vom 9. November 1807 die schleunige Begleichung der Kontribution. Die Briefe geben auch von dieser aufreibenden Arbeit der beiden Männer Kunde. Nur das Bestreben, dem Lande und dem Könige zu nutzen, bewog sie, auf ihren Posten auszuharren. Immer wieder suchen sie den Ständen klar zu machen, daß es vor allem darauf ankomme, die drohende militärische Ausplünderung der Provinz zu verhüten, während sie den französischen Intendanten durch Versprechungen hinhalten. Sehr zuvorkommend kamen ihnen hierbei die guten persönlichen Beziehungen, die Heydebreck durch verbindliche Formen und allerhand kleine Aufmerksamkeiten zu dem hierfür offenbar sehr empfänglichen, im übrigen humanen und fein gebildeten Intendanten Vaigle gewonnen hatte. Auch zum Marschall Soult, der am 15. Dezember 1807 sein Hauptquartier nach Stettin verlegte, wußte er solche anzubahnen. Daß er es dabei gelegentlich an Deutlichkeit und Entschiedenheit nicht fehlen ließ, beweist der in Anlage 7 mitgeteilte Vorgang. Der Marschall hielt in Stettin übrigens bei seinen Truppen auf strenge Ordnung. Dagegen war es damit auf dem Lande vielfach sehr übel bestellt. Borgstede schreibt darüber Ende Dezember 1807 aus Stargard an Heydebreck:

„Der hiesige General St. Cyr soll ein guter Mann, aber nicht Soldat sein und das Geld lieb haben. Die kleinen Städte rund herum kaufen die Einquartierung ab, und die Leute auf dem Lande sind äußerst gequält. Die Gelderpressungen wirken sehr übel auf die Zahlung der extraordinären Kontribution. Können Euer Hochwohlgeboren nicht den Intendanten vermögen, der Kontribution wegen, diesen Gelderpressungen zu steuern? Der Magistrat hier gibt monatlich 1350 Taler. Alle umliegenden kleinen Städte, Pyritz, Bahn, und Flecken als Neumark, Jakobshagen u. geben täglich Geldtribut und sind dafür frei.“

Es ist bekannt, daß die Verhandlungen über die Höhe der von Preußen zu zahlenden Kontribution sich bis in den Spätsommer des Jahres 1808 hinzogen, und daß Napoleon durch seinen Generalintendanten Daru seine Forderungen dauernd erhöhte. Auch Borgstede überzeugte sich bald, daß dem Intendanten Vaigle die Hände gebunden waren. Sein guter Wille, meint er, sei nicht zweifelhaft, es sei daher sehr falsch, ihn, der große Nachsicht geübt und soviel nicht ausgeführt habe, was er zum Nachteile der Provinz tun konnte, dafür in Verlegenheit zu bringen und seinem Gouvernement gegenüber zu kompromittieren. „Es wäre leicht möglich, daß wir einen anderen erhielten. Dabei würden wir nicht gewinnen.“ Als endlich am 8. September 1808 der Vertrag zustande gekommen war, glaubten die Stände, einen energischen Ton anschlagen

zu können. Darüber schreibt Borgstede am 25. September auf einen Bericht von Heydebreck:

„Es tut mir sehr leid, daß die Mitglieder des Komitees ihr Benehmen gegen die französischen Autoritäten so sehr ändern. Sie befriedigen dadurch für den Augenblick eine Neigung, die an sich übrig, einem Privatmann verzeihlich sein kann, auch vielleicht nach langem Druck sehr natürlich ist; aber sie vergessen, daß sie der Provinz wegen da sind, und daß die Provinz die Befriedigung ihrer augenblicklichen Neigung sehr teuer bezahlen muß. Wir kennen ja die Konvention noch nicht, also noch nicht unser Schicksal. Männlicher Widerstand, da wo man glauben darf, durch Widerstand etwas für die Provinz zu gewinnen, ist sehr schätzbar, aber nicht Befriedigung einer Laune. Dann dünkt mich, muß man Dankbarkeit in keinem Verhältnis vergessen, und es ist unstreitig, daß der Intendant darauf zu rechnen Anspruch hat. Wer hätte ihn denn gehindert, die ganze Kontribution, so wie es in der Neumark geschehen ist, durch Exekution betreiben zu lassen? Dann wäre Pommern da, wo die Neumark ist, d. h. dem Bankrott nahe. Es macht mir wahrlich auch kein Vergnügen, hie und da den Hof zu machen, aber ich halte es für meine Pflicht, mein Individuum zu vergessen.“

Ein ernstes Zerwürfniß hatte Heydebreck mit dem ständischen Komitee über die Frage, ob die Stadt Pasewalk, die dauernd mit einem französischen Kavallerieregiment belegt und schon vorher bei Durchmärschen stark in Anspruch genommen war, diese Last aus eigenen Mitteln tragen müsse, oder ob sie bei der Lieferung von Fourage, Brot und Fleisch durch den Kreis zu unterstützen sei. Der Landrat des Kreises Randow berief sich auf einen Beschluß der Stände, dem auch die Vertreter der Städte zugestimmt hätten, wonach jede Einquartierung allein von dem Ort, den sie träfe, getragen werden, eine Ausgleichung oder Entschädigung erst für später vorbehalten bleiben sollte. Heydebreck entgegnete, daß eine Unterstützung durch den Kreis unbedingt notwendig sei, da die Stadt aus eigenen Mitteln die dauernde Verpflegung einer so großen Truppenmenge unmöglich leisten könne. Wenn die Stände den Beschluß wirklich gefaßt haben sollten, könne er sich nur auf Durchmärsche beziehen, auf die man anfänglich wohl nur gerechnet habe. Unter den veränderten Verhältnissen sei er unhaltbar und einfach lächerlich. Hierdurch fühlte sich der Landrat beleidigt und erklärte, daß das ständische Komitee an den Sitzungen der Kammer nicht weiter teilnehmen werde. Dabei blieben sie, obwohl Heydebreck sein Bedauern darüber aussprach, sie im Eifer durch einen nicht abgemessenen Ausdruck gekränkt zu haben, dafür um Vergebung bat und dringend mahnte, nicht die öffentliche

Sache einer persönlichen Empfindlichkeit aufzuopfern. Erst durch das Eingreifen Borgstedes wurde der Streit beigelegt.

Um eine gleichmäßige Verteilung der von der Provinz geforderten Leistungen herbeizuführen, war sie schon im Mai des Jahres 1807 in fünf Bezirke eingeteilt worden. Es waren angewiesen:

1. die an der Grenze gegen Schwedisch-Vorpommern stehenden Truppen des Marschalls Brune auf die Kreise Demmin und Anklam,

2. die Truppen in und um Stettin auf die Kreise Randow, Greifenhagen, Pyritz, Saatzig,

3. das Belagerungskorps vor Kolberg auf die Kreise Belgard, Fürstentum, Greifenberg, den Ostenschen, Vorderischen, Daberischen, Flemmingischen Kreis und das Domkapitel Kammin,

4. die zwischen Pommern und Westpreußen stehenden Truppen des Marschalls Mortier auf die Kreise Rummelsburg und Neustettin,

5. das Belagerungskorps des Marschalls Lefebre vor Danzig auf die Kreise Lauenburg, Bütow, Stolp und Schlawe.

Bei den zahlreichen Durchmärschen und dem fortgesetzten Wechsel der Truppen war indes eine gleichmäßige Verteilung der Lasten dadurch nicht erreicht, zumal jeder Befehlshaber selbständig seine Forderungen stellte. Diesem Übelstande abzuhelpfen, befürwortete Heydebred durch das in Anlage 8 mitgeteilte Schreiben vom 14. November 1807 an den Minister Freiherrn v. Stein den Antrag der Stettiner Kaufmannschaft, sämtliche Kriegskontributionen als allgemeine Staatsschulden zu übernehmen. Seine in diesem Schreiben zum Ausdruck kommende Verehrung für den Minister bekundet auch eine Eingabe an den König in demselben Monat. (Anlage 9.)

Am 6. Dezember 1808 wurde Heydebred „aus besonderem Vertrauen in seine rühmlichst bekannte und erprobte Einsicht und vorzügliche Geschäftskennntnis“ zum Geheimen Staatsrat und Chef der Sektion der direkten und indirekten Abgaben im Ministerium der Finanzen ernannt. Schon vorher hatte ihm der König, auf einen Bericht Borgstedes über den Zustand der Provinz, seine Zufriedenheit und seinen Dank für seine in dieser schwierigen Zeit bewiesene Umsicht in der Leitung der Geschäfte ausgesprochen. Zugleich genehmigte der König den Bezug des von der französischen Verwaltung für ihn ausgesetzten Präsidentengehaltes für das laufende Jahr, von dem Tage an, wo er die Geschäfte führte. Es hatte die ganz außergewöhnliche Höhe von 10 000 Talern jährlich; die Genehmigung des Königs ist daher bei der Erschöpfung der Kassen sehr auffällig. Damit hatte es aber eine besondere Bewandtnis. Da die französische Verwaltung die Pensionen der ehemaligen Militärs und Beamten größtenteils strich oder willkürlich kürzte, zahlte Heydebred ihnen aus seiner Tasche laufende Unterstügungen. In einem späteren

Bericht an den Finanzminister sagt er, daß er erforderlichen Falls beweisen könne, was übrigens allgemein bekannt sei, während der zwei Jahre in dienstlichem Interesse weit mehr ausgegeben zu haben, als er einschließlichs seines Privateinkommens eingenommen hätte. Der Minister antwortete, daß gegen die sehr zweckmäßige Verwendung dieser der feindlichen Gewalt entzogenen Gelder nichts zu erinnern sei, und bewilligte das Gehalt auch für das nächste Jahr. Auch sonst hat Heydebreck in dieser Zeit manchem aus der Verlegenheit geholfen. Zu ihnen gehörte unter anderen der alte Blücher, dem er 50 Friedrichsdors lieh. Der war freilich ein böser Zahler. Noch im Jahre 1812 bittet er von Breslau aus um Stundung, wobei er launig dem Chef des Departements der Staatseinkünfte wegen der Vermögens- und Einkommenssteuer (Edikt vom 24. Mai 1812) einen kleinen Hieb versetzt. (Anlage 10.)

Von der Kammer, wie von den Ständen, wurde Heydebrecks Fortgang aufrichtig bedauert. Daß er sich auch in den Kreisen der Bürgerschaft Freunde erworben hatte, beweist ein ihm beim Abschiede übergebenes gedrucktes Gedicht. (Anlage 11.)

Kurz zuvor hatte auch der französische Intendant Laigle Stettin verlassen. Er verabschiedete sich von dem Kammerdirektor in einem sehr höflichen, liebenswürdigen Schreiben und übersandte dabei einen Korb Rognal und Dessertwein. Heydebreck erwiderte die Aufmerksamkeit durch Widmung einer Tasse aus der Berliner Porzellanmanufaktur, mit der Inschrift: „Viro ill. Carolo Alexandro Laigle, qui duobus annis per Pomeraniam borussicam exercitus gallici quaestor, hostis, ubique laudem meruit, discedendi hanc observantiae et gratitudinis tesseram d. d. d. G. C. F. de Heydebreck, durante bello administrationis provinc. praef., provinciae indigenae.“

Bassewitz hat in seinem mehrfach erwähnten Werk (Bd. 2, Nachw. 9 z. S. 648) die Lasten und Kriegschäden der Jahre 1806—1808 für die nach dem Tilsiter Frieden bei Preußen verbliebenen Provinzen nach den im Jahre 1813 eingereichten amtlichen Ermittlungen genau angegeben. Sie beliefen sich für Pommern auf 25 196 101 Taler. Einen Maßstab für die Leistungsfähigkeit der einzelnen Provinzen — ohne die großen Städte — geben die von ihm (S. 3) mitgeteilten regelmäßigen Kontributionsleistungen. Danach hat die Neumark den 140fachen Betrag der jährlichen Kontribution aufbringen müssen. Noch schwerer war die Last der Kurmark. Ihnen gegenüber ist Pommern — ohne Stettin — mit dem 98fachen Betrage seiner Kontribution günstig fortgekommen. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn dieses Ergebnis zum Teil dem geschickten Auftreten des Kammerpräsidenten und seinen guten Beziehungen zu dem Intendanten Laigle zugeschrieben wird.

Anlage 1.

Grande armée
place et forteresse
de Stettin.

L'adjudant Commandant G. F. Dentzel,¹⁾ employé
à l'état major général commandant la place et
forteresse de Stettin en Pomeranie A „Monsieur“.

Deja Monsieur, je Vous ais invité de defendre a vos subordonnés de ne rien laisser sortir de la Douanne en marchandises déposés de telle nature que ce soit. Je repete aujourd'hui la meme defense et Vous prie d'enjoindre cet ordre a Vos subordonnes de nouveaux, sous peine d'exécution militaire, telle est la Volonté de Sa Majesté et malheur a celui, qui s'y oppose.

le commandant de la place
G. F. Dentzel.

pr. 14. Nov. 1806.

Dem Generalpachhofs-Inspektor v. Regemann ist dieses sofort publicirt und ihm dabei aufgegeben worden, bei eigener Verantwortung, seine Untergebenen conform zu instruiren. Daß dieses geschehen sei, bezeugt der v. R. durch seine Unterschrift.

Stettin, 14. November 1806.

v. Heydebreck.

legi
v. Regemann.

Anmerkung.

¹⁾ Dies der richtige Name und Titel des Balt. St. R. F. 4, S. 5 genannten Befehlshabers. Vgl. Balt. St. 29 S. 65.

²⁾ Zu der Verfügung ist ein Bogen von feinem weißen Papier benutzt, auf dem die unterstrichenen Worte vorgedruckt sind. Das sticht gegen die Sparfamkeit der damaligen preussischen Behörden sehr ab, die durchweg nur großes Papier ohne Vordruck verwenden.

³⁾ Die Rechtschreibung in diesem und den folgenden Schreiben ist beibehalten. Sie ist mangelhafter wie die Heydebrecks in seinen französischen Schreiben.

* * *

Aufage 2.

Stettin le 18 Dbre 1806
pr 18 Xbre 1806 um 10¹/₂ Uhr Abds.

Monsieur

La chambre de guerres et des domaines se trouvant privée de son président par l'absence de Monsieur Schuckmann, je suis chargé de nommer un membre de l'Administration pour le remplacer provisoirement.

En consequence j'ai fait choix de Vous Monsieur pour remplir les fonctions de cette place importante jusqu'a l'arrivée de M. Schuckmann, au quel on a donné l'ordre de se rendre à son poste.

Vous ne devés pas etre effrayé, Monsieur, du travail que va Vous imposer le nouvel emploi. Votre réputation, votre honneteté, vos connaissances et les voeus de vos Concitoyens Vous assurent le concours de toute les volontés pour Vous seconder dans les efforts que Vous ferés pour etre utile à Votre pays.

Vous pourrés egaleement compter sur le pouvoir qui m'est confié pour Vous aider dans vos travaux, et je puis Vous repondre de l'opinion favorable de Monsieur l'Intendant à Votre egard.

Cest dans les momens difficiles que l'honnête homme, le bon citoyen et l'homme instruit se doit a la chose publique. Tous les motifs réunis Vous determineront sans doute à accepter la place à la quelle je suis autorisé de Vous nommer; si cependant Vous ne les trouvés pas suffisans, je Vous ordonne de l'accepter au nom de Sa Majesté imperiale et roiale. Je previens la Chambre de cette nomination ainsi que Monsieur L'Intendant.

J'ai l'honneur de Vous saluer avec la plus haute consideration

Le Général Gouverneur
de la Pomeranie
Thouvenot.

* * *

Anlage 3.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Nachdem ich 2 Tage nach der Übergabe Stettins hierher zurückgekommen war, weiter zu gehen keine Möglichkeit fand und die ersten 7 Wochen meines Hierseins mich auf die mir eigentlich anvertraute Accise-Verwaltung eingeschränkt, von den Kammergeschäften im eigenen Sinne aber, wozu ich weder bestellt, noch befugt und mit deren derzeitiger Lage ich überdies ganz unbekannt war, mich durchaus enthalten hatte, wurde ich dennoch unerwartet unterm 18. Dez. v. J. von dem hiesigen Provinzialgouverneur Thouvenot auf Befehl des General-Gouverneurs Clarke, wie man sich damals ausdrückte, zum provisorischen Kammer-Präsidenten — bis zu der, bis auf diesen Augenblick nicht erfolgten Ankunft des von Eurer Königlichen Majestät aus Bayreuth hierher berufenen Präsidenten von Schuckmann — bestellt und der dringendsten und wiederholten Gegenvorstellungen unerachtet gezwungen, unterm 20. desselben Monats das Kammer-Präsidium wirklich zu übernehmen. Erst neuerlich wurde meine Ernennung in der Eigenschaft eines Pommerischen Kammer-Präsidenten für definitiv erklärt und auf den Grund einer von der französischen Administration der Grundsteuern und Domänen, dem General-Administrator der Finanzen und dem General-Gouverneur Clarke unterm 26. und 29. Juni d. Js. vollzogenen Bestallung wurden mir sämtliche Attribute dieser Stelle vom Tage der provisorischen Ernennung an beigelegt. Der darin liegende Übelstand, daß ich, bis dahin nur der 2. Officiant der Kammer, solchergestalt über den von Eurer Königlichen Majestät bestellten bisherigen ersten, den Kammer-Direktor v. Meyer, hinweggerückt wurde, war so lange, als das französische Gouvernement hier Gesetze gab, vielleicht von keinem nachtheiligen Einfluß auf die Geschäfte. Jetzt aber, wo Eurer Königlichen Majestät getreue Untertanen unter Höchstbero wohlthätiges Scepter zurückzukehren die frohe und nahe Aussicht genießen, scheint selbiger in der Zwischenzeit schon eher nachtheilig werden zu können, da es einestheils natürlich ist, daß der Kammer-Direktor von Meyer über seine Zurücksetzung mißvergünstigt sein, andernteils aber auch anderen von dem Zusammenhange der Sache nicht genau unterrichteten Officianten und Landeseinwohnern jetzt nach abgeschlossenem Frieden und angekündigter Administration des Landes für Eurer Königlichen Majestät Rechnung, die Fortsetzung der mir nur von

einem fremden Gouvernement übertragenen Amtsautorität in alle Wege als diejenige einer unvollständigen und zweifelhaften Autorität, wo nicht als eine unbefugte Usurpation erscheinen dürfte. Bei Eurer Königlichen Majestät glaube ich daher pflichtmäßig dahin antragen zu müssen, Allerhöchstdieselben wollen gnädigst geruhen, nach Höchstdero Gutdünken entweder bis dahin, daß die französische Armee das Land geräumt haben wird, auch Höchst Ihrer Seits mich in dem in Rede stehenden Posten zu bestätigen, oder aber dazu ein anderes Individuum zu bestellen und das französische Gouvernement zur Zulassung desselben disponieren zu lassen. Im Falle Eurer Königlichen Majestät das erstere beschließen, würde ich untertänigst bitten, mich mit einigen allgemeinen Anweisungen, namentlich darüber, an wen ich Dienstanfragen in wichtigen Fällen zu richten habe, versehen zu lassen. Ich unterstehe mich nachrichtlich zu bemerken, daß die Provinz Pommern zwar in aller Art und Weise und vor vielen anderen bedeutend gelitten hat und in einigen Gegenden der Hungersnot nahe gewesen ist. Jedoch ist sie zur Zeit eigentlich nicht verwüstet. Besonders drückend ist für das platte Land der große Verlust an Zugvieh, für die Städte die unglaublich kostspielige Last der Einquartierungen. Wenn inzwischen nur nicht zu starke Durchmärsche und besonders Artillerie-Transporte den Landmann an Einsammlung der allem Anscheine nach gesegneten Ernte behindern, so stehet zu hoffen, daß sie sich bald wieder erholen werde.

Ich ersterbe in tiefster Devotion usw.

gez. v. Heydebreck.

Stettin, den 20. Juli 1807.

Abgegangen mit Reit-Post
den 21. Juli.

* * *

Anlage 4.

An die
Königlich Preussische Immediat-Commission
zu Berlin.

Aus der abschriftlich beige sandten Correspondenz und dem von mir bereits unterm 20. d. M. an S. Majestät unmittelbar erstatteten, nach Königsberg abgesandten Bericht wolle Eine Hochwohlblöbliche Immediat-Commission mit mehrerem zu ersehen geruhen, auf welche Weise ich

genötigt worden, seit dem 20. Dezember v. Js. die Stelle eines Präsidenten der Pommerischen Kammer zu verwalten, und aus welchen Gründen ich jetzt nach hergestelltem Frieden zum besten des Dienstes für nötig halte, daß ich entweder auch Königl. Preussischer Seits bis zur Evakuation des Landes interministlich in dieser Eigenschaft beauftragt werde, oder aber daß ein anderes Individuum zur Verwaltung dieses Postens bestellt und das französische Gouvernement zu Zulassung desselben disponiert werde, was wahrscheinlich jetzt keine große Schwierigkeit finden dürfte.

Da ich nicht weiß, ob mein Bericht an S. Majestät den König gelangt sein wird, und ob ich darauf baldige Resolution zu gewärtigen habe, so erdreifte ich mich, Eine Hochverehrliche Immediatkommission bis dahin, daß S. Königl. Majestät Höchstselbst ein anderes verfügt haben möchte, hierdurch ganz gehorsamst um eine, selbst vorläufige Verfügung zu bitten, wodurch mein bisheriges zweifelhaftes und als solches ohne weiteren Beweis dem Dienst nachteiliges Verhältnis bei der hiesigen Kammer in ein gewisses und bestimmtes umgeändert werde.

v. Heydebreck.

Stettin, den 27. Juli 1807.

* * *

Anlage 5.

S. Königliche Majestät von Preußen eröffnen dem Kammer-Direktor v. Heydebreck auf dessen Bericht vom 20. d. M., daß Allerhöchstdieselben ihn, aus dem früher begründeten Vertrauen auf seine Fähigkeiten und seinen Diensteifer, bis auf weiteren Befehl in dem, demselben von dem französischen Gouvernement anvertrauten Wirkungskreis eines Pommerischen Kammer-Präsidenten hierdurch bestätigen, die nachgesuchten näheren allgemeinen Anweisungen aber durch den Geheimen Ober-Finanz-Rat v. Borgstede zu seiner Zeit erteilen werden.

M e m e l, 30. Juli 1807.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den
Kammer-Direktor v. Heydebreck
zu Stettin.

* * *

Anlage 6.

Dem Herrn Kammer-Direktor von Heydebreck haben wir die Ehre, auf seine uns unter dem 27. Juli gefälligst übersandte Zuschrift wegen der ihm von der französischen Oberbehörde aufgetragenen und von ihm ferner zu verwaltenden Stelle eines Präsidenten der Pommer'schen Kammer, hiermit dienstlichst zu erwidern, daß wir vermöge unserer Vollmacht zur Regulierung der noch etwa vorhandenen Differenzen mit der Französischen Behörde wegen des Tilsiter Friedens, für jetzt nicht beauftragt sind, ihm über seinen jetzigen Antrag etwas zu eröffnen. Indessen wird es dem Wohl der Provinz, und also auch der Intention Sr. Majestät des Königs völlig angemessen sein, daß Ew. Hochwohlgeboren in den Ihnen anvertrauten Verhältnissen fortfahren, bis des Königs Majestät darüber eine Änderung zu treffen für gut finden möchten. Sobald uns darüber etwas zugehen sollte, werden wir Ihnen davon Nachricht zu geben nicht verfehlen.

Berlin, den 6. August 1807.

Königlich Preussische Immediat-Kommission zu
Erfekution des Tilsiter Friedens.

v. Lübow. Sach.

An den

Königl. Kammer-Direktor

Herrn von Heydebreck Hochwohlgeboren
zu Stettin.

* * *

Anlage 7.

Ad collegium camerae.

Auf die von dem Senator Masch gestern Vormittag auf der Kammer, zur Gewinnung der Zeit mündlich gemachte Anzeige,

wie es nunmehr erwiesen, daß die Viehseuche an mehreren
Orten in hiesiger Stadt ausgebrochen sei,

schrrieb ich sobald in einem eigenhändigen Billet, wovon ich zur Zeit keine Abschrift besitze, an den Herrn General, Chef des General-Stabes Compans, um ihn zu bitten:

1. nach dem Antrage des Masch einige militärische Schildwachen herzugeben, um sich derselben zur Sperrung der vorzüglich inficierten Gehöfte zu bedienen;

2. positive Ordres zu geben, daß die employés des Militär-Viehparks und der Schlächtereie alle und jede Untersuchung und Aufsicht auf das in ihrem Verwahrsam befindliche Rindvieh abseite der Bürger-

lichen Polizei- und Gesundheitsbeamten ohne Widerrede, Ausflucht und Förmlichkeit zuzulassen hätten.

Ich fügte, um diesen Antrag mehr zu begründen, ungefähr folgende Worte hinzu:

Lorsqu'il s'agit de garantir un pays déjà tout a fait ruiné du dernier des fleaux qui puisse encore le frapper, il faut parler net et franchement. Pourquoi ne dirois-je donc pas que tout le monde est moralement persuadé, que c'est du parc militaire que dérive ici la contagion, et des manoeuvres et tricheries des employés qu'elle a été répandue par la ville. Assurément les officiers de police et de santé de la ville ne leurs voleront pas du boeuf. Mais c'est la crainte que ceux-ci pourroient découvrir, combien ils en volent tout les jours au pays, qui leurs donne tant de repugnance à laisser entrer les dits officiers de santé et de police dans les écuries.

J'attends de Votre justice et humanité que Vous ne voudrez pas m'assujétir à une preuve de ce que je viens d'avancer dans les formes et que vous voudrez en grace m'accorder mes deux demandes. Oserois-je Vous prier, de prévenir s'il Vous plait de Votre décision à l'égard de la première le porteur de la présente, le sénateur Masch. etc.

Der Tag, dessen größten Theil ich wie gewöhnlich auf der Kammer zubrachte, verging, ohne daß ich hierauf Antwort erhalten hatte. Ich ging noch um 7 Uhr abends abermals nach der Kammer, wo ich bis 8 $\frac{1}{4}$ Uhr verweilte und von da mich zu dem Herrn Marschall Sout begab, um demselben vor seiner, wie ich vernommen hatte, heute bevorstehenden Reise nach Stralsund meinen Besuch zu machen. Erst nachdem ich zurückgekommen war, erfuhr ich in meinem Hause, daß derselbe, während ich auf der Kammer gewesen, zweimal nach mir geschickt hatte. Ich fand denselben von einem zahlreichen Zirkel der hiesigen Generale, dem Herrn Intendanten, Ordonnateur en chef, Kriegskommissär Crouzet &c. umgeben, in seinem Besuchszimmer stehend, wurde höflich empfangen und augenblicklich wegen der Viehsenke befragt. Ich sagte, was ich wußte. Die erste Erwiderung zielte dahin, mir das unpassende meines Begehrens an den General Compans wegen Unterwerfung des Militär-Vieh-Parks und der Schlächterei unter eine unumschränkte Aufsicht der bürgerlichen Gesundheitspolizei fühlbar zu machen, worin der Herr Marschall eine Auflehnung gegen seine höchste Autorität und eine Annäherung, die den Besiegten gegen den Sieger nicht gezieme, zu finden schien. Ich suchte meinen Wunsch aus den Nachtheilen, woran alle von zwei verschiedenen Autoritäten abhängenden Polizeimaßregeln

laborieren müssen, so gut ich es vermochte, jedoch jederzeit mit der größten Submision zu justifyieren. Meine Gründe wurden jedoch verworfen und mir erklärt, daß es dabei verbliebe, daß die Untersuchung der militärischen Viehställe abseiten der bürgerlichen Gesundheitspolizei nur nach vorher erhaltener Erlaubnis der höheren französischen Verpflegungsbeamten und unter Buziehung einiger Militärärzte geschehen dürfe, und zwar dieses um so mehr, da er die Vorsorge, daß die Soldaten kein ungesundes Fleisch zu essen bekämen, nicht der Zivilgesundheitspolizei überlassen könne.

Nummehr kam der Herr Marschall auf meinen Brief an den Herrn General Compans und erteilte mir einen förmlichen Verweis über diejenigen Ausdrücke, deren ich mich darin bediente, indem er sagte, daß es mir gebühre — plus décent — zu schreiben. Ich erklärte, daß ich geglaubt hätte, bei einer Sache, die das Wohl einer ganzen Provinz betreffe, vorzüglich meine Überzeugung offen sagen zu müssen und ohne mich daran zu kehren, ob irgend ein Individuum vor den Kopf gestoßen würde. Auch hätte ich die Beweggründe meines Antrags nur konfidentiellement an den Herrn General Compans schreiben, niemand aber dadurch beleidigen wollen, wie die eigenhändige Schreibung und ganze Fassung meines Briefes bewiese. Bis hierher war der Marschall ziemlich gemäßigt gewesen. Er kam aber nochmals auf die vermeinte Aufsehnung gegen die französische Autorität und als ich diese dadurch zu widerlegen suchen wollte, daß ich ja nur einen submissen Antrag auf eine solche Einrichtung gemacht, deren Genehmigung ich von ihm, dem Herrn Marschall, gehofft hätte, wurde mir dieses als ein Winkelzug und offenbarer Widerspruch mit meiner früheren Behauptung,

daß ich nur konfidentiel an den Herrn General Compans hätte schreiben wollen,

vorgerückt, wobei der Herr Marschall ziemlich in Wärme geriet, ohne mir jedoch etwas besonders Kränkendes weiter zu sagen, als daß mein Benehmen um so tadelhafter sei, da ich ein homme d'esprit wäre. Hiermit endigte sich diese Audienz, welche wohl eine gute halbe Stunde währte und wobei die übrigen anwesenden, sämtlich sehr aufmerksamen Personen wenig, der Herr Intendant einige anscheinend mir günstige Worte, die übrigen Zuhörer aber von Zeit zu Zeit ein mir ungünstiges Murren vernehmen ließen. U. s. w.

Stettin, den 27. April 1808.

Ann.: Die Schildwachen zur Sperrung der infizierten Geschäfte wurden schließlich bewilligt.

* * *

Anlage 8.

Hochgeborener Freiherr
Höchstzuverehrender Herr Geheimer Staatsminister.

Die hiesige Kaufmannschaft, welche Deputierte an S. Maj. den König absenden will, um die Übernehmung der ihr auferlegten besonderen Kriegskontribution von 10 Millionen Francs in die allgemeine Masse der Staats- oder Provinzial-Verbindlichkeiten zu erbitten, verlangt von mir ein Vorschreiben an Sw. Excellenz, welches ich der dringenden Lage, worin sie sich befindet, nicht versagen kann.

Selbige besaß nach einer Schätzung des Vermögens der einzelnen, welche ich einstmals einige Jahre vor dem Kriege mit Zuziehung sachverständiger Personen, namentlich des Banco-Direktors Seberr, vorgenommen, damals etwa $3\frac{1}{2}$ Millionen Thaler Vermögen. Es ist bekannt, welche Verluste sie schon vor dem Kriege mit Frankreich durch die Wegnahme ihrer Schiffe von den Engländern erlitten, welche Opfer sie während desselben hat machen müssen, wieviele Bestandteile des Vermögens in diesem Zeitraum vernichtet oder doch in Ansehung ihrer Existenz sehr zweifelhaft geworden sind, und ich glaube daher durchaus nicht zuviel zu behaupten, wenn ich ihr gegenwärtiges, dabei größtentheils doch nicht realisirbares Vermögen höchstens dem Betrage der schuldigen Contribution gleich annehme.

Wenn man nun auch die Kaufleute der Discretion des französischen Gouvernements überlassen und dieses die schon mehrmals gemachte Drohung, ihr sämmtliches Eigentum zu konfiszieren, ausführen wollte, so würde dadurch schwerlich die Befriedigung jenes Gouvernements und die Liberation des unsrigen bewirkt werden. Denn das meiste Vermögen besitzt der Kaufmann in jetziger Zeit wohl noch in seinem Portefeuille, und sobald gewaltsame Maßregeln ergriffen werden, wird er in der Regel dieses und seine Person in Sicherheit zu bringen wissen und sich nicht gebrauchen lassen, um Alles, was er hat, dem französischen Gouvernement in die Hände zu spielen. Wir hätten alsdann unsere Kaufleute mit ihrem noch übrigen Vermögen verloren, eine Menge Individuen ruiniert, welche das ihrige den Kaufleuten anvertraut haben, und der Staat würde belastet mit einem nicht ganz unscheinbaren Vorwurf, zugleich mit der französischen Anforderung es bleiben.

Ob und wie der Staat letzteres könne, darüber vermag ich auf meinem Spezial-Standpunkte so gut wie nichts zu sagen, doch scheint mir, daß allein ein gut fundirtes Papiergeld die Ausschöpfung fast allen baaren Geldes aus den Provinzen zulässig und möglich mache.

Vor vollständiger Wiederherstellung der Preuß. Zivilverwaltung sehe ich nun nicht ab, wie man demselben im Augenblick wird Kurs verschaffen können. Wenn hingegen jene erreicht wäre, und der Staat sich nicht mit seinen Untertanen in Antithese setzt, sondern einfach geradezu sich allein für den großen Schuldner und Bankier, alle Untertanen für Aktionäre erklärt, welche geltende Papiere einschließen und verbürgen müssen, soviel sie haben und vermögen, alsdann scheint mir unsere Lage keineswegs verzweifelt, kaum einmal sehr bedrängt zu sein, wobei ich in Betrachtung ziehe, daß noch nie ein Minister des Preussischen Staates in gleichem Grade wie Ew. Excellenz in diesem Augenblick das Zutrauen der Nation besessen hat und auf eine freiwillige Vereinigung aller Kräfte so sicher rechnen dürfte.

Da die pommerschen Stände ebenfalls einen verwandten Antrag machen werden, so habe ich auch diesen Ew. Excellenz gnädiger Berücksichtigung und baldiger Verabschiedung empfehlen wollen.

Es ist die größte Verehrung, womit ich beharre

Ew. Excellenz

untertäniger Diener

v. Heydebreck.

Stettin, den 14. November 1807.

Anmerkung: Durch Königl. Reglement v. 29. April 1808 (Ges.-Sammlung v. 1806—1810, S. 225—231) wurde bestimmt, in welcher Art die Kontribution von den Mitgliedern der Kaufmannschaft zu verteilen und aufzubringen sei.

* * *

Anlage 9.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Eine Verbindung, wie ich glaube, wohlbedenkender — ich weiß aber nicht, ob die Verhältnisse des Staates richtig voraussehender Personen, hat mir den Antrag gemacht, mit ihr gemeinschaftlich Eure Königliche Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, den Staatsminister Freiherrn vom Stein nicht aus dem Ministerio zu entlassen.

So gern ich meine innige Achtung vor den Talenten, der Rechtlichkeit und Energie des Staatsministers vom Stein öffentlich bekenne, und so sehr ich selbst aus persönlicher Zuneigung die Beibehaltung desselben im Ministerio wünschen mag, so hat doch mein Charakter

mich von jeher von allem, was Partei im Staate heißt, zurückgezogen, und meine Überzeugung sagt mir, daß vollends solche unberufenen Verbindungen, welche auf die Willensbestimmung eines von selbst nur das Beste seines Volkes wollenden Regenten einzuwirken streben, auch bei der besten Absicht doch die nachtheiligsten Folgen hervorbringen können. Ich bin lange mit mir zu Räte gegangen, was meine Pflicht mir hierbei zu tun geböte.

Es hat mir geschienen, daß ich zwar nicht ganz untätig bleiben, aber mich darauf beschränken müsse:

für meine Person, Eure Königliche Majestät die nackte Thatfache zu bezeugen,

daß, nach meinen Beobachtungen, der Minister vom Stein in hiesiger Provinz bei dem größten Teile des über Staatsangelegenheiten nachdenkenden Publikums fortwährend einen hohen Grad des Vertrauens genießt,

wobei ich jedoch, wie jeder Unbefangene mit mir, vollkommen Eurer Königlichen Majestät Weisheit und landesväterlichen Gesinnung vertraue, daß Allerhöchstdieselben nur dasjenige, was unter den obwaltenden Umständen mit dem Wohle Ihrer Völker und dem Lande am meisten übereinstimmt, beschließen werden.

Ich ersterbe in tiefster Devotion

Euer Königlichen Majestät

alleruntertänigster Knecht

der Pommerische Kammer-Direktor

Gez. v. Heydebreck.

Stettin, den November 1808.

(Ohne Datum. Verschen mit dem
eigenhändigen Vermerke: „Mundiert
und abgefandt“.)

* * *

Anlage 10.

Hochwohlgebohrener Herr
besonders hoch zu Ehrender Herr geheimer Stats Rath.

Euer Hochwohlgebohren bitte ich um Verzeihung, daß ich meine Schuld nicht Prompte berichtet habe, aber der Himmel weiß, daß Vermögen und Einkommensteuer meine Casse so erschöpft haben, daß sie einiger Erholung bedarf. Ich werde aber an das Generallauditoriat, bei welchem Gelder vor mich eingehen Schreiben Daß selbiges Euer Höch-

wohlgebohren die Summe bezahlt, zu Ew. Hochwohlgeb. Freundschaft
 hege ich das vertrauen daß Sie mich diesen auf Schub der Zahlung
 gewehren. es ist Die vollkommenste Hochachtung womit ich verharre
 Ew. Hochwohlgebohr.

gehorsamster Diener
 Blücher.

Breslau, d. 9ten Decb. 1812.

* * *

Aufage 11.

Äußere Aufschrift:

Dem
 Königlichen Geheimen Staatsrat
 Herrn von Heydebreck
 bei
 Seiner Abreise
 nach Königsberg in Preussen
 geweiht
 von
 seinen Freunden.

Justum et tenacem propositi virum
 Non civium ardor prava jubentium
 Non vultus instantis tyranni
 Mente quatit solida. —

Horat.

Stettin, den 27. December 1808.

Innen:

— Revocate animos moestumque timorem
 Mittite, forsán et haec olim meminisse juvabit, —
 Durate et vosmet rebus servate secundis.

Virgil.

Ferner nicht senket der Bremen Genius
 Mit Wehmut im Blick die düstre Wimper!
 Zur strahlenden Hoffnung hebt er das glänzende Auge
 Zum Hochgenuß sichbuerer Zukunft.

Noch schügte Friedrichs Geist der Preußen Krone,
 Noch leuchtet sein Gestirn dem edlen Fürsten
 Durch labyrinthische Nächte! Noch schirmte
 Sein Fittig die Edlen des Vaterlands!

Sie stützten mit Heldenkraft die sinkenden Trümmer,
Leiteten mit Weisheit des schwankende Fahrzeug
Zum schirmenden Port. Kämpften Alciden gleich
Segen der Hydra flammenden Rachen!

Auch Deinen Namen, Stolz des Vaterlands,
Edler Heydebreck! nennt einst die Nachwelt
Mit heißem Dankgefühl, wenn schon des Westes Hauch
Dein Rosenbekränztes Grabmal umweht.

Aus unsrer Mitte scheidest Du Edler! jetzt,
Zum höhern Wirken ruft Dich das Vaterland,
Näher trittst Du des Königs Thron,
O! Sei auch Ihm, dem Gerechten: Freund der Wahrheit.

Wehmut durchbebt Deiner Freunde Schaar,
Doch Freundenthänen lindern der Trennung Gram,
Denn Dein bedarf hilfesehend das Vaterland,
Deiner Tatkraft des Königs Wille.

Aus grauer Vorzeit labendem Silberborn
Schöpftest Du sinnig der Wahrheit Lebenssaft,
Schmücktest den Geist auf Latiums Fluren
Mit Herzveredelnder Musenkunst.

Hesperiens Weisen wehten den Römersinn,
Hauchten der Vaterlandsliebe belebendes Feuer,
Senkten den Geist des Edlen und Schönen
In Deine Brust voll Menschenliebe.

Sie leiten Dich gleich schützenden Genien
Durch Deiner Laufbahn verflochtene Windungen,
Halten des Rechts und der Wahrheit Spiegel
Mit unbestochener Treue Dir vor.

Beglückt wird dann durch Dich der Brennen Volk,
Gestützt durch Dich des edlen Königs Thron,
Es segnen Deinen Namen Millionen
Wenn glorreich Deines Lebens Sonne sinkt!

Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz



Von

Prof. Dr. C. Friedrich,

Direktor des Königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin

In einer längeren Reihe von Kapiteln soll der Versuch gemacht werden, die 1789 abgebrannte Marienkirche zu Stettin in Bau, Ausstattung und Besitz durch Wort und Bild wiedererstehen zu lassen. Zu herzlichem Danke bin ich meinem einstigen Direktor und alten Freunde Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lemcke verpflichtet; es ist mir eine besondere Freude, daß er die Ausgrabung dieses verschwundenen Gotteshauses aus den Akten erlebt, zu dem er als Erforscher Stettins und Lehrer am Marienstifts-Gymnasium alte Beziehungen hat. Dieselben Fäden verbinden mit St. Marien Herrn Gymnasial-Direktor Prof. Dr. M. Wehrmann in Greifenberg, der 1891 zuerst ihre Geschichte skizzierte; ihm bin ich für die Ueberlassung wertvoller Notizen zu Dank verpflichtet. Für liebenswürdige Unterstützung habe ich ferner zu danken Herrn Geheimen Archivrat Archiv-Direktor Dr. Hoogeweg, Herrn Archivrat Dr. von Petersdorff und Herrn Geheimen Baurat Hünze. Die photographischen Aufnahmen in Friedrichsthal und Belling machte der Oberprimaner Köhrig; die Vorlagen für die meisten Pläne und Ansichten zeichnete der Obertertianer Rahmert; bei der Ordnung des zerstörten Marienstiftsarchivs half mir der Primaner Hoppe.

I. Eine Beschreibung der Kirche von 1700–1709.

Zm ersten Paragraphen des Visitations-Rezesses vom 6. Dezember 1703 heißt es: da nach den Erbverträgen und dem 1653 bestätigten Friedensschluß von Osnabrück die Kirche und das Gymnasium in Juribus, Privilegiis, Immunitatibus und Einkommen so fest verbunden sei, „daß beydes einer gewissen Besorgung, Aufsicht und Administration untergeben, dahero man von Zeit der ersten Stiftung, sonderlich aber, da die langwierigen Kriegs Troublen und vielfältige Belagerungen dieser Stadt das Patrimonium Ecclesiae et Scholae gewaltig alteriret und vermindert, nicht ohnbillig bemühet gewesen, ein gewisses Inventarium und Matricul, alsß das Caput et Fundamentum reddendarum Rationum, zu verfertigen, und zur Regul und Richtschnur vorzulegen; durch rümbliche Cooperation der hochpreißl. Königl. Regierung auch in annis 1692 und 1693 die Sache dahin gediehen, daß ein gewisses Systema sämptlicher Stifts Güther und Revenüen mittelß emßiger Untersuchung der darzu specialiter verordnet gewesenen Herren Commissariorum zu wege gebracht, und da in folgenden Jahren dessen Unvollkommenheit a Caratoribus dennoch remonstriret, eine anderweite Commission zur Errichtung eines vollständigeren Verckes constituiret, welche biß dato dauert, und zu keiner perfection gebracht; So ist zusehender höchst nothwendig anzusehen, diese wohl angefangene Arbeit zu maturiren, was mit so großem Fleiß, Sorgfalt und Vorsichtigkeit auffß neue begonnen, ehfrig zu continuiren, und die Königl. Regierung daß statt der abgegangenen Persohnen andere geschickte Subjecta wieder verordnet und authorisiret werden mögen, geziemend zu ersuchen, damit dem bezeugten durchgehenden Verlangen nach forderlichst etwas reelles zur Confirmation praesentiret und nachgehends dem Administratori zur Regul und Richtschnur seiner Verwaltung extradiret werden möge“.

Als älteste solcher Matriceln sind im M St A (Titel I 1, 2, 1—2) zwei aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erhalten mit Ein-

G St A B Geheimes Staatsarchiv Berlin

K St A St Königliches Staatsarchiv Stettin

M St A Marienstifts-Archiv (zum Teil in K St A St)

Zerst. M St A Zerstücktes Marienstifts-Archiv in K St A St

M St G Marienstifts-Gymnasium

G B G A Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde

V St Baltische Studien

V K St (Str) Bau- und Kunstdenkmäler (Regierungsbezirk) Stettin (Stralsund)

P II V Pommersches Urkundenbuch.

tragungen, die bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen: die eine eine „Matrikel der St. Otten Kirche“, die andere eine „Matrikel der Marien und Otten Kirche“. Die beiden nächsten (Titel I 1, 2, 3—4) sind, wie es bei der Begründung des Pädagogiums 1541 bestimmt war: „die andern guther der Kirchen beide habenn wir inn ein Inventarium fassen lassen“, von 1545 datiert „Die Güter der Marien und Otten Kirche“. Die fünfte von 1632 ist wenigstens eine Folge der von Bogislaw XIV. am 21. III. 1631 verheißenen Visitation.¹⁾ Das sind die älteren der 1703 erwähnten Matrikeln, aber auch das Resultat der ersten Bemühungen in schwedischer Zeit von 1692—3 ist erhalten (Titel I 1, 2, 7); eine Jahreszahl fehlt, aber ich hatte den in Schweinsleder gebundenen Band wegen des als verstorben erwähnten Dr. Kanstorff († 4. XII. 1691) und wegen einer in demselben Jahre bezahlten Schuld schon auf diesen Zeitpunkt datiert; auch der Zustand der Kirche wird kurz beschrieben, und im Anhang sind Abschriften wichtiger Urkunden beigegeben. Diese Matrikel ist in der That noch unvollkommen, und so wurde denn im Jahre 1700 die neue begonnen (Titel I 1, 2, 6). Zu der „anderweiten“ besonderen Commission gehörte der Administrator Felix Friedrich von Flemming und der Administrator Adam Deyhl. Im Dezember 1703 hatte sie ihre Aufgabe noch nicht erfüllt; zu den „abgegangenen Personen“ zählte der Administrator, an dessen Stelle am 1. V. 1703 Caspar Friedrich Braunschweig getreten war, nachdem er am 19. IV. den Eid geleistet hatte. Er scheint nicht in die Commission eingetreten zu sein, denn in einem Memoriale (Tit. III 34) bei einer neuen Visitation klagt er am 31. V. 1706 zu jenem ersten Paragraphen von 1703: „die Verfertigung der Matricul, so mir zur Regell und Richtschnur meiner Verwaltung extradiret zu werden Hochgeneigt versprochen ist noch nicht erfolget, weshalb abermahls gehorsamst bitte, wegen dieses desiderii hochgeneigt remedyrung zu besorgen“. Bis 1709 wurde an dieser Matrikel weiter gearbeitet: bei der Orgel wird die Jahreszahl 1707 angeführt, und die Fertigstellung der übrigen Ausstattung der Kirche führt bis 1709, wie sich bei den betreffenden Abschnitten später ergeben wird. Von einer Reinschrift fand ich in dem Zerst. M St A nach und nach nur die Abschnitte über die Gräber und den Besitz in und bei der Stadt zusammen. Von 1709 datiert dann auch die folgende Matrikel (Tit. II 1, 2, 8); sie enthält nur die Zura (Fol. 2—4), die Häuser der Kirchenfreiheit (Fol. 5—21) und die Dörfer (Fol. 22—207). Zu der nächsten Visitation von 1712 kam

¹⁾ Vgl. Wehrmann, Festschrift des Marienstifts-Gymnasiums (= Wehrmann, Festschrift) 1894, 14, 53.

es infolge der kriegerischen Ereignisse nicht mehr; und aus preussischer Zeit ist nur noch ein ganz magerer „Prospect zur Kirchen Matricul über alle Güther, Privilegia, Jura, Einnahme und Ausgabe“ von 1743 vorhanden (Tit. II 1, 2, 9). Später wurden in den Etat nur die Teile von 1709 in immer verdünnterer Gestalt aufgenommen.

So ist denn das Urreine von 1700—1709, auf das in der Tat großer Fleiß verwendet war, von einziger Bedeutung, auch deshalb, weil je nach dem Fortschreiten der Arbeiten an Kirche, kirchlichen Gebäuden und sonstigem Besitz an ihr gebessert wurde; von manchen Teilen liegen zwei vollständige Beschreibungen, eine ältere und eine jüngere, vor; aus der Matrikel wurde so zugleich eine Bauakte, und ich drucke das später Gestrichene in Klammern mit ab. Der Inhalt ist folgender: Kap. I—II verloren und III (Jura) bis auf die Schlusszeilen; Kap. IV ff. Kirche und kirchliche Gebäude (Fol. 4—9, 115—146, 151—152), Frauenstände (Fol. 10—12), Mannesstände (13—28), Grabkapellen (29—47), Steinbegräbnisse (48—114), Kirchenfreiheit (147—150), Kirchendörfer (der Schluß fehlt; 153—237). In den einzelnen Abschnitten dieser Arbeit gebe ich Teile der Matrikel wieder, zunächst die Schilderung der Kirche (Fol. 4—9):

Kap. IV. Immobilia.

1. Die Stiftskirche.

Welche in folgenden Zustande sich befindet, nämlich dieselbe ist von der Thorhaube bis zur Turmthüre im Lichten 132 Schuhe (44,5 m)¹⁾ lang und 87^{1/2}, Schuhe (29,50 m) breit. Die

¹⁾ Der Werkfuß, der in dieser Beschreibung angewandt ist, maß 38,7 cm. Diese Länge ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den Maßen dieser Beschreibung und den Fuß-Maßen (31,88 cm) des Grundrisses (F). Nachgeprüft sind die Maße an den noch stehenden Häusern an der Südseite des Marienplatzes und den Marienstiftshäusern Königsplatz 6—12. Besonders wertvoll ist es, daß die Häuser 11—12 in dieser Beschreibung doppelt vorliegen, da sie 1706 neugebaut wurden: die alte Beschreibung benutzte den Werkfuß, die neue den Fuß. Auch andere Teile der Beschreibung enthalten die Maße in Fuß; bald nach 1700 waren also beide Maße in Stettin in Gebrauch. Der Stargardische Werkfuß, den Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten Mittelpommerens 1890, 20. Anm. 2 erwähnt, ist dieser Fuß: „Nach einem im Stadtarchiv von Cammin befindlichen Plane dieser Stadt von 1709 beträgt ein Stargardischer Werkfuß 31 cm, hiernach sind 30,58 m (d. i. die Höhe des Mittelschiffes in Stargard) gleich 95,42 Werkfuß, während der Maurermeister Bilcher in der Mitte des 17. Jahrhunderts 108 Werkfuß herausmaß.“ Aber eines der drei Maße, die Lutsch gibt, ist verdruckt, und wie eine Nachprüfung durch Herrn Kandidaten Rindfleisch in Cammin ergab, beträgt der Stargardische Werkfuß auf dem Plan in Wahrheit 31,38 cm;

Gewölbe, worin der alte Fürsten und Rahtsstand so an die breite der Kirchen anstoßen, und worüber das Gymnasiafen Chor, ist noch 15 Schue (5 m) breit im Lichten; das Chor oder die Chorhaube ist in der Länge 69 Schue (23 m), in der Breite $3\frac{1}{2}$ Schue (11,60 m). Zu ende des Chors ist eine kleine gewölbte Sakristey $8\frac{1}{2}$ Schue (2,85 m) im Quadrat, woran das alte altar, worauf ein großer Stein sieget, angrenzet; Hiervor eine alte Eichene schloßfeste Thür. auf beyden Seiten eiserne gitter, und nach vorne eine Luft mit 4 kleinen Fenstern. Der gang hinter dem Chor an der Süderseite vom Platz anzurechnen ist bis an die erste also genannte Schmiege, ober die Chorhaube sich anfänget zu schmiegen 60 Schue (20,20 m), von der Ersten Schmiege bis an die andere 33 Schue (11,10 m), von der andern Schmiege bis ans Ende der Kirchthür auch 33 Schue (11,10 m) lang, An der nordseite vom Platz anzurechnen ist bis an die erste Schmiege $4\frac{1}{2}$ Schue (15,65 m), von der ersten Schmiege bis an die andere 21 Schue (7 m), von der andern bis zu gedachter Thür 25 Schue (8,40 m) lang. Die Breite dieses Ganges ist 14 bis 16 Schue (4,70 bis 5,40 m). In der Kirchen befinden sich an der Südseite

2. Capellen [als Placotomische und Rubachsche und Zastrowsche].

An der Westseite 4, an der Nordseite 6 Capellen. Eine ist unter des Rahts und eine unter der Capitularen Stuhl und sind dieselben alte, außer einer, ohne Bierat. In dem Gange nach Norden auf der äußersten Seite 5, auf der Seite nach dem Chor 3 Capellen.

auch Hilscher hat sich vermessen oder sein Werkbuch betrug nur 29,68 cm. Dieselbe Länge hat der Schwedische Fuß (29,69), aber nahe kommt ihm der Stralsundische (= Lübische) von 28,8 cm, und dieses dritte Maß, das die Schweden in Pommern benutzten, bietet die Landmatrikel von 1706 (A); die Zahlen bedeuten Ellen von 58 cm = 2 Fuß. In einem Aktenstück von 1774 (Berst. M St A Lit. IX Policy-Specialia 11 Nr. 5) steht zu lesen: „da 12 Zoll oder 1 Fuß des Stralsundischen Maß Comtoirs, so ich aus diesem Comtoir selbst erhalte, und wonach alle Schwedischen Vermessungen in Pommern geschehen, besage des obgedachten verjüngten Maas Stabes — 876 dergleichen Theile als der Pariser Fuß oder 12 Zoll — 980 Theile machen: So ist klar, daß 876 Pariser Fuß 980 Pommersche geben“, d. h. $\frac{876}{980} 0,3248 = 0,29$ m; vgl. Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde II 1788, 97 (Elle = 0,577 m) und B K Str V 367 (Elle = 0,576 m). — Bei den Plänen darf natürlich infolge mehrfachen Umzeichnens im 18. Jahrhundert und jetzt nicht auf völlige Genauigkeit gerechnet werden; auch bei der Umrechnung der alten, vielleicht schon nicht völlig genauen Maßangaben muß ein geringer Spielraum bleiben. Die alten Ansichten („O“ ff.) machen auf Genauigkeit natürlich keinen Anspruch.

Noch ist an dieser Seite eine große Capelle so die alte Garde („Garbe“ war zuerst geschrieben) Cammer oder alte Sacristey genannt wird, welche 36 Schue (12,10 m) lang und 21 Schue (7 m) breit.

Hinter diese Garde Cammer ist noch ein Gewölbe, worin die Todten ad interim gesetzt werden 13 Schue (4,40 m) im quadrat. In dem Gange Ost und Südwests an der äußersten Seite 7 Capellen und Chorwests 4 Capellen. Unter allen im Gange befindlichen Capellen sind 8 mit Bieraten, die andern ohne Bierate.

Bei der Kirche an der Südseite ist eine große Capelle in Form einer kleinen Kirche unter einem besondern Dache 65 Schue (21,90 m) lang und 20 Schue (6,75 m) breit in der mitte. Hierwo 2 Thüren, eine gehet nach dem Kirchhoffe, die andere in die Kirche, in dieser großen Capelle sind 5 kleine Begräbniß-Capellen, worunter des Seel. Hr. Doct. Crameris und Seel. Hr. Doct. Nicolai Schulzen.

Die ganze Kirche ist gewölbet [außer 4. Creuzen hinter der Orgel nach der Westseite]. Das Gewölbe ruhet auf 6 achtkantige Pfeiler und sind noch 2 große Pfeiler, worauf die Thürme stehen. Das im Chor stehende große neue Altar bestehet in 4 großen Säulen, 4 Postamenten und einem großen auffaz; [in der mitte ist ein großes wie imgleichen an dem Auffaz ein mittelmäßiges und unterwests ein klein Feldt, so alle noch zur Zeit ledig, auf der verdachung liegen 2 große Bilder, der Tisch nebst dem auftritt und Gesender fehlet. Das Chor mit Schwedischen Fliesen belegt und die Kirche mit wie imgleichen die Bildhauer und mahler arbeit fehlet. Es berichtet aber der Tischler meister Christian Pfenning, daß alle Bildhauer und Tischler arbeit (ausgenommen der Tisch, auftritt und Gesender) fertig, und beym mahler liegen.] In der Mitte des Altars ist eine Tafel, worauf die Creuzigung Christi, unter dieser, auf einer in der breite langen Tafel, das Abendmahl, über die große Tafel eine in Oval kleine Tafel, worin die Abnehmung Christi vom Creuz und über diese noch eine größere Oval-Tafel, worin Grablegung Christi gemahlet. Unten am Altar an Orgelseiten ist die Tafel von abenthal mit 10 Emblematis gezieret. Die auftritte zum Altar sindt 3 stück so alle mit blauen Boye beschlagen. Das ganze altar ist vollkommen gemahlet und verguldet, an beyden Seiten des altars nach der Sacristey sindt 2 Portale, [die Thüren davor sindt von sichten Brettern so gefüttert, und über dieselben Bildhauer arbeit, so aber noch nicht gemahlet noch verguldet; dieselbigen auch Schloß fest] welche oben Bildhauer arbeit und verguldet; die Thüren davor Schloß fest.

Das Chor ist mit Schwedischen Fliesen und die durchgehende Kirche mit Leichsteinen und Fliesen belegt. Zwischen der Sacristey und diesem

großen Altar ist der Fluhr mit kleinen Fluhrsteinen belegt. [Zu der Kirche ist noch ein kleiner Altar ohne Zierrat mit einem schlechten auftritt.]

An beyden Seiten des Altars sind von Eingängen nach der Sacristey an bis an die Prediger Stühle ein langer Stuhl vor die Communicanten gemacht, welche nebst den Prediger Stühlen mit Gold und blau auch weiße Farbe gezieret.

Beym auftritt im Chor nach dem Altar zwischen beyden Prediger Stühlen ist eine Gallerie mit 28 Postamenten und 4 ganzen und 2 halben Knöpfen mit Golde und blau auch weißer Farbe gezieret; darin wie auch oben denselben Bildthauer arbeit. Die Thüren in der mitte und an beyden Enden sind mit Hespen und Schließern wohl versehen.

Zu dem Chor vorn Altar hängt ein ganz verguldeter Engel welcher in der einen Hand eine muschel Schaale, so an stat des Taufsteins gebrauchet wird, und in der andern Hand einen Brieff, worin stehet, wer da glaubet und getauffet wird der soll selig werden und wozu ein silbern Bechen und Gießkanne gehöret, so die Kirche in Verwahrung hat, welchen Engel und Bechen und Gießkanne unlängst die Frau Braunschweigin gesendet hat, oben am Gewelbe und Tau sindt verschiedene Bieraten und verguldete Engellköpfe. An der rechten Seite beim aufgange des Chors befindet sich ein groß Kantig Bildt mit einem verguldeten Rahmen worin die abnehmung Christi vom Creuz gemahlet, so der Kaufmann Herr Plate gesendet.

Hinterm Altar ist [an der rechten seiten wenn man nach der Sacristey¹⁾] geht ein Epitaphium über der Thüre, so doppelt und mit einem verkleideten Schloß und Hespen, so in den Creuzgang geht, worauf das Jüngste Gericht gemahlet, über der Sacristey an der Wandt ist das Bildnuß Mariae verguldet] eine Thüre so nach dem Creuzgang geht, so doppelt und mit einem verkleideten Schloß und Hespen.

An dem Chor des Altars sindt auf beyden nord und Südwerts die Königl. Regierungsstände oder Ehre erbauet, hinten, vorn und an den Seiten Fenster, so man aufziehen und niederlassen kann, an jedem 20 stück mit großen Kantigen rauthen und verguldeten Rahmen: die Stühle vorn mit rohem Lohschlagen, in- und auswendig zierlich gemahlet; inwendig sindt auf ieder Seite 3 Bäncken mit schloß festen Thüren, und Windeltreppen nach dem Gange hinterm Chor. [Die Priester Stände sindt vorn mit blauem Bohe beschlagen.] Hinter dem Regierungsstände nordwerts ist ein kleiner Chor welches mit Bildthauer und mahler arbeit sein ausgezieret und in 3 Feldern bestehet.

¹⁾ d. i. die kleine Sacristey im Innersten des Chores.

An der großen also genannten Trahmerschen Capelle, ist ein Portal mit 2 Schloßfesten Thüren von bilthauer arbeit und wohl gemahlet, oben der Salvator und auf beyden Thüren die Hoffnung und der Glaube.

Das unterste Chor unter der Orgel, so in 12 Feldern bestehet, ist mit Emblematischen Bildern zierlich gemahlet und verguldet.

Die Orgel ist mit verguldeter Bildhauer arbeit ausgezieret, auf dem oberwerck stehet Christus, mit 2 Engeln welche Posaunen in der Hand halten, das unterwerck hat ebenmässig 3 verguldete Bilder mit musikalischen Instrumenten, unten stehet die Jahrzahl anno 1707 im blauen felde. Auf beyden seiten des unterwercks sind ingesamt 12 Felder schwarz und weiß gemarmelt und verguldet, an den seiten des oberwercks seindt 2 Flügel, worauf auf ieder Seite 3 verguldete und blau und weiß angestrichene Knöpfe, von den Flügeln an bis ans Gewelbe ist eine Verkleidung, auf welches gemahlet der Himmlische Musikalische Chor.

Die Orgel ist mit 2 Clavier und einem Pedal, hat im Chorual 9 Stimmen, so alle brauchbar, in dem Rück Positiv 5 brauchbare Stimmen, in dem Pedal 8 Stimmen, so alle zu gebrauchen; bey dieser Orgel seind 6 Spohn Bälge, so bekleidet und mit einer Schloßfesten Thüre versehen. Hiebey ein schloß festes Spind, worin die zur kirchen gehörigen Musicalia verwahret liegen folgender gestalt Das Principal im oberwerck ist complet; Die Orgel hat ein schlechtes Fundamente weil nur schwache Balken darunter liegen, daher, wenn man gehet, das ganze Gebende hebet. [Der organist berichtet, daß das ganze werck nichts taugt wie das auch der augenschein ausweist, daß alles ganz [unvollkommen unförmlich] untüchtig. Das Orgel Chor ist so schlecht versehen, daß man mit gefahr darauf stehet.]

Unter der orgel seindt 2 mit brettern abgetheilte Gewelbe auswendig mit verguldeter Bilthauer Arbeit im blauem Felde ausgezieret, in der mitte, alwo die Gewölbe an einander stoßen, ist der gebunde nahme Caroli XII über welchem 2 verguldet Engel mit Posaunen die königl. Chronen haltend. Das mittele Chor, worin der Jageteuffelsche Collegianer Cohr mit begriffen, bestehet in 35. Feldern die Seulen nebst deren anderen Bilthauer Bieraten ganz verguldet undt in den Feldern Colmbin (= Kolombinrot) und weißer mahler arbeit.

[Eine Tauffe ist ahier nicht vorhanden.]

Die Kanzel ist ganz neu von Eichen Holz und mit Laubwerck von Linden Holz belegt sambt einer ebenfals Eichenen breiten 6 edichten

decke mit dergleichen Laubwerde auch Engelsköpfen. Beym Eingange der Canzel ist ein Portal mit 3 Säulen und 3 aufgesetzten Bildern. Zuwendig der Canzel ist ein geräumiger Platz, worauf ein Tisch stehet zur commoditet für die Herrn Prediger, an stat der Sacristen; diese Canzel ist mit Golde blau und weißer Farbe sehr schön ausgezieret. unter der decke der nahme Jehova, die Canzel stehet auf ein ganz vergüldetes marien Bild.

[An dem Canzel Pfeiler ist ein kleines mit Zeug ausgelegtes Bildt unterm Glase, so die Tauffe Christi] auf der Canzel ein nagelfestes Stundenglas von 4 Gläsern, auch ein kleines [hölzernes] Pulpet so entzwey.

[Im Chor Stühle] An Stühlen seindt folgende. alss im Chor 2 Prediger und Beichtstühle, derer ein jeder abgetheilet, wobey, wie vorgemeldet 2 Stühle gleicher art vor die Communicanten.

[Ein Stuhl ohne Thüren bey dem altar, welcher aber bey perfection des altars weggenommen werden muß.] In der Kirchen aufn Platz an ieder Seite 17 Frauen gestühlte noch an der Süder Seite hinter dem letzten Pfeiler nach der Orgell 2 kurze Frauen gestühlte.

An der Süder Seite 11 mannes gestühlte unter folgenden Nummern vid. der darüber gemachte Aufsaz (S. 147).

an der norder Seite der Kauffmannsstand; 9 mannes gestühlte, und hinter dem letzten Pfeiler gegen den Rahtstand über 2 kurze Mannes gestühlte.

Nach der Norder Seite Der Rahtstuhl, Der alte Fürstl. Stuhl, Der alte Capitularen Stuhl.

An Chören: Das Orgel Chor, wovon bereits bey der orgel meldung gesehen.

Noch unter demselben: Ein Chor worin 12 Mannes Stände, ieder von 4 Personen; noch Ein Chor darunter von 6 mannes Ständen, in welchen insgesamt etwa 18 Personen stehen können, Ferner Ein Chor an der Süderseite, worauf die Collegen Knaben stehen.

An der Norderseite: Der Professoren und Gymnastisten Chor, bestehend in 12 Ständen, worunter der Professoren Stand mit einem Begitter versehen.

Noch an dieser Seite 2 Chöre vor Privat Personen.

An der ganzen Süder Seite seind vor diesem auch Chöre gewesen, welche aber anizo nicht mehr im stande und nur die gemauerten abzüge.

An Epitaphiis:

An der Westseite: Seel. Abv. Johann Zander witwe und über dem Kauffmanns gestühle: Seel. Christoph. Praetorii Pastorii in Stöven Witwe.

Über der Thür nach dem Gange Süderwärts Ein alt steinern Epitaphium in der mair, an der Süderseite Ein alt steinern Epitaphium des Canzlers Otto von Rammin.

In dem gange hinterm Chor ostwärts befindet sich das Fürstl. Pom. und Fürstl. Lunenburg. Wappen an der mair gemahlet mit nachfolgender inscription (vgl. Gramer II 34) noch nahe dabey Ein altes Epitaphium auf Holz, die Schrift ist ausgegangen, und also man nicht wissen kann, wem es zugehöret.

An der Süderseite: Der Seel. Hr. Schloßhauptmann Franz Horns Schild und Fahnen; unter demselben Eine ausgehauene Steinernere Taffel von anno 1551, so der Königl. Fischmeister Bernd Wolde anno 1657 verehret und renoviret. Eine Tafel worauf der Marwizer Wappen und Ahnen. Der Gräfl. Schlippenbachsche Schild und Wappen.

Im Chor hinter dem hohen altar: Ein verguldetes Marien Bild.

Nach der Süder Seite: Ein Epitaphium, worauf das Jüngste Gericht, noch Des Seel. Vicut. Silienrings Schild.

An der Norder Seite: Des Seel. Capit. Ulrichs Schild, Casket und 2 Fahnen. Unter des Ulrichs Schilde Ein Gemählde so Mater dolorosa genannt wird, noch die Gemählde 2. Prediger, als Hr. Doct. Joach. Fabricij und Hr. Doct. Kanstorffen, davon die Letteren mit goldener Farbe.

Der Schwichbogen, so die Kirche und das Chor scheidet, ist ganz gegipptet und ist auf der norderseite eine verguldete Sonne, darin mit hebreischen Buchstaben geschriben Jehova mit dieser Inscription: Sors mea. Auf der Süder Seite das Königl. Schwedische Wappen mit der Chrono und 2 Löwen, im Schilde ein gedoppeltes T: XI. mit der inscription, hac luce splendo, verguldet.

Der Thurm, nachdem in der lezten Belagerung die mit Kupfer bedeckte hohe Spiße und darumb gestandene 4 kleine Thürmchen abgebrandt, und nur das mairwerk stehen blieben, ist für der Hand mit einer schlechten Haube und Ziegeldache bedeket worauf ein Knopf und eine Wetterfahne und ist das mairwerk am Thurm im quadrat breit 44 Schue (14,80 m) und die Mair von oben bis auf den Glocken Stuhl 8 Schue 8 Zoll (2,90 m) dick in den Pfeilern; über dem Glockenstuhl seind 9 Balken und 5 unterschläge [so ziemlich schwach und nur ad interim geleyt], der Thurm ist über dem Glockenstuhl mit 4 Eichenen hölzernen ankern durchzogen, und an jedem Ende des hölzernen anders ein Eisen anker befestiget; über obige Balken und über die Balken unter der Kappe (Fol. 6) ist ein mit Ziegeln gepflasterter Boden geleyt, nach der Norderseite oben auf diesem Boden ist das uhrwerk in einer brettern und Schloßfesten Cammer verwahret;

dieses Uhrwerk treibet 4 Zeiger, an 4 Taffeln, so außwärts des Thurms nach Süden, Norden, Osten und Westen stehen.

Nach der Süderseite ist eine gewölbte Stube mit einem (einem) Cammin und Ofen auch eine Fensterlufft von 4 Fenstern worin ein Tisch, Schemmel und bettstade, auf diesem Boden seindt 7 Kaplöcher mit Thüren, und außwärts Haken, die Leuchte und Fahne auszuhenden, alhier befindet sich die Sturmleuchte und Fahne. auf dem Boden überm Klockenstuhl ist die Schlag Glocke so die Stunden schläget, worauf folgende Inscription: Anno aerae Christianae MDCLXXXII. Mense Martio ad indicandas diurnas Nocturnasve horas et promovendam Coet: sacri convocationem fusa Berolini Campana et in Cathedrali templo Sedini suspensa arte et op(er)a Heintzii (Fol. 8) Der Klockenstuhl ist von Eichen Holz und gut, und derselbe rund herum mit Brettern belegt, In diesem Klockenstuhl hängen 3 Glocken, wohl verbunden, die größte henger in der mitte, worauf nach der ersten Seite folgende Inscription: Deo O. M. annuente auspiciis Serenissimi ac potentissimi Principis ac Domini, Domini Caroli XI Suecorum, Gothorum Regis Clementissimi, Supremi ac munificentissimi Templi Cathedralis Nutricii, liquefacta in atrocissimo incendio, quod Brandenburgicus Exercitus in Sedinensis Urbis obsidione D. 6. Aug. anno MDCLXXXVII sufflaferat, refusa in sacrum Ecclesiae usum Campanae duce Pomeraniae illustrissimo Comite ac Domino, Dno (= Domino) Ottone Wilhelmo Königs-marek, nec non inclyti Regiminis et Status Consiliariis Generosis et Nobilissimis Dn. Frantz Horn. Dn. Herman de Wolfrat et Dn. Philippo Joachimo Joel Örenstedt, Administratore denique Templi Valentino Lofen.

Auf der andern Seite: Facta refusio Anno Salutis MDCLXXX 6. Aug. artificium subministrante Martino Heintzio Berolinensi. Pondus habet Cent: 124. Lib. 63. Pate Constructum, Bello destructum Sedinum.

Die mittelglocke henger nach Osten und hat diese Inscription auf der einen Seite: Quod bene vertat in Dei solius gloriam ac Ecclesiae Cathedralis usum et ornamentum liquata Anno MDCLXXXVII in Novissima Sedini obsidione, quo exusta Tempa ac capta urbs Campana haec altera felicissimis auspiciis Serenissimi ac Potentissimi Suecorum, Gothorum et Vandalorum Regis Caroli XI refusa anno Salutis MDCLXXX Mense Novembr. 63. Cent. 9. Lib.

Auf der andern Seite: Martinus Heintzius Berolinensis fecit. Michael Pizger (S. 181).

Die kleinste so genannte west Glocke, nach Westen, hat diese Inscription: Martinus Heintzius fecit Berlin anno 1680.

Von dem Glockenstuhl bis auf den Boden über der Kirche ist das mauerwerk dick 12 Schue (4 m) in den Pfeilern und 20 Schue (6,75 m) in quadrat zwischen den Pfeilern im Richten; alhier befindet ein alter Crahn mit einem alten Tau, dieser ort ist mit Brettern belebet, und in der Mitte eine große Luke; das ganze mauerwerk des Thurmes von oben bis unten in die Kirche ist hoch 188. Schue und 8. Zoll (63,60 m).

Das Hauptdach von der Kirche ist von 20. Gebinden, mit 2. liegenden verschwelleten Stählen. Das Holzwerk darin ist neu und gut und fest verbunden; über die Pfeiler sind noch 2 lauge Wände unter dem Dache.

[Alhier ein mit brettern verkleidetes Kämmerchen, worin der Seiger stehet (die uhr stehet) so ganz alt.]

Die Chorhaube ist von 13. Gebinden mit einem liegenden verschwelleten Stuhl und Hangelwerk, wie auch die Chorhaube ringsherumb mit 2 Hauptsparren und 12. schufft Sparren.

Das Sparrwerk über der Orgel zwischen beyden Thürmen ist von 9. Gebinden mit einem liegenden Stuhl und einem hangelwerke, Das Sparrwerk über dem andren Thurm nach der Süderseite ist von Anfang nicht höher als nur gleich dem kirchen gewölbe gebauet worden, ist von 10 Gebinden, mit einem stehenden Stuhl, unter dem Kehlbalcken ein Träger. Das Dach über der ganzen Kirche und sonst überall ist einfach mit Ziegel und Splett gedeckt also, das der Schnee und regen vom Sturme durchgetrieben wird. Die Mönnen überall seind [alt und voller Löcher] gut. Der Boden über dem kirchen Gewölbe ist ganz mit brettern beleget und auf allen Balken und Hohen Bändern seind gangweise Bretter geleget. Die unterste Treppe bis an das Gewölbe ist gemauert, oben bis ganz ans Dach seind gute Leitern, an der Zahl 9. [und sind auch anders keine Treppen, als die nach dem Glocken und Seiger Thurm gehen].

Das Seiger Thürmchen ist gut und mit Kupfer gedeckt und (hat) einen Knopf undt Wetterhahn [worin die Seiger Klocke heuget und hat folgende inscription].

In der Kirche stehen an 3 Thüren als nach Osten, Süden und Westen Stöcke, worin vor Marien Lasten der Stock gesammelt wirdt.

Die Kirche hat 4 Thüren, als eine gegen Osten hinter dem altar und die andere nach norden in dem Gange nach dem Gymnasio, beyde ganz schlecht. Die 3te nach Westen, unterm Thurme, ist neu gemahlet und mit Schuizwerk versehen, inwendig vor dieser Thür ist ein

Windtfang mit 2 Flügeln. Vor der äußersten Thür ist ein altes steinern gewölbtes Portal mit 4 Pfeilern, welches sehr geborsten und schlecht conditioniret. Die 4. Thür nach Süden bey des Kirchenmainers Wohnung ist gleichfalls neu, gemahlet und mit Schnitzwerk gezieret. Die inwendige Thür aber ganz alt; über der Forderthür ist ebenfalls ein neues steinern Portal. Vor dem Gange so umb das Thor gehet sind 2 Thüren, auf jeder Seite eine, eine neu die andere alt.

II. Die wichtigsten Pläne und Abbildungen der Kirche.

- A 1706. „Extract aus der Land Matrikul und Lustration welche 1706 in Stettin wegen der Häuser gehalten worden und zwar von denjenigen Häuser und Wohnungen so auf der St. Marien Kirchen Freyheit in den Mühlen Quartier, der Lastadie und Niederwieck in Stettin belegen sind“ 1706. M St A Titel IX Polizen Specialia 14 Nr. 2 Vol. II. Den genauen Beschreibungen der Häuser sind Grundrißskizzen der einzelnen Häuserblocks beigegeben, die in Abb. 2 zusammengesetzt sind. Die Häuser der Kirchenfreyheit sind gelb, die übrigen blau umrandet; den beige-schriebenen Maßen liegt die stralsundische Elle (0,58 m) zu Grunde (S. 148). Ein zweites Exemplar befindet sich im R St A St Titel VI Sect. 30 Polizei Specialia 14 ad 22 von 1722 nach der Landmatrikel von 1706. Depositum der Stadt Stettin.
- B 1721. Plan de la ville de Stettin anno MDCCXXI. Original im Besitz der G P G A. Abgebildet bei Wehrmann, Stadt Stettin 343.
- C I—III. 1773—1789. Grundriß (I) und Aufrisse der Südwand (II) und der Chorseite (III) der Kirche. M St A: Titel XV Sect. 1 Nr. 2, gerahmt. Die Vorlage ist nach der Abnahme von Dachgalerie und Dachreiter entstanden. Abb. 8—9.
- D 1783. Aufriß des Turmes. Berst. M St A Tit. III Sect. 2 Nr. 84. Abb. 27.
- E 1786. Grundriß und Aufriß der Westemporen mit der Orgel. Berst. M St A Tit. III Sect. 2 Nr. 19. „Wegen Erbau- und Ausbesserung der Orgel“. Abb. 29.
- F 1790. Zuverlässigster Grundriß der Kirche nach älterer Vorlage, von Landesbaudirektor Gilly am 18. III. 1790 eingereicht. M St A zu Tit. XV 2, auf Feinwand. Untzeichnet von Herrn Postbaujsekretär Koch. Abb. 1.

- G I—II. 1791. Ansrisse der Südwand und der Chorseite der Kirche. Nach älterer (1773—1789) Vorlage. *W St A Tit. III Sect. 2 Nr. 88b I.* Abb. 10, 14.
- H 1793. Ansrisse und Grundrisse des Turmes. *W St A Tit. III Sect. 2 Nr. 88b II.* Abb. 28.
- I 1804. Grundriß der Kirche und der Stiftsgebäude von C. W. Wille. *W St A Tit. I Sect. I Nr. 1*, gerahmt; Erklärung in *Tit. IX 14 Nr. 6 Fol. 20.*
- K 1809. Grundriß der Stadt Stettin von Haidler. *G P G A. Karten und Pläne I B 5, 117.*
- L 1811. Plan der Stadt von J. D. D. Jost. *G P G A*; Kupferstichkabinett des Museums; Stadtbibliothek.
- M 1828. Plan der Stadt Stettin von Bandouin und Co., graviert von Sarrac. *G P G A.* Abg. bei Wehrmann, Stadt Stettin 435.
- N 1830. Grundmauern der Kirche, aufgenommen beim Bau des Gymnasiums. *G P G A.*
- O 1577/8. Ansicht von Stettin aus dem Städtebuch von Braun und Hogenberg. Die Vorlage ist älter als der Turmbrand vom 5. April 1579, aber jünger als die Vollendung des Schloßbaues, und diese mit den glänzenden Festlichkeiten vom 17. Februar 1577 (Wehrmann, Stadt Stettin 204) könnte den Anlaß zur Entstehung der Ansicht gegeben haben. Vielleicht hat der kunstsinige, auf seinen Schloßbau stolze Johann Friedrich selbst sie angeregt. Wehrmann, Stadt Stettin 142, gibt die erste fehlerhafte Ansicht des Städtebuches wieder; von der richtigen (Altenburg, Monatsblätter 1913, 1) befindet sich in der Stadtbibliothek noch ein zweites farbiges Exemplar (Fb 153 IV) mit lateinischem Text ohne Druckort und Jahr, schon 1602 in der Ratsbibliothek; und noch ein Exemplar mehr im Kupferstichkabinett. Diese Darstellung wurde die Vorlage für Merian und viele andere, während „S“ unbekannt blieb. Die Marienkirche gibt Abb. 3 wieder.
- P um 1600. Gemälde in der Börse aus dem Seglerhanse. Zu *G P G A* ein Stich nach ihm von Fr. L. Kirchhoff 1798 (vgl. CC) und ein zweiter von Fr. Lübke 1833 (abg. von Wehrmann a. a. O. 218); Photographie im *W St G.* Das wichtige Gemälde (vgl. Zoellner, Reise nach Rügen S. 24) muß gereinigt, da es stark übermalt ist, und zum ersten Male würdig veröffentlicht werden. Es könnte bald nach 1598, dem Jahre der Vollendung des Turmbaues, an dem der Herzog so lebhaft Anteil nahm, gemalt sein. Auf dem Turm steht die Zahl 1595, und das „Gloria“

- darüber ist offenbar ein Rest der Inschrift „Soli deo gloria“ von 1598; aber erst die Renovierung wird ergeben, wie alt diese Zahlen und die im Jakobikirchturm (1659) sind. Im Norden erscheint auf ihm zum ersten Male das Lustschloß des Herzogs, dessen Entstehung ich um das Jahr 1587 annehmen und mit den Streitigkeiten um die Mauerpforte (Wehrmann a. a. O. 206) in Verbindung bringen möchte; 1590 wird es von einem fahrenden Schüler beschrieben (B St XXX 73).
- Q 1620. Bild aus der Trägerrolle. Abgebildet von Wehrmann a. a. O. 239; vgl. XII. Eine bessere Photographie im R St A St zu Stettin.
- R 1624. „Ware Abcontorfachtur der Iddlichen Stadt Alten Stettin. Anno 1624“ aus Friedeborn, Descriptio urbis Stetinensis topographica; sehr ungenau; einzeln erhalten in G P G A.
- S 1625. Alten Stettin aus der Vogelschau, gezeichnet von Heinrich Kote,¹⁾ gestochen von Petrus Nollos in Berlin. Ein Exemplar der Originalausgabe in G P G A. Abgebildet bei Wehrmann a. a. O. 267; die Marienkirche auch in B R St XIV 1, 126; Abb. 5.
- T 1630. Stettin mit den neuen schwedischen Befestigungen von Ohlsen. Exemplare in G P G A und Kupferstichkabinett.
- U um 1650. Stetinum. Merian, Topographica electoratus Brandenburgici et ducatus Pomeraniae. Nach „O“. Abgebildet bei Wehrmann a. a. O. 280.
- V I. 1677. Flugblatt „Wie Stettin nachdem die Kirchen abgebrannt ieyo in Propekt anzusehen“ und „Stettin in Grund-Riß“. Leipzig. L. Herkberg. G P G A.
- V II. nach 1677. Romain de Hooghe „Eroberung Stettins durch den Großen Kurfürsten“. Ein gutes Exemplar des Stiches im Kupferstichkabinett. Abgebildet bei Heyd, Der Große Kurfürst (Belhagen und Klasing, Monographien zur Weltgeschichte) 88.
- W I—II. 1704. 1710. Kalenderbilder in G P G A. Die von Herrn Geheimrat Hoogeweg nachgeprüfte Datierung ergibt sich aus den Angaben auf den Rückseiten. Das von 1704 bietet sogar die Dachgalerie der Kirche, das andere ist noch ungenauer.

¹⁾ Heinrich Kote (Kohle) aus Celle, der seit 1686 alle Malerarbeiten in Kirche und Kirchenhäusern leistete und 1690 das Bürgerrecht erwarb, starb im März 1624; der Stich kam also erst nach seinem Tode heraus, und dadurch wird mancher Fehler seine Erklärung finden. Zwei Kinder begrub er 1601 und 1607; seine Frau starb fast genau ein Jahr nach ihm 1625 — wie er an der Pest —, ein Schwiegersohn, der Maler Hans Heinrich, 1627; und in diesem Jahre war ein Sohn Felix Kote für die Kirche tätig.

- X —V. 1720—1729. Matth. Scutter. Stettinum. Johann Christian Leopold excudit. Aug. Vind. G P G A. Danach (II) Gefärbte Zeichnung in G P G A mit der Unterschrift: „Diese Stadt soll neu gezeichnet und wo No. 10 steht hinausgerudet werden, der Vorgrund bleib völlig weg, und was bey dieser zu observiren, ist auch bey denen übrigen in acht zu nehmen.“ Die neue Zeichnung ist (III) Stettin in Pommern. F. B. Werner delineavit. Haered. Jer. Wolfy excud. Aug. V. Exemplare in G P G A und Kupferstichkabinett. Die Marienkirche in Abb. 6. Und (IV) abgebildet bei Heyß a. a. O. 83; danach Z. Nach III auch (V) „Nr. 60“. Im Vordergrund pflügender Bauer und Dame und zwei Herren. Joh. Peter Wolf Seel. Erben in Nürenb. excud. Kupferstichkabinett.
- Y 1725. J. S. Hering, Historische Nachricht von der Stiftung der zwey Collegiat-Kirchen. Sehr ungenau.
- Z 1735. Matth. Scutter. Stettin. Abgebildet bei Wehrmann a. a. O. 351. In G P G A und Kupferstichkabinett. Die Marienkirche hat den neuen Turm.
- AA Etwa 1740. Matth. Scutter (Nr. 50). Stottinum. F. B. Werner del. J. G. Ringlin sculps. Martin Engelbrecht excudit. Danach z. B. „Stettin, eine Haupt und ehemalige Hansee Stadt in Pommern“. Beides in G P G A und Kupferstichkabinett. Abgebildet bei Wehrmann a. a. O. 370. Abb. 7.
- BB 1773—1775. Farbige Ansicht der Marienstiftshäuser von Norden mit der Kirche: „Eigentliche Scenographie der St. Marien Stifts-Kirche und der Prediger-Professoren bei dem Königl. academischen Gymnasium und einiger andern Kirchenbedienten Wohnungen“. Exemplare in G P G A (2), Kupferstichkabinett, Marienstift. Die Vorlage bildete sicherlich die Zeichnung des Professors der Mathematik Christian Bischoff (1757—1774. † 13. XI. 1775), die Sell, Briefe über Stettin 1800, 15 erwähnt und zum Teil im Titelbild wiedergibt. Datiert durch das Fehlen der Dachgalerie und des Dachreiters und den Tod von Bischoff. Abb. 20.
- CC I—III. Die Marienkirche vor, während und (gezeichnet am 10. Juli) nach dem Brande von F. L. Kirchhoff. In der Königl. priv. Stettinischen Zeitung machte Kirchhoff, Graveur, bekannt, daß er drei Kupfertafeln von der Kirche herstellen wolle; präu. Preis 16 Gr. Exemplare in G P G A, Kupferstichkabinett, Marienstift, M St G, Nachdruck von L. Pajenow. Abgebildet (I) bei Wehrmann a. a. O. 348. Abb. (I) 22 und (III) 23.

- DD I. 1789—1794. Stettin von Norden und Nordosten. Zwei aquarellierte Federzeichnungen eines unbekanntes Malers, mit der Turmruine. Märkisches Museum zu Berlin XI 6840. 6842. Diese Ansichten und eine von Frauendorf werde ich später veröffentlichen.
- DD II. 1789—1794. Stettin von Norden, nach DD I. Kupferstichkabinett, Stettin.
- EE 1790. Thum Str. und Auclamerthor. Lithographie in *B P G A.* Abb. 21.
- FF 1799. „Aufriß Von denen zum Marien Stift gehörigen Kirchen Häuser und zwar von denjenigen so von der Ecke am Parade Platz an vorlängst der kleinen Dohm Straße belegen sind“. *M St A.* gerahmt, aus *Tit. III Sect. 2 Nr. 97 Fol. 3.* Ein Stück abgebildet in *Wehrmann, Festschrift.* Abb. 24.

III. Das Kirchengebäude.

Westlich vor dem slavischen Burgwall, dessen Stätte heute das Schloß einnimmt, lag eine Vorkurg, deren Wall sich zum jetzigen Königsplatz, zur Luiseu-(Mühlen-)Straße und zur Rossmarkt-(Vollen-)Straße senkte. Die 1268 zwischen der Jakobi- und Petri-Gemeinde festgelegten Parochiegrenzen entsprechen dem äußeren Umfang dieses Gebietes, und dazu stimmt es, daß nur an der Ostseite der LuiseusträÙe noch slavische Reste gefunden worden sind. Diesen Burgwall schenkte im Jahre 1249 Herzog Barnim I. der Stadt Stettin, die sich ausdehnen wollte. 1263 aber beschloß er auf Bitten der Bürgerschaft das 1261 an der Petrikirche begründete Domkapitel an eine auf jenem Plage, den ihm die Stadt, soweit er ihr noch gehörte, wieder zur Verfügung stellte, neu zu begründende Kirche der Jungfrau Maria zu verlegen.¹⁾ Nur eine curia auf dem Marienplatze behielt der Herzog sich vor, in der 1523 Bogislaw X. starb; ferner eine curia, die einst einem Ritter Konrad Kleist gehörte und im Tale gegen Norden lag. Außerdem mußten andere Stellen, die seit 1249 in Privatbesitz übergegangen waren, erworben werden: ein Stettiner Bürger Wessel aus dem Geschlechte der Wuffow erhielt als Entschädigung zunächst eine jährliche Rente von fünf Pfund und drei Schillingen und 1267 dafür die Belehnung

¹⁾ *B II B I* 484; II 710. 740. 856. 880. *Quandt B St XXIII* 120. *Wehrmann B St XXXVI* 149. *Sering B St X* 44. *Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit* 1891, 23.

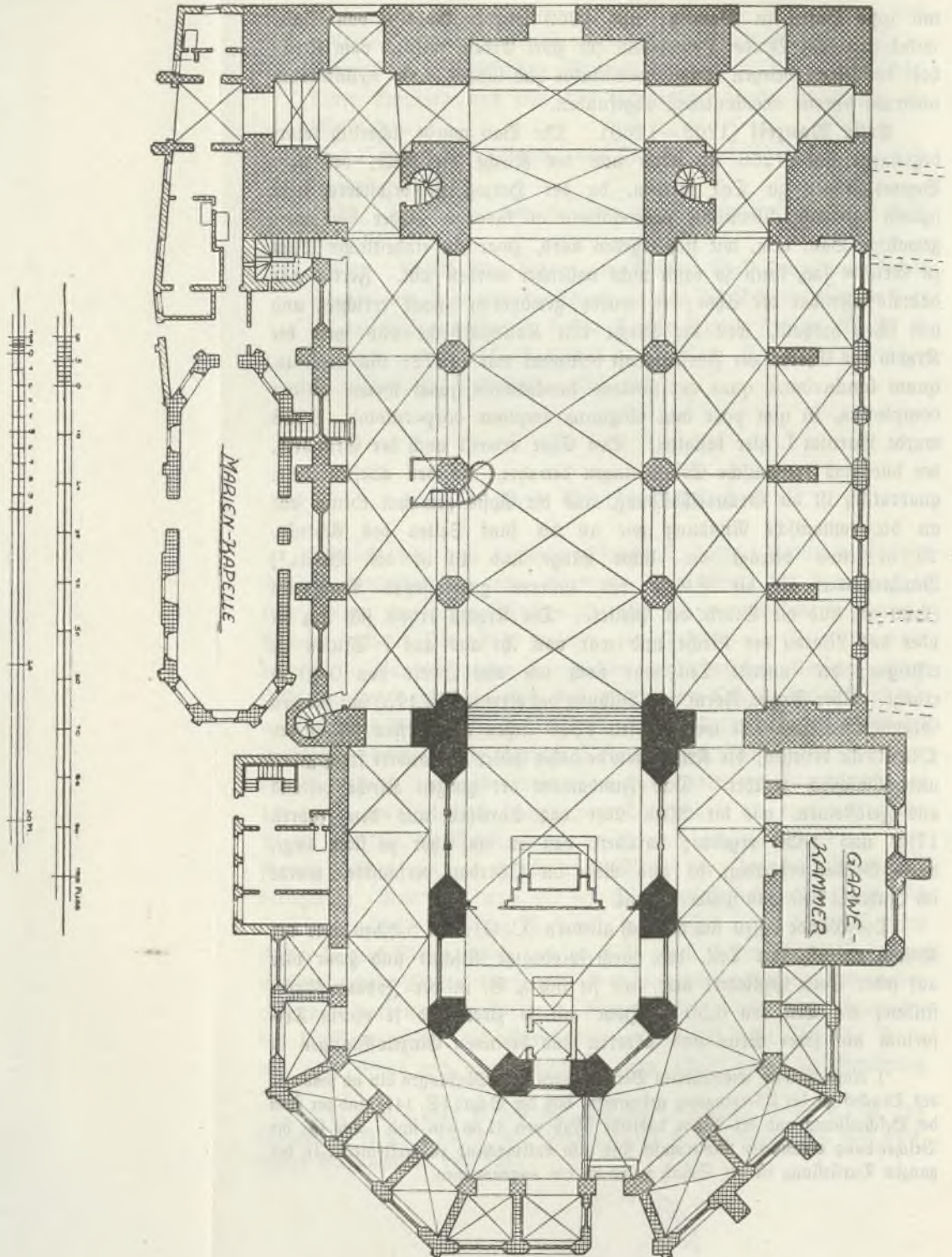
mit sechs Hufen in Wamslig; und 1269 wurden Godelin von Salzwedel und sein Bruder Heinemann für zwei Erben, westlich vom Kirchhofe der Kirche belegen (duae hereditates que iacent iuxta cymiterium nostrum versus occidentem), abgefunden.

Erste Bauzeit (1263—1266). Der Bau wurde sicherlich sofort begonnen, und 1266 ist schon von der Kirche die Rede, der neue Begnadigungen zu Teil werden, da der Herzog sie besonders liebe (quam speciali dilectione prosequimur et favore). Aber der ganze gewaltige Bau, dem, wie sich ergeben wird, zwar ein einheitlicher Plan zu Grunde lag, kann so rasch nicht vollendet worden sein. Fertig war damals offenbar der Chor; er wurde gewöhnlich zuerst errichtet und hier schon deshalb, weil die Kirche eine Kollegiatkirche und weil die Krypta des Chores zur Fürstengruft bestimmt war (1272: illa ecclesia, quam fundavimus, quae est nostrae foundationis quasi forma ultima completiva, in qua post fata elegimus requiem corporalem); 1278 wurde Barnim I. hier bestattet. Den Chor erweist auch der Grundriß, der durchaus romanische Erinnerungen bewahrt, als den ältesten Teil: quadratisch ist die Grundrißbildung, und die Apsis gemahnt ebenso sehr an die romanische Rundung wie an die fünf Seiten des Achtecks. 22 m etwa beträgt die lichte Länge und 11 m die Breite.¹⁾ Beachtenswert ist die Stärke des unteren geschlossenen Wandteils (2,20 m) und die Stärke der Pfeiler. Die Krypta erhob sich $1\frac{1}{2}$ m über das Niveau der Kirche und war von ihr aus auf 7 Stufen zu ersteigen; der innerste Teil war noch um eine Stufe von 0,20 m erhöht. Über Größe, Form und Bildung der Krypta (S. 175) soll bei den Grabkapellen gehandelt werden; seit 1346 ließen die Fürsten sich in der Ottenkirche beisetzen, die Krypta wurde daher später für andere freigegeben und allmählich zerstört. Das Fundament der ganzen Kirche bestand aus Feldsteinen, wie die Akten über das Abreißen aus den Jahren 1792 und 1830 ergeben; darüber, daß es im Chor zu flach liege, durch Gräber beschädigt sei und Risse im Oberbau verschulde, wurde im Jahre 1700 und später geklagt.

Die Wände lassen sich dreifach gliedern (C. G): ein 5,20 m über der Krypta aufsteigender Teil, der durch spitzbogige Nischen und zwar vier auf jeder Seite gegliedert war, wie sie sich z. B. in der Johanniskirche finden; ein Teil von 6,50 m Höhe mit je zwei und je einem Triforium auf jeder Seite und höheren und breiteren Einzelöffnungen in

¹⁾ Nach vielfach wiederholten Berechnungen und Messungen bin ich während des Druckes zu der Überzeugung gekommen, daß der Schuh (S. 147) und der Fuß der Beschreibung und der Pläne dasselbe Maß von 31,38 cm sind. Die für die Beschreibung errechneten Metermaße sind also entsprechend zu verkleinern; in der ganzen Darstellung ist der Schuh zu 31,38 cm angenommen.





1. Grundriß 1790 (F).

der Apfis; und 12,80 m hohe Fenster von verschiedener Größe. Das Gewölbe lag also $24\frac{1}{2}$ m über der Krypta, bis auf die die Dienste hinunterreichten, und 26 m über dem Fußboden der Kirche.

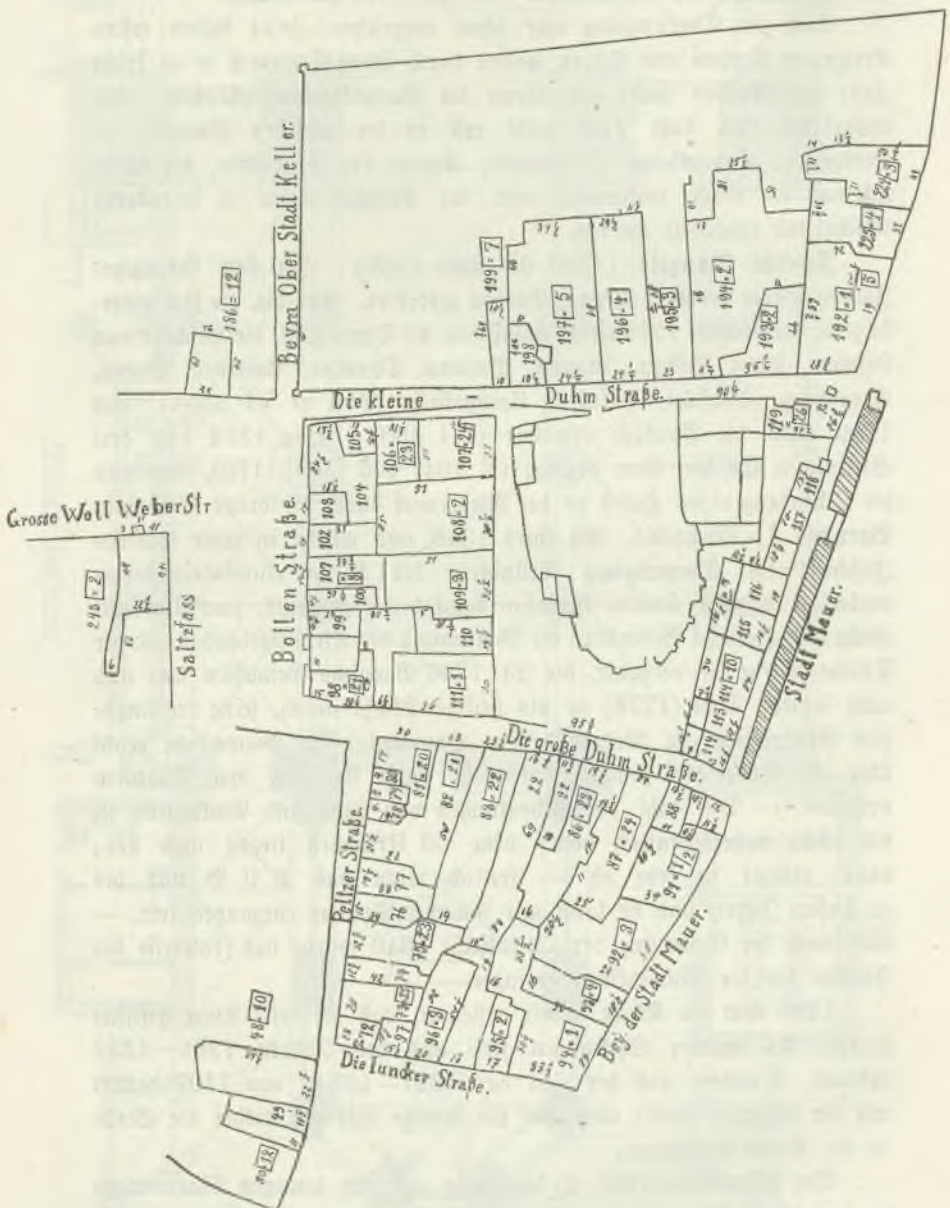
Auch ein Chorumgang war schon vorgesehen: seine beiden ersten Kreuze im Norden und Süden weisen durch ihren Grundriß in so frühe Zeit; im Norden sollte sich daran die Sakramentkammer schließen; aber ausgeführt sind diese Teile wohl erst in der nächsten Bauzeit. — Kreuzgang, Kapitelsaal, Dekonomie, Kurien der Geistlichen, die nördlich von der Kirche entstanden, und der Kirchhof sollen in besonderen Abschnitten behandelt werden.

Zweite Bauzeit (1266 bis etwa 1335). In den siebenziger Jahren wurde der Bau in ganz Europa gefördert. Für die, die ihn unterstützten, versprachen 1274 einen Ablass von 40 Tagen z. B. die Bischöfe von Vissabon, Köln, Passau, Idonna, Bremen, Chiemssee, Coimbra, Sarda, Straßburg, Eichstätt, Valencia, Compostella (P U B VI 355). Um 1300 wird die Baukasse erwähnt (III 430). Von 1314 sind drei Stiftungen für den Bau bezeugt (V 164, 165 [368], 175), darunter die Schenkung eines Hofes in der Niederwief durch die dritte Gemahlin Barnims I., Mechtild. Sie starb 1316 und wurde in einer späteren Inschrift im Chorumgang Gründerin der Kirche (*fundatrix huius ecclesiae et uxor domini Barnimi fundatoris*) genannt; zweifellos mit Recht trotz Herings Bedenken: die Vollendung des Kirchengebäudes und der Türme wurde ihr verdankt, die seit 1266 Barnims Gemahlin war und nach seinem Tode (1278) es als heilige Pflicht ansah, seine Lieblings- und Grabeskirche zu fördern. Der Hauptteil dieser Bauperiode reicht über ihr Todesjahr hinaus; vielleicht hätte sie auch den Südturm vollendet.¹⁾ Die Zahl der Schenkungen von Land und Einkünften ist bis 1325 außerordentlich hoch; über 60 Urkunden liegen noch vor; dann nimmt sie sehr ab — freilich reicht das P U B nur bis zu diesem Jahre, und es kann mir manches Spätere entgangen sein, — aber nach der Gründung der Ottenkirche 1346 wurde das Interesse der Fürsten für die Marienkirche geringer.

1280 war die Kirche soweit vollendet, daß der erste Altar gestiftet wurde; 14 weitere Stiftungen sind aus den Jahren 1281—1322 bekannt, 4 andere aus der Zeit von 1327—1334; von 1407 datiert erst der folgende Altar; aber nur für wenige läßt sich bisher die Stelle in der Kirche bestimmen.

Der Mariendom (Abb. 2) lag schräg auf dem heutigen Marienplatze so, daß die Westfront sich unmittelbar an der Kleinen Domstraße entlang

¹⁾ Cramer II 34. Friedeborn I 42. Hering, Historische Nachricht von der Stiftung der zwey Collegiat-Kirchen 1725, 12.



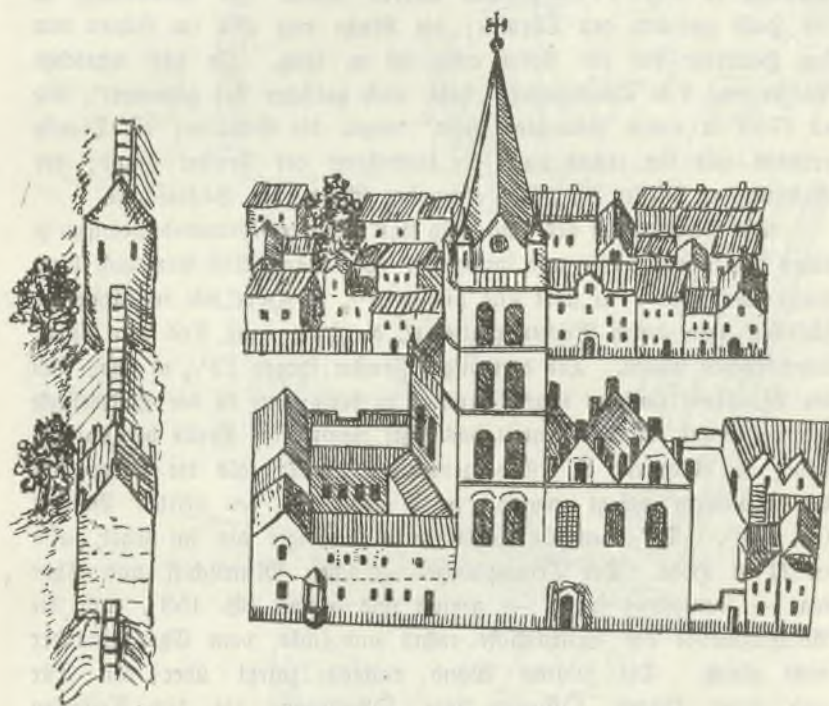
2. Aus der Landmatrikel von 1706 (A).

zog oder vielmehr der Lauf dieser Straße der Front angepaßt war, während nach der Großen Domstraße und im Süden für Anbauten und den Kirchhof Platz blieb. Das Kirchengebäude war eine dreischiffige, gewölbte Hallenkirche von vier Jochen in etwa 29 m Länge und 27½ m lichter Breite, so daß das Mittelstück des Domes fast ein Quadrat bildete. Das Hauptschiff war etwa doppelt so breit wie die Seitenschiffe. Die Seitenschiffe fanden ihre Fortsetzung in den ebenso hohen, etwa 14 m tiefen Hallen der Türme, die mit dem ganzen Westbau in Kap. IV besprochen werden sollen, das Mittelschiff in der Halle zwischen den Türmen; die Kirche war also im Lichten von der Haupttür bis zur Apsis etwa 66 m lang. Je drei achteckige Pfeiler von 2 m Durchmesser, „hohl, nach gotischer Art gemauert“, wie es 1789 in einem Gutachten heißt, trugen die Gewölbe; die Dienste reichten nur bis etwas unter die Unterkante der Fenster hinab; der Abstand der Pfeiler entsprach etwa der Breite der Seitenschiffe.

Die Strebepfeiler der Süd- und einst auch der Nordwand sprangen je einen Meter nach außen und innen vor. Die Wand selbst war auch 1 m, unter der Erde 2 m stark und bis zu 6½ m Höhe wie im Chor geschlossen und durch Nischen gegliedert, die später zum Teil von Türen durchbrochen waren. Die dreiteiligen Fenster stiegen 12½ m hoch, und die Wandteile zwischen ihnen waren 5 m breit; nur in der Südwestecke war die Wand schmaler, damit das letzte Fenster die Breite der übrigen habe; die Änderung ist erst vorgenommen worden, als die Treppe an den Südturm gelegt wurde, d. h. wohl in der dritten Bauzeit (S. 168). Die Gewölbe lagen 5 m niedriger als im Chor, also in 21 m Höhe. Der Triumphbogen zwischen Mittelschiff und Chor war — wenigstens später — gegipft und bemalt (S. 153), und die Abschlußwände der Seitenschiffe rechts und links vom Chor einander nicht gleich. Die südliche Wand enthielt zuletzt über der Tür und einer kleinen Öffnung vier Öffnungen, die den Triforien im Chor entsprachen, und ein dreiteiliges Fenster, während an der nördlichen Wand in der Mitte zwei breite Öffnungen und ein vierteiliges Fenster darüber sich zeigten; diese Wand war wie die ganze Nordseite in der dritten Bauzeit stark verändert worden. An die südliche lehnte ein Treppenturm „Windelstein“ von 110 Stufen mit Lichtschlitz, der Zutritt bot zu dem Gang hinter den Triforien, zum Dach und zum „gotischen“ Dachreiter; mit einer gotischen Spitze ragte auch dieser Treppenturm bis 1773 über das Dach empor.

Auch der Chorumgang ohne Kapellen gehört dieser Periode an; er wird hier immer „Kreuzgang“ genannt, und denselben Namen erhalten auch die Seitenschiffe und die durch die Türme und den Mittelbau

reichende Halle. Auf Anschluß an einen älteren Bauplan weisen die Ungleichheiten im Grundriß und in der Breite des Chorumgangs. Auch die Höhe war verschieden; während die beiden ersten fast quadratischen Gewölbe im Süden (CC) so hoch lagen, daß das große Chorfenster sich größtenteils auf dem Umgang öffnete oder hoch hinaufgeschloffen war, und ebenso sicherlich auch die beiden entsprechenden im Norden — leider erweist es keine Abbildung —, reichte die Bedachung des Umgangs um die Apsis nur bis zur Unterkante der



3. Die Marienkirche 1767/8 (O).

Fenster (14 m) hinauf. Die Osttür entstand in dieser zweiten Periode und ebenso die natürlich ungeteilte Garwefammer, später „alte Sakristei“ genannt ($13 \times 6\frac{3}{4}$ m). An die Südseite wurde einmal ein nachher zu besprechendes Gebäude „das alte Konsistorium“, später Küsterwohnung, angelehnt. Hinter der Garwefammer, vielleicht in dem Winkel an ihrer Westseite, lag später eine Totenkammer von 4,10 m im Quadrat (S. 149).

Die Dachkonstruktion der letzten Perioden läßt sich aus der Beschreibung (S. 155) und aus C II—III genau erkennen: an das höhere Kirchdach lehnten sich das Dach der Chorhaube und auf der

anderen Seite das des Baues zwischen den Türmen und das des Südturmes an; die starke Giebelmauer zum Chor hielt sich auch nach dem Brande, während die andere „die eine Giebelmauer so inwendig von Holz und nur ein Stein dick geblendet war“ (15. VII. 1789), da das Holz ausgebrannt war, hin und her wankte und auf CC III nicht mehr gezeichnet ist. Wahrscheinlich waren die Dächer vor 1677 ebenso konstruiert; die Abbildungen „O“, „S“ werden nur ungenau und das Bild in der Börse (P) durch Übermalung entstellt sein; aber möglich ist auch eine andere ältere Bedachung, die ich mir freilich im einzelnen nicht erklären kann. Aus der Chorhaube sprangen — vielleicht erst später — drei Luken hinaus.

Wohl abgemessen ist der Grundriß, einfach sind die Formen dieser ersten Kirche. Wie im Chor der Grundriß, so mutet der Nordturm im Aufbau beinahe romanisch an (O). Fast dieselbe Anlage und dieselben Abmessungen hat die Marienkirche zu Stargard in Pommern, so daß wir uns in ihr — abgesehen von der späteren Erhöhung des Mittelschiffes — ein gutes Bild von St. Marien zu Stettin¹⁾ machen können. Ob sie von demselben Baumeister aufgeführt wurde? und ob die eine Gründungszahl 1292 (Lutsch S. 20) den Beginn dieses Neubaus bezeichnet, während 1242 sich auf die ältere Kirche an der Stelle des Chores bezieht? Lutsch stellt die Grundrisse der Marienkirche in Stargard und der Jakobikirche zu Stettin zusammen (Taf. XII). Beide Kirchen machen den Eindruck, daß sie etwas jünger als unsere Kirche sind: die Bürgerschaft von Stettin wollte in ihrer Hauptkirche nicht hinter der herzoglichen Kirche zurückstehen und die Stargarder mit ihrer ersten Kirche nicht hinter denen der Stettiner.

Dritte Bauzeit (etwa 1400—1435). Die Verlassungsbücher enthalten größere Schenkungen zum Kirchbau aus den Jahren 1411 und 1430; neue Altäre wurden nach längerer Pause 1407, 1417, 1423 gestiftet, und von diesen stand der zweite „hinter dem Chor an der Tür, wenn man nach St. Otten-Kirche gehet“, der dritte „in nova cappella in parte aquilonia super ambitum“; ein vierter Altar in honorem corporis Christi, der älter als 1444 sein muß, erhob sich „in einer Kapelle gegen den Predigtstuhl über bei des Nahts Kapellen“, d. h. in der zweiten der Nordkapellen vom Chor her, während die dritte dem Rat gehörte; 1499 wird eine vicarie erwähnt „bauen des rades cappelle uppe dat ambon“; ein Altar von 1473 befand sich beim Chor an der Südseite der Kirche. Mit anderen

¹⁾ Mit ihrer Baugeschichte ist in manchem auch die der Marienkirche zu Anklam zu vergleichen: B R St II 102 ff.

Worten, diese Kapellen setzen den Chorumgang und die Erweiterung des nördlichen Seitenschiffes voraus; sie gehören in diese neue Bauzeit, während über die Jahre 1335—1400 nichts zu sagen ist.

Die vier großen Kapellen der Nordseite wurden gewonnen durch Hinausschieben der Nordmauer in die Höhe der Turmwand und entsprechende Verschmälerung des an sie angelehnten Armes des Kreuzganges vor der Nordseite der Kirche ¹⁾; der Zugang zu ihm lag nunmehr in der Rückwand der ersten Kapelle vom Chor her. Die Streben blieben mit dem Wandstück zwischen dem aus- und dem einspringenden Stück als Zwischenwände stehen. Die $6\frac{1}{2}$ m breiten Kapellen maßen in der Tiefe fast $5\frac{1}{2}$ m, ihr Gewölbe reichte bis zum unteren Ende der alten Fenster ($6\frac{1}{2}$ m) hinauf; die nördliche Außenwand (D. G) gliederte sich nunmehr in Wandteil (2,70 m), Kapellenfenster (2,70 m), Wand (2,40 m), Fenster ($8\frac{1}{2}$ m) und Wand (2,10 m); das obere Gewölbe lag 18 m hoch.

Der Chorumgang bekam nach Durchbrechung der alten Außenmauer 11 Kapellen, und die Chorwände dadurch erwünschte Verstärkung; die alte Osttür blieb an ihrer Stelle erhalten (Abb. 30).

Die Kirche gewann so eine Länge von etwa 80 m bei einer Frontbreite von fast 40 m, so daß sie doppelt so lang wie im Westen breit war, während die Jakobikirche 77 m und die Marienkirche in Stargard 78 m lang sind.

An den Südturm wurde wahrscheinlich in dieser Periode die Treppe angelehnt, die eine Veränderung des anstoßenden Kirchenfensters veranlaßte (S. 165); sie gewährte Zugang zu dem Turm, bis zu dessen Höhe das Mauerwerk emporstieg, und vielleicht auch zu der auf einem Gewölbe vor dem nächsten Außenpfeiler im Südschiff stehenden zweiten Orgel. (CC I. III).

Von den Schmuckformen des Chorumganges und der Nordwand ist auf den Abbildungen leider nichts zu sehen; um so bedeutsamer ist die Gallerie, die in dieser Bauzeit auf die Wände des Chores und des Kirchengebäudes bis an die Türme heran aufgesetzt wurde: 1592 „wird die Kirche rundumher bestiegen, die vorfallene gebellichen oder Tempelchen abgenommen und wieder gemacht“, und wiedergegeben ist sie auf O, P, W I, X bis AA. Die Einzelformen sind verschieden, immer flüchtig und ungenau angedeutet; aber X III, die bisher beste Wiedergabe, zeigt eine Wimperge, die unten zweimal durchbrochen ist und im Giebel eine runde Öffnung hat;

¹⁾ Die Ansätze sind auf Abb. 1 vorläufig angedeutet; er wird später besprochen werden.

mit höher aufragenden Türmchen wechselt sie ab. Einen solchen Wechsel deuten auch die übrigen Abbildungen an; er ergibt sich ebenfalls aus den Verhandlungen über die Abnahme der Gallerie im Jahre 1772: „Die Gothische 12 Fuß hohe Mauer welche auf der Kirch Mauer, um das Dach herum gehet, sehr wandelbar ist, dass die davon herabfallende Mauersteine des Rüsters Dach sehr ofte beschädigen,“ 8—10 Fuß hoch bleibe der Schnee dahinter liegen, und das Wasser dringe in das Dach und die Gewölbe ein. Ferner heißt es: „dass auf der 12 Fuß hohen Mauer, an noch viele 12 bis 16 Fuß hoch stehende steinerne Pyramiden und Spigen, ebenfalls sehr alt . . . sind,“ und die Überschrift des Kostenanschlags lautet: „Derer Kosten und Materialien so bey Abnehmung der Schadhafften Rinnen, und der 13 Fuß Hohen Mauer mit Ein-und-sechzig 16 bis 25 Fuß hohen Pyramiden, an der St. Marien Kirchen zu Alten Stettin; Wie auch das Dach benebst neuem Gesims wieder in gutem Standt zu setzen, alles schadhaffte zu repariren, und die sehr wandelbahre Treppe nach dem Kirch Booden neu anzufertigen erfordert werden;“ 68 000 Mauersteine seien hinunterzuschaffen, und die Länge des neuen Gesimses betrage 536 Fuß (168 m), eine Zahl, die zu hoch erscheint, wenn nicht auch die erhöhten Teile des Chorumganges (S. 166) oder die Marienkapelle eine solche Gallerie trugen; die „Thormichen“ auf ihr wurden 1593 „wiedergemacht“ und dürften auf Abb. XIII und auch wohl auf Abb. AA angedeutet sein. Am 7. Januar 1773 genehmigte der König die Abnahme; sie wurde in demselben Jahre ausgeführt.¹⁾ 3¼—4 m waren also die Wimpergen hoch, und bis zu 5 und 7¼ m ragten die Pyramiden zwischen ihnen auf, am höchsten auf den Ecken und in dem Treppentürmchen. Die Gallerie war etwas höher als die der Marienkirche zu Prenzlau, deren Mittelglieder 3¼ m, deren Türmchen 4 m hoch aufsteigen.²⁾ Diese Gallerie und die für sie und sonst für diese Bauzeit zu erschließenden Schmuckformen aus glasierten Ziegeln gestatten es, eine Vermutung über den Baumeister zu äußern: der Stettiner Heinrich Brunsberg wird es sein, der kurz vorher oder nachher auch am Chorumgang und an der Südseite der Jakobikirche tätig war.³⁾

¹⁾ 1700 und 1703 befand man, daß die Gallerie der Chorhaube an einem Riß der Mauer nicht schuld sei, und 1761 heißt es, sie sei aus den Fugen, Steine seien gesprungen, und das Wasser dringe ein.

²⁾ Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preussischen Staates II Taf. 94. 97.

³⁾ H. Lemcke hat ihn wiederentdeckt: Lutsch, Mittelalterliche Backsteinbauten 1890, 23. Stubenrauch, Führer durch die St. Jakobikirche 1902, 2 ff. Adler nahm auch für die von Brunsberg erbaute Katharinenkirche zu Brandenburg a. S. eine solche Gallerie an (I Taf. 12); in den Bau- und Kunstdenkmälern der

Auch die später zu schildernde, der Maria geweihte Südkapelle wurde in dieser Zeit erbaut; ein großes Portal führte aus der Kirche hinein (S. 149).

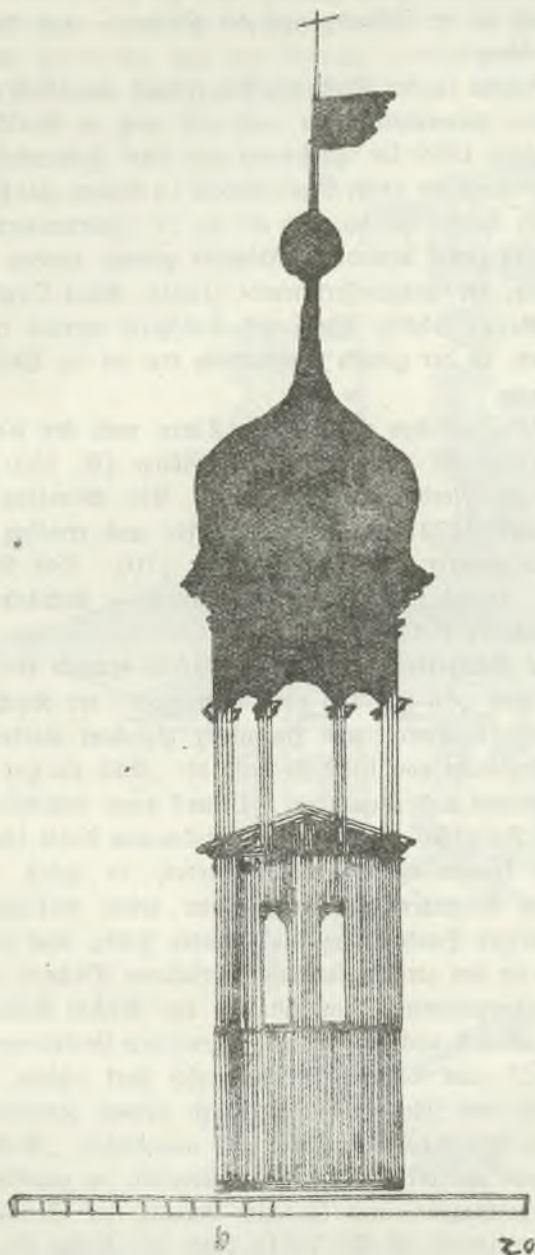
Vierte Bauzeit (etwa 1435—1543). Aus den letzten hundert Jahren vor der Einführung der Reformation sind Stiftungen für den Kirchbau von 1479, 1517, 1519, 1531 bekannt. Man konnte sich auf kleinere Ausbesserungen beschränken. Aber um 1500 wurde ein stattlicher Lettner (s. u.) gestiftet.

Fünfte Bauzeit (1543—1579). Die Einführung des evangelischen Gottesdienstes¹⁾ im Jahre 1543 hatte auch wichtige Änderungen im Gotteshause zur Folge, die in den fünfziger und sechziger Jahren mit frischem Eifer vorgenommen wurden. Die Mittel und das Material lieferten der Fürst, die Kirche und Private; so wurde 1556 den Frauen von D. Ott und D. Stymmelius für eine Spende zum Kirchbau das Frauengestühl Nr. 47 verliehen. Leider ist damals viel Altes, Schönes vernichtet worden; das Innere wirkte bis in die achtziger Jahre, wo wieder mehr Farbe hineinkam, recht kühl und nüchtern. Alle Wandmalereien verschwanden, denn 1556/7 weißte der Maurer Tewes Godeke für 216 Gulden die ganze Kirche; rote Farbe wurde nur „an dene Gewelbe to den Bogen“ verwandt. An den Gewölben, den Fenstern, dem Turm (s. u.) und Dachreiter, den Dächern, die 1571 neu gedeckt und im Holzwerk z. T. ersetzt wurden, und Dachrinnen, den Kirchengebäuden gab es viel auszubessern und zu erneuern; 17 000 Mauersteine wurden 1553/54 und 40 000, dazu 4000 geschnittene 1556/7 vom Ziegelmeister geliefert; 57 Fuhrn Gruß und Müll aus dem Kreuzgange (1552/3) und 84 vom Kirchhofe und aus dem Windfang im Kreuzgange (1556/7) fortgeschafft.

An Emporen gab es zunächst nur die beiden alten, auf denen die Orgeln standen. In den vier Nordkapellen (Abb. 15) fanden (vom Chor her) die Kapitularen, die fürstlichen Räte (seit 1563), der Rat der Stadt, die Voizen in wenig erhöhten Ständen Platz, der erste war wegen des Durchganges zum Kreuzgange der kleinste; auf dem Gewölbe darüber die Professoren und Schüler des Pädagogiums. Als die

Provinz Brandenburg II 3, 52 wird das abgelehnt. Andere Kirchen mit solchen Gallerien aus demselben Jahrhundert (1400—1450) stellen Adler (I S. 20) und Lutsch (22 ff.) zusammen. Auch die Marienkirche zu Stargard befindet sich darunter; man könnte auf die Vermutung kommen, daß Brunsberg oder ein ihm nahe stehender Meister (vgl. Lutsch S. 23) der Leiter in der bedeutamen Bauperiode um oder vor 1400 war; das Triforium „im östlichen Deutschland das einzige in seiner Art“ wird durch das unserer Kirche veranlaßt worden sein.

¹⁾ Wehrmann, Stadt Stettin 187.



4. Dachreiter (1611 ?).

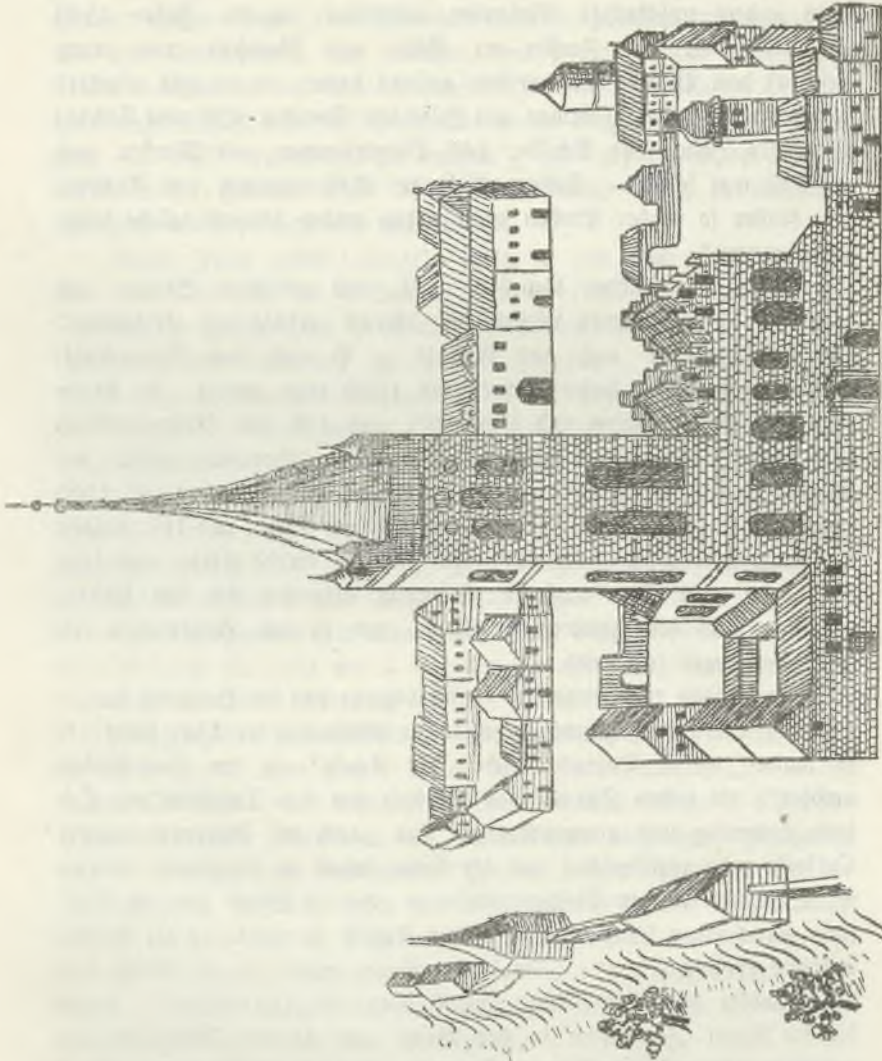
Kapelle für die Räte zurechtgemacht wurde, nahm man einen Pfeiler weg — wohl in der Öffnung nach der Kirche — und mauerte dafür einen Schwibbogen.

Das Gestühl in den Kirchenschiffen entstand allmählich (s. u.). Die alten Kapellen verwandelten sich nach und nach in Grabkapellen, den Anfang machten 1568 Dr. Hoffmann und Paul Fahrenholz, und nach ihm hieß für lange die große Marienkapelle im Süden „die Fahrenhölzer-Kapelle“; 21 kamen im 16. und 23 im 17. Jahrhundert dazu; das Nähere soll in einem besonderen Abschnitt geboten werden. Turmuhr im Dachreiter, der ausgebessert wurde (1551), kleine Orgel (1557/9), Altar und Kanzel (1568), Altar- und Taufgerät wurden erneuert oder neu geschaffen; in der ganzen Ausstattung trat an die Stelle der Gotik die Renaissance.

Über den Fußboden und die vier Türen nach den vier Himmelsrichtungen ergibt die Beschreibung das Nötige (S. 155); über eine fünfte Tür im Nordturm s. Kap. IV. Ein Windfang hinter der Haupttür wird 1572 zum ersten Mal für uns erwähnt und 1582 erneuert; ein anderer 1557 genannt (S. 170). Das Südportal ist nach der — freilich ungenau wiedergegebenen — Architektur in dieser Periode entstanden (CC).

Sechste Bauzeit (1579—1677). 1579 brannte mit dem Turm (Kap. IV) auch „ein gut Teil vom Kirchenspar“ der Kirche ab, deren Bild 1577/8 für Braun und Hogenberg gezeichnet worden war (O). Im Rechnungsbuche von 1579/80 heißt es: „Auch ein gut Teil an der Kirchen zerbrannt und eingefallen. Diemeil dann unmöglich, daß von der Kirchen Vermögen und jährlichen Einkommen dieser schwere Brandschade sollte können wieder erbauet werden, so haben dennoch die Diaconi und Vorsteher der Kirchen zum ersten Anfange nebst der gemeinen Bürger Handreichung und milder Hülfe, was zum nötigsten gewesen ist, an den zer Schlagenen und zerfallenen Dächern und sonst zu bessern sich vorgenommen, und ist von der Kirchen Einkommen dazu gekommen, nämlich aus des Pädagogii gemeinem Einkommen genommen 143 Gulden,“ eine Summe, die sich rasch stark erhöhte, obgleich der Herzog Geld und Material schenkte und private Zuwendungen nicht fehlten. Im Bericht vom 17. April wird ausgeführt: „Auch zum theille ein gros stücke von der Kirchen mit abgebrandt, die gewölsbe zum große theille nidergeschlagen“, und Joachim Lindner, der Stralsunder Ratschreiber, verzeichnet (B St VIII b 50), die Kirche sei mit großer Mühe und Arbeit noch gerettet, gleichwohl ziemlich beschädigt auf der Seiten des Pädagogiums. Die Ausbesserungen, z. B. die vorläufige Zudeckung des Turmes, wurden sogleich in Angriff genommen, aber die

völlige Wiederherstellung zog sich bis zum Ende des Jahrhunderts hin. So hören wir nach und neben der Renovierung der Türme (s. u.) und der Vorkirche (1579/81) von der Flicung (1582) und Erneuerung (1586) des Gewölbes über der Orgel im südlichen Schiff, im Chor



5. Die Marienkirche 1625 (S).

und sonst; der Herzog schenkte damals (1581/82) ein „halen Über Dachstein“, der aus der Oderburg gebrochen wurde, und 6000 „Über Steine“ = 10 Fuder von dort, ebenso den Altar; die Burg wurde also seit dem Tode Barnims XI. (1573) vernachlässigt; wir hören ferner von der Erneue-

rung des Daches und dem Umdecken der Garwerkammer (1582/3. 1592). Die Kirche wurde mit den Türmen und Kapellen ausgemauert (1586) und die Bögen am Gewölbe „Ascherfarben“ angestrichen, wozu Asche und „Kien Ram“ gekauft wurden. Zu das Jahr 1584 fiel die Erneuerung der Fenster im Chor, von denen das mittlere ein Kreuzifix, neun andere unbekannte Malereien enthielten; in die Jahre 1586 und 1587 die der Fenster der Süd- und Nordseite, von denen diese bei dem Brande am meisten gelitten hatte: in die acht „Luchte“ (4 oben und 4 unten) kamen mit Hilfe von Spenden 216 neue Tafeln; 40 trugen Helme und Schilde, 148 Bürgerwappen und Marken, und der Rest war schlicht. Dabei erhielt der Kirchenmaurer den Auftrag, „die Fenster so in der Kirchen nicht nöttig unden herum ezkliche Luchte auszumauern“.

Gleichzeitig wurden Kapellen, z. B. mit gedrehten Säulen, neu verkleidet, die versunkenen Leichensteine überall „erhöht und gleichgelegt“ und die Emporen und das Gestühl, z. B. auch das Ratsgestühl, erneuert. Kurz, in diesen Jahren bis 1590 etwa wurde „die Kirche umb und umb renoviret und gemahlet“, und aus dem Rechnungsbuch von 1586/7 ergeben sich wertvolle Einzelheiten über das, wofür der Maler Heinrich Kohle, derselbe, der das Bild Stettins (S. 158) schuf, am 12. Dezember 1587 nach zweijähriger Arbeit mit 196 Gulden bezahlt wurde, wozu noch das Geld für die meiste Farbe und freie Kost kam; aus einer trockenen Rechnung entwickelt sich das farbenprächtige Bild des Inneren der Kirche, das in den Hauptsachen erst 1677 vergangen sein wird.

Er bemalte und vergoldete — ich beginne von der Haupttür her — „die Marie mit dem Kinde so vor in der Kirche über der Thür stehet“;¹⁾ er malte „die 8 Tugenden über der Taufe“²⁾ in der Vor-Kirchen umbher“; die beiden Türme; das Gehäuse um den Taufstein mit Blaufarbe innen und außen, an ihm „auch die Eysernen gegatter Delfarbe grün anzustreichen und die Rosen daran zu vergolden“; mitten in der Kirche an den Pfeilern malte er „die 18 Bilder oder Apostell“ (das Stück einen Gulden), „die beiden Engell, so mitten in der Kirchen auf den Pochern liegen“; „die beiden Bogen mitten in der Kirche und die Gewölbe über dem Altar anzustreichen und zu mahlen“; ferner die 10 Rosen „so mitten in der Kirche und an der Süderseiten am gewelbete hengen“ an eisernen Stangen neu zu vergolden, das Stück

¹⁾ In demselben Jahre arbeitete der Tischler „eine Decke auf das Marienbild“ und „17 Kneuffe über dem Marienbild“.

²⁾ Der Taufstein stand im Mittelgange dort, wo die Halle zwischen den Türmen in das Mittelschiff überging.

1 Groschen (35 wurden im ganzen, 3. T. aus Lindenholz, geschnitzt und 1590/1 noch 4 an der Nordseite vergoldet); „die 2 großen und 4 kleine Rosen so im Chor am gewelbete hengen mit feinem Goldglaß zu vergolden“; „die Neue Throne so vorm Chor henget mit aller Zubehör zusamt denn (8 runden) Kneuffen am stricke zu mahlen und zu vergulden“ (Peter Schulz, der Schnitzer, hatte sie geschnitzt und gedrechselt mit den Lichterarmen, den Säulen, dem großen Knäuf unten, den kleinen Knäufen und den kleinen Blumen); „die beiden Chorthüren Oelfarbgrün anzustreichen und die Pockeln daran zu vergulden“; „den Kreuzgang (S. 165) rundherumb zu mahlen“; „10 gegitter in der Kirchen Rundtumbher und am Chore mit dem laubwerge dabey zu mahlen“; schließlich malte er noch eine Kapelle aus.

Einige Jahre später (1590/1) malte er den Chor rundherum in grau und marmelte die 6 Säulen darunter (also in der Krypta) mit Oelfarbe; zu gleicher Zeit strich er die Kirchentür und malte „auf dem Windtfang mit Oelfarben ins Grawe Historien“, das Gogatter im Turm und den Leuchterarm gegen der Tause über am Pfeiler, den er auch vergoldete. 1596 war er für die kleine vor die Haupttür gelegte Eingangshalle tätig: „die Halle vor der Thormthüren fegen Jagetenfels Collegio über Schwarz und Braun, die beiden Steinern Seulen Steinfarbe zu streichen und zu mahlen und die schrift oben umbher zu schreiben, alles mit Oelfarben; das gewelbe oben Blaw anzustreichen und die historien daselbsten mit Oelfarbe zu mahlen“. 1599 endlich „für die beiden Untterthüren am Altar untter dem Chore (offenbar dem aus der Oderburg, S. 173) mit 4 Figuren Zuwendig und Auswendig mit Oelfarben und Graw, und auch den Fuß zu mahlen und anzustreichen“.¹⁾

Neu geschaffen wurde 1599 die kleine gewölbte Sakristei (S. 148) im Chor hinter dem großen Altar von 3 m Quadrat, „darin der Kirchen Ornamente und Althargeschmeide verwahret werden“; 6 Fenster enthielt sie, wurde später aber mit einem Karzer verglichen; gleichzeitig entstand darunter eine Grabkapelle. In der großen Garwerkammer, der alten Sakristei, konnten daher seit 1608 allmählich vier Grabkapellen angelegt werden; bei der Schaffung der ersten wurde das Gewölbe der Garwerkammer grün in grau gemalt; auf der neu gebrochenen Thür standen „gedrehte Krüge“ und das Kreuzifix wurde vom Bildschnitzer gebessert und vom Maler neu ausgestaffiert.

Von den beiden Emporen war die im Südschiff mit der Orgel erhalten geblieben und wurde über das ganze Schiff erweitert (1604).

¹⁾ Für die Jahre 1599—1620 wurde erst 1620 mit ihm abgerechnet, da er bei der Kirche Schulden hatte; seine Rechnung für die Zeit belief sich nur auf 148 Gulden.

Die große Orgel zwischen den Türmen war nicht ersetzt worden; auf ihr Gewölbe kam 1589 ein „Flor“ und 1595 ein Mannesgestühl. 1601 aber entstand eine Empore darunter „über dem Windfang“ oder „über der Taufe“, wie es oft heißt, deren Tragebalken rechts und links in die Turmpfeiler gelegt wurden; Zugang bot die eine Turmtreppe. „Das große Ambonium unter der Torm Thüre vor 10 Taffeln die passion in öle farbe gemahlen undt das ganze ambonium auswendig zu Stafieren“ mußte (1608/9) Pankratius Remeke 73 Gulden von einer Schuld in Höhe von 100 Gulden abarbeiten. Die Erbauung einer kleinen Empore unbekannter Lage wird 1649 erwähnt.

Eine größere Veränderung war für den Dachreiter nach einem von der Hand des Kirchenzimmermeisters Keding (1607—1618) erhaltenen undatierten Anschlag beabsichtigt: in Stein errichtet hatte er den Brand von 1579 überstanden und seine gotischen Formen bewahrt; damals sollte er eine barocke Haube in Holz erhalten. In den vorhandenen Rechnungsbüchern sind die Ausgaben nicht verzeichnet, aber es fehlen die Bände 1611/2 und 1613/4; die Ansichten der Kirche aus dieser Periode (P. 8) sind älter oder zeigen den Dachreiter nicht; 1611 wurde eine Glocke aus dem Turm entfernt. Auf jeden Fall ist die beigelegte Skizze (Abb. 4) wertvoll, weil sie auch den gemauerten unteren Teil und die Maße bietet, die sich nach dem Werkbuch (S. 147) berechnen lassen. Die ganze Höhe bis zum Knauf, die sicherlich dieselbe bleiben sollte, betrug 11 m; die Höhe über dem Kirchendach 9,50 m und über dem des Chores nur etwa 1 m mehr, während nach 1677 das Kirchendach das andere stärker überragte (Abb. 8), der Durchmesser 2,50 m, die Höhe der Fenster 1,30 m.

Im übrigen brauchte in dem Rest dieser Periode für die Kirche weniger getan zu werden, weil sie leidlich im Stande war, und es wurde wenig getan, weil infolge von Krieg und Pest und politischen Umwälzungen Neigung und Geld zu größeren Arbeiten fehlten. Die Ausgaben betrafen in der Hauptsache die Dächer, Gewölbe und Fenster, vor allem aber die Dächer. Schon 1595 hatte man vom Fürsten wieder 2000 Dachsteine erbitten müssen, weil bei dem Abbruch der vier Nebentürme (s. u.) das Kirchendach beschädigt war. 1596 lieferte Meister David Beringer eine neue Rönne für „die lange Kopperne Rönne auf der Süderseite der Kirche, die Hans Clert Anno 1585 gemacht, aber nichts gedocht und 5 Centner 9 Pfund gewogen hatt“ aus Kirchen-Kupfer für 6 Gulden und den Abfall. Reparaturen betrafen das große Kirchen- und Chordach (1600. 1607. 1615. 1634. 1645. 1657), das des Südturmes (1619), des Chorumganges (1615. 1622. 1629. 1655. 1658), der Kapellen (1624. 1648), der Garwe-

lammer (1615. 1649), der Marienkapelle (1628).¹⁾ Bei der Belagerung 1659²⁾, die an die sieben Wochen dauerte und vom 7. Oktober bis zum 6. November die Glocken verstummen ließ, wurden viele Steine des Daches entzwei geschossen.

Das Gewölbe im Südschiff über der Orgel und östlich davon, das schon öfter zu schaffen gemacht hatte, fiel 1635 herunter, wurde erneuert, neubemalt und wieder mit hängenden Rosen versehen. Die Leichensteine mußten 1618 einmal wieder gleichgelegt, die große grüne Kirchthür 1660 und die Orgelempore im Südschiff 1662 erneuert werden.

Siebente Bauzeit (1667—1713). Der Schaden, den die Beschießung durch den Großen Kurfürsten am 16. August 1667 anrichtete, war außer am Turm (s. u.) auch am Gebäude viel schwerer als der von 1579; Dächer, Gewölbe und das Innere, selbst die Krypta, wurden größtenteils zerstört. Gleichzeitige und jüngere Bilder der brennenden Stadt sind phantastisch, auch V I und V II für die Kirche wertlos. Viele Fenster wurden zunächst mit Holz verschlagen und der Gottesdienst längere Zeit in der Marienkapelle und im südlichen Chorumgang abgehalten: „bei der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes in einer Kapelle“ hinter der Kanzel werden zwischen dem 6. August 1677 und dem 23. Februar 1678 Ausgaben verrechnet und in ihr Gestühle hergerichtet und vermietet; und im Januar 1678 wird der Anstrich der Thür im Kreuzgang, „worin gepredigt wird“ bezahlt, in demselben Jahre ein Grab verkauft „unfern vom jetzigen Altar im Kreuzgang auf der Süderseite“ d. h. bei der ersten Biegung des Umganges von der Kirche her, und ein Gestühl „in dem Gange hinter dem Chor zur Anhörung der Predigten, solange dieselbe in diesem Gange gehalten wird“, gebaut, andere Gestühle auch auf einigen Grabkapellen.

Der Kurfürst hatte schon nach der Einnahme die Wiederherstellung der Kirche auf eigene Kosten versprochen und lehnte daher am 21. März 1678 die am 15. März 1678 ausgesprochene Bitte der Administratoren um die Gestattung einer Kollekte ab. Auch am 9. Juni wurde versichert, der Kurfürst „haben dieserhalb bereits Verfügung gethan und wollen so baldt möglich den nötigen Bau gnädigst versprochenener maßen verrichten und vollführen lassen“. Am Pädagogium geschah auch einiges, aber ehe die Kirche in Angriff genommen werden konnte, kam der Friede von St. Germain (1679) zu stande und Stettin wurde wieder schwedisch.

¹⁾ Herzog Bogislaw schenkte 1627 aus seinen Forsten 30 Sägeblöcke „zu notwendiger Rectificirung selbiger Kirche und deren angehörenden Gebäude“: R St A St Stettiner Arch. P I Lit. 90 Nr. 81.

²⁾ Vgl. Klaje, Der Feldzug der Kaiserlichen 1659 S. 145.

Eine Abordnung der Kirche reiste nunmehr am 6. April 1680 über Rostock und Kopenhagen nach Stockholm, um die Erlaubnis zu einer Kollekte einzuholen, nachdem zu Anfang März der König Karl XI. sein Wohlwollen ausgesprochen hatte. Sie erhielt genaue Anweisungen darüber, wem sie ihre Aufwartung machen müsse, z. B. auch der Königin, der Mutter des Königs, fürstlichen Personen, den Reichsräten, in Upsala dem Erzbischof, und nahm den Text der Ansprachen mit. Sie sammelte auch zugleich, aber die von der Königin Witwe gezeichneten 1500 Thaler waren am 30. September 1683 noch nicht ausgezahlt, und die von Karl XI. 1681 geschenkten 60 Schiffspfund Kupfer wurden unterschlagen. Die Empfehlungsbriefe der herumreisenden Sammler wie von Georg Michael Baldwin und von Oberkriegsgerichts-Sekretär Gotthold Ransdorf in lateinischer und deutscher Sprache (29. Juni 1680) und die zum Teil erhaltenen Kollektenbücher gewähren einen interessanten Einblick in die damaligen staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Gesammelt wurde im Königreich Schweden, Dänemark, Holstein, Bremen, Verden; Lübeck gestattete die Sammlung erst nach einigen Jahren, da die Stadt mit sich zu tun habe. 1683 reiste Sekretär Georg Wolfert in Schlesien;¹⁾ 1685 brachte eine Kollekte an den Kirchthüren in Wismar etwas über 91 Thaler; vom 1. September 1684 bis 8. Januar 1686 kamen in Livland — das interessiert uns jetzt besonders — über 448 Thaler ein; und 1703 sollte wieder in Livland, Pommern und Böhmen gesammelt werden. Ein Teil des Ergebnisses fiel der Jakobi-Kirche zu.

Den geschilderten Verhältnissen entsprechend gingen die Wiederherstellungsarbeiten langsam von statten; Akten, Matrikeln und die gedruckte Beschreibung (S. 147) gewähren genauen Einblick. Bis 1681 erstand das Hauptdach im Holzwerk neu, 1682 die Giebel an der Westseite, 1681/2 die Chorhaube: „das Dach über das Chor mit Spohn unterlegen und ganz bis an den kleinen Turm fertig machen“ (30. September 1682). Das ist der Seigerturm, der erst im August 1684 durch das Aufsetzen des Knopfes fertig und im September 1684 mit der Stundenglocke versehen wurde. 1683—1685 wurden die Dächer gedeckt, und die meisten Dachziegel lieferte die Kaiserliche Kammer, die den roten Speicher auf der Lastadie von der Kirche gekauft hatte und für die Hälfte der Kaufsumme (1000 Thaler) Mauersteine und Dachziegel, besonders aus Neusalz, zollfrei lieferte. Aber auch das Mauerwerk der Chorhaube erwies sich als schadhast; in den nächsten Jahren ist immer wieder von einem Riß „von unten bis

¹⁾ Vgl. auch Wehrmann, Festschrift 1894, 87.

oben“ in der Chorhaube die Rede (S. 161), der trotz eiserner Anker größer wurde; unter anderem mußte ein starker Anker in der Höhe mitten durch den Chor gezogen werden.

In der Matrifel von 1693 (S. 146) wird berichtet: „Die Kirche bestehet anjeto in fertigen Mauern undt Ziegeldache, ohne Gewölbe, so in vorigem Brande eingefallen, außer daß in dem Gange Ost- und Südwärts, annoch einige kleine Bogen bestehen geblieben: Übrigens seyn oben die Balken an stat des Bohdens mit Brettern belegt Mitten auff der Kirchen ist ein klein durchbrochenes mit Kupffer bedecktes undt beschlagenes Thürmchen, darinnen das Schlag Uhr nebst einer Glocken henger.“ 1693 wurde das Gewölbe des Chores fertig; darauf bezog sich eine Inschrift, die 1789 „in der Gegend des Altars oben“ gefunden wurde:

16 Hans 93
Böhme

1694 schreibt Arnd in der Feriureise (B St 1905 IX 7): „Marien Kirch welche renovirt wirdt, die Gewölber noch offen;“ selbst 1703, ja 1706 waren drei (S. 149 „vier“) im Westen hinter der Orgel und unter den beiden Türmen noch nicht geschlossen; erst 1707 wurde diese Arbeit dank einer Schenkung vollendet. Die Dachrinnen waren 1706 wiederhergestellt, aber Kessel, Spritzen, Eimer fehlten auch damals noch auf dem Kirchenboden. Die Bretter auf ihm waren 1706 zum Teil, 1709 vollständig gelegt.

Im Inneren wichen die Renaissance-Formen dem Barock; in der Jakobikirche, wo zum Teil dieselben Männer Erhaltenes gearbeitet oder gestiftet haben, gewinnt man daher das beste Bild von der Ausstattung der Marienkirche nach 1677. Die Empore der Südseite wurde nicht erneuert — nur die gemauerten Ansätze der Gewölbe blieben erhalten (S. 152) —, die an der Westseite (S. 176) „etwas mehr forderwärts gerückt und vergrößert“, darüber eine durch Mittel- und Seitenschiffe sich hinziehende Empore angelegt und auf eine dritte wieder eine Orgel (s. u.) gesetzt, die an dieser Stelle seit 1579 gefehlt hatte. Der Baumeister Andreas Brezel bewarb sich 1686 um eine Grabstätte und führte zur Empfehlung an, er habe es „dirigiret, wiederumb zu Erbauung einer neuen Hauptorgel gesamt 2. Amponien über einander und doppelte Treppen anzulegen“. Ganz fertig war die Arbeit erst 1688 und stellt sich auf der Zeichnung von 1786 (E) und im Querschnitte auf „C“ und „G“ dar (vgl. S. 151). Zehn in Abständen von 1 Fuß ohne Unterstützung (die 6 Holzsäulen wurden erst 1786 eingebaut) von Pfeiler zu Pfeiler liegende Balken trugen 3,30 m über dem Fußboden die unterste Empore für 6 Stände zu je 4 Personen; 15 Fuß (4,70 m) war sie tief

und an der Vorderseite leicht geschwungen. Ein Mittelpfeiler half die nächste Empore, unter der wie unter der Orgelempore darüber nur 6 Balken in 2—3 Fuß Abstand lagen, in 6 m Höhe über dem Boden tragen; nach Westen standen diese beiden obersten Emporen 5 Fuß über, so daß sie 20 Fuß (6,25 m) tief waren. Die mittlere bot 12 Ständen zu je 3 Personen Platz und zog sich auch vor den Pfeilern nach Norden und Süden und durch die Turmhallen hin; in der südlichen Turmhalle standen die Knaben des Jageteuffelschen Kollegs mit dem Baccalaureus (S. 151. 152), aber die Empore war für die 24 Knaben sehr klein, zu Kanzel und Altar schlecht gelegen und sehr kalt, so daß immer wieder ein Kohlenbecken beantragt wurde; in der nördlichen Turmhalle befand sich ein Stand für 4 Personen. Der Fußboden der Orgelempore lag etwa $10\frac{1}{2}$ m hoch; sie war wieder auf das Mittelschiff beschränkt, ragte aber noch etwas weiter in die Kirche hinein als die mittlere. Die Holzbauten im Südturm (C. G) gehören zu dem Aufgange, dem auch die Treppe am Südturm diente.

Zunächst trugen die Emporen keinen Schmuck. Im Inventar von 1693 wird vermerkt: „Unter der Orgel ist ein Chor, darauff Mannesstände aptiert und der Kirchen zum Nutzen vermiethet werden können. Auff beyden Seiten von dem Chor unter der Orgel biß an den Ersten Pfeiler, seyn gleichfalls fertige Chöre, auff deren Eines, Südwerts die Choralisten (= Knaben aus dem Kolleg) seyn; auff das andere Nordwerts Gymnasiafien stehen können. Noch seyn darnedest Nordwerts von Zimmerholz einige abkleidungen gemacht, und mit schlechten Brettern beschlagen, Worauff Herrn Professores und Gymnasiafien stehen. Südwerts ist eß alles Bloß. Unten in der Kirche Nordwerts, seyn, in denen Kapellen, Königl. Regierung, Curatoren undt Nahts-Stände.“ Die Bistatoren von 1703 befinden daher: „Zuwendig der Kirchen, und unter dem Gewölbe sind bey Verbesserung der Orgel zwar Vorschäge geschעה, und verschiedene deliberationes darüber gepflogen, ob nicht ein vollkommenes Werk darauf zu machen, oder die izeige Arbeit, welche in der Höhe und von denen Augen entfernt stehet, sonsten aber von keiner sonderlichen Architectur ist, nebst denen dabey unter und rund umb die Kirchen lauffenden Chören, mit Farben von Metall, Goldfürnis, auf weiß polirten Mabafter Arth etc. zu zieren und wenigstens dem äußerlichen Prospect angenehm und von mehreren lustre zu machen, oder auch nach des Organisten Erinnerung und Verlangen nun die manquirende Vier Stimmen anzuschaffen, und in so weit einige reparatur vorzunehmen; Weil aber nach zugelegten calculo, und examinirten Zustand der Kirchen Einkünffte es vor der Hand impracticable gewesen, darauff zu reflectiren, oder darzu igt was zu ver-

wenden; So ist dieser Wohlstand inter desiderata, und biß die Kirchen mittel ex liberalitate mildthätiger Herzen, oder sonsten sich gebessert,¹⁾ aufzusetzen für gut angesehen worden.“ 1706 erst „hat sich ein gut-herziger christlicher Mann gefunden, der das unterste Chor unter der Orgel auf seine Kosten will malen lassen; aber die Emblemata oder Historien in der ganzen Kirche müssen gleich sein.“ 1707 schmückte der Bildhauer von Rosenberg, der auf der Kirchenfreiheit wohnte, die Bogen unter der Orgel (Abb. 29) in der geschilderten (S. 151) Weise für 30 Thaler; im Anschlag vom 25. November wird nämlich versprochen: „Die bildthauerarbeit 6 Zoll, die Engel rauß gearbeit, 8—9 Zoll nach Proportion; in der mitten würde jeder bogen 3 fuß breit; in eigenem Holz zu verfertigen und innerhalb 4 Wochen zu liefern und gehöriges Dhrts festzumachen“; der Entwurf (Abb. 16) liegt bei. Die übrigen Emporen wurden erst 1708/9 verziert.

Die Regierung, die vorläufig noch in ihrer alten Kapelle, der der fürstlichen Räte, untergebracht worden war (Abb. 15), ließ sich im Chor rechts und links Emporen mit Glasverschlügen bauen. Sie ruhten auf Pfeilern, die frei auf dem Boden standen, und waren auf Wendeltreppen von den Thüren des Chorausganges her zu erreichen (Abb. 9; S. 150). Aus dem Jahre 1701 liegen die Kostenanschläge der verschiedenen Handwerker²⁾ und der farbige Entwurf des Malers Georg Meyn (Abb. 12) mit Proben für die Bemalung der Decke vor; die Verzierungen oben sind auf eine später angeklebte Klappe gezeichnet, unter der die zuerst ausgeführte große Haube verborgen ist, die in der Mitte zu Knaußblume und Kranz hoch emporstieg. Diese Hauben wurden 1703 beseitigt: „Das neue Regierungsgestühlde, so in der Höhe an beyden seiten vor dem Altar auffgeführt, ist ebenfalls noch nicht zum stande und in völligem esse . . . der Bau möge ohne der Kirchen gravation, die doch sowohl hierzu, als bey Abbrechung des vorigen alten Stuhls verschiedene Kosten erogiren müssen, zum gehörigen Consistence und Vollkommenheit befodert, ingleichen die ungeheuern Hauben und Berdecke von beyden Stühlen, weil sie fast unanständig gebauet und zum theil denen oberen Chören (d. i. der Gymnasiafen, worüber oft

¹⁾ Am 21. Februar 1704 hat der Maurermeister Bittscher von Frau Dekanin Güntersberg gehört, daß im Archiv des Klosters Oliva Nachrichten über einen importanten Schatz lägen, der in der Kirche „Unserer lieben Frauen“ zu Stettin verbaut sei. Der Generalgouverneur wird gebeten, Nachforschungen zu veranlassen; sie haben offenbar nicht zu neuen Mitteln für den Kirchenbau geführt.

²⁾ Die Namen der auch sonst für die Kirche tätigen Meister sind: Michael Bittscher, Maurermeister; Hans Kemmerling, Zimmermeister; Christian Pfennig, Tischlermeister; Casper Steeffen, Schlosser; Hans Voh, Glaser.

geklagt wird), das Gehör und Prospect benehmen so es gefällig wieder abgedeckt und statt derselben das Gesimse mit geschmützten Aufsägen oder anderen beliebigen Inventionen orniret werden.“ 1707 waren die Chöre vollendet, und werden in der Beschreibung (S. 150) geschildert; etwas später heißt es an der Spitze des Verzeichnisses der Mannesgestühle: „Des Herrn General-Staathalters und der Königl. Regierung 2 Chöre so forn mit rohten Tuch gekleidet undt mit des Königs Caroli XII. nahmen, worüber 2 Löwen eine Trohn halten auch allerhandt Zierarten und Bildhauer arbeit gezieret und verguldet.“ Später sind die Ver- schläge (Abb. 12) und der Namenszug beseitigt worden, und die südliche Empore wurde nach dem Brande der Kirche, vielleicht erst 1806, mit einem pommerisch-schwedischen Allianzwapen geschmückt und — wohl verkürzt —, in die Jacobi-Kirche übertragen, wo sie noch heute hinter der Kanzel¹⁾ ihrem Zwecke dient (Abb. 13).²⁾ Zu den Kosten der beiden Emporen erhielt die Kirche 36 Thaler Strafgeelder und nach einem Erlaß Karls XII. vom 12. Juni 1701 „in Campement bey Dorpt“ 100 Thaler aus den Mitteln des früheren Generalgouverneurs Graf Niels Bieffe, weil dieser einmal für einen Stuhl oder Chor für den Generalstatthalter eine solche Summe schriftlich versprochen hatte. Hinter der nördlichen Empore erhob sich noch eine kleine von drei Feldern für Private (S. 150). Auch sie mag noch irgendwo erhalten sein, aber die in der Kirche von Güstow (Abb. 19), wie ich zuerst vermutete, ist sie nicht, denn diese war ursprünglich zu lang,³⁾ als daß

¹⁾ Stubenrauch, Führer 38; vgl. 37.

²⁾ Das Wapen war ursprünglich für eine andere Stelle, vielleicht für die alte Regierungs-Empore in der Nordkapelle, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gearbeitet und dann in frühpreussischer Zeit, als der Namenszug Karls XII. entfernt wurde, an diese Stelle versetzt worden, für die es fast zu groß ist. Die alte Empore selbst kann es nicht sein, weil diese sicherlich anderen Stiles war; außerdem ist sie auch jetzt noch für die Nordkapelle (Br. 6,40 m) zu lang (Länge 6,96 m; Höhe 1,26 m; Tiefe 2,45 m). Auf der Deckplatte steht: Stettin, d. 11. Sept. 1806, vielleicht von Handwerkern bei der Übertragung eingeritzt; eine andere Zahl 1734 oder 1739 könnte dafür sprechen, daß das Gehäuse schon vor diesem Jahre abgenommen war. Die Profile stimmen nicht ganz überein; die jetzige Treppe ist natürlich erst für die neue Aufstellung gearbeitet.

³⁾ B R St V 51: diese Abbildung ist vor der Restauration von 1912 angefertigt; meine Vorlage verdanke ich Herrn Pastor Meyer (Güstow). Jetztige Länge 3,89 m; Höhe 1,57 m; Tiefe 1,68 m; Höhe über dem Boden 2,14 m. Die Ornamente und die Säulen sind verguldet, die wieder herausgeholt Malerei der großen Felder grau-schwarz. Die unten herabhängende verguldete Verzierung ist 0,85 m hoch; die einzelnen Teile durch Engelköpfe geschieden und einer um den anderen in der Mitte mit einem Engel in ganzer Figur, der ein Musikinstrument oder Ähren trägt, geschmückt. Die gleiche Verzierung in 6,16 m Länge ist unten an dem Stand befestigt; die Empore war also ursprünglich

sie neben der Regierungsempore noch hätte Platz finden können; vielleicht steht in Güstow der sogenannte Nitowsche Chor aus der ersten Nordkapelle (vom Chor her), der um diese Zeit sicherlich von demselben Martin Nitow erbaut wurde, dessen Grabdenkmal die Jakobikirche ziert (Stubenrauch, Führer 42).

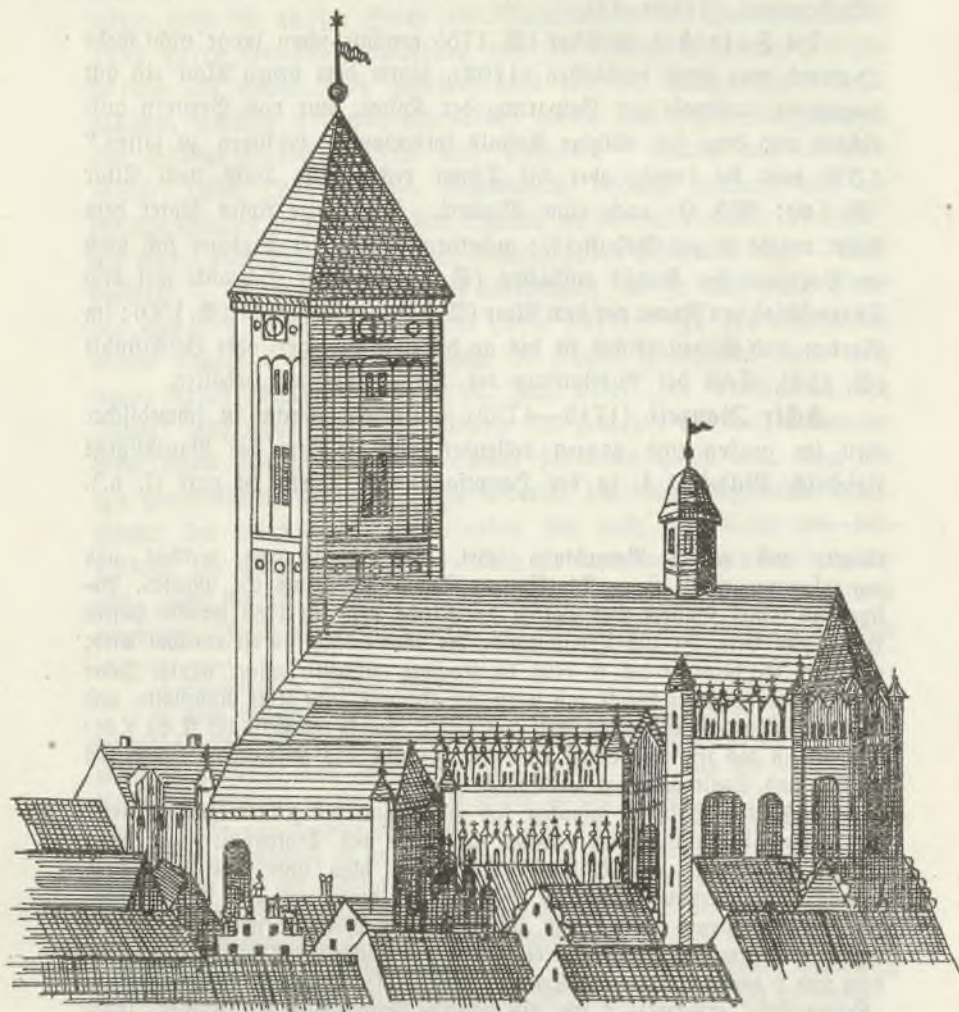
Die Sakristei im Chor (S. 175) genügte schon lange nicht mehr „darumb war denn beschloffen (1703), hinter dem neuen Altar ein gut Logiement, wiewohl zur Besparung der Kosten, nur von Brettern aufrichten und dazu die nöthige Anstalt fordersambst verfügen zu lassen.“ 1706 war sie fertig, aber die Türen rechts und links vom Altar (S. 149; Abb. 9) noch ohne Malerei. Die ganze Apsis hinter dem Altar wurde so zur Sakristei¹⁾; außerdem konnte der Prediger sich auch im Vorraum der Kanzel aufhalten (S. 151). Eine Schranke mit drei Türen schloß den Raum vor dem Altar (S. 149) im Westen ab (S. 150); im Norden und Süden reichte sie bis an die zwei Prediger- oder Weichstühle (S. 152). Teile der Ausstattung der Kirche sind noch erhalten.

Achte Bauzeit (1713—1789). Da die Kirche in schwedischer Zeit im großen und ganzen vollendet war, so kam die Bautätigkeit Friedrich Wilhelms I. in der Hauptsache dem Turm zu gute (s. u.).

länger, und genaue Betrachtung lehrt, daß die Empore verkürzt und arg zusammengeklückt ist. — Die Empore stammt sicher aus St. Marien: Besitzer des Gutes Güstow und Patron der Kirche war seit 1788 derselbe Hofrat F. W. von Herr, der als Administrator der Marienkirche so oft erwähnt wird; nach dem Kirchenbuche hat er 1793 die Empore aufstellen lassen; wenige Jahre darauf fand er in der Gruft fast unter der Empore seine letzte Ruhestätte, und 1796 verkauften seine Erben das Gut; das von H. Lemde erwähnte (B K St V 51) Wappen ist das seinige. Die Treppe ist, wie auch das Kirchenbuch ergibt, erst an Ort und Stelle verfertigt worden.

¹⁾ In der Sakristei befanden sich zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts: ein weißes kienenes Spind (später im Hause des Diakonus); ein kleiner Tisch; ein Stuhl „von Bildhauer Arbeit mit blau undt Golt aufstaffiret, worauf der Opferbecher stehet“; 3 Schemel, von denen zwei eine Lehne hatten; ein kleines hölzernes Pulpit, das auf dem Altar gebraucht wurde; 2 hölzerne vergoldete Blumentöpfe (1676 werden 3 von den Töchtern des Hofrat Schwallenberg und 2 von der Frau des Superintendenten Dr. Jakob Fabricius geschenkt „Kräutertöpfe“ erwähnt); 2 sehr alte hölzerne Frauentöpfe mit Kronen, innen hohl, in denen sich Stücke vom Schädel und alte Knochen befanden; eine kleine blecherne Geldbüchse und ein an der Erde befestigtes, mit Eisen beschlagenes Kästchen. — „Im Chor nach der Nordseite“ war noch ein eiserner Kasten an der Mauer befestigt, in den das Geld aus den Klingelbeuteln zunächst gelegt wurde. — Im Museum der G B G A befinden sich: eine Geldbüchse, gefunden in den Trümmern der Kirche (B St III 2, 118), eine wertvolle Renaissancearbeit mit drei in Eisen getriebenen Figuren römischer Krieger (Nr. 187). Ein altes Petchschaf (B St IV 1, 137) ist nicht mehr festzustellen.

Aufschriften nicht erhaltener Akten lauteten: 1725 „Wegen eines Risses hinter dem Altar“; 1732 „Wegen Reparatur des Kirchendaches“; 1733 „Wegen Reparatur an der Kirche und Turm“. 1751 mußte das Kirchendach umgelegt werden; Spritzen und Eimer fehlten auf dem



6. Die Marienkirche um 1720 (X III).

Kirchenboden, während ein Kupferkessel für sechs Tonnen Wasser vorhanden war. Bei dieser Umlegung trat ein Arbeiter in dem Kreuzgang hinter dem Altar durch das Gewölbe, so daß nach einer Notiz auf „F“ die Gewölbe über dem Gang von der Tür bis zur Küsterwohnung

(= Altes Konsistorium) einstürzten und bis zum Untergang der Kirche mit Brettern zugedeckt blieben. Auch ein Riß am Dachreiter fand sich damals. 1752 wurde am Dach des Chores gearbeitet, und 1753 „mußte das Gewölbe rechter Hand der Kirchtür, das stehen geblieben, gemacht werden; die rohen Bretter geweißt; die alten Widerlager des vorigen Gewölbes sind abzubrechen“. 1768 wurde bei der Aufstellung der neuen Orgel der Unterbau verstärkt und wiederum 1786 (S. 179). 1773 endlich wurden, wie geschildert (S. 169), die alte Gallerie auf dem Dache und der Dachreiter abgenommen; die auf 451 Thaler veranschlagten Kosten stellten sich auf 478 Thaler; ein Doppeldach, das der König zuerst gefordert hatte, wurde nicht aufgelegt, weil es zu schwer geworden wäre. Die Abbildungen aus dieser Periode werden durch den vorläufigen Turmabschluß (W—Y), den neuen Turm (Z. AA), das Fehlen von Gallerie und Dachreiter (BB. CC) datiert; sehr nüchtern sah die Kirche seitdem aus.

Neunte Bauzeit (1789—1830.) Zu dem Bericht vom 10. Juli 1789 über den am 9. Juli um $\frac{1}{3}$ Uhr nachmittags durch Blitzschlag verursachten Turmbrand (s. u.) wird zugefügt: „Das Kirchendach ist zugleich mitabgebrannt und ein Theil des Gewölbes eingestürzt.“ Die Geistlichen und die kleine Gemeinde wünschten die Wiederherstellung; der Konsistorialrat Bielcke meinte daher in einer Eingabe vom 26. November 1789: „Ich sage verlegte Kirche, denn das ist sie nur, da im Gewölbe nur eine Öffnung und sonst nur die beyden Chöre für die Königl. Bediente im Civil und Militair niedergeschlagen sind“, und am 19. May 1790 fährt er fort: „Das andere stehet alles da, und ist nicht einmal ein Fenster in der Kirche völlig versehrt, die traurige Gestalt der Kirche entstehet daher, daß die Canzel, Orgel, Stühle, Bänke ein paar Tage nach dem Brande, da kein Feuer mehr vorhanden, abgebrochen worden“; ebenso die geschweiften, vergoldeten Emporenbrüstungen. Der Landbaumeister Meyer, der von dem Kuratorium — erster Kurator war der Regierungspraesident von Massow, Administrator Hofrat von Herr — mit der Untersuchung des Gebäudes und der Leitung der Sicherungsarbeiten beauftragt war, sah von vornherein die Kirche mit kritischeren Augen an. Er ließ zunächst den Schutt von den Gewölben räumen — Bauern der Stiftsdörfer leisteten die Hauptarbeit —, am 14. die Inneneinrichtung bis auf die Orgel entfernen, diese bis zum 29. abnehmen, weil die Gewölbe über ihr besonders schlecht zu sein schienen, seit dem 15. die Giebel abbrechen, die theils zur Straße theils nach innen überhängen, und gab am 9. Dezember folgendes Gutachten ab: „Da sich bei reiferer Erwägung befunden, daß bei Veranschlagung dieser ganz diffificilen Gebäuden und Ruinen sehr viele Bedenklichkeiten ergeben,

besonders da die Kirche mehrtheils abgeändert werden müsse, indem auch die Seitenmauern, hie und da, Risse bekommen, ja selbst die übrig bleibenden Ruinen des Thurms in dem obersten Mauerwerk, besonders in den Sandsteinen ganz ausgebrant wären, und daher ebenfalls abgenommen werden müssen, hierau, zumalen da die Gewölbe mehrtheils gesprungen, die Pfeiler, worauf die Gewölbe ruhen, hohl, nach gothischer



7. Die Marienkirche um 1740 (AA).

Art gemauert, und überhaupt das ganze alte Kirchengebäude aus vielen Gebäuden bestünde, so von Jahrhundert zu Jahrhundert angefüget worden, mithin diese Bauten alle nur mögliche Überlegung erforderten“, so beantrage er, einen Baufachverständigen des Rgl. Oberbaudepartements zuzuziehen. Der Geheime Ober-Baurat Gilly sprach sich dann Ende Februar und noch einmal im Oktober auch gegen die Wiederherstellung

aus,¹⁾ und das Stift war schon der Kosten von 40—47 000 Thaler wegen ebenfalls dagegen. Der Minister Graf Hertzberg, der sich zuerst für die Erneuerung verwandt hatte, kam nach einem Besuche davon zurück, wenn der König nicht 50 000 Thaler geben wolle (5. September 1791), und dieser entschied sich in einer Ordre vom 20. Oktober 1791 endgiltig für den Abbruch. Auch der Gedanke, den Westteil der Kirche bis zur Kanzel zu erhalten und zu bedachen, war verworfen worden. Nach mehrfachen Terminen und vielen Streitigkeiten übernahmen für 7570 Thaler als Mindestfordernde die Meister Burchard, Mandelkow, Müller und Felgentreff den Abbruch (24. Mai 1792) der Kirchenmauern (ohne den Turm; s. u.) bis auf 16 Fuß = 5 m;²⁾ alles brauchbare Material verblieb dem Stift zum Gebrauch oder Verkauf, ebenso alle vermauerten Kostbarkeiten; der Schutt wurde in den nahen Schloßgraben oder sonst weggeschafft.

Im Juni 1792 wurde die Arbeit begonnen und im Juni 1793 vollendet. Die Bedachung der Kapellen am Chorumgang war erhalten geblieben; die Mauern des Chores wurden ebenso weit wie die der Kirche abgebrochen, über den Umgang eine wagerechte Holzdecke und über den Chor ein Satteldach aus Holz gelegt; der Anschlag, bei dem ein Durchschnitt und Querschnitt liegen, beläuft sich auf 1554 Thaler und wurde am 12. Dezember 1793 genehmigt. Zoellner gibt 1795 folgende Beschreibung der Ruinen (S. 20): „Jetzt ist der Raum, der das Innere der Kirche ausmachte, ein offener verödeteter Platz, auf dem hie und da zertrümmerte Leichensteine hervorragen, und tiefe Erdgewölbe offene Gräfte bilden, in die man mit Ängstlichkeit hinab sieht. Ringsum ist dieser Raum mit 14 bis 16 Fuß hohen Mauern eingefast, an denen man noch Überbleibsel ehemaliger Verzierungen oder Trümmer von Denkmählern erblickt. Die Gegend wo sonst der hohe Altar stand, und wo eine Menge von Familien-Begräbnissen einen gewölbten Halbkreis eingenommen hatte, ist ebenfalls auf die gleiche Höhe mit den äußern Mauern nieder gerissen worden, und hat eine Bedeckung von Sparrwerk mit einem Ziegeldache erhalten. Die ganze Kirche ist also in einen bloßen Begräbnisplatz verwandelt, der noch dazu überall den unangenehmen Eindruck von verwüsteter Größe und von gewaltsamer Zerstörung macht. Von dem hohen prachtvollen Thurm steht nur noch der

¹⁾ vgl. auch Zoellner, Reise durch Pommern 1795. Berlin 1797, 73. 440 ff. Wulfstrad, Kurze Beschreibung von Pommern 1793, 321 erwähnt unausgeführte Projekte. Berghaus, Landbuch II 8. 164. S. Sering, Beiträge zur Topographie Stettins. B St X A 1844, 48.

²⁾ FF gibt nach der Kleinen Domstraße zu 6 $\frac{1}{4}$ m; die Mauern hatten Abdachungen, die das Wasser zur Straße abführten.

Fuß des unteren Gemäuers.“ Einige Einzelheiten, auf die zurückzukommen sein wird, bietet Sell, Briefe über Stettin 1797, 13 ff. Am 8. Dezember 1797 meldete der Landbaumeister die Vollendung der Arbeiten; das alte Material war meistbietend verkauft worden. Die große Kapelle und die anderen Umbauten an der Südseite blieben erhalten; auf dem Kirchhofe und innerhalb der Kirchenmauern wurde noch bis 1803 bestattet. Ansichten von der Kleinen Domstraße her sind EE und FF; das Innere scheint nie gezeichnet zu sein; es bot auch einen nur trostlosen Anblick. Eigenartig muß er gewesen sein, als am 12.—13. März 1813 die Franzosen 1240 Rinder und 1352 Hammel hier unterbrachten.¹⁾

Natürlich fanden sich immer wieder Liebhaber für den so bequem belegenen Platz: 1797 und 1803 wünschten Privatleute Häuser auf ihm zu errichten; das Militär wollte ihn 1803 für eine Garnisonschule und 1816 für Kaserne und Stallung von zwei Eskadrons Kavallerie der 6. Brigade erwerben; von 1817 gab es Akten „wegen Vermietung des inneren bedachten Kirchenraumes der Kirche“. Aber schon 1816 äußerte das Kuratorium, der Platz müsse zur künftigen Erbauung eines neuen Gymnasii vorbehalten werden, und seit 1820 blieben die Verhandlungen darüber in Fluß.²⁾ Am 23. Mai 1830 erst begann der völlige Abbruch der Reste bis mindestens 9 Fuß in die Tiefe; das gewonnene Material wurde zum Teil bei dem Neubau wiederverwandt, die Feldsteine des Fundamentes z. B. an die Stadt für den Neubau des Hospitals auf der Lastadie verkauft (Dezember 1831). Die Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde wurde am 2. Juni aufgefordert, auf Funde zu achten; Giesebrecht und Hering widmeten sich der Aufgabe und erhielten Fundstücke überantwortet. Auch bei dem Erweiterungsbau 1884 hat die Gesellschaft ihre Pflicht erfüllt und um Nachrichten und Beachtung von Fundamentmauern gebeten; ohne Erfolg, so viel ich sehe; und so wird auch nicht mehr auf bedeutende Reste der Kirche zu rechnen sein, wenn einmal das Gymnasium wieder beseitigt werden sollte, aber wichtige Beobachtungen über sie und die alten Kirchenhäuser werden sicherlich zu machen sein.

¹⁾ Gaebel, Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813. 1913, 11.

²⁾ vgl. Wehrmann, Festschrift 156.

Mit der Marienkirche ging ein architektonisch wertvolles Baudenkmal Pommerns zu Grunde, das erste Gotteshaus Stettins, das zu sein sie beanspruchte,¹⁾ und zugleich das stattlichste, das „auch von vielen Reisenden aus fremden Ländern bewundert worden und zur Feier eines außerordentlichen Festes aufs beste eingerichtet war (1790).“ Im Stadtbilde ragte bis 1811 nur der Turm der Nicolai-Kirche noch höher auf, dann fehlte jede hohe Spitze. Zu Grunde ging die Grabeskirche — davon wird in einem späteren Kapitel zu handeln sein — vieler pommerscher Fürsten und Fürstinnen, von fürstlichen und königlichen Beamten, von Predigern und Lehrern am Gymnasium, von Bürgern. Bedeutsame Ereignisse hatten sich in ihr abgespielt: Huldigungen, Synoden, Siegesfeste und Friedensfeiern, Jubelfeiern von Kirche und Schule.²⁾ An ihren Turm wurde 1527 eine religiöse Schmähschrift angeschlagen, die schlimme Folgen hatte, und 1677 der Sage nach das Schneiderbild von Derfflinger aufgehängt.³⁾

Die Zerstörung ist tief zu bedauern. Man hat den Eindruck, daß ein tatkräftigeres Geschlecht als das der Zeit Friedrich Wilhelms II. die Kirche hätte bewahren können. Andererseits war erst durch ihren Untergang die Möglichkeit des Gedeihens der mit ihr eng verbundenen Bildungsstätte gegeben; stände die Marienkirche, bestände wahrscheinlich kein Marienstiftsgymnasium. Erfreulich aber ist es, daß Urkunden und Akten — trotz des traurigen Geschicks des Marienstifts-Archivs⁴⁾ —, Pläne und Abbildungen uns soviel von ihr zu wissen gestatten, und daß die Schwesterkirche in Stargard und der Bruderturm der Garnisonkirche zu Potsdam uns sogar erlauben, ein sinnliches Bild von ihr zu gewinnen.

¹⁾ vgl. Cramer II 146; IV 139: Daß die Kirche so den Namen Mariä bekam, die Oberste daselbst seyn solte, welches sie auch offtermahlen mit den Wetterhanen vnd Creuzen oben auff den Kirchen vnd Türmen andeuteten wie dasselbe noch zu Stettin an S. Marien Kirche zu ersehen ist, daß auff dem Kirchtürmlein das Häupt vom Hanen stehet, auff S. Jacobs Kirchtürmlein der Schwanz. Wiewol solches für wenig Jahren (1608) newlich an S. Jacobs Kirchen geendert ist.“ Bei der Feier des Hubertusbürger Friedens am 13. März 1763 richteten sich die übrigen Kirchen bei dem Geläut nach ihr „als der Haupt- und Cathedral-Kirche“.

²⁾ Friedeborn I 100. Thiede, Chronik der Stadt Stettin 322. 801. 830. 843. 851. Hering, Immerwährendes Denkmal 35. 48. 49. Cramer II 144. Wehrmann, Festschrift 149. Klaje a. a. D. 152.

³⁾ Friedeborn II 117. Thiede 431. Müsebeck, B S 1897, 141.

⁴⁾ Wehrmann, Festschrift 15. Jetzt sind alle Rechnungsbücher von 1551 bis 1678 geordnet; die vorliegende Arbeit erweist von neuem ihren Wert; auch die erhaltenen jüngeren sind ausgenutzt.

IV. Der Westbau mit den Türmen.

Der Westbau mit zwei Türmen ist erst in der zweiten Bauzeit (1266—1335 etwa) ausgeführt worden, so weit er überhaupt ausgeführt wurde; in der Beschreibung lesen wir mit Recht (S. 155), wie schon die älteste Ansicht der Kirche zeigt: „Das Sparwerk über dem anderen Thurm nach der Süderseite ist von Anfang an nicht höher als nur gleich dem kirchen gewölbe gebauet worden“, d. h. etwa $21\frac{1}{2}$ m hoch. Dieser Turm hieß daher der Stauffen-Turm von stufe = Stumpf, Nest (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch). Abgeschlossen war er mit einem besonderen Satteldach, das bis an das Hauptdach der Kirche reichte, und der Giebel an der Straße hatte eine Kagentreppe. Zwei, wie es scheint, ausgebaute Türme besaß dagegen bis 1456 die Jakobi-Kirche, und erst nach dem in diesem Jahre erfolgten Einsturz des südlichen erstand 1504 der jetzige Mittelthurm. Aber die Fassade dieser Kirche mißt nach Lutsch (Taf. XII) nur 29 m, die der Stargarder Marienkirche 38 m, während die Marienkirche zu Stettin rund 40 m breit war: auf die beiden Türme kamen je 14,25 m (ihre Tiefe war etwas größer: 14,80 m), auf den Mittelbau 11,30 m; die Beschreibung (S. 153) gibt für die Türme 44 Schuh = 14 m im Quadrat an. Die Türme sprangen wie in Stargard und sonst über die Seitenschiffe nach Norden und Süden und zwar um 4 m vor. Nur die Fundamente waren aus Quadern geschichtet; bei einer Besichtigung 1731 fand sich, daß ein Begräbniß gleich zur Linken vom Haupteingang hart an den Turmpfeiler gelegt, die Feldsteine herausgenommen und Mauersteine dafür eingefügt seien; das Fundament sei so unterminiert, daß der große Turmpfeiler auf dem Gewölbe des Begräbnisses stehe; zur Reparatur waren 6 Fuder Feldsteine und 600 Mauersteine nötig. 1831 wurden aus den Fundamenten der Turmpfeiler sehr viele Feldsteine verkauft. Darüber lag nur an der ganzen Westfront eine Schicht aus Granitquadern; 1831 werden verkauft: „die Granitsteine, welche bei der vormaligen Kirche nach der Seite der Kleinen Domstraße zur Plinthe gedient, für 3 Thaler für den laufenden Fuß der Länge und Breite;“ auf „FF“ wird diese Plinthe durch eigene Färbung angedeutet. Derselbe Aufriß und „S“ gibt auch die Backsteine des weiteren Oberbaues wieder, die im 18. Jahrhundert am Turm mit Putz bedeckt worden waren.

Der Mittelbau war gegliedert durch ein Portal, vor dem ein mit Säulen und Giebel gezielter schmaler Vorbau lag, dessen Formen meistens ungenau abgezeichnet wurden (S. 175), durch ein hohes Fenster, ein auch über die Türme laufendes Gesims und einen Giebel

mit Ragentreppe, in dem sich ein Fenster öffnete; alle Abbildungen stimmen auch hierin nicht überein.

In jedem Turm reichten vier mächtige Pfeiler, deren stärkster etwa $5\frac{1}{4}$ zu $6\frac{1}{2}$ m maß, empor bis zur Höhe der Kirchengewölbe und trugen dort zwischen sich in der Mitte ein Kreuzgewölbe von etwa 5 m im Quadrat und vier Kreuzgewölbe an den Seiten. Die Turmhallen wie die Halle des Mittelbaues waren zur Kirche weit geöffnet, so daß die Schiffe wie in Stargard wirkungsvoll bis an die Westmauer verlängert wurden. Im Nordturm befand sich im Mittelgewölbe eine Luke, die mit Brettern belegt war; durch sie konnte Material hochgewunden werden (S. 155); dieses wurde durch eine Tür in der Nordwand des Turmes aus dem daneben liegenden Kalkhause hereingeschafft.¹⁾ An der Westmauer beider Türme und an der Nordmauer des Nordturmes standen zwischen den Pfeilern einst vielleicht Altäre, später Grabkapellen, die sich auch rechts und links vom Eingang im Mittelbau erhoben; über ihre Besitzer wird in einem anderen Abschnitt zu sprechen sein. Im Südturm öffnete sich nach Süden wie in Stargard eine Pforte, die später einen Vorbau erhielt, der von einem Hause überbaut war. In den innersten Pfeilern stiegen ebenfalls wie in Stargard Wendeltreppen empor; über den an den Südturm gelehnten Aufgang s. S. 168.

Ueber dem Gewölbe, das wie gesagt, etwa 21 m über dem Boden lag, wurden die Mauern schwächer, der Raum zwischen ihnen größer; die Mauerstärke betrug bis zum Glockenstuhl 4 m, über ihm 3 m; diese selben Maße ergeben die Beschreibung (S. 153, 155) und „H“. „Das ganze Mauerwerk des Turmes von oben bis unten in die Kirche ist hoch 188 Schuh und 8 Zoll“ (S. 155), das sind $59\frac{1}{2}$ m; da „D“ und „H“ nur $57\frac{1}{2}$ bzw. 55 m festen Mauerwerks bieten, so müssen bei dem Umbau von 1730/32 etwa 2 m durch die Brände schadhaften Mauerwerks abgenommen und 1789 noch $2\frac{1}{2}$ m mehr zur Abnahme in Aussicht genommen worden sein.²⁾ Dafür wurde 1730—32 der hölzerne Aufbau erhöht, so daß die ganze Höhe 345 Fuß (108 m) betrug. Nicht ganz so hoch war der alte Turm mit der langen Spitze gewesen; Meister Bernd legte nämlich 1595 einen zweiten Anschlag vor (S. 194), der einen hölzernen Aufsatz von 130 Schuh (41 m Höhe) vorsah, und dieser sollte sicherlich wieder die Höhe der Turmspitze, wie sie vor dem Brande von 1579 war, erreichen; der alte steinerne Turm Kern von $59\frac{1}{2}$ m und

¹⁾ Als der Kaufmann Martin Düringh hier 1638 ein Grabgewölbe anlegte, verpflichtete er sich, die oben erwähnte Tür höher zu setzen und jederzeit für Maurer und Arbeitsleute freien Durchgang über das Gewölbe hin zu gestatten.

²⁾ Der Landbaumeister Meyer gibt dementsprechend als Höhe des Turmes nach dem Brande 181 rheinische Fuß (57 m) an.

die Holzspitze zusammen ergeben also rund 100 m. Der Jakobi-
firchturm, der jetzt 118 m mißt, war im Mittelalter vielleicht etwas
niedriger als der Marienturm.

Die äußere Gliederung des Turmes in 4 Stockwerke mit je 2 Fenstern
auf der ältesten Ansicht von 1578 hat fast etwas Romanisches; die
Unterfante der besonders hohen untersten Fenster lag wie im Süd-
turm und im Mittelbau 10 m über der Erde. Ueber die Fenster
der andern drei Seiten des Nordturms läßt sich bestimmtes nicht sagen.
Der Aufsatz der Holzspitze wurde durch vier Giebel mit Rundfenstern und
vier runde Ecktürmchen mit Fensteröffnungen oder Blendfenstern und
Balustraden dazwischen verdeckt, die Spitze von Knauf und Kreuz auf
hoher Stange überragt.¹⁾ Braun und Hogenbergs richtige Vorlage von
1578 ist in manchem zuverlässiger als die des Stettiners Kothe (S) von
1625 (S. 158), aber manche Verschiedenheit kann auch auf Veränderungen
während des Baues nach dem Brande von 1579 zurückgehen. 1568
deckte Gert Lange den Hauptturm und die 4 Nebentürme, deren Wetter-
fahnen auch erwähnt werden, um; 1571 erfuhr der Staufenturm eine
Umlattung und Umdeckung.

1579—1677.

„Anno 1579“ (S. 172), so berichtet Friedeborn (II 119), „den
5. Aprilis (zwischen 3 und 4 Uhr), war der Sontag Judica, hat es
mit Nordwesten Winde gehagelt. Und ist fory nach drey Uhren, als
der Praedicant auff der Cangel die Epistel abgelesen aus dem Norden
ein starker Donnerschlag darauff erfolget welcher in S. Mariae Kirch-
thorn geschlagen und denselben angezündet. Der Kirchthorn ist gar
abgebrandt und ein gut Theil vom Kirchenpar. Es sind auch die
Glocken verschmolzen und verbrant.“ Und Micraelius meldet: „Dadurch
ist ein Tumult geworden, die Predigt gelegt, das Volk verlossen, und
hat der Turn von Glocke drey an die ganze folgende Nacht gebrant und
sind alle Glocken und das alte Orgelwerk zerschmolzen. Gott aber hat
mitten in seinem Zorne an seine Gnade gedacht, und durch einen umb-
geseketen Wind den Brand selbst ausgeleschet, da keine Menschen demselben
steuern konten, und hat das Chor, Altar, Predigtstul und das Neue
Orgelwerk, ja die ganze Stadt, die mit den fliegenden Feuerflammen
erfüllt ward, wunderbarlich erhalten.“ Von diesem großen Unglück, offen-
bar dem ersten, das den Turm und die Kirche traf, wird auch sonst
vielfach berichtet, am zuverlässigsten im Rechnungsbuche der Kirche von
1579/80 und in den erhaltenen Berichten an den Herzog vom 17. April

¹⁾ Die Türme der Marienkirche in Lübeck sind in manchem zu vergleichen.

und später.¹⁾ Dieser half selbst mit Holz und Steinen und gestattete eine Kollekte in der Stadt und den pommerschen Städten außer Garg a. D. Auch stifteten zur Restauration von Turm und Glocken Privatleute, wie Johann Schmidt 25 Thaler (= 33 Gulden 10 Gr. 12 Pf.), die sein Stiefvater Jakob Lange 1581 auszahlte. Zunächst wurden im Glockenturm vom untersten Boden an die Treppen, Böden, Leitern und der Glockenstuhl, wobei ein Zimmermann verunglückte, erneuert und über ihm vorläufig eine „Schur“, eine niedrige Kappe, aus Holz gemacht, nachdem das oberste beschädigte Stück des Turmkerne wieder aufgemauert war, so daß 1581/2 die neuen Glocken aufgehängt werden konnten. Die große Tür zwischen Turm und Kirchenboden schloß man offenbar der Feuergefähr wegen mit einer Mauer und beseitigte auch eine Treppe „unden im Klocken thorm da man uff das Ambonio“ über den Nordkapellen gegangen war; sie muß erneuert worden sein, da sonst nur der enge und abgelegene Zugang von Osten blieb. Die Kappe, die im Dezember 1588 durch Sturm stark litt, trug der Turm bis 1595; die Vorlage von Braun und Hogenberg, die jünger als 1595 nicht sein kann, ist also älter als 1579.

Auf den Stausen-Turm kamen nach Osten und Westen zwei neue Giebel und über den Windelstein ein neues Gewölbe, dazu neue Gesimse, ein neues Dach und Laden vor die Fenster wie im großen Turm. Der Mittelbau scheint weniger gelitten zu haben, aber an der Vorhalle vor dem großen Portal mußte 1581 ein Pfeiler mit Kapitell ersetzt werden; die alte Tür endigte als Tor der Kirchenscheune vor dem Mühlentore. Die Fenster mauerte man 1585 „etwas“ zu und verglaste sie neu, und zwar waren es drei wie auf „S“, wo auch die Zumauerung unten gegenüber „O“ zu erkennen ist. Das Innere des Mittelbaues wurde 1587 ausgemalt (S. 174) und die kleine Vorhalle 1596 (S. 175), nachdem sie, das „Tempelichen“ genannt, 1594 abgerissen und neu aufgemauert worden war.

Das zerbrochene und niedergeschlagene Gewölbe über dem Taufstein, an dem schon 1580 gebaut war, wurde 1581 erneuert und „biß an die beiden fordersten pfeiler ausgeweißt“; dabei wurden eiserne zerbrochene Anker vom alten großen Orgelwerk, das mitverbraunt war, beseitigt.

Erst 1594, als die Kirche seit einigen Jahren wiederhergestellt war, kam der Turmbau in Fluß. Am 2. März 1594 besichtigte Herzog

¹⁾ Wehrmann, Festschrift 47. Cramer IV 12. Michaelius III 2, 607. Hering, Hist. Nachricht von der Stiftung zweier Kollegiatkirchen 1725, 40; Zimmerwährendes Denkmal 1744, 22. v. Wedel, Hansbuch 275 in Bibl. des Liter. Vereins zu Stuttgart CCXI 1882. Vgl. Balt. Stud. VIII 2, 50 und N F VII 239; Thiede, Chronik der Stadt Stettin 1849, 540, 548.

Johann Friedrich mit seiner Gemahlin und seinem Sohn Franz einen festen Entwurf in Holz, den Meister Nische Bernd auf seinen Wunsch für 15 Thaler (= 20 Gulden) Arbeitslohn hergestellt hatte (S. 191): auf dem Turmkern sollte der Abschluß sich auf achteckigem Grundriß in drei Durchsichten mit Brustwehren und drei mit Kupfer beschlagenen Kolben „als Abdache“, dazu Spitze und Knaufftange bis zu 130 Schuh (41 m) erheben; es sollte ein Turm werden wie der der Petrikirche zu Riga, während z. B. die Katharinenkirche in Hamburg nur zwei Durchsichten aufweist. Aber der Herzog entschied sich für die alte einfache, lange Spitze, für die auch ein festes Muster gearbeitet war, und erklärte sich bereit, den Bau zu fördern und Zuschub an Steinen, Kalk, Holz, Eisen zu tun; auch bei den Kirchendörfern wurde schon seit dem 25. Januar Holz geschlagen. Zum Schutze der Fußgänger und der Kirchenbesucher legte man einen bedeckten hölzernen Gang — mit einer Art Erker für die vorspringende Eingangshalle — an der Kirche entlang an.¹⁾

Vom 15. März 1595 ist der Vertrag mit Meister Nische Bernd und Ewald Blume, dem fürstlichen Zimmermeister, über die vier kleinen Türme datiert; nachdem die Reste der alten abgebrochen seien — es geschah im Juli 1595 —, sollten sie sechseckig in Holzwerk 15 Fuß (zu 31,38 cm) = 5 m hoch und 2 Fuß dick zierlich erbaut und mit Kupfer gedeckt werden. Zum Neubau kam es aber erst 1596, und man wählte die alte solidere Arbeit in Backstein, wahrscheinlich auf Wunsch des Fürsten, der 1500 Mauersteine dazu schenkte. Zunächst nämlich wurde am 31. März 1595 der große Turm begonnen; im Vertrage vom 22. März waren 1200 Gulden Arbeitslohn und der ganze Unterhalt als Entgelt ausgemacht worden. Der nahe Sonntag Judica — er fiel diesmal auf den 6. April — wurde zu einer Erinnerungsfeier und Geldsammlung benutzt: „Weil dies ein groß gefährlich, hoch undt vornehmes Gebew ist, also sollen alle frommen, gutherzigen Christen in christlicher Andacht ihr Gebet zu dem lieben Gott erheben“, so wurde in allen Kirchen: in St. Marien, St. Jakob, St. Nikolaus, Zu den Mönchen, in St. Peter und St. Gertrud verlesen; alle Leute vom Adel und Bürger möchten ihre Zinsen und Renten an die Kirche zahlen, die noch rückständig; wie beim Beginn des Kirchbaues sollten die milden Hände sich öffnen, denn wenn man erzähle, daß etliche 1000 Gulden gesammelt seien, so ergäben die Listen erst 600 und einige Pfennige und diese seien für die Glocken u. s. w. verbraucht; jedermann könne das Register einsehen; jeder solle sich aber

¹⁾ Das „Thorm Bau Register“ im Rechnungsbuch von 1597/8 enthält die genauesten Aufzeichnungen; dazu kommen die Akten.

hüten, zu nahe an die Baustelle heranzugehen, für Schaden komme die Kirche nicht auf. Am 27. Juli wurde von den Kanzeln noch einmal um Gaben und Fürbitte gebeten, da der Turm in den nächsten Wochen gerichtet werden sollte. Das Gerüst wurde im Herbst des Jahres abgenommen. Aber noch war der Turm nicht gedeckt und das Kupfer nicht beschafft.

Bei den Verhandlungen mit den Turmdeckern zeigt sich, wie zahlreich sie waren und wie weit ihr Arbeitsgebiet. Bewerbungen aus Freiberg in Meissen, Leipzig, Pasewalk, Pirna, Rastatt liegen vor, aber trotz mancher Empfehlungen dieser Meister kam am 28. Januar 1596 ein Vertrag mit dem „ehrsamen, kunstreichen Meister David Beringer, Kopper Schmid undt Tohrm Decker von Reutlingen aus dem Lande Wirtenbergl“ zustande, der zurzeit in Breslau arbeitete; einen Thaler sollte er für jeden gedeckten Zentner, für sich und einen Gesellen Essen, Trinken und Wohnung in der Dekonomie (Kl. Domstraße 26) haben und die Rüstung nach seinen Aufgaben aufgestellt werden. Noch in demselben Jahre deckte er mit Kupfer, das zum Teil alt, zum Teil in Breslau, dem Markte für ungarisches Kupfer, und in Freiberg in Meissen gekauft war, zur Probe die vier kleinen Türme, das große Gesims, das schließlich, um zu sparen, nicht aus Stein sondern in Holz erbaut war, und den großen Turm unten herum. Die Malerarbeiten leistete von Juli bis August wieder Heinrich Köhe¹⁾: an den kleinen Türmen farbte er das Mauerwerk außerhalb der Blendfenster braun und schwarz mit Oelfarbe und Firnis, das Kupfer grün, die eiserne Knauffstange und die Anker rot; das große Sims mit „Oelfarb Blehweiß“; und den Turm strichen die Turmdecker mit der von ihm gelieferten Farbe: „Braunrott und Silberglibt“ in Oelfarbe zugerichtet. Die Kupferplatten wurden geschlagen von den Kupferschmieden Hans Eiert und Greger Goltz, der für den Zentner 3 Thaler und einen Ortthaler erhielt. Beringer lebte auf Kosten der Kirche den Winter über in Stettin, um im nächsten Sommer den Turm von oben herab zu decken; aber das Kupfer war zu Ende, und auch auf dem Kupfermarkt sah es schlecht aus.

Ungarisches Kupfer, das als das beste galt, war wegen der kriegerischen Ereignisse dort nicht mehr zu bekommen. Daher wandte sich am 10. Februar 1597 der Herzog vom Jagdhaus Friedrichswalde aus an den Ratsverwandten und Kaufhändler Adrian von der Vinde in Danzig, dem Stapelplatz für polnisches und schwedisches Kupfer. Schließlich machte sich der Dekonom (jetzt Administrator) Benedikt Oheim, ein tüchtiger, für das Wohl der Kirche besorgter Mann, auf mit dem Turmdecker, mit einem

¹⁾ Vgl. über ihn: Wehrmann, Monatsbl. XXIV 1910, 90. XXV 1911, 42.

Wagenknecht und dem Magister Jakob Schmiede, dessen Vater, der Doktor J. Schmiede, dafür 30 Gulden zum Turmbau schenkte, und kaufte selbst in Danzig ein. Vom 17. Mai bis 2. Juni waren sie unterwegs. Die erhaltenen Rechnungen ergeben den Preis des Kupfers (100 Ztr. zu 14 Gulden $7\frac{1}{2}$ Groschen polnisch = 15 Gulden 30 Groschen pommerisch) das bei den Kaufleuten Bürgermeister von der Linde und Hans Polmer gekauft wurde, die Kosten für Stadtwage, Träger, Transport zum Speicher von Hartwich Preuken und später zum Schiff, Trinkgeld an den Diener des Bürgermeisters, der mit auf die Kammer ging und bezeugte, daß das Kupfer auf Wunsch des Fürsten hin zinsfrei ausgehe, für Fracht nach Stettin an den Stettiner Schiffer Franz Hermann, für Unterhalt von Pferd und Mensch; diese hatten auf der Hinfahrt kalte Küche mitgenommen und in Danzig „in der München Herberge aufm Holzmarke“ gewohnt. Die ganze Rechnung beläuft sich auf 1639 Gulden 31 Groschen; der Zentner Kupfer kostete also 16 Gulden 12 Gr. 12 Pf., da beim Wiegen etwas Abgang gefunden wurde; weil in Stettin der Zentner nur für 20 Gulden zu haben war, so waren durch die Reise 360 Gulden erspart worden.

Anfang Juli traf das Kupfer ein, und Mitte Juli finden wir den Meister wieder an der Arbeit. Am 19. Juli 1597 nämlich zwischen 4 und 5 Uhr morgens fiel sich der eine seiner zwei Gefellen Hans Hipp aus Feldkirchen am Bodensee zu Tode „von dem Orth des Thurmes da iho das Guldene Creuz in Kupffer geschlagen“ (Friedeborn im Verzeichniss; Cramer IV 99). Eine ganze Reihe von Akten liegt darüber vor: der Notarius publicus Johann Eggebrecht, der einen mächtigen Stempel mit dem Wahlspruch „mors ianua vitae“ führte, stieg für 1 Gulden beim Lokaltermin selbst auf den Turm; Richter und Schöppen von Stettin verordneten ein Zeugenverhör und erhielten später für erholtes Urteil wider die Zimmerleute 1 Thaler 4 Gr.; den Zimmerleuten des Ewald Blume wurde nämlich vorgeworfen, sie hätten beim Gerüst einen geflickten Balken verwandt und so das Unheil verschuldet. Hans Hipp fand seine Grabstätte „hart an Marienkapelle“ im südlichen Seitenschiff, und die Prädikanten genossen, wie die beiliegende Rechnung zeigt, einen reichlichen Leichenschmaus, da sie keine Gebühren annahmen.

Vor der Vollendung wurde der Turm noch einmal aufs schwerste gefährdet; am 26. April 1598 schlug nämlich in der Nacht zwischen ein und zwei Uhr der Blitz wieder ein und traf nach dem Bericht von Ohm: „under dem Obersten gerüste, welches den Winter über gestanden, halbt darunter nach dem Südosten am Thorme über der (kupfernen vergoldeten) Jahreszal in eine Ort Rute; daran ezliche Bretter abgerissen, von der Ruten ein wenig abgespaltet aber nicht Sonderlich schaden ge-

than“; weiter unten auf dem Mauerwerk wurde noch ein Balken, ferner im Glockenstuhl zwei Balken zerschmettert; auch am Kirchdach und Giebel Schaden angerichtet, in der Kirche im Norden der Paedagogisten Chor und die Loizen Kapelle darunter, die erste am Turm, beschädigt.¹⁾ Mit vergoldeten Buchstaben wurde zum Danke die Inschrift am Turm befestigt: Soli Deo Gloria (S. 157)²⁾. Am 30. August 1598 war der Turm endlich gedeckt. Am 28. April 1599 erhielt Beringer einen großartigen Empfehlungsbrief und eine Verschreibung über 350 Thaler (466 Gulden 21 Gr. 6 Pf.); 50 Thaler davon und 12 Ellen Zindelbort (Seidenstoff) zum Kleide waren der Lohn für das Fürstlich pommerische Wappen mit dem Fürstlichen Titel, das er fein zierlich und reinlich 1597/8 ausgearbeitet und am Turm über der erwähnten Inschrift angebracht hatte (mit der Vergoldung kostete es 300 Gulden), und für eine Wasserkunst auf dem Turm mit 6 Rufen, die sich von selbst mit 30 Tonnen Regenwasser füllten. Das Geld ließ Beringer bei der Kirche stehen und erhob erst am 9. Dezember 1600 die 350 Thaler mit 21 Thalern jährlichen Zinsen. Im Lande blieb er noch länger und deckte 1603 noch den Turm von St. Jakobi (Friedeborn III 4; Cramer IV 139), der damals erneuert und erhöht worden war.

Für die Uhr liegt ein Anschlag vom 19. Februar 1596 von Meister Andreas Bemelle vor, der für sie mit vier Sphaeren 200 Thaler und, wenn ihm das Eisen für die Zifferblätter geliefert werde, nur 150 Thaler forderte; aber man ließ die Uhr im Dachreiter. Knäufe, Kreuze und Fahnen der vier Türmchen vergoldete der fürstliche Goldschmied Egidius Blanck mit Kirchengold für 33 Thaler und 3 Thaler Trinkgeld für die Gefellen (21. Juli 1596). Derselbe vergoldete auch umsonst den Abschluß des großen Turmes und erhielt dafür das Grab Nr. 10 (20. November 1595), aber es stellte sich heraus, daß Knauf und Flamm-Stern zu dicht aufeinander saßen, weil Hans Elert die Knaufstangen zu kurz gemacht habe, und daß Fahne und Stern zu unansehnlich seien. Ein junger Meister Antonius Bathe lieferte daher eine größere

¹⁾ Meister Bernd erhielt nach seiner Bestallung jedes Jahr zu Pfingsten, später zu Fastnacht, für sich und seine Gefellen eine Tonne Bitterbier und mußte dafür auf die Kirche und die übrigen Gebäude bei Feuer und Wetter aufpassen und helfen. 1611 aber übernahm es auch die Trärgilde (S. 158), für alle Zeiten bei der Kirche und den Kirchenhäusern Schaden zu wehren und zu retten; dafür wurde ihr sogleich ein vom Goldschmied Lukas Schlagle gearbeiteter silberner Becher von 18 Lot verehrt und jährlich ein „Stuell oder Schreibe Geld“ gezahlt. Beider Parteien Rechte und Pflichten bestanden mindestens bis 1677.

²⁾ Friedeborn II 157 sagt fälschlich „umb Mittag“; vgl. auch Cramer IV 104; Hering a. a. D.; v. Wedel a. a. D. 275; Leutinger, opera omnia 1729, 957.

Fahne und — im Rad des Sternes — ein größeres Kreuz. Zu den Knauf kam eine Blechbüchse mit folgendem Inhalt: „1 Ungernschen gulden, 1 thaler, $\frac{1}{2}$ thaler, 1 orthaler, duppelkten, halbduppelkten und Schlechten Groschen. Auch 12 Kleinen Koppernen Pfennigen. Alles Unfers gnedigen Fürsten und herrn Munge, nebenst ezlichen Buchern und schriften“ (16. Oktober 1595); das Geld war zusammen 4 Gulden 20 Gr. wert.

Auf „S“ und „P“ stellt sich der fertige Turm, der im ganzen über 10138 Gulden gekostet hatte, uns dar. Die drei Fenster im Mittelbau sind ganz unsymmetrisch, vielleicht infolge jener Zumauerung (S. 193), vielleicht auch — trotz Heinrich Rohde, dem Kirchenmaler (S. 158) — gegen die Wirklichkeit, wie denn auch die Dachgalerie bei ihm fehlt, die Tür neben dem Haupteingang ganz unwahrscheinlich ist, und die Fassade von Pädagogium und Oekonomie mit dem Brunnen auf dem älteren Bilde (O) richtiger gezeichnet sind. Dagegen stimmt der weitere Aufbau in zwei — durch Balkendecken getrennte — Stockwerke zu den späteren Aufrissen, sodaß die beiden mittelften Fensterpare von „O“ in dieser Bauzeit vereinigt waren; und die drei Fenster im oberen Stockwerk, von denen die äußeren Blendfenster waren, mit den drei Schalllöchern darüber erscheinen ebenso auf „XIII“. Die vier Türmchen und die Gallerien sind wieder aufgebaut, aber die Giebel dazwischen nicht erneuert. Den Abschluß bilden Knauf, Fahne und Stern.

Als „S“ veröffentlicht wurde, war der Turm 1601 am 24. Juli 5 Uhr abends schon wieder vom Blitz getroffen worden, aber so, daß nur zwei Balken zerschlagen und ein Brand rasch gelöscht worden war (Friedeborn III 3), und zum anderen Male ohne Schaden am 30. Juni 1619. Die Glocken (s. u.) waren schon zweimal 1611 und 1619 erneuert worden und erfuhren 1631/2 wieder einen Umguß. 1638 aber am 14. August sahen angeblich Leute von der Wollweberstraße aus, wie ein Rauch dreimal oben am Knopf aufstieg, sich wie eine Stange aufwärts über das Kreuz zog, sich zum Knopf wieder hinabkrümmte und wieder hochstieg.¹⁾ 1640 erwies sich eine längere Reparatur am Kupferbelag des Turmes als notwendig und wiederum 1657 infolge eines Sturmes, während 1668/9 Zimmerarbeiten vorgenommen wurden. Bei der Belagerung von 1659 hatte man 8 Eimer, 6 hölzerne Spritzen angeschafft und eine kupferne, die Jürgen Röckerig verfertigte und die Bewohner der Kirchenfreiheit gemeinsam bezahlten. Auch 1676/7 ergänzte man die Vöschvorrichtungen, und der Turm wurde natürlich öfter getroffen, z. B. am 1. November 1676, an dem eine Feuerkugel einem wachenden Maurergefellen auf den

¹⁾ Microelius, Fortsetzung der Geschichte des Pommerlandes 156.

Fuß fiel. Aber jenes unheilverkündende Vorzeichen, das auch bei zwei weiteren Blitzschlägen am 1. August 1648 und am 13. Juli 1651 um 5 Uhr sich nicht erfüllt hatte, bewahrheitete sich endlich doch am 16. August 1677.¹⁾

1677—1713.

Eine glühende Kugel blieb hoch oben in der Spitze sitzen, das geschmolzene Kupfer floß den Leuten auf den Leib und das Wasser in die Augen, „das niemand, wie gern er auch gewolt, dabey zu verbleiben vermochte“. Die hohe Spitze brannte ab, das Mauerwerk darunter und die vier Türmchen wurden schwer beschädigt. Der Kurfürst ließ am 20. August durch seinen General-Adjutanten versichern, daß „nicht mit Fleiß noch mit Vorsatz dahin geworffen“ und daß es ihm leid täte. Um Regen und Schnee fernzuhalten, wurde der Turm sogleich notdürftig geschlossen und die Turmtreppen und der Giebel des Mittelbaues erneuert. Ende 1680 konnten auch die neuen Glocken aufgehängt werden, aber erst 1681 wurde wieder eine neue Spitze fertig. Es war wie 1580—1595 nur eine niedrige Kappe mit einem Ziegeldach, so daß die Matrikel von 1692/3 berichtet: „Im Thurm ist der Glockenstuhl von Eichenholz neu gebawet, undt darüber eine Vierkantige Kappe, so mit Dach-Ziegel gedecket, geseket, Worauff ein Knopff undt Wetterhahn.“ Für das Aufsetzen des Knopfes erhielten am 19. August 1681 die Maurergesellen einen Thaler 12 Groschen zu einer $\frac{1}{2}$ Tonne Bier; vergoldet hatte den vom Kupferschmidt David Kaufmann gearbeiteten Knopf, Wetterhahn und Kreuz Maler Michel Schuhmacher. Die erhaltene, vom Dekonomen Voof geführte Baurechnung läßt das langsame Vorrücken der Arbeiten verfolgen. Die vier Türmchen blieben fort und die Fenster und die Gliederung des Turmes wurden verändert. Die Turmbläserstube und die Uhr mit Ziffernblättern auf allen vier Seiten gelangte sogar erst im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zur Herstellung, nachdem bei den Visitationen von 1703 und 1706 und sonst viel darüber geklagt worden war.²⁾ Der fertige Turm wird in der Beschreibung (S. 153) geschildert und in „W“ bis „Y“ dargestellt.

Ein Turmbläser, auch Hausmann und Nachtpfeifer genannt, wurde zuerst 1598 bestellt und haufte seit 1599 in der gewölbten Stube

¹⁾ Boehmer, Die Belagerungen Stettins 1832, 33; Berghaus II 9, 723 ff.; Hering a. a. D.; Meyer, Stettin zur Schwedenzeit 59; Müsebeck B. St. 187, 105.

²⁾ M St A: Tit. I Sect. I. Nr. 102 a; Tit. III. Generalia von Kirchen Gütern Nr. 31. 34. R St A St: Tit XII, Bestallungs-Spec. 2, 43 wegen Bestellung der Uhrmacher; XII 2, 18 wegen Bestallung der Hausleute, Nachtpfeifer oder Turmbläser 1599 ff.

über den Glocken; seine Obliegenheiten gibt die Bestallung von 1605 z. B. ausführlich an: der hohen Turmwacht solle er getreulich warten zur Verhütung von allerlei Geschehnissen bei Tag und Nacht; alle Abend von 9 Uhr bis morgens um 4 Uhr müsse er, so oft der Seiger schlage, mit der Trummete zwei Verse (1614: 2—3 Verse) aus einem christlichen Psalm nach Gelegenheit der Festzeiten hören lassen; wenn es sich zutrage — was Gott verhüten möge — daß in oder außer der Stadt ein Feuer aufginge, so habe er alsbald mit der Trummete zu blasen und am Tage die rote Fahne, nachts die Leuchte mit brennendem Licht nach dem Ort, da der Brandschaden sei, auszuhängen; an Festtagen und Sonntags müsse er nebst seinem Gesellen in der Kirche mit den Instrumenten zu Hören (später auch bei der Orgel) aufwarten und die anderen Stimmen zieren helfen; er habe auch bei Strafe von 1 Ort-Thaler (1608) darauf zu achten, daß dieser Geselle, dessen Stelle oft schwer zu besetzen war, die Stunden abblase. Eine Nebeneinnahme warf das Aufwarten bei Hochzeiten und Kindtaufen auf dem Lande ab. 1682 beschloß man, „da der Turm nun in so weit wieder unterm Dach gebracht sei“, die Stelle von neuem zu besetzen, aber 1699 noch konnte der Turmbläser ¹⁾ den Vorwurf, er sei nachts nicht oben, mit der Begründung abweisen, es sei kein Ort wie vordem vorhanden, wo er bleiben könne; erst 1708/9 wurde die natürlich immer schwer zu erwärmende Stube fertig.

Die große Kirchenguhr ²⁾ hatte bis 1677 ihren Platz im Seigerturm auf dem Kirchendache und gab wie alle Turmuhren zu vielen Klagen und Reparaturen Anlaß: 1553 goß Thomas Bruggmann eine Uhrglocke von 24 Ztr.; nach einer Ausbesserung von 1582 reparierte Meister Hans Jekel von Riga die Uhren von St. Marien, St. Nikolai und St. Jakobi; 1604 und 1607 arbeitete an ihr Hans Gloge aus Stargard, 1616 Hans „Der Uhrmacher zu Hoese“ — vielleicht derselbe —, und Koloff Klassen goß für 5 Gulden eine neue Glocke, die die halben Stunden schlug; 1631 war Andreas Fenner und 1646 Meister Antonius an ihr längere Zeit tätig. Erst 1684 wurde die neue, 1682 gegossene (S. 154) Stundenglocke im Seigerturm aufgebracht, später wollte man auch die Viertelstunde hören und die Zeitangaben sehen und übertrug die Uhr in den Glockenturm. „Ein ganz neues Viertel-Werk an der schlagenden Uhr anfertigen zu lassen“, machte sich

¹⁾ Er hieß Martin Hünze, hatte schon vor der Belagerung die Stelle gehabt, wie sein Vater und Großvater, „war in der schrecklichen Belagerung auf den Turm gestiegen und hatte sein Leben gewagt“ und starb 1710.

²⁾ Eine kleine Uhr gab es im Chor, und an sie ist bei dem singenden Uhrwerk zu denken, das 1568 Nikolaus Kammer in Anklam lieferte; die vielen Glocken dazu goß Andreas Bruggmann.

am 10. Juni 1708 Kaspar Nitardi Witwe anheischig, „das alte Werk an der Stund Uhr durchzusehen und überall zu reparieren, daß es wiederumb accurat die Zeit determiniere; dann das ganze Werk in den großen Turm über das Geläute zu bringen, die 4 Weiser so an den 4 Seiten des Turmes herausgehen zu machen, und die ganze Stunden und Vierteluhr vollkommen fertig in gutem untadelhaftem Stand zu liefern und alle Zutaten außer den Scheiben und der Glocke darzutun“; 107 Thaler betrug die Kosten; 30 sollten beim Kontrakt, der Rest bei Lieferung des Werks gezahlt werden und zwar ohne Trinkgeld; im Oktober 1708 war die Arbeit vollendet. Aber 1717 schuldete die Kirche ihr noch 27 Thaler, weil die Viertelglocke noch nicht vorhanden und man also nicht über die Güte des Wertes urteilen könne, und weil die Uhr nicht richtig gehe; schließlich wurden 18 Thaler gezahlt, weil es Schuld der Kirche sei, daß die Viertelglocke fehle, — die Scheiben waren auch erst 1709 angebracht worden —; im Dezember 1717 war das Viertelwerk endlich fertig.

Bei dem Neubau des Turmes von 1730 wurde die Uhr auf den Kirchenboden bei dem kleinen Turm gelegt, aber die Professoren entbehrten sie bei dem Unterricht; daher wurde sie 1731 auf den Vorschlag des Leutnant de Prew im kleinen Turm untergebracht, die Schlagglocke und das Uhrhaus aus dem Glockenturm geholt und durch das Kirchdach in den Dachreiter geschafft.

Im Juli desselben Jahres übernahm Ch. Wolfram die Anfertigung der vier Zifferblätter für den großen Turm: vergoldete Zahlen auf schwarzem Grunde und das Mittelfeld blau, das Stück zu 33 Thaler. Aber die Uhr fehlte noch mehrere Jahre; 1733 schlug der Groß- und Klein-Uhrmacher Gottlob Salomon Krüger aus Stargard, der vom Magistrat dieser Stadt wegen einer Kirchenguhr von 1724 sehr empfohlen wurde, vor, für 130 Thaler die alte Uhr zu reparieren und ein Viertelwerk dazu zu machen; schließlich aber fiel die Arbeit einem einheimischen Meister Ludwig Wengel zu, der für 200 Thaler in $\frac{3}{4}$ Jahren ein neues Werk „nach der neuen Engelschen Arth mit einem langen Perpendicul, auch gegossenen Messingschen Büchsen und stahlhartem Getriebe“ zu liefern versprach. Aber erst 1737 war er fertig und hatte 1739 noch Streit mit dem Stift wegen höherer Forderung.

Als Schlaguhr für das Viertelwerk hatte der König eine Glocke von $1\frac{1}{2}$ Ztr. geschenkt, die unbenutzt auf dem Schloßturm gelegen hatte, nachdem sie früher für Signale benutzt worden war. Aber es stellte sich heraus, daß sie zu klein war, und Joh. Heinrich Scheel goß 1738 eine von drei Zentnern. Jene kleine wurde dem Dorfe Scholwin für 50 Thaler angeboten, aber abgelehnt, denn Scheel lieferte dem Dorf

1751 und 1765 neue Glocken (B R St V 126), während jene nach einer Anzeige in der Kgl. privilegirten Stettinischen Zeitung vom 10. April 1786 mit einigen 60 Pfund Metall verauktioniert werden sollte. Nach dem Protokoll erstand sie am 21. April ein Herr von Endevoort für 12 Thaler das Pfund; der Schulze von Stöwen hatte bis zu 9 Thaler mitgeboten.

Die Stelle des Turm-Uhrmachers war immer stark umworben und wurde erst am 13. August 1789 aufgehoben.

1713—1789.

Mit dem Einzuge König Friedrich Wilhelms I. am 7. Oktober 1713¹⁾ begann eigentlich schon die preußische Herrschaft in Stettin. Was unter seiner kraftvollen Leitung baulich in Stettin geleistet wurde, muß noch einmal im Zusammenhang dargestellt werden; das sichtbarste und äußerlich glänzendste Denkmal seiner Zeit aber wurde, die neue Spitze der Marienkirche.

Am 25. Dezember 1729 bestimmte der König, daß der Turm nach den vom Kanzler von Grumbkow, der seit 1723 Kurator des Stiftes war und die Einnahmen um ein Drittel vermehrt hatte, eingereichten Rissen des Oberstleutnants von Wallrave gebaut werde. Der Turm hatte große Ähnlichkeit mit dem der Potsdamer Garnisonkirche, die 1731—1735 entstand, und denselben Aufsatz als Abschluß. Die Kosten wurden, wenn die Spitze in Eichenholz ausgeführt werde, auf 11920 Thaler 16 Gr. veranschlagt, in Mauersteinen auf 8000 Thaler mehr, aber diese seien für die vielfach unterwühlten Fundamente zu schwer. 12000 Thaler wurden dem Stift, das selbst aus schwedischer Zeit noch 11330 Thaler — zum Teil nie bezahlter — Außenstände hatte, vorgefchossen; 1000 Thaler sollten jährlich zurückgezahlt werden; als Sicherheit dienten der Regierung die Kirchendörfer Briegig, Alt-Grabe, Rakitt. Etwas langsamer ging die für das Stift sehr drückende Zurückzahlung doch von statten: am 22. Oktober 1745 standen noch 2000 Thaler aus, erst am 24. Juli 1747 war alles bezahlt. Freilich hatten die Kosten sich schließlich auf etwa 20000 Thaler belaufen, aber das Mehr trug, wie es scheint, vollständig der König, und als Friedrich der Große 1742 eine Summe von 1023 Thalern für Steine und Kalk einforderte, konnte das Stift nachweisen, daß sein Vater sie geschenkt

¹⁾ Vgl. Wehrmann, Festschrift 103. R St A St. Stettiner Kr.-A. Tit. III App. Spec. 1 Stettin Nr. 105 Vol. I—III. Berst. M St A III 2, 53. III 2, 84. III 2, 58. XII Bestallungs-Spec. II 43. M St A Tit. III 2, 86. G St A B: Rep. 30, 185. General-Direkt. Pommern, Stadt Stettin. Kirchen- und Schulsachen 8 und 11.

habe. Seine Ämter lieferten Holz (Kolbarg, Pyritz, Massow, Friedrichswalde, Mariensfließ), Backsteine (Uckermünde bis zum 8. Oktober 1731 104 000 Mauersteine und 22 000 Dachsteine) und Kalk (Wollin und Pödejud); auch Transporte und Führen leistete die Kammer. Die Akten und Rechnungen sind ziemlich vollständig erhalten und zeugen auch von mancherlei Reibungen zwischen den beteiligten Behörden und Personen. Die Bauleitung lag in den Händen des Majors de Prew und des Leutnants Berger, der auch sonst in Stettin z. B. im August 1731 an der Petrikirche baute; tätig war der Fortifikations-Zimmermeister Knobel, der Kirchenmaurermeister Lohry u. a. Am 9. Oktober 1730 schon war das Gerüst für die beiden obersten Etagen fast fertig; am 5. November wurde bestimmt, die Gallerie gegen den Anschlag massiv zu bauen, der König bewilligte dafür 1900 Thaler; am 29. August 1731 sollte die Helmstange geliefert und noch vor dem Winter die Hälfte des Gerüstes abgenommen werden; am 3. Mai 1732 war der Turm noch nicht ganz gedeckt; am 21./22. Juli 1732 endlich wurden die Verzierungen auf der Spitze angebracht. Nach dem Brande von 1789 fand sich die Bleikapfel, die mit folgenden zum Teil auf Pergament geschriebenen Schriftstücken im Reichsapfel gelegen hatte; vielleicht war es noch dieselbe, die 1732 der Goldschmidt Dammann in Berlin für 1 Thaler 16 Gr. geliefert hatte, aber der Inhalt war 1768 bei einer Reparatur stark vermehrt worden: von 1732 stammt nur eine historische Nachricht von der Erbauung des Turmes¹⁾, von 1768 Nachrichten über die Verhältnisse der Kirche²⁾ und des Gymnasiums, Verzeichnisse der Mitglieder der Regierung, der Kriegs- und Domänenkammer, des Rates und eine Rangliste der Garnison.

Sehr oft ist dieser Turm abgebildet worden (Z — CC); maßstäblich genaue Aufnahmen sind „D“ und „H“; von dem unteren Teil ist eine noch größere Aufnahme von 1791 vorhanden (M St A III 2 88 b I). Die Backsteine verschwanden auf allen Seiten unter einem Kalkbewurf; dick aufgetragene Streifen, wie sie sich an den Marienstiftshäusern noch jetzt finden, dienten der Gliederung und als Schmuck. Als besonderer Eingang wurde ein 4 m hohes und 2,50 m breites Tor eingebrochen, das von einem halbrund abgeschlossenen Aufsatz überragt war; in diesem enthielt ein Rund, umgeben von Verzierungen in Kokosformen, die von der Krone mit dem Kreuz überragt waren, den

¹⁾ B. D. Bartels, Das jetzt — blühende Stettin 1734. Spring, Zimmerwährendes Denkmal 1744, 40.

²⁾ Beigefügt sind Mitteilungen über Maße, Gewichte, Geld, Preise und die Reparaturen von 1768.

Namenszug des Königs; Portal wie Spitze wahrten die Erinnerung an den königlichen Bauherrn.

Die Fenster im zweiten und dritten Stockwerk wurden zu je einem zusammengezogen und im Stil der Zeit umrahmt. Über dem obersten hingen neben den Zifferblättern und an den Ecken unter dem Hauptgestims Guirlanden als Ornamente. 182½ Fuß (57 m) war dieser alte äußerlich so veränderte Turmkern hoch. „Von hier an ist alles von Holz verbunden so mit Blei oder Schiefer bekleidet ist“: 107½ Fuß (34 m) bis zum obersten Dache und noch 55 Fuß (17 m) bis zur Höhe der Sonne. Den Grundriß bei der Gallerie gibt die Abb. 27; zwischen je zwei Dreiviertelsäulen öffneten sich über Brustwehren hohe, halbrund abgeschlossene Durchsichten. Darüber breitete sich ein glockenförmiges Dach mit je einem ovalen Fenster an jeder Seite, über dem blumenartige Aufsätze aufstiegen. Die zweite Durchsicht war niedriger und zierlicher und gedeckt mit einem einwärts geschwungenen Dache. Auf diesem lag die Krone mit Kugel und Kreuz, und aus ihr stieg die 31 Ztr. 23 Pfd. schwere Helmstange mit der 9 Ztr. 85 Pfd. wiegenden Querstange — sie war 18 Fuß lang und in der Mitte 6 Zoll dick — auf. Splittgerber und Damm in Berlin hatten sie geliefert, während der Goldschmied J. A. Dammann in Berlin die Verzierungen für 988 Thaler arbeitete und für 169 Thaler anbrachte: die vergoldete Krone hatte bei einer Höhe von 10 Fuß einen Durchmesser von 8 Fuß; der kupferne, 8 Fuß hohe Adler war mit schwarzer Ölfarbe gestrichen, an Klauen und Schnabel vergoldet; der vergoldete, ebenfalls 8 Fuß hohe Namenszug des Königs auf dem anderen Ende der Querstange bestand aus Eisen und hatte eine kupferne Krone; die Sonne oben von 9 Fuß Durchmesser war natürlich vergoldet.

So besaß die Stadt wieder einen hohen Kirchturm — die Jakobi Kirche entbehrte ja der Spitze — und war stolz darauf¹⁾; wir müssen zugeben, mit Recht, denn wenn er im Stil nicht zum Kirchengebäude paßte, so kannte jene Zeit das Gesetz von der Stilreinheit nicht, und wir

¹⁾ Der Ruhm des Marienkirchturms ließ die Jakobi-Gemeinde nicht ruhen. Auf dem „Prospect des Roß Marktes zu Stettin“ (G P G A) von 1734, gezeichnet von J. F. Freund und gestochen von Wolfgang, ist „der antikt projectirte und zu erbauende St. Jacobi Kirch Thurm“ zu sehen. Der Turmkern ist ähnlich wie der der Marienkirche zurechtgemacht und trägt oben eine Uhr und Verzierungen, aber wie diese reicher sind, so ist die Spitze höher und besteht aus zwei hohen Durchsichten mit Dach und einer niedrigeren Durchsicht, mit hohem, sich zuspitzendem Dache, oben befinden sich übereinander ein Knäuf, der Namenszug des Königs, Krone und Adler. Ausgeführt ist das Projekt nie, ebensowenig die Anregung des Grafen Herzberg von 1791, den Jakobikirchturm auszubauen, damit Stettin nach dem Brande der Marienkirche einen schönen Turm habe.

legen auch nicht mehr den hohen Wert darauf wie früher; an sich aber stellte der Turm ein eindruckvolles Denkmal jener Periode dar. Aber man hatte zu rasch und wohlfeil gebaut; der Landesbaudirektor Gilly¹⁾ urteilte 1793 aus genauer Kenntnis: „Dieser, zwar prächtige, jedoch von der ersten Gallerie an durchaus von Holz gebaute Turm, welcher aller Vorsicht ohngeachtet der Zeit nicht Trost bieten wird; deshalb es wünschenswert wäre, daß dieser Turm mit weniger Lustre und hingegen mehr Solidität, allenfalls mit einem massiven Aufsatz oder mit einer wohlgedeckten Kuppel aufgeführt worden.“ Das hatte sich sogleich nach der Fertigstellung gezeigt; die Reparaturen begannen sofort und verschlangen von 1730—1783 9683 Thaler, d. h. jährlich über 182 Thaler. Das Holz war nicht genügend gedeckt und faulte; Regen und Schnee drangen bis in die Mauern und Gewölbe, besonders, weil die beiden Wetterböden in den Durchsichten und das Hauptgesims keinen Schutz trugen. 1741/2 wurden die Böden daher mit Blei gedeckt und 1782 mit Kupfer; die Laternen mußten mit Blech besser bekleidet werden. Auch der Sturm richtete immer wieder Schaden an, zumal an der Spitze, die für den Unterbau offenbar zu schwer war. 1734 stand die Krone schief, 1753 wurde der Adler verbogen, 1768 wurden Adler, Krone und Sonne mit schweren Kosten verkleinert (die Krone auf 6 Fuß in Höhe und Durchmesser) und 1786 mußte alles neu vergoldet werden; die Beschädigungen seien dadurch entstanden, daß der Gouverneur Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern 1768 nach einem Uhu habe schießen lassen, der dort oben gefessen und die Nachbarschaft durch sein Heulen gestört habe.

Der Blitz traf 1781 zweimal den Turm, ohne zu zünden: am 9. Juli morgens und am 26. Juli abends (Sell a. a. O. 14).

Waren schon 1772, als eine Reparatur sich als nötig erwies, Stimmen laut geworden, man solle die Spitze herunternehmen, so erörterte man mit Beginn der achtziger Jahre ernstlich diese Frage. Dafür war das Stift, im besonderen der Zimmermeister Knobel, der meinte, „für manche sei der Turm eine milchende Kuh, die gute Revenuen abwürfe“, und der Administrator Hofrat von Herr, der urteilte, daß sich in der Festung keine Türme schicken, kurz die lokalen Behörden, aber die Zentralbehörde in Berlin, der Landesbaudirektor Gilly, war für die Erhaltung und schätzte die Reparaturkosten nur auf 2941 Thaler. Am 7. Dezember 1783 wurde dennoch die Abtragung angeordnet, aber es kam nicht dazu, und Einfluß darauf übten auch die Kosten, die auf 5258 Thaler und auf 3000 Thaler für die neue Bedachung veranschlagt wurden. Am 21. April 1784 erschien dann auf Befehl des Königs als unparteiischer Sachver-

¹⁾ Vgl. über ihn Monatsblätter XXIII 1909, 81.

ständiger der Zimmermeister Such aus Neuruppin, und bei der genauen Besichtigung war ihm ein Zimmergeselle Mohnhaupt behilflich, der den Turm von früher her genau kannte; damals war er freilich Soldat, und der Major beurlaubte ihn nur unter der Bedingung, daß ein Ersatzmann gestellt würde, wenn er Schaden nähme. Such urtheilte, der Turm könne noch 50 Jahre und länger stehen, aber die Reparatur koste 6027 Thaler, — in Wahrheit ergaben sich später 11358 Thaler. Such selbst übernahm schließlich die Leitung unter dem heftigsten Widerstand und mancherlei Schikanen des Stettiner Zimmergewerkes und führte sie in den Jahren 1785 und 1786 aus; auch die Treppen waren schadhast gewesen.

Der Schutz gegen Feuer blieb trotz aller bösen Erfahrungen schlecht; immer wieder z. B. 1751 hieß es, es seien zu wenig Wasserbehälter auf dem Kirchboden und Turm und es fehlten Spritzen und Eimer. Aber nach dem doppelten Blitzschlag von 1781 dachte man sogar an einen Gewitterableiter, die damals sich zu verbreiten begannen. Von 1783 an liegen genauere Aufzeichnungen vor; daß der Aufschlag den Blitz anziehen müsse, wurde erkannt, aber man überlegte, ob die Leitung bis auf das Niveau der Oder hinabgezogen werden müsse, oder ob es genüge, sie über die Häuser in den Wallgraben zu führen. 1785 gab der Professor der Physik Meyen ein recht verständiges Gutachten ab, die Sonne genüge zum Auffangen, an der Nordwestecke solle die Leitung hinunterlaufen und in einiger Entfernung in die Erde geführt werden. Aber man wandte sich noch an Autoritäten in Hamburg und Berlin, dort an Reimarus, hier an den Ober-Konfistorial- und Baurat Silberschlag. In längeren und kürzeren Zwischenräumen wurde immer wieder über die Art der Ausführung, den Ort der Anbringung verhandelt und darüber, ob eine besondere Spitze nötig sei und wer die Arbeit übernehmen solle. Bis zur Höhe des steinernen Turmes war die Leitung endlich fertig, aber über den Rest konnte man sich nicht einigen, so daß der Administrator von Herr meinte, die Anbringung eines Gewitterableiters auf dem Marienstiftsturm werde noch gerade unter den pommerischen Anekdoten ihren Platz finden, aber Gilly sei die Ursache. Er behielt leider Recht: nachdem noch am 9. Mai 1789 ein Berliner Handwerker abgelehnt hatte, schlug der Blitz am 9. Juli nachmittags wiederum und zum letzten Male in den Turm.

Die Kgl. priv. Stett. Zeitung Nr. 56 vom Montag, den 13. Julius berichtete vom 10. Julius: „Der gestrige Tag wird uns wegen der Gefahr, worin unsere Stadt schwebte, unvergeßlich bleiben. Ein heftiger Sturm trieb ein Gewitter herauf. Nach zwey starken Donnerschlägen sahen wir die Kuppel des Thurmes der Marien-Stifts-Kirche in Brand. Es war ein schrecklicher Anblick, wie dieses edle Gebäude, eine der verzüglichsten

Zierden unserer Stadt, welche wir Friedrich Wilhelm dem Ersten verdankten, nach und nach herabstürzte und wie bald darauf auch das Dach in Feuer stand. Alles war in der ängstlichsten Erwartung und suchte sich und sein Eigenthum zu retten: denn glühende Kohlen und Kupferplatten trieben überall bis zu entfernten Gegenden der Stadt umher. Unfehlbar hätten wir ein gleiches Schicksal mit Ruppin haben müssen, wenn nicht die Bemühungen unserer Garnison und Policey bey dem Böschchen der nahe gelegenen Häuser zu unserer Rettung beygetragen hätte und wenn nicht anhaltender Regen den Ausbruch des Feuers an mehreren Orten verhindert hätte.¹⁾ So schränkte sich Gottlob! unser Verlust auf den Thurm und einen Theil der Kirche ein. Wir haben ein allgemeines Bestreben seinem unglücklichen Mitbürger zu Hilfe zu eilen wahrgenommen, auch hat, soviel bis igt bekannt ist, nur ein einziger Mensch (der Schneidergeselle Scheif, der an der Spritze tätig gewesen war) durch den Einsturz des Kirchengewölbes sein Leben verlohren. Merkwürdig ist es, daß am 9. Julius 1781 des Morgens und den 26. desselben Monats und Jahres des Abends der Blitz ebenfalls in den Thurm schlug, aber nicht zündete.“ In derselben Nummer warnt das Marienstifts-Kirchen-Gericht vor Ankauf der vielen gestohlenen Gegenstände: Glockengut, Eisen, Kupfer, Blei, Bücher aus der Bibliothek und der Administration. An den König wurde am 10. Juli gemeldet, der Turm sei inwendig und soweit derselbe aus Holz bestanden habe, bis auf die äußeren Mauern abgebrannt. „CC“ bis „EE“ geben den Zustand nach dem Brande wieder.²⁾

1789—1830.

Die Trauer über die Zerstörung dieses schönen Wahrzeichens Stettins war allgemein, allgemein auch der Wunsch, es wieder erstehen zu sehen, aber die Kosten erschienen zu hoch. Um den Turm zu retten, schlug Minister Graf Hergberg, der Gönner des Marienstifts, 1791 vor, ihn zu einer Sternwarte mit Uhr auszubauen, und 1793 entwarf der Landbaumeister Meyer die nötigen Pläne. Der Graf wollte 1000 Thaler zuschießen, aber die Kosten für das Abnehmen des schadhafsten Stückes bis auf 134 Fuß (42 m) Höhe und die Herrichtung mit einer Kuppel wurden auf 12403 oder gar 15317 Thaler geschätzt, während

¹⁾ 851 Thaler Schadenersatz wurden von Bürgern gefordert und auf 762 Thaler herabgesetzt; sie waren 1793 noch nicht bezahlt.

²⁾ Zahlreiches Material liegt vor in M St A: Tit. III Seite 2, 88^b I—II; im R St A St: Stettiner Kriegs-Archiv Tit. XI Spec. 11 Stettin 201. Berfl. M St A II 2, 29. Vorpommersche Registratur P. I Tit. 8 IV 182 Vol. II; im G St A B: General-Direkt. Pommern 46. Stadt Stettin Kirchen 17. 1789. Vgl. ferner Joellner (S. 187) 437; Sell (S. 159) 13. 28.

ein Abreißen bis auf 24 Fuß ($7\frac{1}{2}$ m) auf 6604 Thaler und etwas später auf 5400 Thaler veranschlagt wurde. Im Februar 1794 begann die Niederlegung; da bot am 13. März Graf Herzberg noch einmal die 1000 Thaler an und bat um die Erlaubnis zu einer Kollekte. Diese wurde am 19. März für Pommern zunächst auch genehmigt, aber am 10. April dennoch verboten, weil die Kosten nach der Meinung des Stiftes nicht zu bestreiten seien; der Graf habe sein Geldgeschenk zurückgezogen. Schon am 1. Mai wurde das Zerstückungswerk fortgesetzt und im Laufe des Jahres vollendet. Die Westfront der Kirche und der Turm mit den Portalen blieben in etwa 6 m Höhe stehen (FF). Erst 1831 fiel auch dieser Rest.

V. Die Glocken.

In der „Fundatio Paedagogij oder der Herzoge Barnim und Philipp Erbvertrage wegen Combinirung der St. Otten-Kirche mit der St. Marien-Stifts-Kirche zu Alt-Stettin de 1541“¹⁾ wird bestimmt, daß die Otten-Kirche abgerissen werden solle und die Glocken, die in einem Turm neben der Kirche hingen, folgendermaßen verteilt werden sollen: „Die große Glocke, so Sanct Otten Kirchenn zu gestandenn, soll Marien Kirchenn vereigeneth unnd inn denn Thorm derselben gehangenn, unnd zu seiner Zeit gebraucht werdenn, die anderen Glockenn aber dafelbst sollen zwischenn uns Fürsten getheilte, oder vergleichung uf Johannis Baptiste negst zwischenn uns deshalbenn gemacht werdenn.“ Die Kirche wurde erst 1575 abgetragen, und so hingen bis 1917 außer der umgegossenen großen von 105 Zentnern noch vier Glocken, die älter als 1541 sind, im Schloßturm. Aber jene Stelle könnte den Anschein erwecken, als ob die Marienkirche damals eine große Glocke nicht besessen habe; dann müßte die größte „der drei schönen großen Glocken, welche etliche tausend Gulden wert gewesen“, die 1579 zu Grunde gingen, nach 1543 gegossen sein; darüber lägen aber sicherlich Nachrichten vor. Die drei Glocken waren wohl noch die ursprünglichen des 15., vielleicht des 14. Jahrhunderts; ein früherer Turmbrand wenigstens wird nirgends erwähnt und die größte Glocke 1611 zum dritten Male, 1581 also zum zweiten Male gegossen. Aus den Verhandlungen über

¹⁾ Vgl. Wehrmann, Festschrift 12. Das Original befindet sich jetzt als Depositum ebenfalls im Staatsarchiv zu Stettin. — Lemde V R St XIV 1 Fig. 1.

den Neuguß erfahren wir, daß die größte 150 Zentner schwer gewesen¹⁾ und daß von allen zusammen 184 Zentner Kupfer und 2 Zentner Zinn gerettet waren. Die neuen entstanden 1581/2, und von diesem Zeitpunkt an sind wir über Entstehen und Vergehen der Kirchenglocken genau unterrichtet.²⁾

1581/2.

Die Kirche verhandelte zuerst mit dem Glockengießer Jost von Westen aus Stargard in Pommern, der kurze Zeit vorher eine wohlgelungene Glocke in Garg a. O. unter Bedingungen gegossen hatte, die Bürgermeister und Rat dem Fürsten Johann Friedrich auf eine Anfrage mitteilten.³⁾ Jost von Westen beschwerte sich bitter, daß er sich in der Hoffnung auf diesen Auftrag andere in Pommern, Polen und sonst habe entgehen lassen. Vorgezogen wurde ihm Benediktus Hein aus Anklam, der dem Fürsten für Wolgast eine Seigerglocke gegossen hatte⁴⁾ und von der Vaterstadt lebhaft empfohlen war, und Andreas Bruggemann (Bruggmann) aus Stettin, dessen Vater Tomes (Thomas)

¹⁾ 1572 und 1577 wurde an dem Hängewerk der Glocken gearbeitet, 1573 ein neuer Glockenbalken auf dem Viehhof im Rosengarten gehauen.

Die Bälge zu treten und die Aufsicht über das Läuten hatte der Kirchenmauerer und Rühlengräber, der zwischen der Marienkapelle und dem Südausgang der Kirche wohnte. Der Kirchenmauermeister, der später an seine Stelle trat, behielt davon nur die Aufsicht über die Glocken; ein Kalkant (Balgentreter), der auf der anderen Seite vom Südausgang eine kleine Wohnung hatte, übernahm auch selbst einen Teil des Läutens.

Ein Chorglöckchen „so man (und zwar der Küster und später der Kalkant) umb 4 (und später um 5) Uhr morgens pfleget zu leutten“ wird seit 1572 öfter erwähnt, es benötigte 24 Faden Tau. Im Pädagogium gab es natürlich ein Glöcklein (von 10 $\frac{1}{2}$ Pfund), das auffällig oft ausgebeßert werden mußte.

²⁾ Das meiste Material liefern zwei Altstücke des Jerst. M. S. A. Tit. XII 2, 14: Der Glockengießer Bestallung Anno 1581, 1611 1619, und Tit. III 2, 10: Wegen der Erbauung eines neuen Turmes zu St. Marien Kirche. Vgl. G. Lemcke, Zur Glockenkunde. Monatsblätter 1888, 1 ff.

³⁾ Mehrere Glocken von ihm aus der Zeit von 1568 bis 1577 sind im Kreise Pyritz erhalten, andere in den Kreisen Saagis und Raugard (1557—1584). Er selbst schreibt sich von (nicht von) Westen. — Meine Aufzeichnungen aus den „Bau- und Kunstdenkmälern“ konnte ich nach einem Auszuge aus dem noch ungedruckten Register ergänzen, den Herr Geheimer Justizrat Magunna mir höchst dankenswerter Weise zur Verfügung stellte.

⁴⁾ Hein goß besonders in Vorpommern, z. B. 1573 für Büßow bei Greifswald, 1593 für Lebbin bei Treptow a. T., 1626 für Dargitz, Kr. Uckermünde; hier nennt er sich „Fürstlicher Pulvermaker“. Der Name lautet auch Heine oder Hayn.

Bruggmann als erster bekannter Stettiner gießte sich auf der einen Zeitglocke (1553) des Uhrturmes im Schlosse nennt (Vemcke a. a. O. 41).¹⁾ Nachdem beide genaue Anschläge über das nötige Material und ihren Unterhalt eingereicht hatten und für diesen Hans Rochlitz, Christian Lüdecke, Otto Tesler, Paul Schulz, Ratsherr zu Stettin, für jenen Bürgermeister und Rat von Anklam Kaution unter der Stadt Siegel geleistet hatten, wurde am 12. Juni der Vertrag mit ihnen geschlossen: eine gute, taugliche, fertige und wohlklingende Glocke von 1 $\frac{1}{2}$ Ztr. und von der Größe und Weite der alten versprechen sie zu gießen und zwar im Wagenhause auf dem Bischofshofe, der damals als wüste Stätte noch Otto von Rammin gehörte und erst 1583 in den Besitz des Stiftes überging; er dehnte sich an der Stelle der Häuser Kleine Domstraße 1 und Königsplatz 5 aus; Kule und Windofen stellen sie selbst her; für jeden Zentner erhalten sie 1 Thaler (30 Thaler = 40 Gulden), jeder der beiden Gesellen 2 Thaler Trinkgeld, Meister und Gesellen 20 Gulden Kostgeld; eine schlechte Glocke gießen sie bei eigener Verkost und Zehrung um. Aber die Kompagnons vertrugen sich ebensowenig wie die Gesellen; im Juli mußten Streitigkeiten geschlichtet werden, und als am 13. August der erste Guß „durch gottes verhengnus“ ohne Abgang an Material mißlungen war, trat am 23. Bruggmann zurück unter der Bedingung, daß er ein Drittel des schließlichen Verdienstes erhalte und die Kaution zurückgegeben werde. Am 22. September²⁾ abends 9 Uhr gelang Hein der Guß einer großen Glocke von 160 Zentnern und zwar auf dem Hofe des Vicarien-Hauses (Kleine Domstraße 4). Da zu den übriggebliebenen 184 Zentnern und 2 Zentnern Zinn die Bürgerschaft noch 6 Zentner Messing und Kupfer „contribuiret“ hatte, so blieben nur 30 Zentner 22 Pfund für die beiden anderen Glocken übrig. Für die Mittelsglocke wurden am 6. Oktober als Bedingungen festgesetzt: 1 Thaler für jeden Zentner, 16 Gulden Kostgeld, je 1 Thaler Trinkgeld für die beiden Gesellen, Neuguß bei Mißlingen. Aber Glockenspeise gab es nicht; da befahl der Herzog am 19. Oktober einfach, wenn in den Kirchdörfern Marsdorf, Hohenselchow, Luckow, Rajekow, Neuentkirchen, Hohenzahden, Repenow, Zfinger, Alten Grape, Briesig, Scholwin und anderen drei Glocken vorhanden seien, so solle

¹⁾ Glocken von Thomas Bruggmann sind z. B. in Rörchen (1575) und Kladow (1592) im Kreise Greifenhagen erhalten, andere im Kreise Naugard. Andreas kommt z. B. in den Kreisen Greifenhagen und Pyritz in den Jahren 1584—1591 vor und bei kleineren Arbeiten in der Marienkirche 1581, ein Lorenz Bruggmann 1592.

²⁾ Dieses Datum bietet das Rechnungsbuch, das genaue Angaben über alle Einzelheiten enthält; in den Akten steht der 28. September.

die mittelste an die Marienkirche abgeliefert werden; wenn diese wieder zu Vorrat an Geld gekommen sei, so solle sie die Dorfkirchen befriedigen. Von demselben Tage datiert ist der Befehl nach Hohen-Selchow zur Ablieferung; von Gark aus solle der Transport zu Wasser erfolgen. So werden denn nach einem in doppelter Ausfertigung und im Rechnungsbuch erhaltenen Verzeichnis nach Stettin geschafft die Mittelglocken von Luckow ($6\frac{1}{2}$ Ztr. 52 Pfd.), Rafekow (5 Ztr. 15 Pfd.), Hohen Bahden (7 Ztr. 49 Pfd.), Bregker (Briegig) (9 Ztr. 57 Pfd.), Hohen Selchow ($10\frac{1}{2}$ Ztr. 32 Pfd.), Neuenkirchen ($4\frac{1}{2}$ Ztr. 31 Pfd.), Zfinger ($5\frac{1}{2}$ Ztr. 29 Pfd.), Scholwin ($4\frac{1}{2}$ Ztr. 33 Pfd.), Alten Grape (5 Ztr. 5 Pfd.), zusammen 60 Ztr. 23 Pfd. (der Zentner zu 110 Pfund). Ob die Dörfer Ersatz an Geld erhalten haben, ist nicht ersichtlich; manche begnügten sich für immer mit zwei Glocken, in anderen sind neue aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten. An Glockengut (Rest von der großen Glocke, Dorfglocken, gekauftes Metall, 3 Ztr. 10 Pfd. von St. Jakob geliehenes, und Zinn) standen 119 Ztr. 72 Pfd. zur Verfügung. Da 36 Zentner übrig blieben, als am 21. November die Mittelglocke gelungen war, so hatte sie das stattliche Gewicht von etwa 83 Zentnern. Am Stillen Freitag 1582 endlich goß Hein die kleine Glocke, die auf 30 Ztr. geschätzt und am 5. Mai in den Turm gebracht wurde. Für sie leistete er am 21. Mai 1583 Sicherheit für $\frac{1}{2}$ Jahr; am Tage vorher war ihm wegen seiner Tätigkeit eine anerkennende Empfehlung durch die Kammerräte und den Kammersekretär ausgestellt worden. Von den 36 Zentnern waren drei an St. Jakob zurückgegeben, einer noch zur Mittelglocke verbraucht worden; andererseits ließ der Gießer 6 Ztr. und die Kirche behielt nach Rückgabe dieser 6 Ztr. noch $1\frac{1}{2}$ Ztr. 31 Pfd. und $\frac{1}{2}$ Ztr. Zinn. Die Inschriften dieser Glocken werden nicht mitgeteilt.

Die Klöppel der großen und der Mittelglocke machte nach einem Vertrage vom 26. April 1583 Michael Schröder, Bürger und Ankerschmidt zu Anklam, länger und schwerer „das sie beständig halten können, recht und dicht, nicht holl“ sind, für 15 Gulden Pommerisch und $\frac{1}{2}$ Thaler Trinkgeld für die Gesellen. Die Kirche lieferte den großen Klöppel von 3 Ztr. 26 Pfd., den mittelsten von $1\frac{1}{2}$ Ztr. 21 Pfd. und 2 Ztr. 31 Pfd. Eisen; wenn nötig, solle der Meister mehr dazu geben. Der neue Klöppel der großen Glocke wog $4\frac{1}{2}$ Ztr.; er mußte wie alle Klöppel sehr oft erneuert werden.

1611.

1610 hatte die große Glocke schon „vor Jahren“ einen Riß bekommen; Walzer Lange, Uhrmacher aus Labes, erbot sich, ihn auszu-

feilen, wodurch man öfter das Umgießen erspart habe. Aber nach fünfwöchiger Arbeit stellte sich heraus, daß die Glocke durch und durch große Löcher habe „als wenns die Würmer aufgefressen“; das Gut sei nicht heiß genug gewesen und nicht richtig zugelaufen. Da ließ man das Feilen und mußte am 13. Februar 1611 mit Roloff Klassen, Bürger und Glockengießer zu Stettin, dem die Johannes-Kirche eine noch vorhandene Glocke von 1604 verdankt,¹⁾ ein Vertrag über die Erneuerung der großen und kleinen Glocke schließen. Nach Beendigung der Arbeit werden ihm für jeden Zentner 2 Thaler Gieß- und Macherlohn versprochen, jedem Gesellen für die kleine 2 und für die große 3 Thaler Trinkgeld; das Gut in den Windlöchern bleibt — ausnahmsweise — der Kirche; solange die Arbeit dauert, erhalten sie wöchentlich eine Tonne Bier, einen Scheffel Roggen und 2 Gulden für die Zuspeise; die Kirche läßt die Rufe graben, gibt die Zutaten zur Form und erneuert das Eisenwerk der vom Meister gefertigten Form, wenn sie zerbricht; wenn der Guß mißlingt, erhält der Meister beim Neuguß keinen Lohn, aber Unterhalt; zugesichert wird ihm, seiner Frau und Kindeskindern ein Leichenstein und freies Begräbniß in der Kirche, ihm und seiner Frau freies Geläut mit allen drei Glocken, soweit der Kirche Anteil am Läutegeld beträgt. Im Siegel führt er eine Glocke mit dem Hauszeichen und darüber die kleinen Buchstaben R. K.

An Glockengut standen für die kleine Glocke zur Verfügung von der alten, die am 2. März 1611 zerschlagen wurde, 26 Ztr. 80 Pfd., dazu 2½ Ztr. von einem „alten Klocklein, so im Seiger Thron gehangen“ (S. 176), und von der großen 10 Ztr. 88 Pfd., zusammen 40 Ztr. Am 11. April, abends 7 Uhr, wurde die Menge eingesetzt, und am 12. um 4¼ Uhr morgens war die Glocke geraten. Ihre Dicke betrug nach Strichen, die auf einem Blatt Papier gezogen sind: am untersten Rande 10 cm, weiter oben 5,2 cm, dann 3,6 cm und dort, „wo die Buchstaben stehen“ 2,8 cm. Die Inschrift lautete:

Laudate Dominum in cimbali, Deo nostro sit
iucunda decoraque laudatio. — Iacobus Faber
s. s. Theologiae, Theodorus Plonnie utriusq(ue) iur:
Nicolaus Schultze Medicinae doctores,
capitulares et provisores huius templi et
poedagogii. Anno Christi MDCXI die XII Aprilis.

¹⁾ Roloff Klassen ist aus derselben Zeit (1607—1617) z. B. in den Kreisen Uckerlinde, Randow, Rugard bekannt. Sein 1612 erworbenes Grab in der Kirche trug die Nr. 44; nach seinem Tode (1625) übernahm ein Sohn Friedrich die Werkstatt.

Ihr Wert wurde auf 1120 Thaler, d. h. der Zentner zu 28 Thaler geschätzt; etwas später werden 1110 Thaler angegeben, d. h. 24 × 40 Thaler und 150 Thaler Unkosten.

Die große Glocke von 150 Zentnern gelang am 26. Juni 1611 morgens zwischen 6 und 7 Uhr und zwar wie die andere im herzoglichen Gießhause vor dem Mählenthor. „Unten Umhher in der Runde ist sie 24 Bergschue (7,50 m) weitt, Uff der einen Seiten Stehet das Pomrische undt Holsteinsche Wapen, Uff der andern seite, J. f. g. Undt deroselbe Gemählin Abconterfeihung, Undt ein Marien bilde, als S. Marien Kircken Wapen.“ So wird die Glocke auch von den Schriftstellern der Zeit beschrieben,¹⁾ die die Inschrift ebenfalls mittheilen. Sie lautete: *Ad honorem Dei optimi maximi cultu divino promovendum campana haec grandior templi huius Mariani iussu et voluntate illustrissimi principis ac domini domini Philippi secundi ducis Stetini Pomeraniae Cassuborum et Vandalorum principis Rugiae comitis Gutzkovieae et terrarum Leoburgensis et Butoviensis dynastae tertium fusa et renovata fuit.*

Anno } gubernationis optimi principis V
 } coniugii IV
 } Christi nati MDCXI

Darauf folgte im Entwurf: „mense Maio (zuerst Aprili) a Rudolpho Classaeo cive Sedinensi fusoriae artis magistro.

Pondus librarum habet 15 680

Psalmo centesimo quinquagesimo

Laudate dominum nabliis, laudate eum
 tinnitibus laetis canori cymbali.“

„Bawrfnechte, Mägde und andere gemein Handwercks Volk haben sie“, so berichtet Cramer, „weil sie von vielen (32) Pferden nicht konnte gezogen werden, mit Rollen und Binden von J. F. G. Gießhause biß in die Stadt in die Kirche und unter den Thurm gezogen.“ Im Rechnungsbuch 1611 wird geklagt, daß 20—40 und mehr Leute aus den Kirchendörfern bei den Aulen, Holzholen, Beförderung des Glockengutes, der Glocken in die Stadt und über den Friedhof durch das Südportal auf den Turm tätig gewesen und über 8 Tonnen Bier ausgetrunken hätten. Das Ausbringen und die Zimmerarbeit kosteten 31½ Gulden. Der Wert wurde auf 150 Zentner zu 24 Thaler und 486 Thaler Gieß- und Unkosten zu 4086 Thaler berechnet, und 1619 die Unkosten zu 624 Gulden 5 Gr., d. h. 300 Gulden Gießlohn, 52½ Gulden Unterhalt

¹⁾ Friedeborn III 87; Micraelius, Altes Pommerland 1639. IV 47; Cramer IV 169. Lemke a. a. O. 69. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit 1891, 28. Berghaus II 8, 163.

und 271 Gulden 21 Gr. für Zutatzen. Am 25. Juli wurde Klaffen eine lobende Empfehlung ausgestellt, aber am 7. März 1612 mußte er eine Verpflichtung unterschreiben, daß er, „wegen dessen das die große Glocke oben usen Ihre da die Eiserne welle durchgehen soll, nicht zugelauffen“, sich 5 Gulden vom Lohn abziehen lassen, unter Einsetzung aller seiner Habe Kaution für etwaigen Schaden auf ein Jahr leisten und sie ohne Gießkosten erneuern wolle.

1619.

Die Glocke hielt aber wenigstens 8 Jahre aus; am 23. März 1619, als für Georg Neumanns Witwe geläutet wurde, sprang sie; da sie in dieser Zeit 638 Gulden verdient hatte, so ergab sich für die Kirche nur ein Vorteil von 14 Gulden. Diesmal wählte das Stift „Meister Desiderius Schappell, Hans, Franz und Magnus Gebrüdere die Broitelle Glockengießer von Lammoth¹⁾ aus Lottringen bürtig“; das Siegel des Franz, der das Oberhaupt war, ist eine Glocke mit F B links und rechts vom Ring; die Unterschrift (26. Mai 1619) lautet „Brentell“. Die Heimat der auch sonst vorkommenden Gießer war bisher nicht bekannt; es war La Mothe, der 1645 zerstörte Hauptort des lothringischen Glockengießer-Bezirks zwischen Neuschâteau und Langres. Das Stift hatte sich nach einer Eintragung in das Rechnungsbuch von 1618 alles wohl überlegt: „Es haben sich Klockengießer aus Lottringen bürtig, derer drey Brüder und der Vierte Ihre Schwager gewesen, eingegeben, die große Klocke umzugießen undt ob sie woll gute briefliche Urkunde fürgezeiget, das sie in Teütschlandt, undt zumahell Braunsjweig, Mecklenburg undt in der Marke Viele Klocken gegossen die Wollgeraten, So hat man sich dennoch vorher zue Königsberg in der Marke, alda sie eine schöne Klocke von 90 Centner gegossen, ehe man mit ihnen Verdinget, ihrer arbeit Zustandt undt herkommens erkündet, undt alß die Arbeit gut befunden, sie auch dajelbst bey der ganzen Statt gut lob gehabt, ist im nahmen Gottes diese Klocke mit Ihnen verdingen.“ 400 Thaler Arbeitsgeld fordern sie, dazu 3 Tonnen Bitterbier, 1 Seite Speck und für 2 Pferde alle Woche 2 Scheffel Hafer; die Kirche liefert alle Zutatzen. Wenn der Guß mißlingt, haben sie keinen Lohn zu gewärtigen und der Kirche die Unkosten zu erstatten oder auf eigene Kosten umzugießen. Der erste Guß am 2. August, der in der Tat verunglückte, verursachte mit dem Arbeitslohn 670 Gulden 2 Gr. Kosten, der zweite am 6. September morgens 7—8 Uhr noch 155 Gulden

¹⁾ Der Name machte dem Schreiber Mühe, da er erst die dritte Schreibung gelten ließ.

1 Gr. 6 Pf. Unkosten; alles in allem kostete die große Glocke 934 Gulden 14 Gr. und 26 Scheffel Hafer; dabei waren den Meistern noch 18 Thaler wegen des Mißlingens abgezogen worden; das Aufbringen verschlang 50 Gulden. Sie waren offenbar sehr auf ihren Vorteil bedacht: als sie die Luströhren möglichst groß machten, weil das Gut „weit über 1 Ztr. statt etwa 30 Pfd.“ darin ihnen zufiel, gab am 2. Juli „Michell Maßkopf, Glockengießer in Königspergt“ der Kirche ein Gutachten ab. Trotzdem erhielten sie¹⁾ am 9. November ein gutes Zeugnis „das wir mit dem wercke am Klange und Proportion woll friedlich sein können undt nichts daran zu thadeln wissen.“ Die Inschrift lautete: Ad dei ter optimi maximi honorem cultus divini propagationem ecclesiae Marianae ornamentum plebis christianae incitamentum sub illustrissimo principe ac domino domino Francisco I duce Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum et Vandalorum, principe Rugiae, comite Gutzcovieae et terrarum Leoburgensium, Butoviensiumque dynasta, anno gubernationis II conjugii IX Christi nati MDCXIX mense Augusto haec campana fusa est a magistris gallis quarta vice, quod felix sit et durabile curatoribus ecclesiae Jurg. Valentino Wijnther I. V. D. com. Pal. Theodoro Plonnies I. V. D. Antonio Petersdorf consiliariis ducalibus. Das Gewicht sollte 125 Ztr. betragen; von 13 $\frac{1}{2}$ Zentnern Restgut kaufte die Stadt Gollnow 10 $\frac{1}{2}$ und Friedrich von der Osten 3 Ztr. zu 30 Thaler von der Kirche, aber sie wog nur 100 Ztr. 27 Pfd., wie sich 1631 ergab, und Christoph Röckerig urteilte „St. Jakobs Kirche ist von den Lotringern um etliche Zentner betrogen (vgl. S. 219); dasselbe vermuchte ich hier auch.“ Außerdem versertigten sie dem Stifte eine kleine Glocke von 14 Zentnern für Warsow mit der Inschrift:

Anno milleno sexcenteno undeviceno
sub duce Francisco francis sum fusa magistris
da deus, una tui quaeratur gloria templi.²⁾

¹⁾ Die Meister blieben in Pommern und gossen 1620 zwei Glocken in Rammin. R. Prümers hat eine genaue Darstellung dieser Arbeit nach den Akten veröffentlicht (B St XXIX 299; vgl. Monatsbl. 1892, 92); wenn er sich darüber wundert, daß die Meister 300 Eier zum Bestreichen des Kernes fordern, so werden 1581 in Stettin einmal 4, einmal 6 und einmal 10 Schock verlangt. Franz und Magnus wandten sich von hier nach Schleswig und Holstein und gossen 1625 in Neuenkirchen (Ditmarschen), 1631 in Flensburg, 1630 Magnus im Kreise Ploen und im Kreise Steinburg, vgl. Wernicke, Jahrbuch der Gesellschaft für Vothring. Geschichte und Altertumskunde III 406.

²⁾ Diese Glocke ist nicht erhalten, sondern eine von 1702. — Am 22. Juli 1620 sicherten sich die Marien-, Jakobi- und Nikolai-Kirche gegenseitig freies Geldut zu bei dem Tode eines Pastors oder seiner Frau und Kinder, ebenso den Witwen

1632.

Der Glocke war ein Leben von nur $7\frac{1}{2}$ Jahren beschieden; am 31. Mai 1627, als sie erst 818 Gulden verdient hatte, brach sie am Rande auf. Sie stand mehrere Jahre „ohne Erwerb“; erst — der Krieg war sicherlich schuld daran — am 2. September 1632 erhielt der Stettiner Meister Christoph Röckeritz den Auftrag, sie und die gleichfalls schadhafte Mittelglocke zu erneuern. 1631 hatte er, was bisher nicht bekannt war, für St. Jakob eine Glocke verfertigt (S. 219). Aus der Hütte der Röckeritze ist manche Glocke hervorgegangen; zwei seines Sohnes Georg (1667 und 1669) hängen noch in St. Gertrud, drei eines anderen Sohnes Lorenz (1679—1681) in St. Jakob.¹⁾ Wie die Kosten dauernd wuchsen, so auch die Ansprüche und die Länge der Kontrakte; er verheißt, „daß dieselben mit mehrerer beständigkeit zur guten concertu und Harmoney mit denn anderen Fürstlichen hoff: undt Stadt Glocken gerichtet werde“; mit Bildern, Wappen, Inschriften will er sie schmücken, sicher auf den Turm bringen wie die von St. Jakob und eine mißlungene auf eigene Kosten umgießen. Wie schlecht es mit dem Vermögen der Kirche bestellt war, sieht man daraus, wie der Meister zu seinem Gelde kommen sollte: es werden ihm cediert 100 Gulden Kirchengeld, die auf seinem Hause haften und 200 Gulden Bußgeld, die für einen Mord vom Jahre 1629 Adrian Woitke von Bierkenitz an den Fürsten zu zahlen hat; das übrige soll er allmählich erhalten, wie die Glocke es verdient. Wenn die Glocke leichter als 125 Zentner ist, sollen für den Ztr. 17 Gulden abgezogen werden. Bei seinem Begräbnis wird mit allen Glocken umsonst geläutet.

Im September wurde der Guß vollendet, und am 8. November 1632 übernahm der Ratszimmermeister Jakob Funke das Aufbringen auf den Turm für 75 Gulden. Weil die Glocke nur 112 Ztr. wog, hatte

und Kindern, die unverehelicht geblieben seien, ferner den damaligen Dekonomen und Kastenschreibern; aber die Pulsanten sollten den üblichen Lohn erhalten. 1625 streikten diese zuerst an St. Jacobi, dann auch an St. Marien, und die Gebühren mußten erhöht werden. 1636 wurden sie für die große Glocke wieder etwas herab-, für die kleine etwas hinaufgesetzt. Besonders hohe Einnahmen brachten den Pulsanten die fürstlichen Todesfälle, in Folge deren bis zu $1\frac{1}{2}$ Monaten täglich 2 Stunden, dazu am Tage der Einbringung und Bestattung bis zu 9 Stunden geläutet wurde; seit 1600 folgten sie sich erschreckend schnell.

¹⁾ Die Familie lohnt eine besondere Untersuchung, bei der die Verwandtschaft der vielen Träger dieses Namens festzustellen wäre: Christoph (1631—32), Lorenz (1644—1685), Georg (1654—1673), Christian (1664), Johann (1664), ferner ein Lorenz, vielleicht ein Bruder von Christoph, in Stargard (1634) und Bartholomaeus, wohl sein Sohn, in Stargard (1652—53). Der tätigste, von dem über 40 Glocken bekannt sind, war Lorenz (vgl. S. 219); an zweiter Stelle (16) steht Georg. Lorenz gehörte seit 1660 das Grab Nr. 190, Jürgen seit dem 18. August 1666 Nr. 97 in der Marienkirche; eine Krone für die Kirche hatte er 1660 gegossen.

Röckerig nach dem Abzug 897 Gulden und für 12 Ztr. geliehenes Glockengut 425, also zusammen 1122 Gulden zu bekommen; im Rechnungsbuch von 1632/3 stehen aber 1152½ Gulden. Hiervon gingen die 100 Gulden Kirchengeld auf seinem Hause ab; die 200 Gulden von Witte wurden ihm mit 12 Gulden Zinsen am 28. August 1633 ausgezahlt; ganz befriedigt wurde er erst 1638—39. Im Dezember 1632 waren von ihm noch zwei Pfannen, die zu der großen Glocke gehörten, umgegossen; während die alten 1 Ztr. 46 Pfd. wogen, betrug das Gewicht der neuen 1½ Ztr. 10 Pfd.; die Kosten beliefen sich auf 30 Gulden 12 Groschen. Christoph Röckerig arbeitete solider als seine Vorgänger, sein Werk, das am 13. Juli 1677 zum letzten Male erklungen war, ging erst am 16. August 1677 mit der Turmspitze zu Grunde, im Bilde aber ist es in allen Einzelheiten erhalten. (Abb. 25).

Den Behörden der Stadt widmet Lucas Tabbert den Stich¹⁾ die „Wahre Abbildung der größten Glocke zu St. Marien in Alten Stettin, Anno 1669 den 2. Novemb(er)“. Die Glocke ist oben von vier Schmuckbändern, in denen Engellöpfe und Engel vorkommen, umgeben; unten zieren sie abwechselnd Sterne und Greifen. Auf der einen Seite das pommerische Wappen und „Deus Adiutor Meus“, auf der anderen Maria, über die zwei Engel eine Krone halten, und darunter stand wohl die Inschrift, die in ähnlicher Fassung oft vorkommt:

Durchs Feur bin ich geflossen,
Cristoph Röckerig hat mich gegossen,
Im Rahmen der Heiligen Dreyfaltigkeit,
Gott sey gelobet in Ewigkeit.

Die Hauptinschrift ist rechts und links von der Hauptseite wieder-gegeben:

In honorem Dei ter optimi maximi propagationem eiusdem cultus et ornamentum Ecclesiae Marianae coetusq(ue) Christiani convocationem sub illustrissimo et reverendissimo Principe ac Domino, Domino Bogislao XIV Stetini Pomeraniae, Cassubiorum Vandalorumq(ue) Duce, Principe Rugiae, electo Episcopo Camminensi, comite Gutscoviae, Leoburgensium Butoviensiumq(ue) terrarum Dynasta, iam Pomeraniae Monarcha, aetatis suae celsit. LII et V Mens., coniugy XVII, gubernationis XII annis, mense Septembris, ecclesiae hujus et illustris

¹⁾ Sammlung der G B G A J 1236, 8, erworben 1877 (B St XXVIII 146) zugleich mit einem Stich der großen Glocke von St. Jakob (S. 220). — Gottfried Tabbert stellte 1660 auf einer teilweise vergoldeten Silberplatte die Belagerung Stettins von 1659 dar; sie ist der Veröffentlichung wert; jetzt im Museum zu Stralsund. Der alten Goldschmidt-Familie gehörte das Grab 74 in der Kirche; ein Tabbert ruhte auch in Nr. 161.

Poedagogy capitularibus et provisoribus Iacobo Frostio consiliario et archivario, Adame Rubaco, medicinae doctore, archiatro, Iodoc. Neomarco protonotario, in illustri aula Stetinensi et Theodorico Brockwedelio oeconomo, quod mage felix sit et durabilius, campana haec quinto fusa est anno a nato Christo MDCXXXII.¹⁾

Wiedergegeben sind ferner die Bilder von Bogislav XIV. und seiner Gemahlin und vier Medaillen und Münzen in Vorder- und Rückseite. Genaue Maße werden unten rechts und links mitgeteilt: Höhe 5 Werkschuh 4 Zoll (1,70 m), Breite 7 Werkschuh und 1 Zoll (2,20 m), Dicke am Schlage 6 $\frac{1}{2}$ Zoll (17 cm), Weite am Rande 22 Werkschuh und 1 Zoll (6,90 m), Gewicht 112 Zentner.

1680.

Ebenso rasch wie nach dem Brande von 1579 entstanden die Glocken nach dem Unglück von 1677.²⁾ Freilich, wenn schon im Mai 1678 Gebühren für das Läuten mit drei Glocken erhoben und etwas später drei Glockentaue bezahlt werden, so müssen wohl vorläufig kleine Glocken benutzt worden sein. Martin Heinge aus Berlin (S. 154)³⁾ hatte im Mai 1680 den Guß bis auf die Inschrift und die Bilder fertig. Doct. Rausdorff verfertigte jene⁴⁾ und ließ auf Wunsch des Stadthauptmanns die Namen der Prediger fort. Über dem Inschriftenschilder schwebte nach seinem Vorschlage unter einer Krone ein Band mit den Worten *Fausto regii connubii auspicio*; darunter lagen über den beiden oberen Ecken der Inschrift Vorbeerkränze, die die Bilder Karls XI. und seiner Gemahlin Ulrike Eleonore umschlossen; unter den beiden unteren Ecken

¹⁾ Zwei Entwürfe der Inschrift unterscheiden sich an drei Stellen von diesem Text; Z. 12 heißt es: *celsit LIII coniugii*; Z. 17 *Iodoco*; Z. 21 *fusa est magistro Christophoro Köckeritzen anno*; für diese Worte trat die besondere Inschrift ein.

²⁾ In einem Altenverzeichnis lautet der Titel eines verlorenen Stückes (18. Oktober 1678): Nachricht von einigem alten Kupfer, welches vermutlich von St. Marienkirche in Alten Stettin entwandt und in Stargard verkauft ist. — R St A St. Schwedisches Archiv Lit. 22 Nr. 11.

³⁾ Vom 5. Juli 1680 bis 14. März 1681 erhielt er 285 Thaler 12 Groschen und am 29. Oktober 1681, „als Rest wegen der drei gegossenen Glocken und vier Lager“ 125 Thaler. Derselbe Meister arbeitete z. B. 1681 in Pasewalk und 1685 im Kreise Regenwalde, sein Sohn Christiau 1733 in Greifenhagen für den Kreis Pyritz.

⁴⁾ Der Wortlaut unterscheidet sich an folgenden Stellen stärker von der vielleicht nicht ganz zuverlässigen Abschrift in der Beschreibung (S. 154): *Gothorum, Vandalorumque regis ac Pomeraniae ducis optimi clementissimi; colliquefacta; insuflaverat; campana (richtig) pro duce; Franz; à Wulfrad; denique templi fehlt.*

befanden sich in Lorbeerkränzen unbekannte Emblemata mit den Umschriften: 1. Gott gib Fried in deinem Land, Glück und Hehl in allen Stand; 2. Unser Feigenbaum und Neben wirdt nun sicheren Schatten geben. Auf der anderen Seite sollten über dem Datum und dem Gießernamen das Königl. Gouvernements-Siegel und das Stifts-Kirchen-Siegel und unten „eine Abbildung Stettins in vorigen und jetzigen ruinierten Stande“ — wie auf den bekannten Medaillen — mit der auf S. 154 wiedergegebenen Inschrift angebracht werden.

Am 14. April 1682 erhielt Heinge für die Seiger-Glocke (S. 154) von 8 Ztr. 5 Pfd. statt der Bezahlung 9 Ztr. 52 Pfd. Kupfer; für das Aufbringen der Glocke im Seiger-Turm sieden am 3. September 1684 für den Zimmermeister im Rechnungsbuche 5 Thaler 20 Groschen; 1708 wurde sie in den großen Turm überführt.

Diese Glocken erklangen auch noch, als der neue äußerlich prächtige Barockturm 1730—32 aufgesetzt war, und vergingen mit ihm am 9. Juli 1789. Die Reste wurden im großen Auditorium (Kleine Domstraße 25) gesammelt, eingeschmolzen und in Barren gegossen; am 6. Mai 1791 wurden 39 Ztr. 106 Pfd., der Zentner zu 17 Thaler an den Glockengießer Schwem verauktioniert; das war das Ende der Glocken der Marienkirche.

Anhang.

Zu den Glocken der St. Jakobi-Kirche.

Für die Geschichte der Glocken der Jakobi-Kirche¹⁾ ergaben sich folgende Tatsachen.

Die Mittelglocke, einst Apostolica genannt, erneuerten um 1611 die lothringischen Meister, denn Christoph Kökerik wird 1631 einen Betrug nur haben entdecken können (S. 215), wenn er dieselbe Glocke umgoß, und das war nach dem Gewicht die Mittelglocke. Christoph Kökerik sollte für diese Glocke von 60 Zentnern 300 Gulden Gießerlohn, für den Zentner also 5 Gulden erhalten, dazu für den Zentner Zusatz 16 Gulden 16 Groschen, zusammen für Zusatz 150 Gulden; dafür mußte er sie auch auf den Turm liefern; der Rat stellte nur die Pferde und gab den Pferdeführern 2 Tonnen Bier. Die Glocke wog aber nur 58 Zentner und einige Pfund. Sie ist nach 1677 nicht erneuert worden.

Von der großen Glocke hängt der fünfte Umguß (1681) von Lorenz Kökerik noch im Turme. Derselbe Meister hatte zwölf Jahre

¹⁾ Vgl. Lemke a. a. O. 49 ff.

vorher den vierten vollzogen; dieser ist uns in einem Stich von demselben L. Tabbert erhalten (Abb. 26), der offenbar aus Anlaß dieses Gusses auch die große Glocke der Marienkirche abbildete. Die Anlage der beiden Stiche ist ganz ähnlich. Unter der Widmung an die Behörden Stettins steht: „Wahre Abbildung der größten Glocke zu St. Jacob in Alten Stettin. Anno 1669 d. 30. July“. Die Glocke wird von demselben mit Masken gezierten Ring überragt; nahe dem oberen Rande liegen ein aus Totenköpfen und Gebeinen gebildeter Streifen und zwei Vorbeerkränze herum; darunter wechseln je zwei sich entgegenschwebende Engel und ein tiefer hinabreichendes Ornament ab, in dem unten zwei Tauben auf Äzweigen sitzen. Die Hauptinschrift ist rechts und links von der Glocke wiedergegeben, während der in sie gehörige Name des schwedischen Königs, der 1659 Stettin das unten abgebildete Ehrenwappen verliehen hatte, mitten auf die Glocke gesetzt und so sehr geschickt herausgehoben ist:

Jovam glorifico, post ad sacra convoco coetum,
Flammarum Furias et pallida funera signo.

Ad Dei gloriam

Ad convocationem hominum laetam ac moestam

Sub serenissimo atque potentissimo

Dn. Carolo XI.

Rege Suecorum etc. etc. etc. moderno Pomerano Principe

Cons.	{	Dn. Heinrico a Brunsvigen
		Dn. Casparo Meyern
		Dn. Ulrico Clemente Michaelis

Nobilis ac spectabilis senat(us) Stetinensis — das Folgende ist unter die Glocke gesetzt:

Ut et provisores
hujus templi Jacobaei

Dnn

Gottfried Schwellengräßell. Senior	} Senatores
Valentinus Friederici. Consenior	

David Gericke	} Scabini
Mag. Johannes Christophorus Wagener	

Benedict. Hein	} Mercatores
Johann Eyerding	

und dorthin, wo die Glocke ihre größte Weite erreicht: Campanam hanc tertia vice ruptam refundi curarunt anno MDCLXIX mense Julio, artifice Laurentio Kökeritzen cive Stetinensi. Das Bild des heiligen Jakobus als Pilgers wird so unter der Inschrift angebracht gewesen sein. Abgedrückt war ferner die große Schaumünze Karls XI.

mit der Ansicht Stettins auf der Rückseite und eine zweite, die auf der einen Seite die Gerechtigkeit über einer Mauer zeigt mit dem Rechtsbuch und dem blanken Schwert und der Inschrift: Tu, Ius, mira facis: muris quoque vita manebis; auf der Rückseite sind die Maße der Glocke angegeben: Höhe 5 Fuß 4 Zoll (1,45 m), Breite 7 Fuß weniger 2 Zoll (2,10 m), die Dicke am Schläge 6 Zoll (0,16 m), die Weite am Rande $20\frac{1}{2}$ Werkfuß (6,45 m); das Gewicht 96 Ztr. 39 Pfd.¹⁾

Ein Vergleich mit der erhaltenen Glocke von 1681 ergibt, daß der Meister die Inschriften der Glocke von 1669 im wesentlichen wiederholte und die Namen der Konsuln und Revisoren natürlich erneuerte. Die Stellung der Inschriften auf der Glocke wird ebenso zu denken sein, wie auch das Ehrenwappen und das Bild des Heiligen der Kirche wiederkehren. Die Ornamente scheinen andere zu sein, und andere sind die Münzabdrücke. Das Gewicht ist größer ($115\frac{1}{2}$ Ztr.) geworden, der Durchmesser etwa derselbe (2,20 m).

Wann die älteste große Glocke, wann die zweite und dritte entstanden, ist unbekannt. Vielleicht darf man dabei an die Zeit vom Jahre 1456, in dem der südliche Turm einstürzte, und 1504, in dem der jetzige Mittelsturm vollendet wurde, denken. Auch das Jahr 1659 muß für den Turm von Bedeutung sein: diese Zahl steht auf dem Turm in dem früher gemalten Bilde Stettins in der Börse („P“), und die Zahl 1595 im Turm der Marienkirche bedeutet das Aufsetzen der neuen Spitze, nachdem die alte 1579 abgebrannt war. Bei der Belagerung von 1659 wurde die Jakobi-Kirche — das wissen wir — von einigen Schüssen getroffen; es ist aber kaum wahrscheinlich, daß damals etwa die große Glocke beschädigt und erst zehn Jahre später erneuert wäre; es wäre auch in der Inschrift zum Ausdruck gekommen.

VI. Innere Ausstattung.

1. **Letzner.** Über die innere Ausstattung der Kirche in katholischer Zeit sind nur vereinzelte Nachrichten vorhanden; und nur wenig hat die Reformation und die Brände von 1579 und 1677 überstanden; über die Altäre und Kapellen soll in einem besonderen Kapitel gehandelt werden, ebenso über die Gräber.

¹⁾ Ein Exemplar dieses Stiches legte 1680 der Administrator Voof als Muster für die neue große Glocke (S. 218) der Regierung vor.

Die Erbauung eines Lettners bezeugt für den Anfang des 16. Jahrhunderts Cramer (III 42): „1519 stirbt an der Collegiaten Kirch S. Marien zu Alten Stettin der Decanus, ein fürnehmer gelehrter Mann und Doctor Altes Herkommens mit Namen Henningus von Glinden, der auch ein Ambonium oder Pfortkirch Weiland in derselben Kirch hat bauen lassen, liegt alda begraben und umbs Wapen stehen diese Worte herumb geschrieben: Anno 1519, ipso die Barnabae Apostoli, obiit Eximius vir, Dominus noster Magister Henningus de Glinden Pomeranus; Doctor, Decanus hujus Ecclesiae nostrae, exstructor hujus Ambonae, cujus anima pie requiescat.“

Der einzige in Pommern erhaltene Lettner im Dom zu Kolberg (B R Köslin I 23. 32) bietet eine ziemlich genaue Parallele zu dem 1677 untergegangenen der Marienkirche und wird wenig älter als dieser um 1500 entstandene sein. In der Breite von etwa 12 m, die die des Kolberger etwas übertraf, schob auch er sich zwischen Chor und Laienkirche von Pfeiler zu Pfeiler und ruhte im Westen wohl auf sechs Säulen oder Pfeilern und vielleicht auch im Osten, wenn sich dort nicht wie in Kolberg in einer Wand zwei Durchgänge zum Chor öffneten. Unter ihm standen nämlich in der Mitte ein Altar, der 1571 als „Altar unter dem Ambonio“ neu aufgemauert und mit aus Holz geschnittenen Kapitellen versehen wurde, und nördlich vom Altar die drei Frauengestühle Nr. 57. 58. 60 mit zusammen 12—13 Ständen, südlich sicher das Frauengestühl Nr. 2, wahrscheinlich auch Nr. 1 mit zusammen 9 Ständen.

Henning von Glinde selbst war in einer von ihm gestifteten Kapelle der Maria Magdalena in der Ottenkirche beigelegt gewesen und muß erst 1575 bei dem Abbruch dieser Kirche wie die Reste der pommerschen Herzöge¹⁾ hierher überführt worden sein.²⁾

¹⁾ Lemke, B R St XIV 21.

²⁾ Im Juni 1573 richtete ein Beter von ihm, Albrecht von Glinde, Amtmann von Grimmen und Tribsees, an Varnim XI., der damals die Regierung schon an Johann Friedrich überlassen hatte und im November starb, ein Gesuch wegen zweier Buden in der Pelzerstraße, die Henning einst als Vicarie zu jener von ihm an der Ottenkirche erbauten Kapelle der Maria Magdalena gelegt und bei seiner Familie hatte erhalten wissen wollen. Er hatte ferner in St. Otten die große Orgel, ein Ambonium, 12 stattliche vergoldete silberne Becher, ein großes silbernes Becken zur Fußwaschung am Grünen Donnerstage, Kelche, Messgewänder, Ornate u. a. gestiftet. Die Kapelle war 1573 von Johann Friedrich schon zum Teil eingerissen, zum Teil vom fürstlichen Tischler bewohnt; der Altarstein war herausgenommen und ebenso der Grabstein, unter dem Henning und Ebell von Glinde lagen, und ein zweiter mit Messing überzogener, unter dem der Großvater und Vater von Albrecht beigelegt waren, aber die Steine

2. **Altäre.**¹⁾ 1. Die Mensa des Hauptaltars aus katholischer Zeit, über dessen Schmuck nichts bekannt ist, stand später vor der kleinen Sakristei im Innersten der Apsis (Abb. 1): „das alte Altar, worauf ein großer Stein lieget“ (S. 148). Unter ihm wurde das kupferne Kästchen mit Reliquien gefunden, das im Museum der G B G A (Z B II a 16; B St IV 1 138, 8) aufbewahrt wird. Der Stein wurde 1792 mit dem damaligen großen Altar nach Pasewalk verkauft, „da das Altar nur einen hölzernen Tisch hat, so wird hiezu der Stein so auf dem Catholischen Altar gelegen und Feldstein-Arth ist“, mit dem Altar zur Vicitation gesetzt.

2. Der Altar, der bis 1677 unter dem Lettner stand (S. 222), wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts beseitigt (S. 151).

3. Von einer Erneuerung des alten Hauptaltars, bei der vielleicht schon jene Steinplatte entfernt wurde, berichtet Cramer (III 178. 181): „1567 ist der steinerne Predigtstuel und Altar in S. Marienkirche zu renoviren angefangen“ und 1568 vollendet. Drei größere Holzschuigereien zierten ihn nach dem Rechnungsbuche von 1567: „40 gulden Hans Wiesen deme Bildenschnider vor Drei stücke Namlich dat Auentmal, Crucifix und uperstandunge in de Altar Tafell toschnidende gegeben.“ 1579 muß er so stark beschädigt worden sein, daß der Herzog ihn 1582 durch einen Altar der Oberburg ersetzen ließ (S. 175; vgl. B R St IX 184); 1616 umgab man ihn vorn mit einem Gitter.

An dessen Stelle trat nach 1677 der Altar, über den wir genau unterrichtet sind²⁾. 1698 erst konnte die Arbeit vergeben werden: die in Holz an den Tischlermeister Chr. Pfennig, die Malereien und Ver-

waren noch vorhanden; das Altargerät war verschwunden. Penning war Fürstlicher Geheimer Rat, Drator und Decanus zu St. Otten und muß nach der Inschrift an St. Marien ebenfalls Dekan gewesen sein; Albrecht betont auch die Verdienste um St. Marien. Gegen den Gedanken, der Lettner sei aus der Ottenkirche übertragen, spricht die Tatsache, daß der Lettner in St. Marien schon 1571 erwähnt wird.

¹⁾ Bücher, die beim Gottesdienst gebraucht wurden, waren 1709 vorhanden: 1. Die Lünenburgische Bibel in Groß-Quarto in 2 Bänden von 1663 und 1664 in einem alten schwarzen Bande. 2. Ein Evangelienbuch in schwarz Corduan mit Silber beschlagen in Quarto. 3. Die alte Pommersche Kirchenordnung und Agenda in Quarto. 4. Catechismus, Gesang- und Evangelienbuch in Klein-Oktav. 5.-6. In zwei Exemplaren Erlüger, Gesangbuch in Klein-Oktav „so Herr Doct. Joachimus Fabricius von verehrtem Gelde gekauft“ (1693). 7. Joach. Suraeus, Formulae precum in Oktav.

²⁾ R St A St Berst. M St A III 2, 32. Altes Consistorialarchiv. Ältere Abt. S. 2, 2953. Lied auf einen neuen Altar von Misander in Bibl. der G B G A: A p 185 I. Kgl. Priv. Berlin. Zeitung vom 29. November 1791. Bernoulli, Reisen durch Brandenburg und Pommern 1778 II 82.

goldung an den Kunstmaler G. Meyn;¹⁾ jene kostete 470 Thaler, diese 800 Thaler. Zur Verfügung stand ein Vermächtnis von 800 Thalern der Frau D. Schulz, der Schwester des Pastors Fabricius von St. Nicolai zu Stettin. 1693 wurden die ersten Entwürfe vorgelegt, aber erst am 8. Juli 1703 der Altar von Doct. J. Fr. Mayer geweiht. Bis 1699 hatte der Pastor nämlich 500 Thaler ausgezahlt, dann aber behauptete er, seine Schwester habe als Bedingung gestellt, es dürfe am Altar und bei dem Abendmahl keine Änderung getroffen werden, d. h. die Kommunikanten dürften nicht um den Altar knien, sondern müßten wie früher einer nach dem anderen um den Altar herumgehen und von den Predigern, die jeder an einem Ende des Altares ständen und einander den Rücken zuehrten, das Abendmahl empfangen. Karl XII. entschied gegen den Pastor, und dieser fügte sich schließlich unter Protest, zahlte aber weiter persönlich an die Handwerker.

Es war ein stattliches, reich vergoldetes Werk barocker Kunst, von dem der Grundriß auf Abb. 1, der Aufbau in Abb. 9 sich darstellt, eine Beschreibung auf S. 149 gegeben wird. Bernoulli urteilt: „In dem Chor fällt ein sehr großer und majestätischer Säulenaltar in die Augen, der mit ziemlichem Geschmac̄ ausgeführt worden“; er wird ähnlich wie der von St. Jakobi gewirkt haben; allein die vier Bilder hatten zusammen eine Höhe von 8 m. Das Altarstück war — nach der Zeitungsannonce von 1792 — ein Bild der Kreuzigung, „so in Schweden zu malen“, wie es im Vertrag mit G. Meyn heißt, von 13 Fuß Höhe und 8 Fuß Breite ($4 \times 2\frac{1}{2}$ m). Eine Predella enthielt das Abendmahl, „ein Stück auf Leinwand wo Christus mit seinen 12 Jüngern sitzet und speiset“, 1 Fuß 11 Zoll hoch und 8 Fuß 2 Zoll breit ($0,60 \times 2,54$ m). „Im Timpanon“ war in einer „im Oval kleinen Tafel“ von 3 Fuß 2 Zoll zu 2 Fuß 8 Zoll ($0,98 \times 0,83$ m) die Abnahme vom Kreuz dargestellt, und „im Aufsatz“ in größerem Oval von 7 Fuß 6 Zoll zu 5 Fuß 6 Zoll ($2,32 \times 1,70$ m) die Salbung Christi. Ferner gehörten dazu „10 runde Füllungen Emblemata sacra und Wappen oder Porträts unter einander vermischt“. Bernoulli fährt fort: „Es sind vier Gemälde an demselben: das größte, oder eigentliche Altargemälde, ein Leiden Christi ist nicht das beste, obschon es keine wesentliche Fehler hat; allein über demselben, in der gebrochenen Corniche, welche den ganzen Altar krönet, ist ein Gemälde der Beerdigung Christi, welches mir ungemein wohl gemalt dünket. Unmittelbar

¹⁾ Meister Pfennig arbeitete und stiftete die noch erhaltene Tür im nördlichen Chorumgang von St. Jakobi 1688, und Georg Meyn bemalte nach 1699 die noch stehende Orgel dort.

unter demselben, in einem dreiwinklichten Fronton, scheint ein kleines Gemälde, von welchem ich wegen der Entfernung den Gegenstand nicht erraten konnte, auch nicht schlecht zu sein; und noch gewisser kann das Abendmahl, unter dem Hauptgemälde, ein gutes Stück genannt werden.“ Die Gemälde wurden zum Teil am 15. Juli 1789 in das große Auditorium geschafft; das von Wärmern zerfressene Postament „so daß nur die untersten Gemälde herausgenommen sind“ stand noch im November 1791 in der Kirche.

Am 10. Januar 1792 gab der Administrator Bahr des Stiftes zu Pasewalk auf den Altar, dessen Gemälde als äußerst schadhast bezeichnet wurden, jenen alten Altarstein, die beiden Beichtstühle und „das davor stehende Gitterwerk“ d. h. die Schranke (S. 150) ein Gebot von 160 Thalern ab und erhielt den Zuschlag. Von 1795—1861 bildeten diese Stücke und die Orgel zugleich mit Emporen, die sicherlich auch aus der Marienkirche stammten, und dem Taufengel einen nach dem Zeugnis von H. Lemcke eindrucksvollen Schmuck der Marienkirche in Pasewalk (B R St III 296). Wie der Taufengel und die Engel von der Orgel können noch andere Teile in der Umgebung von Pasewalk erhalten sein.

3. Kanzel. Wie der Altar, so wurde 1567 auch der steinerne Predigtstuhl zu renovieren angefangen und 1568 vollendet (Cramer III 178. 181); „in diesem 68. Jahre ist in S. Marien Kirchen allhir von weißen ausgehawenen Steinen ein zierlicher Predigtstuel erbauet. Davon P. Bach(arias) also schreibet: ex niveis saxis suggestus in aede Mariae extructus Jovae perstet honore pio (Friedeborn II 71)“. Bearbeitet war die Kanzel in Pirna und von dort 1567 zu Schiff bis Berlin, von dort zu Lande bis Briesen a. O. und dann zu Schiff nach Stettin gelangt (der Transport verschlang 75 Gulden), gemalt 1578 von Meister Gabriel, die Decke gemacht von Martin, dem fürstlichen Tischler in der Oberburg.

Auch sie ging 1677 zu Grunde, und 1681 wurde eine Summe von 300 Thalern, die der Tischlermeister Johann Böcker als Strafe zu zahlen hatte, zu ihrem Wiederaufbau bestimmt, aber er entwich in das Brandenburgische, und die Feldmarschallin von Königsmark, geb. Gräfin de la Gardie, stiftete die Kanzel. Jene 300 Thaler, für die der Senator Braunschweig Caution geleistet hatte, wurden dann nach Braunschweigs Tode von der Witwe für die Laufe überwiesen. 1703 war vieles an der Kanzel z. B. die Fahne auf dem Schalldeckel und „am Portal die Capitel Schrift gesimsje“ noch nicht vergoldet; erst 1709 wurde sie fertig. Die Kanzel mit ihrem Vorraum, wie sie S. 151 beschrieben ist, legte sich um den südlichen Mittelpfeiler und nahm südlich von ihm den

Raum von drei Gestühlen in 3,30 m Breite ein; nördlich waren wegen des Marienbildes, auf dem sie ruhte, zwei Gestühle unbrauchbar.

Die Kanzel, ein Sechseck von 2 m Durchmesser und 1,70 m Höhe, „in reichem, vollsaftig geschmückten Blattschmuck“, der die Farben der Innenausstattung der Kirche trug: Weiß und an den Spitzen der Blätter Gold und ein wenig Blau, ist mit einem Teil der Treppenwand in der Kirche von Friedrichsthal bei Garg erhalten (Abb. 17 = B R St V 21). Der Schalldeckel ist 1894 verbrannt; die 1,50 m hohe reich vergoldete Figur der Maria, die einst die Kanzel trug, blieb ohne die Hände und das Kind in der Kirche erhalten und steht jetzt im Museum zu Stettin. Die Abb. 11 beweist, das H. Lemde sie mit Recht nach Haltung und Ausdruck zu den besseren ihrer Zeit rechnet. Die kleine Marienfigur, die er noch sah und beschrieb, ist inzwischen zerstört worden.

Am 14. Juli 1789 wurde die Kanzel, die angeblich von Wärmern zerfressen war, abgebrochen, blieb aber in der Kirche bis zur Auktion im Januar 1792. 1803 lag sie seit vielen Jahren als Geschenk des Patrons, des Landesdirektors und Kurators von Massow (S. 185), in der Vorhalle der Kirche von Friedrichsthal; aufgerichtet wurde sie erst 1834.¹⁾

4. **Taufe.** Der Taufstein, im 16. Jahrhundert gewöhnlich Funte genannt, stand bis 1677 in der Mitte des Übergangs der Vorkirche in das Mittelschiff. Der alte zerfiel im Brande von 1579 und wurde von Meister Nickel, dem Steinmauerer, renoviert und mit Kitt ausgebeffert; auf ihm lag ein eichener Deckel; um ihn wurde ein „Abtritt“ gemauert, und ein „gegatter“ von Rosengewinden war ein Werk eines Großschmiedes und des Malers Heinrich Kocke (S. 174). Die Herzogin Erdmuth schenkte 1597 für ihn einen kostbaren Ornat.²⁾ Nach der Zerstörung wurde er nicht erneuert, und so heißt es in der Beschreibung (S. 151), eine Taufe gebe es nicht.

Die Visitatoren von 1703 wünschten einen Ersatz, und die Frau des Senators Christian Braunschweig geb. von Labebach bestimmte 300 Thaler, die ihr Mann eigentlich für den Altarbau vermacht hatte, für den Taufengel mit Zubehör, der im Chor aufgehängt wurde und S. 150 beschrieben ist. Das „ansehnliche verguldete silberne Taufbecken und die Gießkanne, worin das Taufwasser geholt

¹⁾ Für diese Mitteilung aus den leider fast ganz verlorenen Akten habe ich Herrn Pastor Baumgarten (Hohenselchow) zu danken.

²⁾ Hedwig von Camtz (oder Kamitz), vermählt mit Hinrich Niel, erhielt umsonst das Frauengestühl Nr. 44 am 8. Dezember 1597, weil sie „den Ornat, den die Herzogin Erdmuth zum Altar und Taufstein verehrt, befördert“ hatte.

werden kann“, schätzte man auf 200 Thaler, das ganze auf über 300 Thaler; Anfang 1709 war auch der vergoldete Engel fertig, aber die Regierung machte zuerst Schwierigkeiten, der Witwe „ihres seligen Mannes für den Tischler Johann Böcker ausgestellten Rautions-Bermerk zum Altarbau zurückzugeben“. Das große ovale Becken und die Kanne wogen nach den „Mobilia Ecclesiastica“ zusammen 187 $\frac{1}{2}$ Lot, und auf jenem war das Braunschweigische und von Labebachische Wappen mit den Buchstaben C. B. und D. E. V. L. gestochen. Der Engel ging (vielleicht auch 1792) in den Besitz der Marienkirche zu Pasewalk über und aus ihr in die Kirche zu Belling (B R St III 272). Dort hängt er noch (Abb. 18); der Brief in der Linken fehlt, sonst ist er wohl erhalten und mißt von der linken Fußspitze bis zur Spitze des Mittelfingers der Rechten 2,56 m und von Flügelspitze zu Flügelspitze 1,67 m, eine in Bewegung und Einzelausführung tüchtige Arbeit jener Zeit.

5. Decken, Tücher, Gewänder für Altar und Taufe. Der Kirchenornat, der in den Abschnitten 5—7 nach den Verzeichnissen¹⁾ geschildert wird, stammt vollständig aus der Zeit nach der Reformation, ja bis auf ein Stück erst aus dem 17. Jahrhundert und zwar das meiste aus den dreißiger und den neunziger Jahren.²⁾ Der reiche ältere Ornat der Marien- und Ottenkirche wie der der anderen Kirchen und Klöster war angeblich zum Besten der Armen verkauft worden (Fundatio Paedagogii 1541; vgl. Plantiko, Monatsblätter 1917, 79).

Für den Altar waren 5 Umhänge, 3 Decken, 7 Laken vorhanden, 3 Messgewänder, 3 Chorhemden, 1 Spreidetuch, 4 Zindel, 10 Kelchtücher, 3 Patentücher; für die Taufe: 2 Decken, 3 Tücher; dazu

¹⁾ Von 1676 und den folgenden Jahren bis 1710 etwa liegen eine ganze Reihe von „Specificationen des Kirchen-Ornats“ vor (Berst. M St A); zwei spätere von 1743 und 1746 kommen hinzu.

²⁾ Die Geschenke und Anschaffungen aus dem 16. Jahrhundert waren verbraucht oder — besonders in den Kriegen — zerstört oder weggenommen worden, wie z. B. 1636 geklagt wird, daß aus den kostbaren alten Altartüchern öfter etwas ausgeschnitten und geraubt sei. Von älteren seien erwähnt:

1. 1572. Ein Vorhang mit seidenen Franzen, ein weißes Altartuch, eine grüne Kasele: geschenkt von Gertrud Steinweg, Frau von Thomas Lamprecht, die dafür das Gefühl Nr. 6 erhielt.

2. 1597. Ein Altarornament, das die Fürstin verehrt hat und über 50 Thaler wert ist.

3. 1627. Bemalte Altartücher aus Leinwand.

4. Zwei Altardecken, „so die Frau Samuel Sellentiensche und die Statemajorin die Frau Sturmin verehret“.

6 Klingelbeutel. Alle Stücke sind nach Größe, Zeug, Schmuck genau beschrieben; ich gebe nicht alle Einzelheiten wieder.

1. Ein Umhang um den Altar von 1617 war von „blauen Taft mit des Hochseeligen Herzogs Philippi undt dessen Gemahlin Frauen Sophia geborner Herzogin zu Schleswig Holstein runden Wapen; In der mitten die in der Wüste erhöhet Schlang undt Christus am Creuze, alle 4 mit Golt, Silber undt Seide gestickt; der Randt oben ist von gulden Mohr, mit rohten, gulden undt silbernen Blumen undt anhangenden Fransen von gelb, roht, blau undt weißer Seide, mit blau Feinen gefuttert. Dieser umhang ist zimlich veraltet undt beflecket, außer daß die Wapen noch zimlich gut sein, nur daß die Couleuren ausgezogen“.

2—5. Einen Umhang, ein Spreidetuch, ein Messgewand und ein Chorhemd, die der Pastor bei sich hatte, schenkte „des Seel. Herrn Graff Gustav Adolph de la Gardie nachgelassene verwitbete Gräffin Frau Elisabeth Geborne Gräffin von Oxenstierna“. Der große, reich gestickte Umhang trug in der Mitte das de la Gardie'sche und Oxenstiernsche Wapen; jenes hatte die Überschrift: Kongl. M. Högtbetr: Man och Rad. D. Hogwålborne Grefwe, Gr. Gustaf Adolph de la Gardie, Praesident uthi Swea Hoff-Rätt Abo Academiae Canzler; dieses: Den Hogwålborne Grefwinna och Fruu fru Elisabeth Oxenstierna Boren Grefwe och fry Herre Dotter. Das Spreidetuch war von weißem Rammertuch und auf drei Seiten mit Spitzen besetzt. Auf dem Messgewand war hinten von Gold und Silber ein Kreuzifix und darunter ein Totenkopf gestickt, vorn eine Sonne, in deren Mitte die Buchstaben J. H. S. standen.

6—7. Das Messgewand des Archidiaconus war aus blauem Samt gefertigt, das Kreuzifix mit der Inschrift J. N. R. J. von silbernen Schnüren, der Salvator von weißem Atlas und einer silbernen Binde; die Nägel in den Händen und Füßen waren Perlen, die sich auch in der Dornenkrone fanden. Auf dem Futter von weißem Taft war mit schwarzer Seide gestickt: Nicol. Palumbus Anno 1694. Das zugehörige Chorhemd aus „Vielenfeldtschen Feinen“ war G. E. L. gezeichnet.

8—9. Der Diaconus hatte ein Chorhemd von Schlesiſcher Feinwand und ein „Messgewand von schwarzem Samt, worauf ein Kreuzifix von Golt, Silber und Perlen, auch einigen rohten, blauen und grünen Steinen gestickt, rings herrumb mit einer guldenen Spitze bordiret; unter dem Kreuzifix ist ein Wapen mit dem Nahmen F. R. Esther Erythraein, geborne Utechtin, inwendig mit rohten Parcken gefuttert, undt darauf

mit schwarzer Seide genehet Anno 1694 den 10. April; oben am Halbe 2 silberne Engelköpfe mit einigen Perlen besetzt“.¹⁾

10. Ein Altarumhang von bunt geflammtem Atlas mit einer goldenen Gallaune eingefasst und mit 7 Gallaunen besetzt.

11—12. Einen rot, gelb und weiß gestreiften Umhang mit seidenen Franzen und ein Altarlaken aus weißem Kattun schenkte „Frau Ester Catharina Fabricin des Archi-Diaconi Hrn. Lic. Gottlieb Ecksteins Seel. Ehefrau“.

13. Ein Umhang von goldenem Leder von Frau Rahn.

14. Eine weiße Altardecke von geblütem Atlas, unten herum mit seidenen gestickten Blumen und Engeln, „die Passion praesentirend und 2 gestickte Wapen; über dem einen in Gold: N. T. B. (Nicolaus Sonnenbinder), über dem anderen: S. E. (Sophia Erustes) anno 1652“.

15. „Eine neue damastene Pfirsichblütfarbe mit guldenen Blumen gewirckte undt auf 3 Seiten mit Voldt undt silbernen Gallaunen besetzte Altardecke“. Für diese „Altardecke aus Damast mit goldenen Blumen gewirckt und dergleichen Gallaunen eingefasst an Wert 50 Thaler“ erhielt Anna Langkopf, die Gattin von Christian Rosenfeldt, am 12. März 1702 umsonst das Grab Nr. 150.

16. Eine rote taftene Altardecke mit goldenen Ranten.

17—22. Von 6 Altarlaken, die wenigstens 3¼ Ellen lang waren und 1½ Ellen breit, bestand eines aus Cammertuch und vier aus schlesischer Leinwand; eines enthielt das pommerische und holsteinische fürstliche Wapen.

23—26. Je zwei rote taftene Zindell und je zwei blaue „alte Cartehene“ Zindell, alle mit silbernen Gallaunen besetzt und 4¼ Ellen lang.

27—36. Von den Kelchtüchern waren fünf aus Atlas und reich gestickt; eines trug in der Mitte das Bild annunciationis Mariae; auf drei zusammengehörige waren in Stickerei von Gold, Silber und Perlen die Worte verteilt: Jesu Blut — macht uns rein — von Sünden. Vier „Schieren Kelchtücher“ stammten nach den Inschriften von: Anna Gastes; Hans Knate, Maria Baumans, Adam Plantekow,

* ¹⁾ 1737 werden die Messgewänder auf königlichen Befehl abgeschafft, und die drei der Kirche mit einer von der Tochter des Rectors Micraelius geschenkten Kette (S. 232) und den Chorhemden in eine Kade gepackt und in der Bibliothek aufbewahrt. Die beiden (8—9) wurden „alters halber“ 1743 verkauft und dafür ein neues violettes, mit goldenen Treffen besetztes angeschafft. — Von drei älteren Messgewändern im Inventar von 1676 und 1693 (S. 146) hatte eines Frau Decenin und eines Frau Sonnenbinder geschenkt.

Anna Baumanns anno 1639 mit zwei Wappen; J. Anna Fuchses 1629; das vierte zeigte nur ein Wappen. Ein „schlesisch Leinen gedrucktes“ enthielt Christus crucifixus und die Inschrift Michel Meyens E. H. S.

37—39. Zwei der Patenttücher waren aus Atlas, eines aus Samt.

Zur Taufe gehörten 1. eine citronengelbe seidene damastene Taufdecke, auf allen Ecken mit Tinte gezeichnet: H. K. (Heinrich Krafft) 1670; 2. eine alte grüne taftene runde Taufdecke; 3. ein weiß und blau Leinentuch; 4—5. zwei sehr alte Tücher von schlesischer Leinwand, an denen die Prediger nach der Taufe die Hände trocknen; dazu 6—11. sechs gestickte Klingelbeutel, davon zwei mit vergoldeten Glöckchen „so das Kloster gebraucher“; zwei von dem Königlichen Rat Falkburg und zwei von Frau Augustin geschenkt (1693).

6. **Metallenes Altar- und Taufgerät.**¹⁾ Aus vergoldetem Silber waren im Beginn des 18. Jahrhunderts vorhanden: 3 Kelche mit Patenen (Nr. 1—3) und 4 Kelche mit Patenen und Oblatenbüchsen (4—7), 4 Kannen (8—11), 1 Oblatenbüchse (12), 1 Opferbecken (13); aus Zinn: 1 Weinflasche (14); aus Kupfer: nichts; aus Messing: 1 Opferbecken (15); ferner eine Kette (16).²⁾

¹⁾ Von älteren Stücken seien erwähnt:

1562 Kelch und Patene, gestiftet von Thomas Lamprecht, der dafür freies Begräbnis erhält;

1566 ein Kelch wird vergolbet von Greger Westpfal, der dazu jenen Kelch von 1562 verbraucht;

1583/4 „ein Bernstein Kreuzifix in einem kleinen ladichen nach Roma“ geschickt;

1597 zinnerne Altarkanne mit Messing beschlagen und vergoldet, geschenkt vom Bäcker Franz Quas in der Bullenstraße;

1599 zinnerne Weinkanne für den Altar, gefertigt vom Gießer Andreas Stalkopp;

1609 zu dem einen großen Kelch wurde von Lucas Schlagke ein zweiter von 35 Lot gefertigt, dazu eine weiße silberne Büchse zum Brot auf dem Altar. Als Material wurden zwei Kelche und alte silberne Spangen benutzt, die nebst einem weißen Kelch, den Schlagke vergoldete, im alten Gewölbe im Vicarienhause (Kleine Domstraße 4), vielleicht dem unter dem Hause erhaltenen, zufällig gefunden worden waren. Die Kirche besaß hiermit damals fünf Kelche mit Patenen;

1636 drei silberne Hostienbüchsen für Krankenbesuche, gemacht von Johann Kempfert;

1649 ein kleiner vergoldeter Kelch verkauft, um die Mittel zur Reparatur einer Altarkanne zu gewinnen.

²⁾ Wohin die Stücke nach dem Brande von 1789 gelangten, ist unbekannt; in der Schloßkirche ist nichts erhalten. Die Altarleuchter und Kronen wurden 1794 zerbrochen und verauktioniert.

1. Der große ganz vergoldete, mit „allerhandt Color-Steinen besetzte Kelch mit einem Krausen Fuße“ trug die Inschrift: „Gregor Westval hat in gemacht zum Testament der Kirche gebracht Anno MDLXVI. 1650 haben ihn seine Kinder und Kindeskinde vergrößern und verbessern lassen“. Unten am Fuß war das Gewicht gestochen: 60 Lot; das der Patene: $12\frac{1}{4}$ Lot.

2. Der kleine ganz vergoldete Kelch mit ausgestochenem Fuße trug die Inschriften: „Hans Boltenhagen, Hans Heidenrich, Margaretha Baumanns verehret diesen Kelch St. Marienkirchen Anno 1638“ und auf dem Fuß: „L. Christianus Gros, David Rahn subdiaconus“. Der Kelch mit dem ausgebrochenen und mit Zinn wieder angelöteten Corpus wog $29\frac{1}{2}$ Lot; die mit einem Kreuz verzierte Patene $8\frac{1}{2}$ Lot.

3. An dem kleinen, ganz vergoldeten Kelch war „der Fuß Krauß gestochen, umb dem Knopfe herum 6 Kästen, welche blau amuliret“. Er wog einst 30 Lot, 1609 nur noch 29 Lot 1 Q.; die Patene mit Kreuz dazu 5 Lot.

4. Ein ganz vergoldeter Kelch hatte am Fuß ein Kreuz und die Inschrift „St. Marien Kirche“ und wog 21 Lot 3 Quentchen; die Patene mit Kreuz $6\frac{1}{4}$ Lot; die Oblatenbüchse 2 Lot $\frac{1}{2}$ Q.; auf ihrem Deckel stand der Name des Stifters: Daniel Kanstorff Doct. S. Marien Kirche 1690. Diese Stücke benutzte der Pastor bei den Kranken.

5. Der innen und außen vergoldete Kelch zeigte am Fuß ein Kreuzifix, am Knopfe 6 Spizen, auf denen zu lesen war: J. H. J. S. U. S. Auf dem Fuß: „St. Marien Kirche“; er wog 18 Lot, die Patene 7 Lot und die Büchse 3 Lot $2\frac{1}{2}$ Q. statt $3\frac{3}{4}$ Lot. Auf ihrem Deckel las man: „St. Marien anno 1635“ und um die Büchse herum: „Lic. Christianus Gros“. Für die drei Stücke, die der Archidiaconus benutzte, gab es einen Beutel mit goldener Borte.

6. „Ein in- undt außwendig verguldbeter Kelch, auff dem Fuße ein Cruzifix, der Fuß undt Knopf durchgebrochen mit 6 Spizen, über den Knopf J. H. E. S. U. S., auf den Spizen Maria, unter dem Knopf C. R. J. S. T. U. S., unter dem Fuß: St. Marien Kirche, wieget $26\frac{3}{4}$ Lot.“ Davon kamen auf den Kelch $20\frac{1}{4}$ Lot, auf die Patene $6\frac{1}{8}$ Lot. Auf dem Deckel der weißen Büchse von $3\frac{3}{4}$ Lot war eingraviert: „S. Marien Anno 1635“ und mitten auf der Büchse: „H. David Rahn.“ Diese Stücke waren für den Diaconus bestimmt.

7. Ein ganz vergoldeter Kelch von $44\frac{1}{4}$ Lot, eine Patene von $7\frac{1}{2}$ Lot und eine Büchse von $14\frac{1}{4}$ Lot. Auf dieser war wieder der Stifter verzeichnet: „Gott zu Ehren, der Kirche zur Zierde verehret

diese Oblat Schachtel Enoch Krafft undt dessen Ehefrau Maria Wendtlands Anno 1702¹⁾

8. „Eine große in- und außwendig verguldete Kanne, das Corpus mit alten halben Reichsthalern, der Deckel, Fuß, Knopf und Handgriff mit alten Ditten außgesezt, oben aufm Deckel ein Schaustück, worauf Fridericus II. Romanorum Imperator, unten aufm Boden eine alte Schwedische Münze. Inscript: Gottfriedt Krieviz Chirurgus, Elisabeth Maria Karstens Anno 1696. wieget 108 Lot.“

9. „Eine große mit Blüthen außgestochene undt inwendig ganz undt außwendig zier verguldete Silberne Kanne, auf dem Deckel ein Marien Bildt, unten aufm Boden stehet: diese Kanne gehöret in St. Marien Kirche Z. A. S. wieget 94 Lot 1 Q. Anno 1649.“ Später wog sie nur 93 Lot.

10. Eine mit Figuren in- und außwendig vergoldete Kanne; oben auf dem Deckel stehet: „verehret von H. Emanuel Vahlpahl“ (1746).

11. „Ein Klein ganz weiß altfränkisch Rännchen getrieben, oben auf dem Knopf des Deckels stehet: Peter Fischer, Eliesebeth Lamprechts, Christian Schönmann.“ Gewicht 29 Lot.

12. „Eine in- und außwendig verguldete Oblat Büchse, am Fuß undt Deckel getrieben, oben aufm Deckel ein Crucifix, umb die Büchse herum stehet, die Seele Christi heilige mich, der Leichnam Christi erhalte mich, Maria Ludewigsh Johannis Pascovii Eheliche Haussfrau, anno 1633.“ Gewicht 18, später 17 $\frac{1}{2}$ Lot.

13. Ein rundes silbernes Dpferbecken, das „des Seel. Hrn. Laurentii Simonis Scabini Fr. Witwe verehret“. 34 Lot.

14. Eine zinnerne Weinflasche von 4 $\frac{1}{2}$ Pfund, auf dem Boden gezeichnet S. M. K. F. 1691.

15. Ein Dpferbecken, in dessen Mitte „die Mutter Gottes mit dem Kindlein Jesu“.

16. 1746 ist noch außgeführt (S. 229): eine goldene Kette, an der ein goldenes Kreuz mit dem Spruch „das Blut Jesu Christi“ hängt. Die Tochter des Doct. Micraelius hatte sie geschenkt, „selbige ist zum Praesent gegeben von der Königin Christina und von den Trauringen ihrer Seel. Eltern ist das Crucifix gemacht, der Herr Pastor nimt die Kette an dem ersten Tage der 3 Hohen Feste. Sie wieget 37 $\frac{1}{2}$ Crone.“

¹⁾ 1746 wird ein ganz vergoldeter Kelch außgeführt mit der Inscript am Fuß: „verehret von Ursula Oehen“, von 52 Lot; er ist wohl ein achttes Stück. Ferner Kelch und Patene aus Zinn.

7. **Kronen und Leuchter.**¹⁾ Vier Kronen und zehn Leuchter aus Messing und drei aus Zinn waren vorhanden.

1. „Eine sehr schöne kostbare Messinger Leuchter-Krone ganz vollkommen und fertig von Acht Centner und 96 Pfund nach der Stadt Wage, bestehend in 7 Aufsätzen umb einer eisernen stange, 10 großen Armen und so viel Pfannen, Leuchterpfeiffen und darzwischen großen wilden Männern auch 5 Meer-wundern oder Tritonen und Sirenen mitt Schallmeyen“ war 1684 von der Gemahlin des Schloßhauptmanns und Kurators Franz von Horn Eva Sophia geb. Freifrau von Kniephausen gestiftet und trug beider Wappen; aus einem 1686 verehrten Kapital von 150 Thalern wurden die Wachslichter bestritten.

2. Eine große Krone mit 8 großen und 8 kleinen Armen mit Muschel-Pfannen, oben ein Däse und über demselben ein Pelikan, war gezeichnet mit: „Gott zu Ehren undt der K. Z. Z. hat diese Crohne Anna Francken Seel. Christoff Brahmannen witwe verehret. anno 1667. hat Martin Fleck, Schlächter undt Garbräter allhier, zu unterhaltung der Lichter S. E. Frauen Anna Francken der St. Marien S. K. verehreten Crohne Gott zu E. H. zu ewigen Gedächtnuss 100 Thaler verehret“; und ganz unten: „Georg Kökeriz me fecit im Jahr Christi anno 1660“. In einem Altenverzeichnis steht bei III 1 Spec. b 3: „1667. Der Schlächter Mart. Fleck schenkt 200 Thaler, wovon die eine Krone in der Kirche reingehalten und von den Zinsen mit Licht jährlich versehen werden soll“.

3. „Eine Crohne mit 8 großen, 8 mittleren und 8 kleinen Armen mit Muschel-Pfannen; oben agnus Dei, darunter etwas Laubwerk; der Bauch in Form einer Birne. Inschrift: „Gott zu Ehren undt dieser S. Mar. Stifts Kirchen zur Zierde hat diese Crohne verehret, Caspar Rammin Altermann der Knochenhauer, nebst S. Ehefrauen Dorothea Bartholdts anno 1699, me fecit Joh. Jac. Mangolt“.

¹⁾ Die Kaiserhofsfahrer hatten jährlich je zwei Wachslichter zu stiften (Blümcke, B St XXXVII 266). Erwähnt werden: großer Leuchter im Chor an der Südseite (1584/5); großer, rot angestrichener Leuchter im Winter mitten in der Kirche (1587/8); zwei Messingleuchter von 10 Pfund auf dem Altar, verfertigt von Hans Eberling (1598/9); Leuchterarm im Kreuzgang gegenüber dem Konsistorium (1599/1600); ein roter Leuchter (1607) und ein Messingarm (1640) im Kreuzgang; zwei Leuchter mit Gelenken für die Orgel (1592/3); einer unter der Orgel (1617. 1619); auf dem Predigtstuhl (1617); für den Kantor auf der Empore (1607); ein Messingarm, den man hin und her drehen kann, auf dem Kapitularengestühl (1627); zwei große Messingarme an den beiden großen Pfeilern bei der Taufe (1616). 1617 wurde ein Messingarm gestohlen, und der Dieb schließlich zwar nicht gerädert, aber mit dem Schwert gerichtet.

4. Eine kleine Krone mit 8 großen und 8 kleinen Armen und Muschel-Pfannen, oben ein Adler. Inschrift: „Diese Crohne ist St. Marien Stifttskirchen von Hermann Friedebornen Baumannen in Alten Stettin und sein Ehliche Haussfrau Anna Dittmers verebret, Gott zu ehren, Ihnen und den Ihrigen zum Gedächtnis den 20. Decembris Anno 1632. Als aber dieselbe Anno 1677 in der Belagerung ganz zu nichte geworden, hat Bartholomaeus Friesener Altermann der Knochenhauer nebst seiner Ehefrauen Anna Friedeborns diese umbgiessen lassen, den 6. May anno 1687.“ Friedeborn erhielt dafür das siebente Frauengestühl vom Chor her am Mittelgange links (Tit. III 1 Spec. b 1), das schon sein Vater gehabt hatte.

Die rot angestrichenen Laue, so wird hinzugefügt, samt den Zierraten, woran die Kronen hängen, sind gut. Aber am Dreifönigstag (6. Januar) 1727 fiel die eine, offenbar Nr. 2, zwei Stunden nach dem Gottesdienste herunter und wurde vom Glockengießer Johann Heinrich Schmidt repariert; vor der Reparatur wog sie 455 Pfund, nachher 461½ Pfund.

5—14. Von den zehn Messingleuchtern standen Nr. 5—7 auf dem Altare.¹⁾ 5. Ein großer Leuchter hatte am Fuß drei Engellköpfe und die Inschrift: „Gott zu Ehren hat M. Christian Pariess undt seine Eheliche Haussfrau Maria Eingelken diesen Leuchter in St. Marien Stifttskirchen verebret, wer mir nachfolget, der wirdt nicht wandeln in Finsternis, sondern wirdt das Licht des Lebens haben.“ 6—7. Zwei gleiche Leuchter mit je drei Engellköpfen am Fuß und der Inschrift: „Gott zu Ehren undt der Kirchen zum Zierat habe ich Martin Dierigh diese beyde Leuchter verehret 1633“. 8—9. Zwei kleine Leuchter ohne Zeichen, bei Trauungen benutzt. 10—12. Drei gleiche mit Laub- und Blumenwerk auf den Beichtstühlen; auf einem ist zu lesen: „M. Tobias Zollfeldt der älter Pidagogen Schlechter hat diesen Leuchter verehret anno 1692“. Die beiden anderen waren nach dem Inventar von 1693 Geschenke der Frau Kämmerer Dilsin und des Herrn Friedrich Küsel. 13—14. Ein Leuchter mit drei Armen auf der Kanzel und ein kleiner „mit einer Pfeiffen“.

15—17. Von drei großen zinnernen Leuchtern hatte zwei „die Metingsche“, den dritten der Glockengießer Schmidt geschenkt.

¹⁾ 1737 sollten auf Anordnung des Ministeriums die Leuchter auf den Altären abgeschafft werden; es scheint nicht geschehen zu sein.

8. **Gestühl.** I. Kirchenschiff. Die ersten Gestühle werden bald nach der Einführung des evangelischen Gottesdienstes angelegt worden sein. Eine starke Erweiterung um 27 Frauen- und 31 Mannesgestühle fand 1557 statt — die Kosten wurden durch die „Heuer“ für die Frauenstände gedeckt —, eine andere nach 1586, sodaß 1588 46 und nach 1600 60 Stände für Frauen vorhanden waren. Ihre Anordnung ist im großen und ganzen immer dieselbe geblieben: von der Mitte der Pfeiler ragten sie in das Mittelschiff und die Seitenschiffe hinein (Abb. 15), dort für 5—6, hier für 4 Personen und an den Pfeilern entsprechend weniger Platz bietend; die Anlage war also ähnlich wie in der Jakobikirche bei der Kanzel. Die Mannesstände schlossen sich hinten an die der Frauen an und befanden sich in den Kapellen und auf den Emporen. Breite Durchgänge trennten die ersten Frauenstände, die bis 1677 unter dem Lettner lagen, von der vierten Reihe und die Mannesstände in den Schiffen von denen an den Turmpfeilern. Ein schmaler Gang zog sich unter und neben der Kanzel vom Mittelschiff zur alten Marienkapelle hin.

Im Jahre 1709, für das die Angaben in der Matrikel (S. 147. 152) die Aufzeichnung gestatteten (Abb. 15), standen 3×17 und 1×15 Frauengestühle hintereinander mit rund 250 Plätzen, und jedes Gestühl war 1,10 m tief, da zwischen den Pfeilern je fünf sich befanden. Für die Männer gab es in den Nordkapellen (s. u.) 12 Stände und in den Schiffen die Nummern 13—35, diese mit etwa 85 Plätzen. Nimmt man die Emporen hinzu; so lassen sich im ganzen über 600 Sitzplätze feststellen. Was das Äußere betrifft, so werden in älterer Zeit Gitter und Leuchter auf den Ständen, Fußbänke, Wappen an den Türen erwähnt; von 1749 liegt ein Anschlag vor über die Bemalung in Blau und Weiß, den Grundfarben der ganzen Ausstattung, mit Goldleisten. Schilde mit Nummern waren 1620 angebracht worden; die Mannesstände führten die großen Buchstaben A bis K. Dadurch wurde die Kontrolle erleichtert, die sich häufig als notwendig erwies, weil Todesfälle, Verkauf, Tausch, Erlaubnis der Mitbenutzung, unberechtigtes Eindringen Veränderungen brachten, durch die die Kirche sich geschädigt sah. Ursprünglich verkaufte sie die Stände meist „ad vitam“ und vergab sie für besondere Verdienste auch für mehrere Generationen; allmählich kam aber jährliches Vermieten — der Platz kostete lange Zeit 1 Thaler — auf und das Vergeben ab; und die Preise stiegen. So hatte die Kirche höhere Einnahmen, die in den Rechnungsbüchern mit den Namen genau verzeichnet sind. Vor allem lassen sich die wechselnden Besitzer aber deshalb feststellen, weil bei den gelegentlichen Nachprüfungen der Berechtigungen, die von den Kanzeln

aller Stadtkirchen bekannt gegeben wurden, in einer bestimmten Frist Abschriften der Kauf- oder Verleihungsurkunden vorgelegt werden mußten und bei den Akten blieben; viele sind auf diese Weise mehrfach auf uns gekommen. Auf Grund solcher Nachprüfungen wurden dann bald oder später Gestühl-Verzeichnisse aufgestellt, die auch die Namen enthalten, und eine Zeit lang auf dem Laufenden erhalten wurden. Nach Abkündigung wurden solche Nachprüfungen angesetzt: 1583, 1618, (1666),¹⁾ vor 1684, 1700 und 1708, und Verzeichnisse angelegt: 1588, 1635, (um 1670), 1684, 1709; ferner 1732, 1763; ebenso genau sind die zum Teil erhaltenen Rechnungen über Stuhlmiete von 1732—1739.

Das Mitbringen und Stehenlassen von eigenen Bänken und Stühlen artete öfter so aus, daß dagegen eingeschritten werden mußte. Freie Plätze standen den Frauen der Kuratoren, Prediger, Professoren, Regierungsbeamten zu, später auch denen der Offiziere und der Mitglieder des Konsistoriums.

Von besonderen Ständen ist aus katholischer Zeit der des Herzogs Bogislaw X. († 1523) am nördlichen inneren Turmpfeiler bekannt: 1579 wird ein Gestühl verkauft „gegen der Loizen Kapelle über hart an Herzogs Bogislaws Gestühl gelegen“. Im folgenden Jahre setzten die „Verordneten Alterleute der Drafer neben dem gemeinen Kaufmann“ gegen die Kirche durch, daß sie von dem durch den Herzog ihnen verliehenen Recht, jenen Stand, der neben dem ihrigen lag, miteinzunehmen und zu bebauen, Gebrauch machen könnten; bei Landtagen und Versammlungen stellten sie dafür ihren ganzen Stand zur Verfügung des Fürsten. Anno 1582 haben sie dann das Gestühl auf Kosten der Kompagnie errichten lassen.²⁾ Die Scabini und Assessores des Stadtgerichts durften sich 1681 hinter dem Frauengestühl im Süden einen Doppelstand für 10 Personen erbauen; die Kirche genoß dafür dauernd Sportel-Freiheit. Bei einer Neuordnung der Plätze 1761 legte die Kirche aber wenig Wert darauf, ihren Wünschen nachzukommen, weil sie mit dem Scabinat nichts mehr zu tun habe; der Streit war 1764 noch nicht entschieden, wo die Scabinen einen Stand gegenüber von den Kaufleuten oder auf der unteren Empore darüber verlangten. In der Jakobikirche ist ihr Gestühl, vielleicht mit alten Bänken aus der Marienkirche, erhalten (Stubenrauch, Führer 37).

II. Chor. Im Chor standen rechts und links an der Schranke (S. 150) die Beichtstühle von Pastor und Archidiaconus, während der

¹⁾ Von dieser sind nur die Akten über die Gräber erhalten, die mit dem Gestühl immer gleichzeitig kontrolliert wurden.

²⁾ Friedeborn I 104; vgl. Blümcke, B St XXXVII 265.

des Subdiaconus unten seinen Platz hatte. Zu einem großartigen Neubau des Beichtgestühls in Kokosformen nach erhaltenem Entwurf kam es 1773 aus Mangel an Mitteln nicht.¹⁾ Je eine lange Bank für die Kommunikanten (S. 152) sei erwähnt und für die ältere Zeit eine für Knaben hinter dem Altar; über jenen zogen sich mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts die Regierungsemporen und im Norden auch eine für Private hin (S. 182).

III. Nordkapellen. Die erste Nordkapelle vom Chor her, in deren Rückwand eine Tür zum Kreuzgang gebrochen war, trug schon 1588 das Gestühl der Kapitularen, das später an Private kam, und nach 1677 darüber einen kleinen von Ritow (S. 183) gebauten Chor. Die alte Corpus Christi-Kapelle daneben war vielleicht schon nach 1543 dem Fürsten bestimmt worden; jedenfalls gab es bauliche Änderungen und ein neues Gestühl, als 1563 die fürstlichen Räte von ihr Besitz nahmen. Die schwedische Regierung siedelte nach 1677 von hier in die Emporen im Chor über (S. 181), und die Kuratoren und hinter ihnen Privatleute nahmen sie ein, seit 1751 auch die Administratoren, die früher auf der untersten Empore im Westen gesessen hatten. Die folgende Kapelle gehörte von alters her dem Räte; nach dem Brande wurde 1582 ein neues schweres Eichengestühl erbaut, an dessen Stelle nach 1677 ein leichteres kam. 1692 mußte der Rat es sich nach langwierigem Prozesse gefallen lassen, daß im westlichen Teil darunter der Münzmeister Ahrensburg sich eine Grabkapelle anlegte, nachdem 1630 dieselbe Absicht sich hatte vereiteln lassen. Als aber 1750 die Majorin von der Osten sich an dem Pfeiler zur nächsten Kapelle ein Gestühl schaffen wollte, protestierten der Rat und der Besitzer des nächsten Familiengrabes, der Graf von Mellin, mit Erfolg gegen die Verbauung der Aussicht und des Zuganges. Daß diese vierte Kapelle die der Voizen war, erweist deren hohe Stellung in Stadt und Land; auch ihr Frauengestühl oder vielmehr ihre beiden Frauengestühle lagen an ausgezeichneter Stelle an der Nordseite des Mittelganges gegenüber der Kanzel (wohl Nr. 15. 16). Erst 1592 verließ der Fürst die Kapelle an Lorenz Podewils; auch das Frauengestühl erhielt sich so lange bei der Verwandtschaft der Voizen.

IV. Emporen. Auf der untersten Empore im Westen erwarben 1652 „etliche anwesende academici“, die „studiosi academici sociati“ oder, wie sie sich ebenfalls unterschreiben, „sämtliche in hiesiger Akademischer Genossenschaft Lebende Studiofi“ einen Stand und erbaten

¹⁾ Jerst. M St A Tit. III Sect 2 ad Num. 58.

ihn 1689, als die Empore auf etwa 30 Plätze erweitert war, von neuem. Die Knaben des Jageteuffelschen Kollegs mit dem Baccalaureus standen 1709 auf der mittleren Westempore, die weit über 40 Plätze zählte, im Südschiff (S. 152), später in der Mitte. Über den beiden mittleren Kapellen im Norden befanden sich die Stände der Professoren, während die Gymnasiasten rechts und links von ihnen untergebracht waren.

9. Die Orgel. Als die Reformation eingeführt wurde, besaß die Kirche zwei Orgeln: die eine stand zwischen den Türmen auf einem kleinen Gewölbe, das durch eine besondere Treppe von hinten zugänglich war; 1542 wurde ein Grab vergeben „unter der großen Orgell als man vom Kreuzgang (S. 165) unter der Orgell nach dem Tauffstein (S. 226) gehet“, und 1577 „hinter der alten großen Orgel im Turm“; im Anfange des Jahrhunderts war sie erneuert worden: 1517 lag eine Kapelle „by den nygen orgelen so men up- den torme sticht“. Die andere stand im jüdischen Seitenschiff und zwar hinter dem ersten Pfeiler vom Staufenturm her; 1552 wird ein Grabstein erwähnt „unter der kleinen Orgell unter dem Gewölbe“ und das Begräbnis Nr. 26 lag „beim andern Pfeiler vom predigstuel nahm Thormwerts schier unter der Newen Orgell an der Süderseite“ (1567). Die „neue“ heißt sie in diesem Jahre, weil sie 1557—1559 erneuert worden war.

Nachdem nämlich Hans Boldewan aus Rügenwalde 1552/3 in fast einjähriger Arbeit vergebens versucht hatte, die große Orgel zu renovieren, blieb diese unbrauchbar, und Freitag nach vincula Petri 1557 schloß der Orgelbauer und Bürger von Hamburg Jacob Scherer mit der Kirche den Vertrag über den Neubau der kleineren Orgel, die in allen Einzelheiten veranschlagt und, nachdem sie 1558 begonnen war, 1559 endgiltig beschrieben und 1560 vollendet wurde. Als Beispiel und Empfehlung liegt eine genaue Schilderung bei „zu alten Brandenburg 1557 das Große werck“, das offenbar seiner Hand entstammte, sicherlich die Orgel der Hauptkirche der Altstadt, der St. Gotthardkirche, die in den fünfziger Jahren neu ausgestattet wurde; 1554 wurde die Orgel bemalt (Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg II 3, 12); erhalten ist von ihr nichts. Seit 1559 erscheint in St. Marien diese „neue Orgel“ in Verträgen; und am 16. September 1560 bezeugt Meister Scherer, daß er und sein Gefinde ehrlich entlohnt seien und er in einzelnen Raten 500 Thaler = 666 Gulden 21 Gr. 2 Pf. erhalten habe. Das Stift habe ihm das Haus des Organisten (Königsplatz 11) zur Verfügung gestellt und mit Betten, Tafen usw. ausgestattet; der Organist war auf Kosten der Kirche anderwärts untergebracht gewesen. Gleich-

zeitig hatte er auch für die Jakobikirche und die Marienkirche zu Stargard, die 1557 gemeinsam mit St. Marien einen Vertrag mit ihm geschlossen hatten, und für andere Stettiner Kirchen gearbeitet; daher trugen die Kosten der Unterbringung, der Beköstigung in der Oekonomie, wo die Frau und Tochter Scherers halfen, und manche Kosten des Transportes von Material aus Lübeck zu gewissen Teilen die Marien- und Jakobikirche; auf St. Marien fielen im ganzen 164 Gulden. 1564/5 war Scherer auf Wunsch beider Kirchen von Berlin aus wieder hier und hatte einen Organisten mitgebracht, der sich hören ließ; 1566 erhielten die Orgelbauer für die Reparatur der Orgel (doch wohl der kleineren) und freie Rückreise nach Hamburg gegen 60 Gulden. Die große Orgel wurde 1579 bei dem Turmbrand vernichtet (S. 192) und erst nach 1677 ersetzt; 1589 legte man auf das Gewölbe, auf dem sie gestanden, einen „Flur“, und 1595 erhielt der fürstlich stettinische Landrentmeister Peter Edling „den wüsten Raum oben auf dem kleinen gewelbe im Kloeken Thorm vor in der Kirche, do ehemahlen die Alte Orgell gestanden und im Brandschaden Anno 79 zu nichte geworden“ frei eingeräumt, so daß er ihn auf seine Kosten fein zierlich anbauen und ein Mannesgestühl verfertigen lassen konnte.

Von 1579—1677 gab es also nur eine Orgel, jene kleinere an der Südseite, und sie wird in allen Grab- und Gestühlverschreibungen aus dieser Periode „die Orgel“ genannt. 1582 und 1586 nahm der Orgelbauer Nicolaus Maaß für 40 und 20 Gulden Arbeitslohn und vier Wochen Essen und Trinken für sich und zwei Gesellen eine Reparatur vor, die in dem Vertrag und im Rechnungsbuch von 1586 genau beschrieben wird; das Zinn der Pfeifen lieferte der Glockengießer Andreas Bruggmann. Aber schon 1588/9 bei der Ausbesserung des Gewölbes über der Orgel und der Ausmalung der Kirche verstaubte sie so, daß sie teilweise unbrauchbar wurde und endlich durch Jochim Mester, den Orgelbauer, der gerade in Stettin tätig war, 1594 für 45 Gulden wiederhergestellt werden mußte. 1606 besserte ein Orgelbauer aus Rostock und 1607 der Organist an ihr; 1613 wurde sie durch Paolo Lüdemann aus Pafeligt für 175 Gulden renoviert; bis zum 11. November waren vier neue Stimmen eingefügt und alle Stimmen und Pfeifen nachgesehen. Aber schon 1622 veranschlagte Friedrich Hanemann, Orgelbauer zu Stettin, eine Reparatur auf 246 Thaler, und 1637 wurde sie mit Ankern neu befestigt. 1647 machte Jacobus Ebertus, Orgelbauer und Bürger in Belgardt, detaillierte Vorschläge zu Verbesserungen, aber sie wurden vielleicht nicht ausgeführt, denn 1655 zog man den Orgelbauer Friedrich „Aröyer“ zu und 1662, wo sich gleichzeitig bedeutende Kosten „beim neuen Chor so bei der Orgell an-

gebauet“ ergaben, 1665 und 1672 den Orgelbauer Daniel Ludewig, der eine feste jährliche Besoldung von 6 Gulden bezog; 1668 hatte der Kanzler von Sternbach ein altes Positiv geschenkt. 1677 ging auch diese Orgel zu Grunde.

Vor 1685 war, wie in der Jakobikirche 1680, eine schon gebrauchte Orgel eingebaut, und zwar — die Empore im Südschiff wurde nicht erneuert (S. 152) — zwischen den Türmen: 1685 liegt ein Gestühl „unter der jezigen Orgel auf der Stelle allwo vor diesem die Taufe gestanden“. Das Alter des Werkes ergibt sich aus einem Gutachten des Organisten Christian Michael Wolff von 1746: „Es hat mein Vorfahr schon angehalten, eine neue Orgel bauen zu lassen, weil diese Orgel, so nach uhralter Art eingerichtet, und nach der ersten¹⁾ Belagerung nur alt und ad interim in diese Kirche eingesetzt worden, schon damals in sehr schlechten und baufälligen Umständen gewesen.“ Endgiltig fertig waren die Orgel und die drei Chöre der Westseite aber erst 1688/9; das ergibt sich aus der Eingabe jener Academici vom 11. März 1689 „wegen eines Standes auf dem untersten Chor über der Thür beym Jageteuffelschen Collegio“: „Das nun aber selbiges Chor nebst anderen durch die letztere Belagerung leyder! gänzlich ruiniret, und nachgehends etwas mehr forderwerts gerücket und vergrößert, so, daß das Positiv darauff gestanden und die Musique Bishero darauf gestellet wurden; Nunmehr aber die Orgel fertig, und also das Chor evacuïret, und von renommirlichen Leute einige gewisse Stände darauff erbauet werden sollen“ (S. 238). Diese Orgel wird im Inventar von 1693 kurz und in der Beschreibung (S. 151) genauer geschildert und als mangelhaft bezeichnet. Vier fehlende Stimmen erbot sich 1704 der Orgelbauer Johann Balthasar Heldt²⁾ für 85 Thaler zu liefern; außerdem forderte er für Reparaturen 270 Thaler und für das Stimmen jährlich 6 Thaler; 1706 waren die vier Stimmen aus geschenktem Gelde fertig und 1707 nach der von Wahn aufgemalten Zahl (S. 151) wohl die ganze Orgel. Die beiden Engel, die auf dem Oberwerk mit Posaunen in den Händen standen (S. 151), sind wie der Taufengel in der Kirche von Belling bei Pasewalk erhalten und auf Abb. 18 zu erkennen.

¹⁾ Wolff hat dabei nicht an die Belagerung von 1659, sondern in Erinnerung an die des 18. Jahrhunderts an die von 1677 gedacht.

²⁾ Heldt stammte aus Lüneburg (Stubenrauch, Führer durch die St. Jacobi-Kirche S. 13). Sein Nachfolger hieß Christian Gottlieb Richter; er dankte dem König (leider ohne Datum) für die Bestallung als Orgelbauer und erbat, da die Jacobi- und Nicolai-Kirche ein jährliches Fixum von 15 Thalern zahlten, ein entsprechendes auch von allen anderen Stettiner Kirchen.

Die Orgel blieb von zweifelhafter Güte, und der Organist Wolff beantragte 1746 einen Neubau durch den Orgelbauer Wagner aus Berlin, der gerade in Königsberg in der Neumark eine Orgel schuf und für Schwedt einen Auftrag erwartete, und wiederum 1752 und 1757 durch den Orgelbauer Migenbt aus Berlin, der in St. Gertrud einen Neubau vorhatte und die Orgel der Jakobikirche reparierte.¹⁾ Migenbt veranschlagte in genauen Aufstellungen eine Reparatur auf 1220 Thaler, einen Neubau auf 2740 Thaler, wozu noch freies Logis für ihn und seine Leute komme. Auch 1765 wurde aus Mangel an Mitteln die Orgel, die eine der allerältesten in Pommern war, beibehalten, obwohl „die Gemeinde durch dieses schlechte Orgelspiel nicht mehr in Ton gehalten werde“. Aber Wolff sollte doch noch den Erfolg seiner Bemühungen erleben. 1768 gab der Orgelbauer Christian Friedrich Voigt aus Martin (Wartin), den Wolff schon 1762 empfohlen hatte, wieder ein vernichtendes Gutachten ab und setzte für eine Reparatur 2500 Thaler, für einen Neubau 3560 (später 3780) Thaler an; ein nicht ausgeführter Riß liegt noch bei, von dem ausgeführten bietet den unteren Teil die Abb. 29 von 1786; das alte Werk wolte er für 100 Thaler übernehmen. Ein neuer Unterbau wurde trotz der alten Klagen über sein Schwanken nicht für nötig gehalten, wenn man zwei bis drei Balken einzöge. In der That wurde am 11. Oktober 1768 der Vertrag geschlossen, und am 16. November 1771 stand die neue Orgel fertig da; Wolff hatte für den ersten Advents-Sonntag eine Cantate gebichtet, deren Text gedruckt wurde und handschriftlich vorliegt. Am 28. November war sie durch eine Kommission, deren Haupt der Professor der Mathematik und Experimental-Physik am Gymnasium H. Johann Christian Bischof (S. 159) war, abgenommen und sehr gepriesen; trotzdem hatte der Meister wegen der Bezahlung noch viel Ärger und erhielt endlich 1772 durch Vergleich 4780 Thaler (statt 4970 Thaler). Eingeschlossen waren auch die Tischler-, Bildhauer- und Zimmer-Arbeiten, aber die Bemalung und Vergoldung sollte erst angebracht werden, nachdem das Holz einige Zeit gestanden hätte. Voigt starb darüber, nachdem er noch 1776 für das Auseinandernehmen und wieder Zusammensetzen 100 Thaler und der Maler Morowsky für Gold und Vergoldung und Malerei 731 Thaler veranschlagt hatten. Erst 1782 kam es auch

¹⁾ Aus den Akten der Nikolaikirche geht außerdem hervor, daß Migenbt vor 1751 eine schöne neue Orgel in St. Petri baute und auch in der Schloßkirche eine Probe seiner Geschicklichkeit ablegte. 1751 und 1761 lieferte er Anschläge für eine Orgel in St. Nicolai und begann zusammen mit dem Orgelbauer Marx 1761 die Ausführung für 2200 Thaler; am 8. Januar 1764 wurde sie mit einer Kantate eingeweiht, aber erst später bemalt.

zur äußerlichen Vollendung. Die Orgelbauer Johann Gottlieb Mehner (oder Meinert) und dessen Mitarbeiter Georg Friedrich Grüneberg, die bei der neuerbauten Posenschen Orgel und bei der Reparatur der Orgel der hiesigen Nikolaiskirche sich bewährt hätten, forderten für ihre Tätigkeit 180 Thaler, der Maler Morowsky nunmehr 817 Thaler. „Dem Altar, der Cangel, denen übrigen schön polierten Vergoldungen in dieser Kirche ähnlich“ sollte sie vergoldet und angemalt werden, d. h. in Blau, Weiß und Gold; von 20 Säulen ist die Rede von muschelartigen Vertiefungen, von Basen, Blend-Flügeln, Laubwerk mit dreifach übereinanderliegenden Blättern, Verzierungen von Türen u. a. Im November 1782 erstrahlte die Orgel im Farbenschmuck, aber bald erwies es sich, daß man 1768 den Unterbau überschätzt hatte; er bog sich durch, „so daß bei solennen Beerdigungen wo viel Zulauf ist ich bereits die Chöre habe unterstützen lassen müssen,“ urteilt 1786 der Hofrat von Herr. Je drei Säulen „Toskanischer Ordnung“ wurden daher noch in demselben Jahre zur Unterstützung des untersten Chores eingebaut (Abb. 29); die Kosten betragen 175 Thaler. Nur etwas über zwei Jahre dienten Orgel und Orgelchor hier ihren Zwecken; im April 1790 wurde sie in den Berliner, Stettiner, Hamburger und Warschauer Zeitungen zum Verkauf gestellt, aber trotz Anfragen aus Genthin, Gollmitz bei Prenzlau, Cavelstorf bei Rostock bot erst nach erneuter Ausbietung mit Beschreibung am 9. Januar 1792 der Administrator des Pasewalker Stiftes Bahr auf Orgelchor und Orgel 2200 Thaler und forderte baldige Entscheidung, da bei der gegenwärtigen Schlittenbahn das ganze Werk auf leichte Weise zu transportieren sei. Das Stift empfahl dem Könige schon am 11. Januar die Annahme des Gebotes, obwohl die Orgel so kurze Zeit gestanden und 5597 Thaler (die 180 Thaler für Mehner und Grüneberg sind nicht eingerechnet) gekostet habe; das Pasewalker Stift sei vermögend, habe keine Orgel und einen ganz schlechten Altar. Der Zuschlag muß erfolgt sein, denn die Orgel stand bis 1861 mit dem übrigen gekauften Inventar in der Marienkirche in Pasewalk (B R St III 296); wie die beiden Engel, die von der vorigen Orgel übernommen waren (S. 240), könnten sich noch andere Teile in Pasewalker Landkirchen erhalten haben.

10. **Malerei und Plastik.** Die Kirche trug nach dem Brande von 1677 reichen Farbenschmuck und „emblematische Bilder“ auf Holz an den Brüstungen der Emporen, an der Orgel, an den Portalen der Sakristei rechts und links vom Altar, der Kanzel, der großen Kapelle an der Südseite und der vielen Grabkapellen. Blau, Weiß, Gold herrschten vor. Wie die Kirche selbst damals ausgemalt war, ist bisher

nicht zu sagen; aber Farben gaben die Wappen, Fahnen, Schilde der verstorbenen Adligen, die Grabdenkmäler und schließlich einige Malereien an der Wand und einige Gemälde, die sicherlich nicht alle erwähnt werden.

Über Wandmalereien vor 1677 ist S. 174 zu vergleichen, nachher werden nur die am Triumphbogen (S. 153) erwähnt und „in dem Gange hinterm Chor ostwärts das Pommerische und Vöneburgische Wappen“ (S. 153) mit der bei Cramer (II 34) erhaltenen Inschrift unbekannter Zeit. Detrichs berichtet darüber¹⁾: „Im Zugang zum Altar wenn man in die Pforte gegen Osten gelegen schreitet ein alt Gemälde an der Mauer, mit Wasserfarbe gemalt, etwa 5 Fuß lang und 4 Fuß breit mit den Zeichen der pommerischen Herzöge und der braunschweigischen Herzöge; dazu gefügt ist 1345 oder etwas später von den Geistlichen; verwischt aber noch erkennbar:

Anno Domini MCCLXXVIII in die S. Briccii obiit Illustris Princeps et Dominus D. Barnim Primus, Dux Stetিনensis Pomeraniae, Schlawiae, Cassubiae, Rugiaeque Princeps: Huius Ecclesiae fundator, piae memoriae.

Anno Domini MCCCXVI in Vigilia Sancti Thomae Apostoli obiit Domina Mechtildis, Inclita Ducissa Stetინensis, fundatrix huius Ecclesiae et uxor Domini Barnimi fundatoris.

Anno Domini MCCXCV die Joannis et Pauli Martyrum obiit dux Barnym Secundus, filius fundatoris.

Anno Domini MCCXLV XIII Kalend. Januarii obiit Illustris Princeps Otto primus, Magnifici Domini Barnym primi huius Ecclesiae fundatoris filius.

Gemälde. 1. Eine Kreuzesabnahme beim Ausgang zum Chor an der rechten Seite (S. 150), ein Geschenk vom Kaufmann Plate.

2. Eine Mater dolorosa in der späteren Sakristei hinter dem Altar an der Nordwand (S. 153).

3—4. Die Porträts der Prediger Doct. Joachim Fabricius und Doct. Ranstorff mit Unterschriften in Goldbuchstaben (S. 153) ebendort.

¹⁾ De Barnimo I templi collegiati Mariae unico fundatore. Stettin 1763; Bernoulli 83. Vgl. S. 168.

5. Eine Darstellung des Jüngsten Gerichtes auf einem Epitaph über der Thür, die an der Südseite des Chores in den Umgang führte (S. 150, 153).

6. Eine Taufe Christi, mit Zeug ausgelegt, am Pfeiler der Kanzel, zu Beginn des 18. Jahrhunderts beseitigt (S. 152).

7. 1710 wurden nach einem Inventar der Kirche 8 Schildereien geschenkt.

Bernoulli bespricht (1778):

8. Eine Verkörperung Christi bei der Mellinschen Kapelle an der Nordseite, „auf welcher unter sechs oder sieben Figuren zwei oder drei sehr gut ausgeführt sind; der Christus scheint eine Nachahmung von dem auf dem berühmten raphaelischen Gemälde gleiches Gegenstandes zu St. Pietro in Montorio in Rom zu seyn.“

9. „Im Winkel des Chores zur Rechten des Hauptaltars (für den Zuschauer) ist ein *ecce Homo* von schönem Fleisch im übrigen schlecht gemalt, aber wegen einer Inschrift an demselben sonderbar; diese sagt, dieß Gemälde sey nach einem Originale von 10 Mal größeren Verhältnissen, welches Lentulus von Jerusalem nach Rom gebracht habe, gefertigt worden. Ich hätte gewünscht, zu erfahren, was es mit dieser Geschichte für eine Bewandnis hat.“

10. „Noch ein Gemälde, welches mehr als alle vorhergehende Aufmerksamkeit verdient, ist ein St. Peter, eine halbe Figur, zur Linken im Chore; voller Ausdruck und in aller Rücksicht ein vortreffliches Stück, von welchem ich aber den Urheber nicht erfahren habe.“

Gefunden in der Kirche:

11. Von den „drei Ölgemälden mit geschnitzten Holzrahmen“, Begebenheiten aus der biblischen Geschichte darstellend, die nach B St XXXV 420, 28 in das Museum kamen, ist nur eines nachzuweisen: „Tobias abschiednehmend“, ein mäßiges Werk der Barockzeit (1,25 m × 1,55 m).¹⁾

Plastische Arbeiten in Holz gab es an der Kanzel, den Portalen, der Orgel, an der Empore unter der Orgel (Abb. 16), den Chorschranken, den Grabdenkmälern usw., aber Freiplastik war wenigstens seit 1677 selten. Die Kanzel ruhte auf einer Figur der Maria. Viel älter aber war das vergoldete Marienbild (S. 150; 153), das im

¹⁾ Herr Konservator Stubenrauch möchte ich auch an dieser Stelle für vielfache Unterstützung danken.

Innersten des Chores über der alten kleinen Sakristei an der Wand befestigt war und als wundertätig gegolten hatte; es war wohl dasselbe, das im 16. Jahrhundert in der Vorkirche über der Tür stand (S. 174).

Erhalten sind wenige Stücke.¹⁾ 1. Ein weinender Engel aus Zinn (Höhe 0,36 m) aus einem Grabgewölbe ist von sehr mäßiger Arbeit (Nr. 2027. B St XXXV 420, 27).

2. Tonrelief (Höhe 0,60 m, Breite 0,42 m), bemalt (J b I b 3, 185). Nach der Inschrift: „Joh. III D G Rex Poloniae“ der Kopf König Johann Sobieski von Polen (1674—1696). Es ist bei dem Neubau der Kirche nach 1677, sicherlich infolge der Befreiung Wiens durch ihn (1683) hierher gekommen; 21 Wochen lang war täglich zur Fürbitte für die Stadt hier geläutet worden.

3—4. Auf Särgen lagen einst zwei gleichartige Kreuzifixe von leidlicher Arbeit, 0,75 m (B St XXV 156, 24) und 0,82 m hoch (B St II a 205, 5).

5. Ein Kreuz (Höhe 0,81 m) mit aufgelegten, durchbrochenen vergoldeten Zierraten, in denen Meertiere sich wappenartig gegenüberstehen, ist eine nicht bedeutende Renaissance-Arbeit (B St II a 205).

6. Acht alte Wappenschilde und andere Zierrate aus Metall (B St II a 205) sind mit anderen Stücken vermischt und nicht mehr festzustellen.

An der Stelle der Grabkapelle der Familie Stymmelius im Südosten an dem Chor und gegenüber von der der Familie Schlecker stand bis 1586 eine Sphära oder Spera, wohl eher eine Uhr mit einer großen Scheibe, wie sie sich öfter in Kirchen im Chorumgang findet, als eine Kugel.

11. **Fenster.** Von den Kirchenfenstern heißt es 1792 im Vertrage über das Abreißen der Kirche: „Da die alten Kirchenfenster ohne hölzerne Rahme mit quer Eisen Fachweise eingemauert sind, hinfolglich nicht vorher haben herausgenommen und zum Besten des Stiftes verkauft

¹⁾ Die gußeiserne Platte eines Mannes mit geschultertem Schwert und einem Schild mit dem pommerschen Greifen, die im Keller des Hauses Große Domstraße- und Pelzerstraßen-Ecke (Große Domstraße 20) gefunden ist (B St XXXV 420), ist eine Raminplatte und stammt sicherlich nicht aus der Kirche, sondern aus der herzoglichen Kanzlei (Große Domstraße 22).

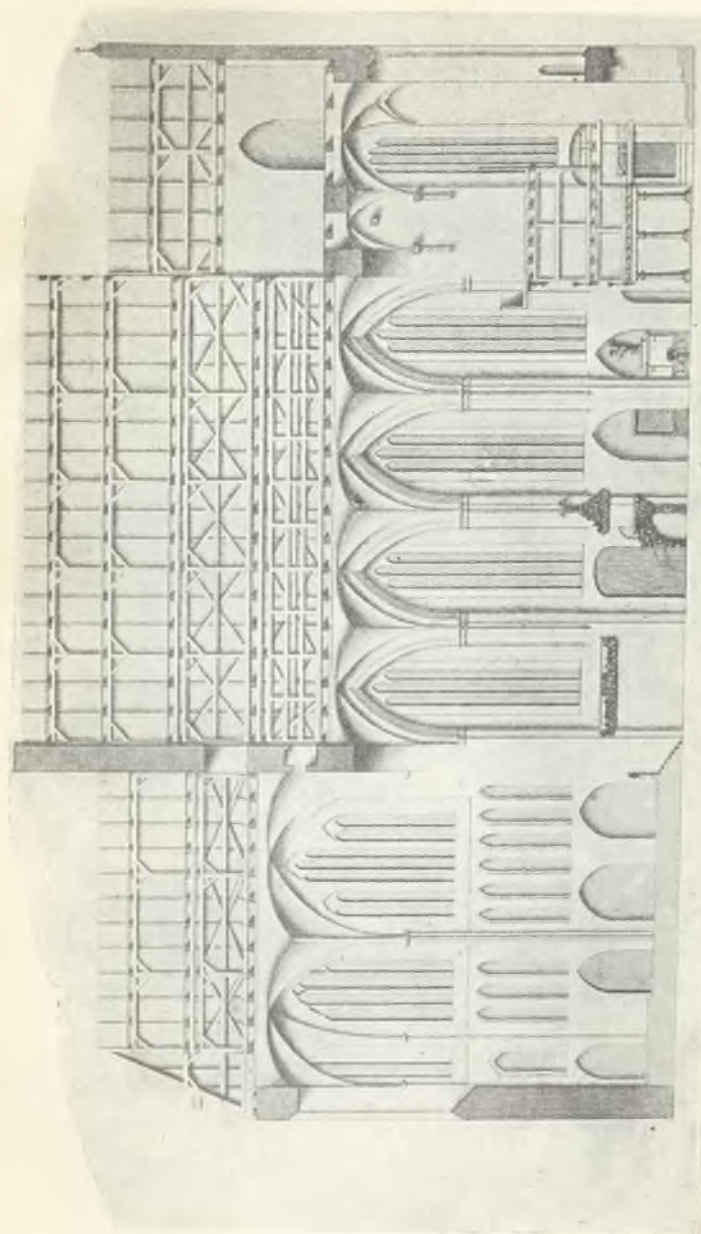
werden können, sondern bei Abbrechung der Mauer ausgebrochen werden müssen, so fallen auch diese Fenster-Scheiben, insoweit solche durch das Ausbrechen nicht Schaden nehmen, samt den darin befindlichen Blei und Eisen dem Stifte anheim.“

Einft hatten die Elbogen- und Falsterbofahrer je ein Fenster mit ihren Wappen instand zu halten,¹⁾ und auch viele andere Fenster waren mit Wappen oder bürgerlichen Hauszeichen verziert (S. 174).

Von vier Glasscheiben mit Inschriften aus der Kirche (B St II 1, 205; IV 1, 138, 7) sind noch drei im Museum nachzuweisen: 1. Verkündigung Mariae. Höhe 0,22 m; Breite 0,28 m. Sehr gute Renaissancearbeit; 2. Jesus begegnet nach der Auferstehung den Jüngern. Höhe 0,22 m; Breite 0,17 m. Barock, mit der Inschrift Joh. 20, 19—20; 3. Höhe 0,11 m; Breite 0,18 m. Mit der sonderbaren Inschrift: „Ihr hesseliche Fiedelen hernach habe Ich gros verlangen habbt Ihr Nu keine goltgulden so Werdt Ihr komen Ahn den Prangen Forster Jan Niessen und gniessgen Eheleut Jess Jan Lauscher und Catharina Ehel(eu)t. 1658.“

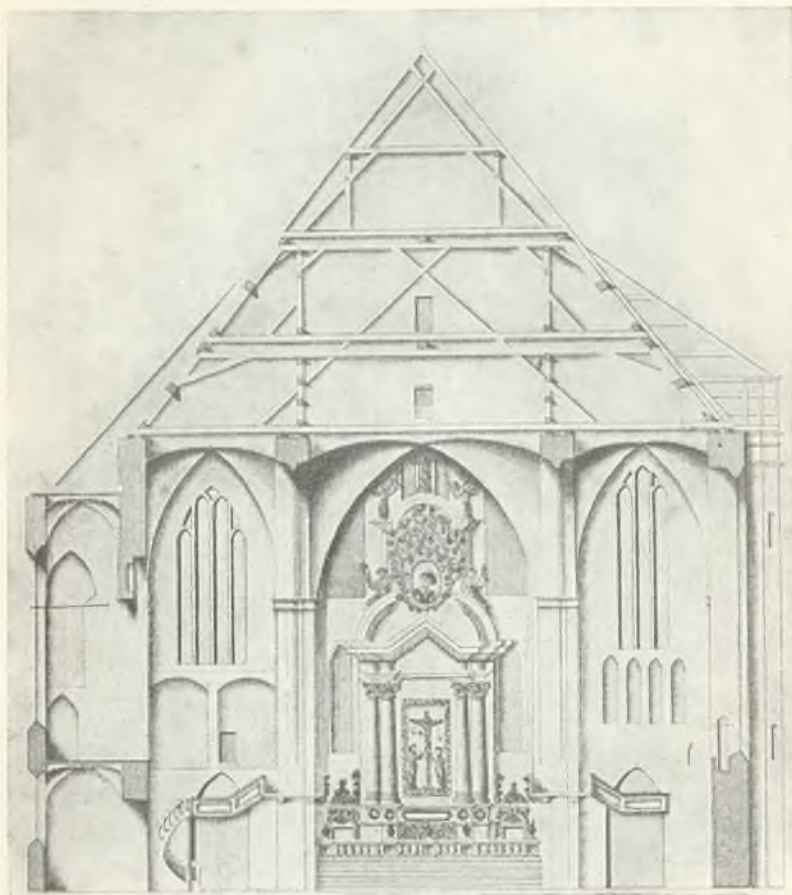
¹⁾ Blümde, B St XXXVII 266.



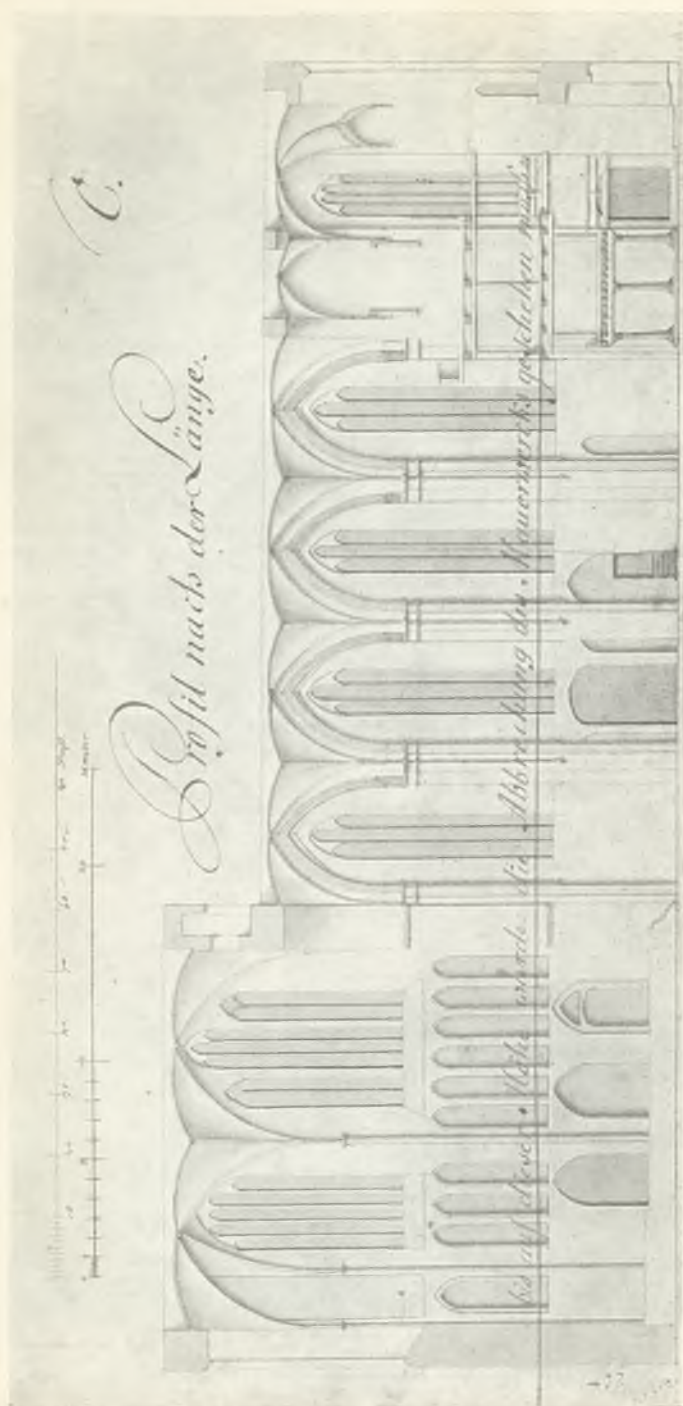


8. Kängeschnitt nach der Südseite 1773—1789 (C II).





9. Querschnitt nach dem Chor 1773–1789 (C III).

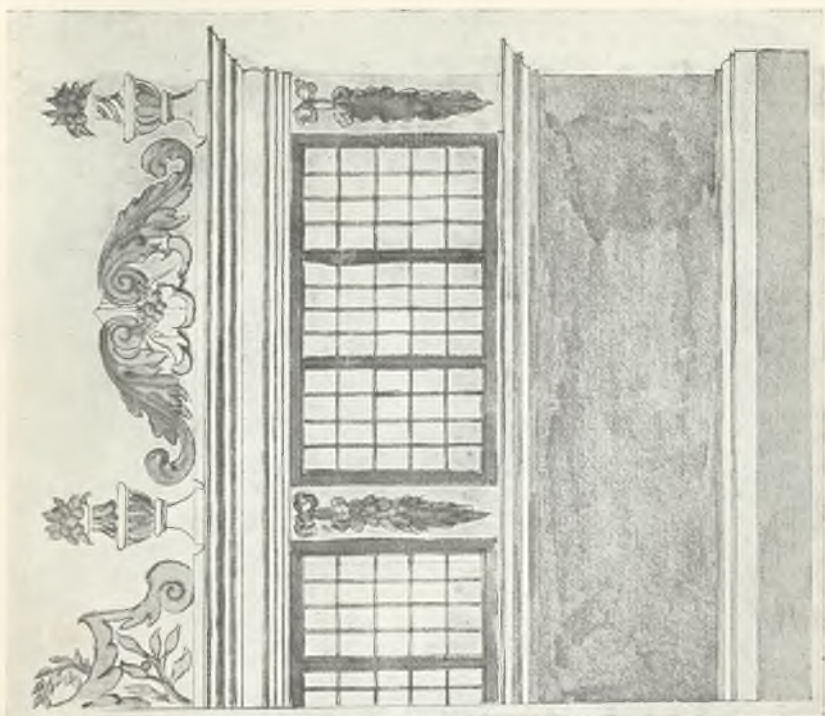


10. Längsschnitt nach der Südseite 1791 (G D).





11. Marionettefigur von der Sengel.

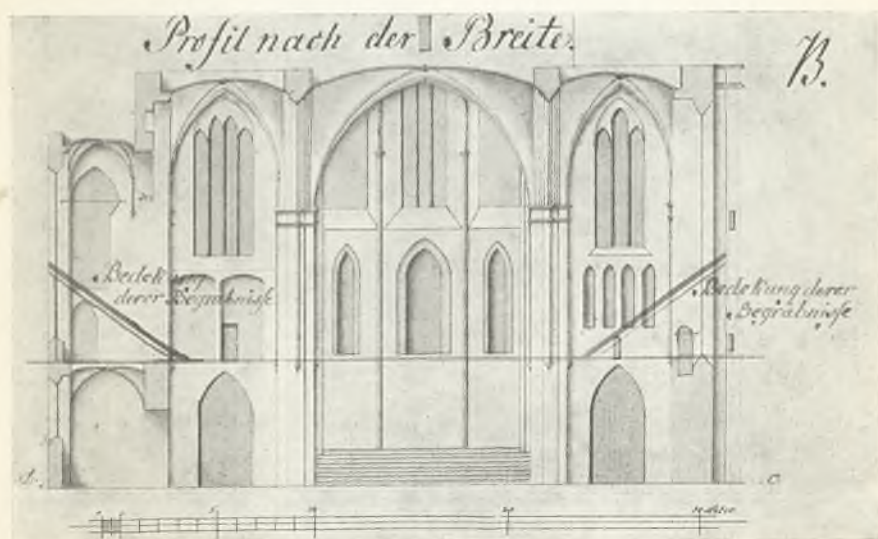


12. Regierungsgesitz 1701.



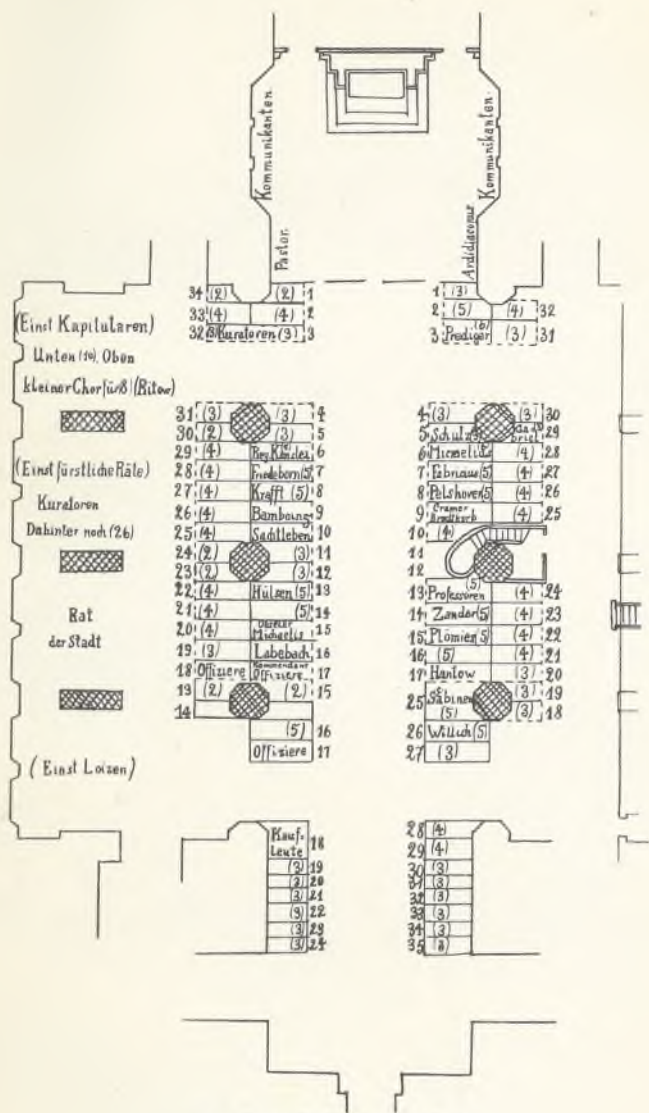


13. Wappen der Regierungsempore in der Jakobikirche.



14. Querschnitt nach dem Chor 1791 (G II).





15. Das Gestühl um 1710.







17. Friedrichsthal, Kanzel der Marienkirche.



18. Belling, Taufengel und Engel von der Orgel der Marienkirche.



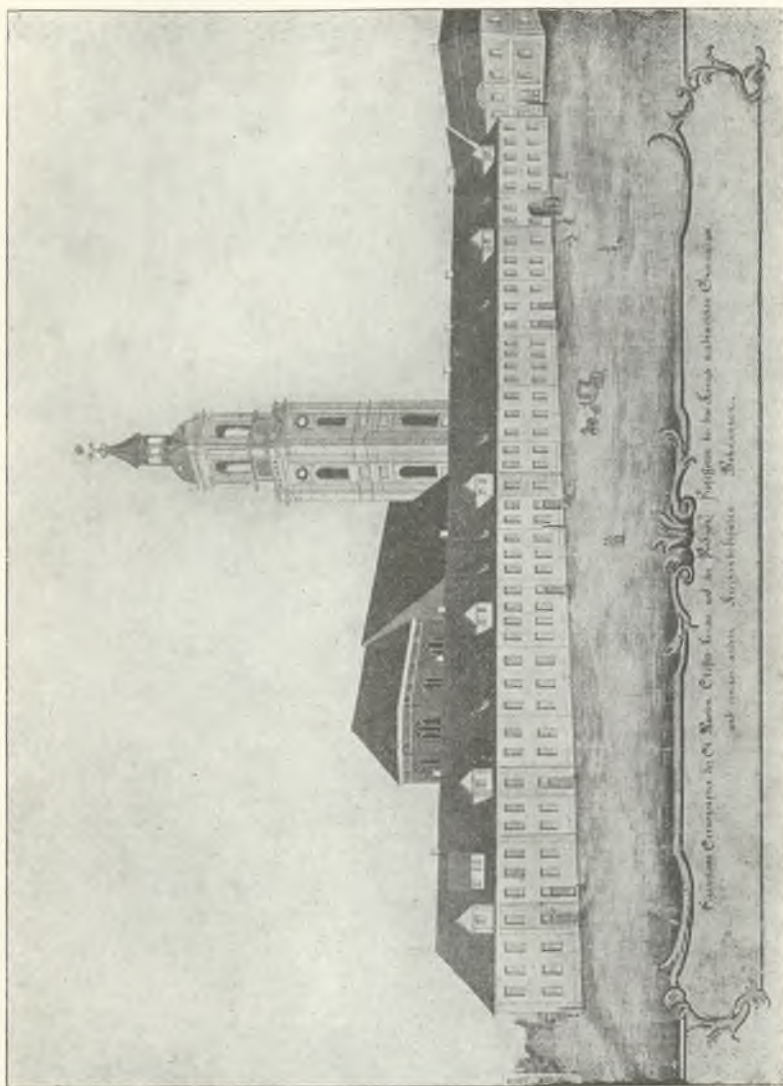


30. Die Marienkirche nach E. Rubin 1618.



19. Güstow, Empore und Emporenschmuck aus der Marienkirche.





20. Marienkirche und Kirchenhäuser von Bischoff 1773/5 (B B).

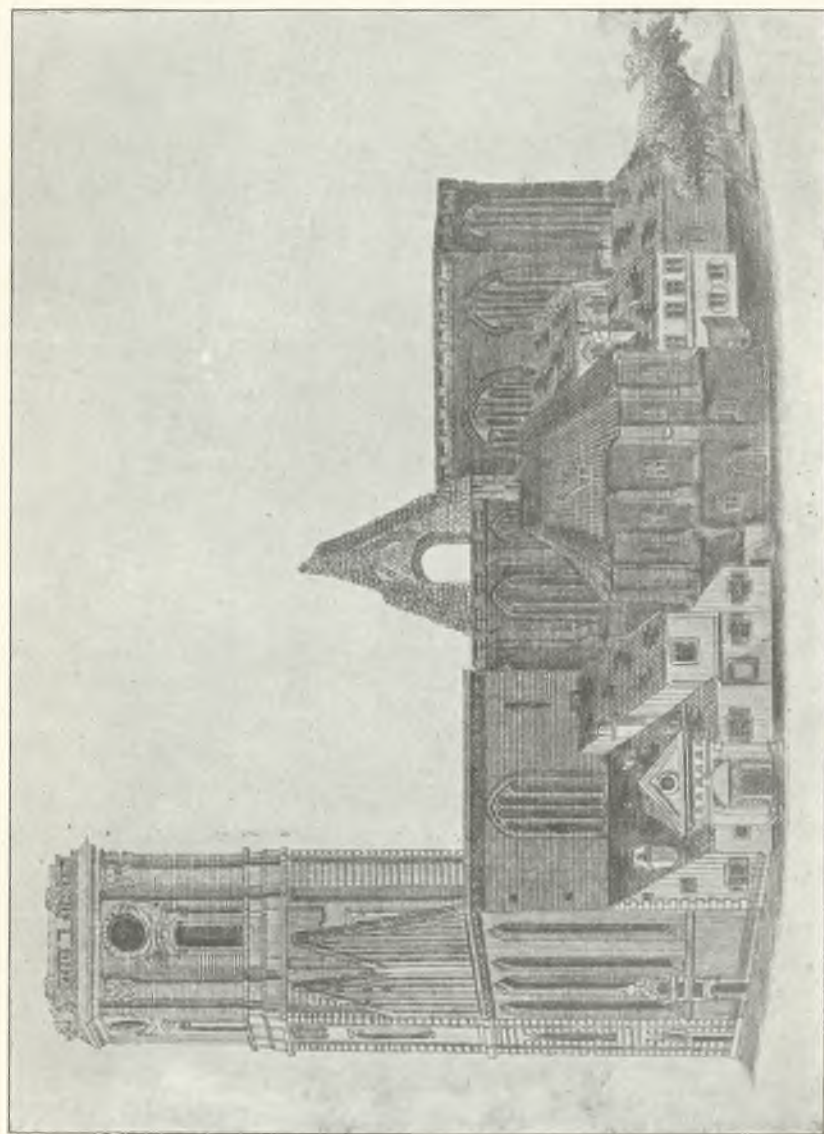




21. Kleine Domstraße 1790 (EE).

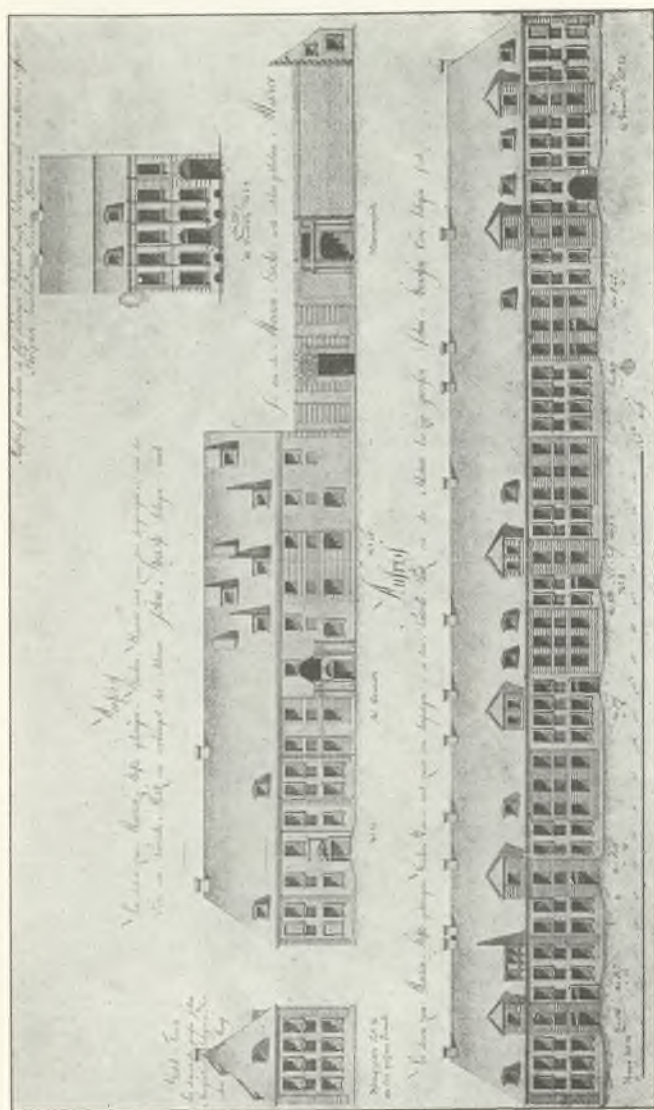






23. Die Marienkirche am 10. Juli 1789 (CC III).





24. Kirche und Kirchenhäuser 1799 (FF).



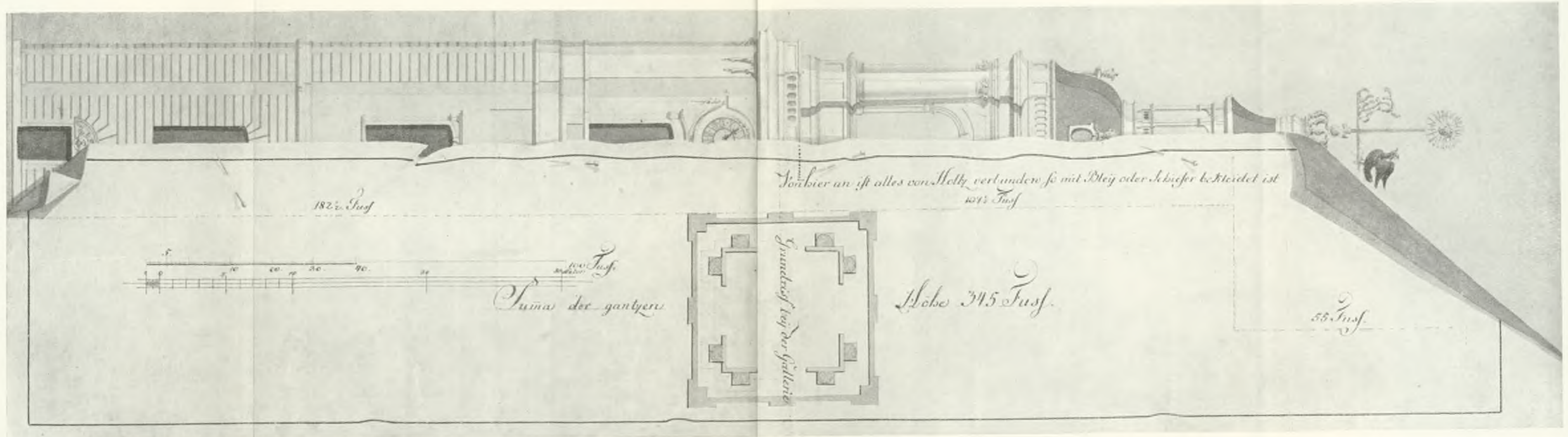


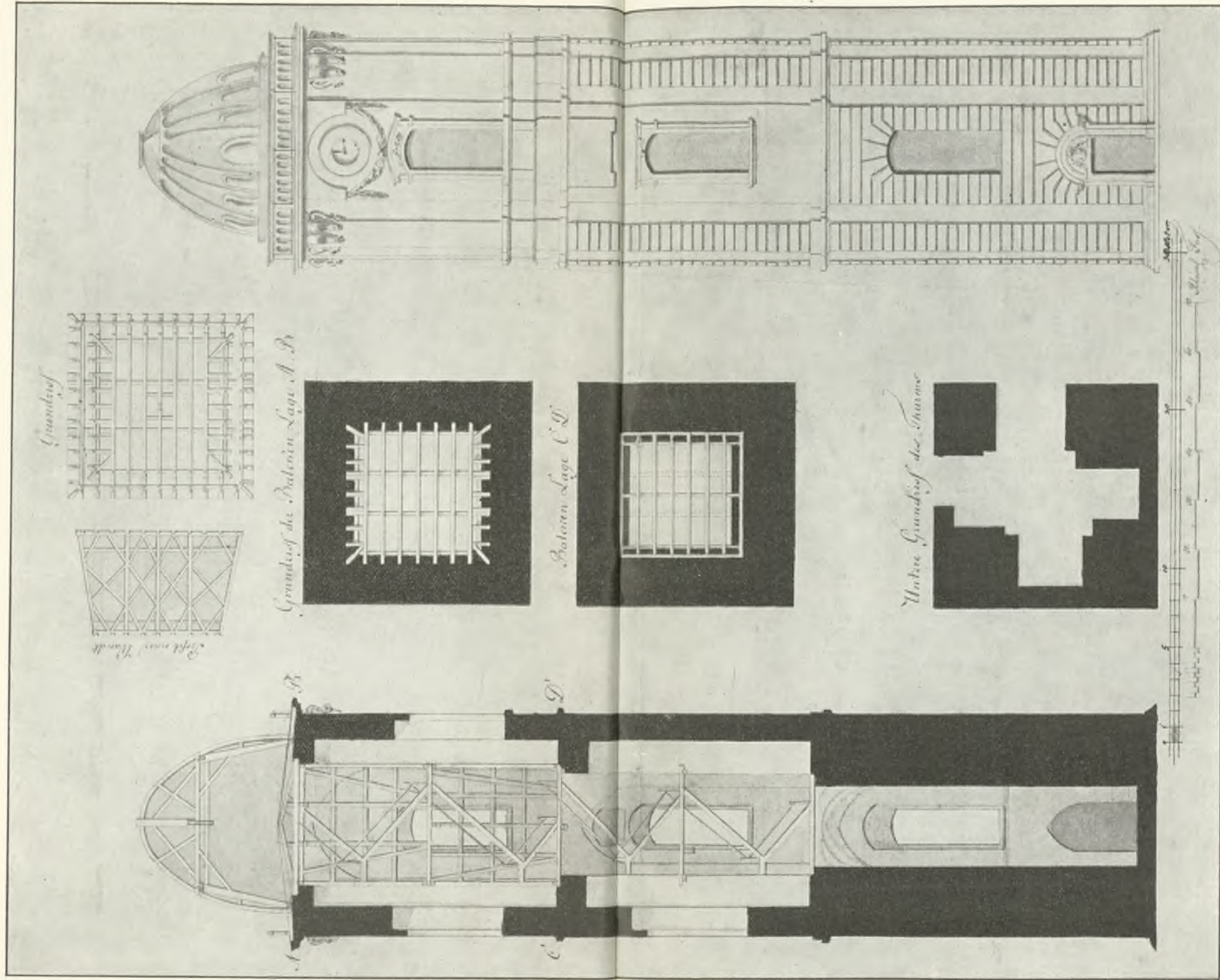
25. Große Glocke der Marienkirche 1669.





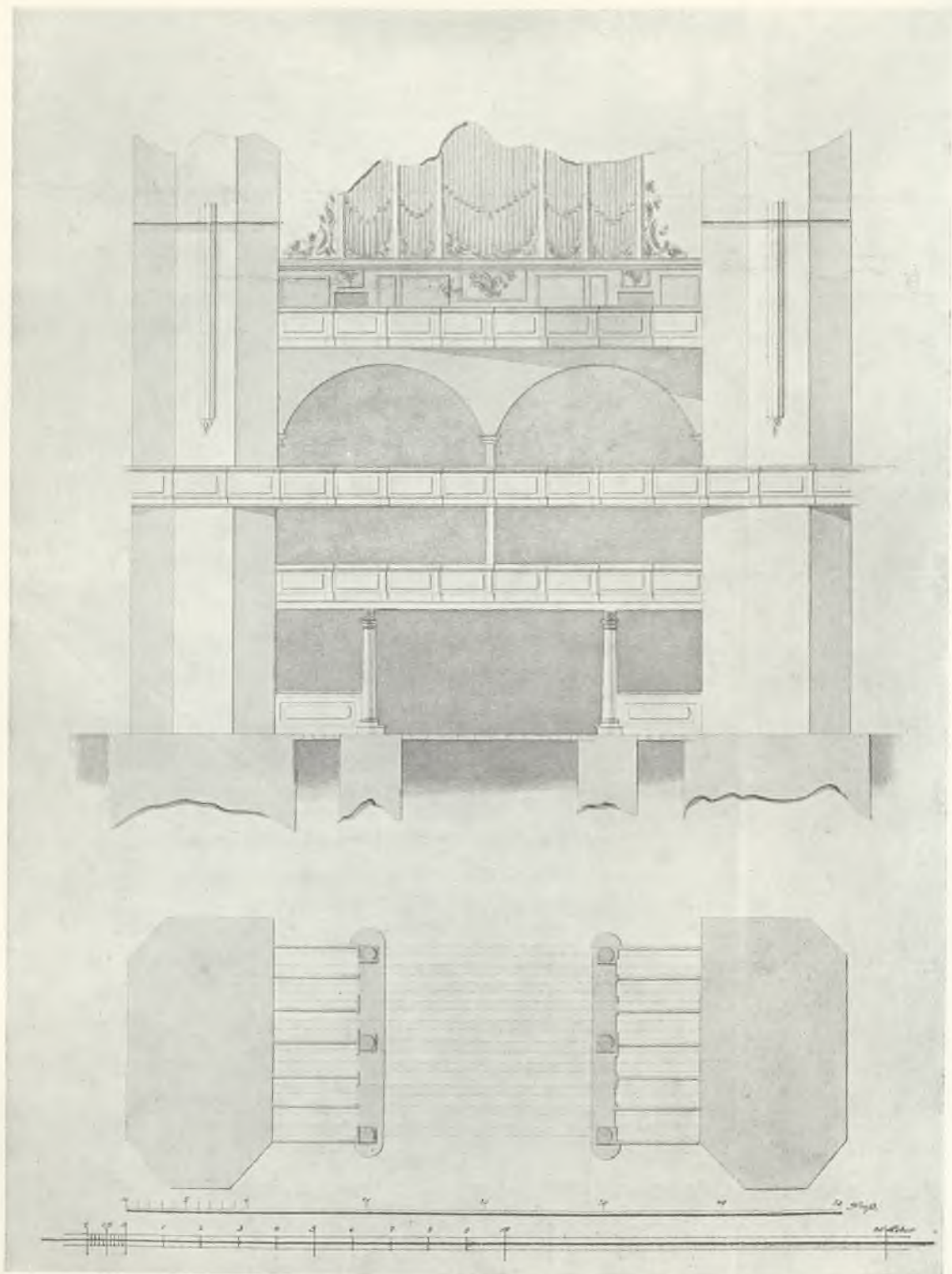
26. Große Glocke der Jakobikirche 1669.





28. Turm der Marienkirche 1793 (H).





29. Blick auf die Westemporen und deren Grundriß 1786 (E).



Dreiundzwanzigster Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern

in der Zeit

vom 1. Oktober 1916 bis zum 30. September 1917.

I. Zusammensetzung der Kommission.

Während des Berichtsjahres gehörten der Kommission an als ständige Mitglieder:

1. der Vorsitzende des Provinzialausschusses Kammerherr Graf Behr-Wehrenhof in Wehrenhof,
2. der Landeshauptmann der Provinz Pommern von Eisenhart-Rothe in Stettin, Vorsitzender der Kommission,

ferner als gewählte:

3. der Oberbürgermeister Dr. Ackermann in Stettin, stellvertretender Vorsitzender,
4. der Geheime Justizrat Dr. Langemak in Stralsund,
5. der Kaiserliche Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr von Malzkahn-Gülz in Gülz,
6. der Pastor Pfaff in Selchow,
7. der Kammerherr Graf von Bigewitz-Bezenow in Bezenow,

als Stellvertreter:

1. der Professor Dr. Haas in Stettin,
2. der Mittergutsbesitzer von Kameke in Grazig,
3. der Fideikommißbesitzer Graf von der Gröben in Divitz,
4. der Oberbürgermeister Kolbe in Stargard,
5. der Justizrat Sachse in Kösslin.

Provinzialkonservator war der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Lemcke in Stettin.

Ausgeschieden ist aus der Kommission noch vor Ablauf des Berichtsjahres ihr langjähriger Vorsitzender, der als Staatsminister zur Leitung des Landwirtschaftlichen Ministeriums in Preußen berufene Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe; seit 1898 hat er ihr als Mitglied, seit 1910 als ihr Vorsitzender angehört und sich wie um die Provinz überhaupt, so auch um die Förderung der Denkmalpflege in Pommern ein dauerndes und hervorragendes Verdienst erworben; ungern sehen wir ihn aus unserer Provinz scheiden, unser warmer Dank und unsere besten Wünsche begleiten ihn in die hohe und verantwortungsreiche neue Stellung.

An Stelle des nach Potsdam versetzten Schulrats Gercke in Greifswald wurde der durch seine Forschungen über die Insel Rügen wohlverdiente und in weitesten Kreisen bekannte Professor Dr. Haas als Stellvertreter berufen. Herrn Gercke wird die Wiederherstellung und jetzige Erscheinung der Kirche in Kenz, Kreis Franzburg, und namentlich der vortrefflichen gemalten Fenster, sowie des in Pommern einzig in seiner Art dastehenden Grabdenkmals des Herzogs Barnim VI. verdankt. Vgl. X. Jahresbericht der Denkmalpflege in Pommern S. XII Tafel I bis VI.

II. Sitzung der Kommission.

Die Sitzung der Kommission fand statt am 12. Dezember 1916 unter dem Voritze des Landeshauptmanns von Eisenhart-Rothe. Anwesend waren der Schulrat Gercke, der Oberbürgermeister Kolbe, der Geheime Justizrat Dr. Langemak, der Pastor Pfaff, der Provinzialkonservator.

Kenntnis genommen wurde von den seit der letzten Sitzung eingegangenen und zur Ansicht ausgelegten Veröffentlichungen anderer Provinzen:

1. aus Westfalen der Kommission zum Schutze und zur Erhaltung der Denkmäler in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915;

2. aus Schleswig-Holstein des Direktors des Chaulow-Museums, der Provinzialkommission für Kunst, Wissenschaft und Denkmalpflege und des Provinzialkonservators für das Rechnungsjahr 1914;

3. aus Ostpreußen des Konservators der Kunstdenkmäler über seine Tätigkeit im Jahre 1915.

Vorgetragen wurde von dem Konservator der von ihm verfaßte Entwurf des 22. Jahresberichts über die Denkmalpflege in der

Provinz Pommern in der Zeit vom 1. Oktober 1915 bis zum 30. September 1916. Der Entwurf fand die Zustimmung der Kommission und ist in derselben Weise veröffentlicht wie seine Vorgänger. Er wurde abgedruckt in der von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen Zeitschrift „Baltische Studien“ im 20. Bande der Neuen Folge und in Sonderdrucken sämtlichen Pfarrämtern der Provinz im Wege des Umlaufs zur Kenntnis gebracht durch das Königliche Konsistorium, ferner im Wege des Austauschbes allen in der Denkmalpflege tätigen Konservatoren anderer Provinzen, sowie den an der Denkmalpflege Pommerns beteiligten Behörden und wird auf Wunsch allen, die sich dafür interessieren, von dem Provinzialkonservator unentgeltlich zugestellt. Beigefügt war eine Anlage, die von zwölf Abbildungen begleitet die mittelalterliche Grabsteinkunst in Pommern behandelt. Leider ist es durch ein Versehen des den Druck leitenden Faktors geschehen, daß nicht allen Sonderdrucken neben den Abbildungen auch der dazu gehörige Text beigegeben wurde, was erst nach geschehener Versendung bemerkt worden ist. Es ist dafür gesorgt, daß in dem Sonderdrucke des diesjährigen Berichtes die Anlage des vorjährigen nicht nur in vollem Umfange wiederholt, sondern auch die Abbildungen mit einseitiger Bedruckung des Papiers wiedergegeben werden. Vgl. Anlage.

III. Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Das Berichtsjahr hat wie seine beiden Vorgänger unter dem Zeichen des großen Krieges gestanden, in dem unser Vaterland gegen eine Welt von Feinden um seine höchsten Güter mit Anspannung aller seiner Kräfte zu ringen hat. Da ist für die schaffende Denkmalpflege wenig Raum geblieben und man muß zufrieden sein, daß es gelungen ist, in zwei Fällen die angefangenen Arbeiten zu einem guten Ende zu führen. In Rügenhagen, Kreis Schlawe, ist die Wiederherstellung der Kirche soweit gefördert, daß dieses durch manches schöne Ausstattungsstück ausgezeichnete Gebäude mit nochmaliger provinzieller Beihilfe in einen nach jeder Richtung hin befriedigenden Stand gesetzt ist. In Groß Zicker auf Rügen, wo das Kircheninnere durch den Pinsel eines Stubenmalers arg verunstaltet war, hat die kunstreiche Hand des Kirchenmalers Bögele dem Raume eine stilgemäße und wohlthuend trauliche Wirkung wiedergegeben.

Dagegen wurden die schon im 22. Berichte erwähnten Arbeiten in Kremzow, Kreis Pyritz, in Stargard (ehemaliges Zeughaus und Bürgerhaus Mühlenstraße 8), in Ramin, Garz a. D., Alt-

damm, Kreis Randow, in Treptow a. d. Rega, Hoff und Zizmar, Kreis Greifenberg, in Klein Rakow, Kreis Grimmen, in Horst, Groß Kiefow und Lewenhagen, Kreis Greifswald, in Wessin, Gustow und Kloster, Kreis Rügen, sowie an Peter-Paul in Stettin noch weiter vertagt. Die Johanniskirche ebendasselbst diente nach wie vor dem „Roten Kreuz“ als Magazin. Das auf Seite VIII des vorigen Berichts erwähnte, dort vorgefundene Gemälde des Weltgerichts nach Christoph Schwarz gehört, wie nachträglich festgestellt ist, nicht der Johanniskirche, sondern der Gertrudkirche, aus der es bei dem Abbruche der alten Kirche entfernt worden ist.

Gleichfalls auf ruhigere Zeiten mußten verschoben werden die anderweitige Unterbringung des Totentanzes in Wolgast und der Ausbau der Kirchen in Flemendorf, Kreis Franzburg, sowie des Turms in Pehnick, Kreis Pyritz.

Dem Entwurfe eines Turmbaues in Klein Benz, Kreis Naugard, sowie der Ausbildung der Friedhofsmauer daselbst als Hintergrund zweier Heldengrabdenkmäler wurde zugestimmt, ebenso der Beschaffung neuen Altarschmuckes der Katholischen Kirche in Tempelburg.

Ob die geplanten Kirchenheizungen in Böllitz, Kreis Randow, Döblich, Kreis Pyritz, Gingst und Wiek auf Rügen, Klein Rakow, Kreis Grimmen, Pinnow, Kreis Greifswald, zur Ausführung gekommen sind, ist dem Konservator nicht bekannt geworden.

Elektrische Beleuchtung von Dorfkirchen ist in fünf Fällen angemeldet; wiederholt sei darauf hingewiesen, daß eine schlichte Deckenbeleuchtung nicht bloß für Dorfkirchen jeder andern vorzuziehen ist; je schlichter, desto besser. Die alten Kronen und Standleuchter sind aber keineswegs zu beseitigen, vielmehr nach wie vor mit Kerzen zu bestecken, denn das milde Kerzenlicht ist feierlicher als das elektrische und die alten Metalleuchter haben stets einen höheren Denkmalwert als die modernen Lichtträger.

Ganz abzulehnen ist die von den Bauunternehmern immer wieder empfohlene Eindeckung der Kirchen mit glasierten Ziegeln schon wegen der geringen Wetterbeständigkeit der modernen Glasuren, nicht minder mit Ziegeln, die aus Zement hergestellt sind, mögen sie nun gefärbt sein oder nicht.

Die zufällige Freilegung der Stargarder Marienkirche an ihrer Südseite und der dadurch gewonnene überraschend günstige und überwältigende, zugleich gut umrahmte Blick auf die gewaltige Masse des riesigen Gebäudes in seiner harmonischen Gliederung ist bereits im vorjährigen Berichte erwähnt und zugleich das Interesse

betont, daß die Denkmalpflege daran hat, diesen Zustand zu einem dauernden zu machen. Der damals gemachte Vorschlag, den gewonnenen freien Platz mit geringer Erweiterung nach Osten in einen Schmuckplatz zu verwandeln, stieß anfangs auf mancherlei Widerstände, die indessen in der Hauptsache überwunden zu sein scheinen, so daß Aussicht vorhanden ist, die Stadt werde ihr kostbares Juwel auch künftigen Geschlechtern in würdiger Fassung zu zeigen in der Lage sein.

Ob es gelingen wird, der Marienkirche in Schivelbein, wo die Verhältnisse durchaus ähnlich liegen, die gleiche Wohltat zu erweisen, ist zur Zeit noch zweifelhaft.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß ein die Kirche in gehöriger Entfernung umgebender, aber nicht waldbartig dichter Baumwuchs sehr wohl geeignet ist, das Bild der Kirche nicht bloß in landschaftlicher Beziehung zu heben, daß aber Bäume, die den Kirchenmauern zu nahe stehen, sogar zerstörend auf diese wirken können und darum beizzeiten auszurotten sind; dies ist aber nur dann sicher zu erreichen, wenn die Rinde am unteren Stamme in breitem Bunde ringsum abgeschält wird, worauf der Baum samt der Wurzel völlig abstirbt; erst dann, wenn dies Absterben sich im folgenden oder späteren Jahren an allen Teilen zweifellos kund macht, darf an das Fällen gegangen werden.

Mit Genugtuung sei berichtet, daß durch bezügliche Anordnung der Aufsichtsbehörde die Erhaltung der sogenannten Landwehr bei Treptow a. Rega gesichert ist.

Das Deutschordensschloß in Bütow (erbaut 1399) sollte zu einem Jugendheim ausgebaut werden. Die Denkmalpflege konnte sich damit einverstanden erklären und empfahl für diesen Zweck den zuletzt als Landwehrzeughaus benutzten östlichen Flügel, der im Inneren schon vor langen Jahren verbaut ist. Ob der Plan zur Ausführung gekommen, ist nicht bekannt geworden. Für die Erhaltung alter Denkmalkbauten ist es gemeinhin nicht unvorteilhaft, wenn sie zur Benutzung für die Gegenwart und ihre Aufgaben ohne Verwischung oder Benachteiligung alter Formen hergerichtet werden. Wünschenswert ist es, daß der dem Bütower Zeughausflügel gegenüber gelegene Kapellenflügel möglichst bald von der an seiner Außenseite aufgehäuften und das Mauerwerk durchnässenden Schutthalde befreit werde; die Außenmauern des Schlosses zeichnen sich durch die vortreffliche Erhaltung der äußeren Haut ihrer von keiner Verwitterung berührten Backsteine in hervorragender Weise aus.

IV. Schutz der Denkmäler.

Wenn nach dem Obigen die schaffende Betätigung der Denkmalpflege von geringem Umfange war, so nahm die Abwehr der durch den Krieg veranlaßten, die kleineren Kunstschöpfungen mit Zerstörung bedrohenden Maßnahmen der Kriegsmetallverwaltung die Zeit und die Arbeitskraft des Konservators in einer ungeahnten Weise in Anspruch durch die ihm zugewiesene Begutachtung der Metallgegenstände aus Bronze, Kupfer und Kupferlegierungen in Bezug auf ihren wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert. Vor allem galt es, die nach ihrem wirklichen Werte am wenigsten bekannten und gewürdigten Bronzeglocken vor ungerechtfertigter Zerstörung zu schützen, was leider nicht in allen Fällen möglich gewesen ist. Es mußten die Glocken von 1272 evangelischen Kirchen und Kapellen nebst den Uhrglocken der Rathäuser und anderer öffentlicher Gebäude nach ihrem Werte in drei Gruppen unterschieden und die zu erhaltenden einzeln verzeichnet werden. Die unbedingt wegen eines besonderen Wertes zu erhaltenden sollten die Gruppe C. bilden, die, deren Erhaltung mindestens wünschenswert sei, sollten in der Gruppe B. zusammengestellt, alle anderen der Gruppe A. zugewiesen werden.

Zur Feststellung der Gesichtspunkte, nach denen hierbei zu verfahren sei, traten die Provinzial- und Bezirkskonservatoren und andere Sachverständige des preussischen Staates am 30. April 1917 in Berlin unter dem Voritze des jetzigen Kultusministers Erzellenz Schmidt zu einer Beratung zusammen. Für Pommern, wo erst im 12. Jahrhundert die christliche Kultur und mit ihr der Kirchenbau und Glockenguß begonnen hat, ergab sich für die Gruppe C. als untere zeitliche Grenze das Ende des Mittelalters, für B. die Zeit des 30jährigen Krieges, aus den späteren Jahrhunderten sollten aber solche Gesamtgeläute, für die sich eine auf Septimenakkord beruhende diatonische Harmonie feststellen ließe, zur Gruppe C. gehören, ferner solche, die einen ganz besonderen geschichtlichen oder künstlerischen Wert besitzen.

Für den Regierungsbezirk Stettin machte die Aussonderung der C.- und B.-Glocken keine besondere Schwierigkeit, obwohl hier ihre Zahl namentlich in den Kreisen östlich der Oder recht bedeutend ist; bei der Inventarisierung der Denkmäler dieses Bezirks war von Anfang an gerade den Glocken eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Anders stand es im Kösliner Bezirke; dort hatte vor 27 Jahren L. Böttger die Inventarisierung übernommen, aber nur für fünf

Kreise beendet; er hat den Glocken kein besonderes Interesse zugewandt, sondern sich meist mit der Wiedergabe der Eintragungen der kirchlichen Lagerbücher begnügt, daher sind seine Mitteilungen lückenhaft und wenig zuverlässig: sie hätten eine durchgehende Nachprüfung an Ort und Stelle erfordert, aber eine solche war unter den obwaltenden Verhältnissen ganz unmöglich. Günstiger lag die Sache in den übrigen Kreisen des Kösliner Bezirks; sie sind im Laufe der letzten Jahre vom Konservator selbst inventarisiert, die Verzeichnisse aber sind noch nicht gedruckt; Glocken der C.- und B.-Gruppe sind aber hier recht spärlich vertreten. Die Angaben v. Haselbergs in dem Inventare des Stralsunder Bezirks erwiesen sich dagegen als ausreichend und fast immer auch als zuverlässig.

Die fertiggestellten Verzeichnisse sind dann dem Kultusministerium, dem Oberpräsidium, den drei Regierungspräsidenten und dem Königlich-konkistorium der Provinz Pommern zugegangen. Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse zu geben, ist heute noch nicht angängig, sie kann erst erfolgen, wenn die erbetenen Meldungen der Sammelstellen vollständig vorliegen.

Gleichzeitig mit den Bronzeglocken wurden auch die Zinnpfeifen der Orgeln eingefordert. Nur für die meist um 1700 entstandenen Orgeln der Marien- und Jakobikirche in Stralsund, der Jakobikirche in Stettin, der Dome in Kammin und Kolberg, der Schloßkirche in Stolp und der Dorfkirchen in Karnig, Sukow und Wusterwitz, Kreis Schlawe, konnte bescheinigt werden, daß die Pfeifen ein wesentliches Moment des architektonischen Kompositionsgedankens bilden und ihnen deshalb ein besonderer künstlerischer Wert innewohnt, der es rechtfertigt, sie von der Einziehung auszuschließen.

Ferner wurde das Gutachten des Konservators von zahlreichen Privatleuten in Anspruch genommen, die im Besitze von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Messing und anderen Kupferlegierungen sich befinden oder Sammlungen von Metallsachen besitzen, die einen besonderen wissenschaftlichen Wert haben; erstaunlich war nicht nur die Menge, sondern auch der Kunstwert der Gegenstände dieser Art, die sich auf den Herrensitzen des Landes und an den Patrizierhäusern der Städte bis auf unsere Tage erhalten haben und sorgliche Schonung verdienen.

Endlich ist auch die Einziehung der Bronzedenkmäler in die Wege geleitet, deren nahezu 80 seit 1850 in den pommerschen Städten errichtet sind. Zunächst ist eine Kommission gebildet, der die ästhetische Würdigung dieser Denkmäler obliegen wird. Die

Berichterstattung ist auch hierfür dem Konservator überwiesen, doch ist die Sache bisher noch im Fluß und zu keinem Abschlusse gediehen.

Eine Tagung der Denkmalpfleger hat nach dreijähriger Unterbrechung am 20. bis 22. August in Augsburg stattgefunden. Ihr ging am 19. voran eine Beratung der Preussischen Konservatoren unter dem Voritze des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrates Lutsch. Über die Tagung selbst liegt bereits ein kurzer Bericht vor in der letzten Nummer der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“.*)

V. Vorgeschiedliche Denkmäler.

Die Sammlung der vorgeschichtlichen Denkmäler Pommerns ist wie in den Vorjahren von den Museen in Stettin und Stralsund besorgt worden. Über den Zuwachs der Stettiner Sammlung, die von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin verwaltet wird, ist fortlaufend in den Monatsblättern dieser Gesellschaft berichtet und das Jahresergebnis ist ebendort von Prof. Dr. Walter zusammengefaßt. Von größeren Nachgrabungen mußte der Zeitverhältnisse wegen abgestanden werden. Ein größerer zufälliger Fund wurde bei Pustamin, Kreis Schlawe, beim Ausräumen einer Riesgrube gemacht; er gehört der römischen Kaiserzeit an; leider ist vieles daraus zerstreut und kaum Aussicht, das Zerstreute wieder vollständig zusammen zu bringen.

VI. Denkmalforschung.

Die im vorjährigen Berichte angekündigte Drucklegung des 12. Heftes der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin (Kreis Kammin) mußte leider vertagt werden, da es nicht möglich war, einige, gerade für den Anfang unentbehrliche Nachprüfungen und Aufnahmen vorzunehmen. Diese sind jetzt jedoch besorgt, ebenso das notwendige Papier, doch wird der Druck nur langsam fortschreiten können wegen des andauernden Mangels an geübten Sehern. Auch auf die sonst noch ausstehende Drucklegung weiterer Teile des Inventars des Regierungsbezirks Köslin mußte verzichtet werden, da es für die Nachprüfungen an Zeit und Reife-möglichkeiten gebrach.

Die Ordnung des Denkmalarchivs durch Dr. Fastenau hat einen vorläufigen Abschluß gefunden.

*) Der ausführliche stenographische Bericht ist ihm im Laufe des Winters gefolgt.

Für die Bücherei des Konservators sind als Geschenke eingegangen:

von dem Landesdirektor der Provinz Brandenburg: Die Kunstdenkmäler des Kreises Luckau. Berlin. 1917;

von dem Provinzialkonservator Geh. und Landesbaurat Böcke-Berlin: Geschäftsbericht über seine Tätigkeit in den Jahren 1914—16;

von Professor Dr. Winkelmann in Stettin: Mitteilungen des Pommer'schen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege. 1916.

Nr. 8. — Steinbrecht, C., Die Wiederherstellung des Marienburger Schlosses. 1896. — Jacobsthal, Ed., Backsteinbauten zu Nachschewan im Aragesthale. Berlin. 1899;

von dem Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn: XX. Jahresbericht der Denkmalkommission in der Rheinprovinz 1915 und 1916. Düsseldorf 1917.

Der Landeshauptmann.

gez. Sarnow.



Der Provinzialkonservator.

gez. Dr. Lemcke.





Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität
Göttingen

Die Bedeutung des Rechts im Jahre 1910

von Hans Kelsen

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Die soziale Frage

von Hans Kelsen

von Hans Kelsen

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Die soziale Frage

von Hans Kelsen

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Die soziale Frage

von Hans Kelsen

Die soziale Frage

von Hans Kelsen

von Hans Kelsen

Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen



Verlag von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin.
Mönchenstr. 12—14.

Die Belagerung von Stettin im Jahre 1813

von Georg Gaebel.

Preis geheftet 2,00 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Im großen Jahr.

Szenen aus Stettins Blockade 1813

von Max Suck.

Festspiel anlässlich der Jubelfeier der Kapitulation der französischen Besatzung am 5. Dezember 1813. Preis 1,50 Mk.

Geschichte der Stadt Stettin

von Prof. Dr. N. Wehrmann.

Ein starker Band von 548 Seiten in Groß 8° Format, mit 64 Abbildungen, Tafeln und Plänen. Preis brosch. 12,00 Mk., gebunden 14,00 Mk., numerierte Liebhaberausgabe in Ganz-Pergament gebunden 20,00 Mk.

Festgabe

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde
zum 5. Dezember 1913.

Stettin im eisernen Jahr.

Zeitgenössische Berichte

von Professor Dr. Otto Altenburg.

Als Sonderabdruck aus den Baltischen Studien N. F. XVII,
geheftet Preis 2,00 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde sind herausgegeben in Léon Sanniers Buchhandlung in Stettin:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Teil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von E. von Gafelberg.

Ein Band in 5 Hefen (Kreise Franzburg, Greifswald, Grimmen, Rügen und Stralsund).

Teil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von S. Lemke.

Band I in 4 Hefen (die Kreise Demmin, Anklam, Uckermünde und Ujedom-Bollin). Band II in 3 Hefen (Kreise Randow, Greifenhagen und Pyritz). Band III in 3 Hefen (Kreise Sagan, Rangard und Regenwalde). Band IV, Heft 11 (Kreis Greifenberg). Band V, Heft 14 (Das königliche Schloß in Stettin).

Teil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von L. Wöttger und S. Lemke.

Band I, Heft 1 (Kreise Köslin und Kolberg-Körlin), Heft 2 und 3 (Kreise Belgard und Schlawa) vergriffen. Band II, Heft 1 (Kreis Stolp): vergriffen, Heft 2 (Kreise Bütow und Lauenburg). Eine 2. Auflage dieser vergriffenen Hefte ist vorbereitet.

Jedes Heft wird auch einzeln abgegeben.

II. Quellen zur pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Herausgegeben von G. von Rosen. 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Herausgegeben von F. Fabricius. 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Herausgegeben von G. Frommhold. 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Herausgegeben von O. Heinemann. 1900.

Ältere Jahrgänge der Baltischen Studien werden, soweit sie noch vorrätig sind, zu ermäßigten Preisen geliefert. Die Registerbände zu den Baltischen Studien Alter Folge 1—46, Neuer Folge Band 1—17 desgleichen.